



# Landtag von Baden-Württemberg

142. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 3. Februar 2021 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Mittagspause: 15:05 bis 16:16 Uhr

Schluss: 20:37 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin . . . . .	8757	2. Aktuelle Debatte – <b>Baden-Württembergs Arbeitnehmer und Pendler unter Druck – CO<sub>2</sub>-Steuer vertieft die Coronakrise!</b> – beantragt von der Fraktion der AfD . . . . .	8769
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Dr. Boris Weirauch . . . . .	8757	Abg. Bernd Gögel AfD . . . . .	8769
Nachwahl in den Stiftungsrat der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg . . . . .	8757, 8852	Abg. Jürgen Walter GRÜNE . . . . .	8771
Abstimmung über den Einspruch gegen die Ordnungsrufe gegen Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) . . . . .	8757	Abg. Paul Nemeth CDU . . . . .	8774
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung) . . . . .	8757	Abg. Gernot Gruber SPD . . . . .	8775
1. a) <b>Regierungsinformation durch die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport – Bericht über die Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen</b>		Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . .	8777
und Aussprache		Minister Franz Untersteller . . . . .	8778
b) Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2020 – <b>Bericht der Landesregierung über die Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen</b> – Drucksache 16/9432 . . . . .	8757	3. Aktuelle Debatte – <b>Mehr Tatkraft statt Wahlkampfgezänk in der Krise</b> – beantragt von der Fraktion der SPD . . . . .	8781
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann . . . . .	8758	Abg. Andreas Stoch SPD . . . . .	8781, 8795
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD . . . . .	8760	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE . . . . .	8783, 8802
Abg. Elke Zimmer GRÜNE . . . . .	8761	Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU . . . . .	8784, 8804
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU . . . . .	8763	Abg. Emil Sänze AfD . . . . .	8786
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD . . . . .	8765	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	8788, 8801
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP . . . . .	8767	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) . . . . .	8790
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) . . . . .	8769	Ministerpräsident Winfried Kretschmann . . . . .	8790
Beschluss . . . . .	8769	Abg. Bernd Gögel AfD . . . . .	8798
		4. <b>Regierungsbefragung</b>	
		4.1 <b>Einrichtung einer Forschungsstelle Rechtsextremismus</b> . . . . .	8808
		Abg. Alexander Salomon GRÜNE . . . . .	8808
		Ministerin Theresia Bauer . . . . .	8808, 8809, 8810
		Abg. Jürgen Filius GRÜNE . . . . .	8809
		Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU . . . . .	8810
		4.2 <b>Impfen</b> . . . . .	8810
		Abg. Rainer Hinderer SPD . . . . .	8810, 8811, 8812
		Minister Manfred Lucha . . . . .	8811, 8812, 8813
		Abg. Dr. Christina Baum AfD . . . . .	8811
		Abg. Anton Baron AfD . . . . .	8812

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes</b> – Drucksache 16/9344	Abg. Thekla Walker GRÜNE. . . . .	8822
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/9384. . . . .	Abg. Tobias Wald CDU . . . . .	8823
8813	Abg. Rainer Stickelberger SPD . . . . .	8823
Abg. Petra Krebs GRÜNE . . . . .	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD . . . . .	8824
Abg. Sabine Wölfe SPD . . . . .	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP. . . . .	8824
Abg. Christine Neumann-Martin CDU . . . . .	Ministerin Edith Sitzmann . . . . .	8825
Abg. Dr. Christina Baum AfD . . . . .	Beschluss . . . . .	8826
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . .		
Minister Manfred Lucha . . . . .		
Beschluss . . . . .		
8817		
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung des Tariftrue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 16/9352	10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZVODG)</b> – Drucksache 16/9483	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9729. . . . .	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9730. . . . .	8826
8818	Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE . . . . .	8826
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE . . . . .	Abg. Fabian Gramling CDU . . . . .	8827
Abg. Fabian Gramling CDU . . . . .	Abg. Daniel Born SPD. . . . .	8827
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD . . . . .	Abg. Emil Sänze AfD. . . . .	8827
Abg. Carola Wolle AfD . . . . .	Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP . . . . .	8828
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP . . . . .	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. . . . .	8829
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. . . . .	Beschluss . . . . .	8829
8821		
Beschluss . . . . .		
8821		
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes</b> – Drucksache 16/9417	11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes</b> – Drucksache 16/9484	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9682. . . . .	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9731. . . . .	8830
8821	Abg. Susanne Bay GRÜNE . . . . .	8830
Beschluss . . . . .	Abg. Tobias Wald CDU . . . . .	8831
8821	Abg. Daniel Born SPD. . . . .	8831
	Abg. Anton Baron AfD . . . . .	8832
	Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP . . . . .	8833
	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) . . . . .	8833
	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. . . . .	8834
	Beschluss . . . . .	8835
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – <b>Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (Zweites KIT-Weiterentwicklungsgesetz – 2. KIT-WG)</b> – Drucksache 16/9420	12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg</b> – Drucksache 16/9485	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9735. . . . .	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9732. . . . .	8835
8822	8835	
Beschluss . . . . .	Abg. Alexander Schoch GRÜNE. . . . .	8835
8822	Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU . . . . .	8836
	Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD . . . . .	8836
	Abg. Carola Wolle AfD . . . . .	8837
	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP . . . . .	8837
	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. . . . .	8838
	Beschluss . . . . .	8839
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes (LRKG)</b> – Drucksache 16/9448		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/9763. . . . .		
8822		

<p>13. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung (Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz – DBG)</b> – Drucksache 16/9486</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9835. .... 8839</p> <p>Abg. Nese Erikli GRÜNE ..... 8839</p> <p>Abg. Raimund Haser CDU ..... 8840</p> <p>Abg. Jonas Weber SPD ..... 8840</p> <p>Abg. Rüdiger Klos AfD ..... 8841</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP ..... 8842</p> <p>Staatsrätin Gisela Erler. .... 8842</p> <p>Beschluss ..... 8844</p> <p>14. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2021</b> – Drucksache 16/9487</p> <p>b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes</b> – Drucksache 16/9488</p>	<p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9778. .... 8844</p> <p>Abg. Petra Häffner GRÜNE. .... 8845</p> <p>Abg. Karl Zimmermann CDU ..... 8845</p> <p>Abg. Rainer Stickelberger SPD ..... 8847</p> <p>Abg. Daniel Rottmann AfD ..... 8847</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP. .... 8848</p> <p>Staatssekretär Wilfried Klenk ..... 8850</p> <p>Beschluss ..... 8851</p> <p>Nächste Sitzung ..... 8851</p> <p>Anlage 1</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE – Nachwahl eines Vertreters des Landtags in den Stiftungsrat der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg ..... 8852</p> <p>Anlage 2</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion der FDP/DVP – Nachwahl eines Vertreters des Landtags in den Stiftungsrat der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg ..... 8852</p>
--	---

## Protokoll

über die 142. Sitzung vom 3. Februar 2021

Beginn: 10:02 Uhr

**Präsidentin Muhterem Aras:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 142. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Boser, Herr Abg. Halder und Herr Abg. Stauch.

Seitens der Regierung haben sich aus dienstlichen Gründen entschuldigt ab 14:30 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann, ab 17 Uhr Frau Ministerin Dr. Eisenmann und bis 13 Uhr Herr Minister Hauk.

Dienstlich entschuldigt ist außerdem Herr Abg. Frey.

Meine Damen und Herren, wir haben heute wieder einen Geburtstag zu feiern, auch wenn er trocken ausfällt, aber immerhin in großer Runde. Sehr geehrter, lieber Herr Kollege Dr. Boris Weirauch, ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses alles Gute zum Geburtstag, vor allem Gesundheit und Erfolg. Alles Gute!

(Beifall)

Wir kommen nun zu einer Nachwahl bezüglich des Stiftungsrats der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg. Nachdem Herr Abg. Jürgen Walter auf seine Mitwirkung verzichtet hat, schlägt die Fraktion der FDP/DVP Herrn Abg. Daniel Karrais als Mitglied des Stiftungsrats der Klimaschutzstiftung vor (*Anlagen 1 und 2*).

Sind Sie damit einverstanden, über diesen Wahlvorschlag offen abzustimmen? – Dies ist der Fall. Vielen Dank. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Wahlvorschlag ist einstimmig zugestimmt, und Herr Abg. Karrais ist in den Stiftungsrat der Klimaschutzstiftung gewählt worden. Somit sind alle im Landtag vertretenen Fraktionen in diesem Gremium vertreten.

Wir haben noch über den Einspruch von Herrn Abg. Dr. Fiechtner gegen die beiden ihm in der 141. Plenarsitzung am 27. Januar 2021 erteilten Ordnungsrufe abzustimmen. Das Schreiben von Herrn Abg. Dr. Fiechtner vom 3. Februar 2021 liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Nach § 93 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diesen Einspruch ohne Beratung. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über diesen Einspruch. Wer den Einspruch des Herrn Abg. Dr. Fiechtner für begründet hält und die Aufhebung der beiden Ordnungsrufe fordert, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Mehrheit des Landtags hält den Einspruch des Herrn

Abg. Dr. Fiechtner für nicht begründet und lehnt daher die Aufhebung der Ordnungsrufe ab.

Wir treten ein in die – Ach so, Entschuldigung. Herr Abg. Dr. Fiechtner zur Geschäftsordnung, bitte.

(Zurufe)

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Nach § 84 der Geschäftsordnung stelle ich den Antrag: Der Ministerpräsident möge erläutern, warum er die Bürger dieses Landes unterscheidet nach Goldwaage und Viehwaage und wie er es begründet, dass Menschen, die älter sind als zehn Jahre, im Rahmen der Coronadebatte auf einer Viehwaage gewogen werden müssten, die Kleinen allerdings auf einer Goldwaage. Sieht er die Bürger als Nutzvieh, mit dem man entsprechend wie mit Rindern umgehen könne, oder nicht?

(Zurufe)

Hier erwarte ich vom Ministerpräsidenten eine Klarstellung.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihr Antrag ist nicht zulässig, da er auf eine Erweiterung der Tagesordnung abzielt. Eigentlich sollten Sie es jetzt nach mehreren Sitzungen wissen, dass eine Erweiterung der Tagesordnung nicht von Ihnen beantragt werden kann. Daher kann ich gar keine Abstimmung darüber durchführen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf: Regierungsinformation durch die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport – Bericht über die Ländervereinigung – – Nein:

a) **Regierungsinformation durch die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport – Bericht über die Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen**

**und Aussprache**

b) **Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2020 – Bericht der Landesregierung über die Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen – Drucksache 16/9432**

Zunächst erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! – Frau Präsidentin, eine Ländervereinigung wäre doch ein sehr weitreichendes Thema für heute Morgen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jenseits der Themen, die uns aktuell beschäftigen, auch jenseits von Corona, freue ich mich, dass wir heute über ein Thema sprechen können, das seit vielen Jahren wichtig ist, über das wir seit vielen Jahren auf allen Ebenen diskutieren. Deshalb freue ich mich, dass wir innerhalb der Kultusministerkonferenz hier deutlich vorgekommen sind und ich Ihnen dies heute mit der Bitte um positive Begleitung vorstellen darf.

Im Sommer des Jahres 1967 begann in der Bundesrepublik ein neues Zeitalter. Gewissermaßen per Knopfdruck wurde das Farbfernsehen eingeläutet, damals hochmodern und zeitgemäß. Heute sehen wir eher die schrillen Töne des Internets. In dieser Zeit, nämlich 1967, hat der Landtag von Baden-Württemberg das damals bereits drei Jahre zuvor verabschiedete Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens, das sogenannte Hamburger Abkommen, beschlossen.

Baden-Württemberg war damals übrigens das einzige Land, das dies per Gesetz verabschiedet hat. Das ist auch der Grund, warum wir heute hier gemeinsam über dieses Thema sprechen.

Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte gab es von Nord nach Süd einen gemeinsamen Schuljahresbeginn am 1. August, einheitliche Notenstufen von 1 bis 6, einheitliche Bezeichnungen der Schularten und eine einheitliche Fremdsprachenabfolge.

(Zuruf)

Vieles davon ist sicher heute noch richtig und wichtig. Zu manchen Aspekten wie z. B. der Digitalisierung fehlt – natürlich – jegliche Aussage, anderes ist im Hamburger Abkommen geregelt, aber überholt. Man denke nur an Spanisch als zweite Fremdsprache. Spanisch hat in vielen Bundesländern inzwischen der im Hamburger Abkommen präferierten zweiten Fremdsprache Französisch den Rang abgelaufen – übrigens nicht in Baden-Württemberg; darauf legen wir großen Wert. Aufgrund unserer Nähe zu Frankreich ist das auch richtig. Aber in vielen Teilen Deutschlands hat es sich inzwischen anders entwickelt.

(Beifall)

Es ist natürlich heute schlicht eine Tatsache, dass die Menschen viel häufiger umziehen. Dies bringt für die Eltern, für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte oftmals erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Die Leute fragen sich zu Recht bei einem Umzug: Was ist eine Stadtteilschule?

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Welche Schulart entspricht der sächsischen Mittelschule, welche der bayerischen? Werden meine Zeugnisse woanders anerkannt? Wofür gibt es eine Gemeinschaftsschule?

Daher kann niemand bestreiten, dass es jetzt etwas Neues, etwas Zeitgemäßes braucht. Dass wir seit vielen Jahren darüber diskutieren, wie wir dies umsetzen können,

(Zuruf)

ist natürlich diesen notwendigen Entwicklungen geschuldet.

Mit der Ländervereinbarung haben wir ein konkretes Beispiel für funktionierenden Föderalismus, für Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit erarbeitet. Über 16 Bundesländer hinweg ist das, glaube ich, ein wichtiges Signal, vor allem an diejenigen, die den Bildungsföderalismus auch als Relikt der Vergangenheit ansehen und ihn lieber heute als morgen abschaffen wollen. Diese haben aus meiner Sicht etwas Grundsätzliches nicht verstanden, nämlich dass eine Zentralität aus Berlin oftmals eben nicht zu einer besseren oder schnelleren Lösung führt, sondern dass dies aufgrund von Unkenntnis der jeweiligen regionalen Gegebenheiten vor Ort zusätzliche Probleme schaffen würde.

(Beifall)

Ich will in diesem Zusammenhang nur an den mühsamen Prozess – vor wenigen Wochen abgeschlossen – in der Frage der Ganztagsbetreuung – flexibel, verbindlich – in den Diskussionen mit Berlin hinweisen. In diesen ist deutlich geworden, dass regionale Besonderheiten künftig auch Berücksichtigung finden müssen. Deshalb ist es aus meiner Sicht ein Trugschluss, zu glauben, dass man in Berlin besser weiß, was man in den Schulen lernen muss. Nichts wird durch Berliner Zentralismus einfacher, aber vieles komplizierter.

(Beifall)

Aber es ist natürlich dann eine Aufgabe des Bildungsföderalismus selbst,

(Zuruf)

sich zu erneuern und sich weiterzuentwickeln. Eine bessere Vergleichbarkeit und Transparenz sowie eine höhere Qualität des Bildungswesens sind die maßgeblichen Ziele, die es zu erreichen gilt.

Ebendieser Schlagworte hat sich die Kultusministerkonferenz angenommen, um ein neues Bildungsabkommen zu erarbeiten. Dieses liegt jetzt auf dem Tisch, mit ganz konkreten Ergebnissen. Die Kultusministerinnen und Kultusminister aller Länder – und im Übrigen auch aller Parteien des demokratischen Spektrums – haben es nach intensiven Verhandlungen geschafft und dies auch einstimmig beschlossen. Es ist ein starkes und ein gutes Zeichen. Die Herangehensweisen waren sehr differenziert, sehr unterschiedlich, aber es freut mich, dass es 16 Mal gelungen ist, hier gemeinsam und einmütig zu dieser Vorlage zu kommen.

(Beifall)

Beschrieben werden in insgesamt 44 Artikeln zentrale Fragen der Qualitätssicherung, Grundsätze der Bildung und Erziehung in den Ländern, die Aufgaben der an Schule Beteiligten, eine abgestimmte Ferienregelung, die Gliederung und Organisation des Schulsystems sowie Fragen der Lehrerbildung.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Mit dieser Vereinbarung schaffen wir mehr Verbindlichkeit in der länderübergreifenden Verantwortung für das Bildungswesen. Wir haben uns auf Standards und verbindliche Regelungen in der Bildung geeinigt. Wir verbessern u. a. die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und sichern damit die Mobilität für Schülerinnen und Schüler, für Eltern sowie für Lehrkräfte. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Stärken unseres föderalen Bildungssystems für die Zukunft auszubauen und dieses leistungsfähig zu halten.

Betonen will ich auch, dass mit dem Abkommen eine Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz eingerichtet wird, welche die Länder künftig in Fragen der Weiterentwicklung des Bildungswesens, insbesondere bei der Sicherung und Entwicklung der Qualität, bei der Verbesserung der Vergleichbarkeit des Bildungswesens sowie bei der Entwicklung von Strategien, beraten wird.

In Verbindung mit der Ländervereinbarung haben wir uns in der Kultusministerkonferenz außerdem auf eine Reihe politischer Vorhaben verständigt, die nun in den nächsten Jahren verbindlich umgesetzt werden müssen.

Bei der Qualitätssicherung verpflichten sich die Länder, Bildungsstandards, nationale und internationale Vergleichsstudien sowie den Abituraufgabenpool zu nutzen und in ihre eigene Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einzubinden. Wir haben in dieser Richtung in den letzten Jahren auch schon wichtige Schritte unternommen und wollen auf diesem Weg nun weiter vorangehen.

Des Weiteren werden die Länder die Ziele aus der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und den „DigitalPakt Schule“ konsequent weiterverfolgen. Dabei geht es um die Verankerung der Fachdidaktik zur Nutzung digitaler Medien in der Lehrerbildung, digitale Lehr- und Lernmittel bis 2025 und verbindliche Schnittstellen zwischen den Medienportalen der Länder.

Darüber hinaus wird die KMK die „Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule“ bis 2022 überarbeiten und sich dabei auch auf einen Mindestumfang in Deutsch, Mathematik und dem Sachkundeunterricht sowie auf die Vermittlung einer verbundenen Handschrift und einen verbindlichen Rechtschreibrahmen verständigen.

Darüber hinaus überarbeiten wir, die KMK, bis 2022 die „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“. Hierdurch wollen wir zu einer klaren Strukturierung des Sekundarbereichs I nach Bildungsgängen kommen. Es wird einheitliche Kategorien und eine einheitliche Benennung der Abschlüsse geben, nämlich „Erster Schulabschluss“ und „Mittlerer Schulabschluss“. Ziel dabei ist es, dass hinter derselben Bezeichnung auch die gleiche Schulart und eben der gleiche Schulabschluss stehen sollen. Ich habe eingangs bereits darauf hingewiesen, dass wir hiervon in Teilen durchaus noch weit entfernt sind.

Einer der ganz wesentlichen Punkte der Ländervereinbarung – schon immer viel diskutiert; es geht aber nun um alle entsprechenden Schularten – ist natürlich die weitere Angleichung der Rahmenvorgaben für die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe. Hier legen die Länder bis 2023 verbindlich eine Zahl verpflichtender und in der Gesamtqualifikation ein-

zubringender Fächer fest. Sie verständigen sich außerdem auf eine Zahl von Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Beim Abituraufgabenpool werden Aufgaben und Entnahmemodalitäten künftig so gestaltet, dass die Verwendbarkeit der Aufgaben für jedes Land sichergestellt wird und spätestens zur Abiturprüfung 2023 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch bzw. bei den Naturwissenschaften bis zur Abiturprüfung 2025 mindestens 50 % der Aufgaben aus dem Pool zu ziehen sind. Mehr noch: Wir entwickeln den Aufgabenpool so weiter, dass auch eine Entnahme von 100 % der Aufgaben möglich sein wird. Es ist also in wenigen Jahren möglich, dass länderübergreifend identische Abiturprüfungen in den einzelnen Fächern geschrieben werden.

Diesen Auftrag, meine sehr geehrten Damen und Herren – das wissen Sie –, haben wir nicht zuletzt auch vom Bundesverfassungsgericht vor einigen Jahren erteilt bekommen.

Um eines klar zu sagen: Es geht dabei darum, dass ein hohes, ein sehr hohes Abiturniveau erhalten bleibt und künftig in ganz Deutschland erreicht wird.

(Beifall)

Baden-Württemberg ist in allen Kommissionen vertreten, wenn es um die Erstellung und die Auswahl von Aufgaben geht. Es geht also nicht darum, Niveau abzusenken, Niveau nach unten anzugleichen; ganz im Gegenteil: Es geht um ein hohes Niveau im Abitur. Darüber sind die Länder sich einig – und Sie können mir glauben: Gerade auch Länder wie Bayern oder Sachsen würden dieser Ländervereinbarung nicht zustimmen, wenn dies nicht gewährleistet wäre, genauso wenig, wie ich es uns empfehlen würde, wenn dies nicht gesichert wäre.

(Beifall)

Darüber hinaus sind an Aufgaben noch zu nennen, um die Vergleichbarkeit herzustellen: die weitere Stärkung der beruflichen Schulen, Qualitätsverbesserungen in der Lehrerbildung, ein Qualifikationsprofil für Schulleitungen sowie die Verpflichtung zur Erhöhung der Lehrkräftemobilität.

Insgesamt steht für mich daher fest: Der Bildungsföderalismus lebt, und er ist auch handlungs- und zukunftsfähig. Dass dies die Kultusministerinnen und Kultusminister aller Länder in Kenntnis der eigenen Traditionen und in Kenntnis der eigenen Bedürfnisse vor Ort besser können als die Entscheidungsträger in Berlin, darauf habe ich eingangs bereits hingewiesen.

(Zuruf)

Die Ländervereinbarung, um die es heute geht, regelt vieles neu und zeitgemäß. Dieses Neue ist maßgeblich in vielen Gesprächen, in vielen Abstimmungsrunden zwischen den Partnern, zwischen den einzelnen Ländern und den Kultusministerinnen und Kultusministern unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Parteizugehörigkeit entwickelt worden und entstanden.

Natürlich weiß ich, dass manche sagen: „Ja, das geht alles nicht weit genug. Wieso nicht gleich der ganz große Wurf? 2022, 2023, 2025.“ Ja, das ist natürlich ein schrittweises Ent-

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

wickeln, weil wir in den Ländern durchaus auch noch weit voneinander entfernt sind. Aber der Wille und die Definition und die verbindliche Regelung, diesen Weg nun zu beschreiben und bis 2025 in diesem Bereich auch diese Vergleichbarkeit zu haben, die sich Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte wünschen, das ist das zentrale Ziel. Es ist daher gut, dass wir dieses mit dieser Ländervereinbarung auch in die Umsetzung bringen.

Ich bin also überzeugt davon, dass das Hamburger Abkommen über die Jahrzehnte, in denen es Gültigkeit hatte, vieles Positive bewirkt hat. Aber es wird Zeit für etwas Neues, und es wird Zeit dafür, dass wir uns darauf verständigen, was Eltern, Schüler und Lehrer sich seit Langem wünschen, nämlich Vergleichbarkeit – egal, in welchem Bundesland man lebt. Deshalb freue ich mich, dass wir mit dieser Ländervereinbarung diesen Schritt endlich angehen und ihn bis spätestens 2025 auch umgesetzt haben werden.

Daher werbe ich voller Überzeugung für dieses Abkommen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache – so viel Zeit muss sein – eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, und zwar für die Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b zusammen.

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD:** Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Am 15. Oktober 2020 haben die Länder eine Vereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen beschlossen. Am 15. Dezember wurde diese an den Landtag versandt; heute, am 3. Februar, hören wir von der Kultusministerin die Regierungsinformation dazu. – So weit der Ablauf.

Das Dokument löst das sogenannte Hamburger Abkommen von 1964/1971 ab. Es ist in der Tat ein Update für das 21. Jahrhundert. 1967 wurde das letzte Dokument, das Vorgängerdokument, im Landtag verabschiedet.

Die Kultusministerin hat ausgeführt, dass damals die Zeit des Farbfernsehers eingeläutet wurde. Ich habe mich beim Lesen dieser Zeilen gefragt: Wie werden eigentlich die Kolleginnen und Kollegen beim nächsten Abkommen, das hier vielleicht auch wieder debattiert wird, an die heutige Zeit zurückdenken? Möglicherweise denken sie: Das war die Zeit, in der die Lehrkräfte noch keine eigenen IT-Geräte hatten, oder die Zeit, in der man jahrelang an einer Bildungsplattform gearbeitet hat, die dann aber trotzdem nicht gekommen ist, die gescheitert ist.

(Vereinzelt Lachen)

Möglicherweise sagt man auch: „Das war die Zeit! Stimmt, damals gab es in Baden-Württemberg noch nicht in allen Grundschulen oder überhaupt in allen Schulen eine WLAN-Ausleuchtung, und von stabiler Datenleitung und guter Routergeschwindigkeit reden wir erst gar nicht.“

(Zuruf)

Aber vermutlich werden die Leute sagen: „Das war das Jahr, in dem Corona wütete und in dem danach dann im Bildungssystem vieles neu gestaltet werden musste – und zwar nicht nur in der Digitalisierung.“ Davon haben wir heute nichts gehört. Auch das wäre aber angemessen gewesen, und zwar gerade heute; denn das ist eine Frage, die nicht nur besorgte Eltern, aber gerade diese, in diesem Land heute umtreibt.

(Beifall)

Die KMK-Ländervereinbarung ist in der Tat ein längst überfälliges Update zum alten Hamburger Abkommen. Sie betont stark die Werte unseres Landes, sie ist fest verankert im Grundgesetz: Menschlichkeit, Toleranz, Kritikfähigkeit, Anerkennung von Freiheit und Demokratie, europäische sowie internationale Orientierung und nicht zuletzt auch Schutz der Umwelt – Werte, die wir viel zu lange als selbstverständlich angesehen haben, die wir heute aber auch in diesem Haus Tag für Tag immer wieder neu stärken und verteidigen müssen. Ich betone dies, weil es in Ihrer Regierungsinformation, Frau Ministerin, nur unter „ferner liefern“, aber noch nicht einmal mit einem kompletten Satz vorkommt.

Bildung ist aber mehr als das Aufzählen operativer, um nicht zu sagen technokratischer Strukturvorgaben. Bildung muss sich immer auf ein Ziel beziehen. Dieses Ziel muss der selbstbestimmte Mensch sein, der in Freiheit und Demokratie lebt, ein Mensch, der seine Potenziale unabhängig von seiner Herkunft oder vom Geldbeutel der Eltern frei entfalten kann. Diesem Auftrag ist die Politik, sind aber eben auch die Pädagoginnen und Pädagogen Tag für Tag verpflichtet – gerade jetzt, gerade heute, wenn rechtsradikale Populisten wieder einmal nach der Macht streben.

(Beifall)

Das Abkommen hat in der Tat eine besondere Bedeutung. Es verpflichtet die Länder zu Qualitätssicherung, Transparenz, Vergleichbarkeit, gemeinsamen Aufgaben für Prüfungen und die entschiedene Fortentwicklung der Digitalisierung, um nur einige Punkte zu nennen. Bedeutend ist auch die nochmalige Betonung der gemeinsamen Orientierung am wissenschaftlichen Arbeiten und an wissenschaftlichen Institutionen. Auch hierzu gab es zur Jahreswende einmal andere Signale aus diesem Land.

Wichtig sind aber auch die Punkte Integration und Inklusion. Fragen Sie sich selbst, wie weit wir damit in den letzten fünf Jahren vorangekommen sind. Es tut gut, die ausdrücklichen Bekenntnisse der KMK zur Inklusion zu lesen. Hier ist im Land die frühere Aufbruchstimmung leider der Ernüchterung gewichen. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich das Zwei-Pädagogen-Prinzip hervorheben; es ist zentral für gelingende Inklusion.

Im Bereich Ganztagschule hätte ich mir gewünscht, die Rhythmisierung als wichtige Grundlage der Bildungsgerechtigkeit konkret zu benennen. Gute Bildung ist mehr als nur Betreuung und höchstmögliche Flexibilität.

Schließlich das wichtige Update: Lernen in der digitalen Welt. Inhaltlich hätte ich mir an dieser Stelle erst einmal gewünscht, die Bedeutung von Coding, also Programmierung, stärker zu

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

betonen. Wir müssen den Anspruch haben, nicht nur fremde IT-Produkte anwenden zu können, sondern solche auch selbst zu entwickeln. Dies muss bereits in der Schule angelegt werden.

Insgesamt tut mir aber vor allem Artikel 14 Absatz 2 weh, wenn es darin heißt, dass sichergestellt werden soll, dass die Digitalisierung bei den praktizierten Lehr- und Lernformen oder auch der Gestaltung von Lernumgebungen genutzt werden soll. Weh tut mir das, wenn ich auf den aktuellen Entwicklungsstand in unserem Bundesland sehe. Die Jahre 2016 bis 2021 sind fünf Jahre, in welchen wir viel zu langsam vorangekommen sind.

(Beifall)

Ich habe den Eindruck, Frau Ministerin, Sie fliehen heute auf die Bundes- und KMK-Ebene, weil die Realität vor Ort zu düster ist.

(Vereinzelt Lachen)

Ich stimme Ihnen an einer Stelle ausdrücklich zu, auch wenn es interessant ist, dass Sie diesen Satz selbst gestrichen haben – er ist zwar versandt worden, wurde aber nicht genannt. Dieser Satz heißt: „Es ist Zeit für etwas Neues, für etwas Zeitgebühres!“

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erlaube ich Frau Abg. Zimmer das Wort.

**Abg. Elke Zimmer GRÜNE:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Tage machen mehr als deutlich, wie wichtig gute Bildungspolitik ist. Deswegen ist für mich und meine Fraktion klar: Investitionen in gute Bildung stehen ganz oben auf unserer Agenda.

Wir stärken die Schulleitungen mit einem 20-Millionen-€-Paket. Wir sorgen für digitale Endgeräte und legen auf das Bundesprogramm noch mal 65 Millionen € drauf. Wir sind ergänzend in die Schulbausanierung eingestiegen, obwohl das zuvörderst eine kommunale Aufgabe ist.

(Zuruf: Richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung steht oben auf unserer Agenda, und da gehört sie auch hin.

(Beifall)

Jeder vierte Euro in unserem Haushalt geht in die Bildung; das ist eine Investition in die Zukunft. Damit machen Bildungsausgaben den bei Weitem größten Anteil im Landeshaushalt aus.

Wenn es einen Bereich gibt, in dem es so etwas wie einen gelingenden föderalen Wettbewerb gibt, dann ist das genau in diesem Bereich. Föderaler Wettbewerb um die besten Modelle und ein hohes Maß an lokaler Steuerung, das ist das eine. Gleichzeitig zeigt die aktuelle Krise, wie wichtig ein einheitlicher Rahmen ist; das ist das andere.

Deshalb begrüßen wir es, dass jetzt ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, wie mit einer Ländervereinbarung gemeinsame Standards und Rahmenbedingungen für die Zukunft festgelegt werden können. Die Länder zeigen hier deutlich ihre Handlungsfähigkeit.

(Beifall)

Das sogenannte Hamburger Abkommen – das wurde schon gesagt – stammt aus dem Jahr 1964. Schon die Jahreszahl zeigt, dass eine grundlegende Neufassung sinnvoll und notwendig ist. Es ist auch richtig, dass wir es heute hier im Parlament beraten. Denn wenn Bildung eine der zentralen Länderkompetenzen ist, dann ist es richtig, dass wir hier in diesem Haus darüber debattieren.

(Beifall)

Gerade weil Schulpolitik eine Kernkompetenz des Landes ist, gehen hier die Haltungen und Meinungen der einzelnen Parteien oft weit auseinander. Die einen betonen Noten und Prüfungen, die anderen führen Jahr um Jahr Strukturdebatten.

Mir und meiner Fraktion ist es wichtig, Bildung vom Kind her zu denken. Denn in unseren Kindertagesstätten und Schulen werden Weichen fürs Leben gestellt. Hier fallen Vorentscheidungen über Chancen und Lebensläufe. Wir stehen für eine Bildungspolitik, in der jedes Kind nach seinen Fähigkeiten gestärkt wird – ganz unabhängig vom Elternhaus und von irgendwelchen Vorurteilen, die man vielleicht aufgrund einer Herkunft oder eines Namens hat.

(Beifall)

Wir stehen für eine Schule, in der sich die Kinder entfalten können, in der sie begleitet, gefördert und auch gefordert werden. Das ist es, was Schule leisten muss und was Schule leisten kann. Das ist ein starkes, leistungsgerechtes und gerechtes Bildungssystem – unabhängig von der sozialen Herkunft. Das ist die Orientierung für unsere Bildungspolitik seit dem Jahr 2011.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben nicht nur die Bildungsausgaben erhöht. Wir haben mit der Gemeinschaftsschule auch ein Erfolgsmodell auf den Weg gebracht, das zeigt, wie vom Kind her gedachte, an den individuellen Stärken orientierte Bildungspolitik aussehen kann.

(Beifall)

Gerade diese Schulen haben mit als Erste auf digitale Plattformen gesetzt und konnten jetzt, in der Situation der Coronakrise, ihre Erfahrungen einbringen.

Wir haben den Bildungsplan neu aufgestellt. Damit haben wir mehr Berufsorientierung und mehr Demokratiebildung an unsere Schulen gebracht. Und wir haben in den Bildungsplänen den Weg für mehr Medienbildung, für digitale Grundbildung und für die Informatik frei gemacht – ganz entscheidende Kompetenzen, wenn es um zukünftige Chancen der Kinder und Jugendlichen in unserem Land geht.

(Beifall)



(Elke Zimmer)

Was eine gute Bildungspolitik auch braucht, ist eine gute Datengrundlage. Deswegen ist es mir und meiner Fraktion sehr wichtig, dass wir ein systematisches Qualitätsmanagement aufbauen. Es geht darum, Daten zu erheben, nicht um Rankings aufzustellen oder um Druck auszuüben, sondern um empirisch hinzuschauen: Wo läuft es richtig gut, wo gibt es vielleicht noch Nachsteuerungsbedarf, und wo kann ich von anderen lernen? Mit den neu aufgestellten Instituten gehen wir in diese Richtung. Hier liegt aber noch ein weiter Weg vor uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Kern der Ländervereinbarung, über die wir heute sprechen, ist aus unserer Sicht das Thema Qualitätssicherung. Gemeinsame Standards und Rahmenvorgaben sind das eine. Fast noch wichtiger sind aber die Feedbackschleifen, die jetzt eingerichtet werden: eine ständige wissenschaftliche Begleitung der Bildungspolitik, ein Ausbau der Bildungsstatistik und des Monitorings sowie der Aufbau gemeinsamer wissenschaftlicher Einrichtungen.

Das sind aus unserer Sicht die richtigen Schritte, damit das Bildungssystem zu einem lernenden, zukunftsfähigen System wird.

(Beifall)

Neben diesen grundlegenden Elementen enthält die Ländervereinbarung auch einige Punkte, die schlicht das Leben einfacher machen. Das betrifft etwa die weitgehende Vergleichbarkeit und Annäherung beim Thema „Umzug über Ländergrenzen hinweg“ und ebenso die Möglichkeit, dass Lehrerinnen und Lehrer nach ihrem Studium das Bundesland wechseln können.

Der Bildungsföderalismus lebt und ist lebendig. Er muss sich an den Anforderungen der Zukunft orientieren. Dafür sorgt die Neufassung des Abkommens. Deshalb unterstützen wir diese Ländervereinbarung.

Die Ländervereinbarung gibt uns hier im Land den Raum, unsere Bildungspolitik weiterzuentwickeln – wenn es darum geht, Bildungspolitik vom Kind her zu denken, wenn es darum geht, Schulen stark und zukunftsfähig aufzustellen.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Hebel, die wir jetzt in diesem Zusammenhang anwenden müssen. Bei der stetigen Qualitätsverbesserung – ich habe es schon genannt – haben wir mit den Instituten den Weg begonnen. Hier liegt die Strecke noch vor uns. Wir wollen die Digitalisierung in diesem Bereich nutzen, um ein datengestütztes empirisches Rückmeldesystem aufzubauen.

Überhaupt zum Thema Digitalisierung: Da haben wir einiges erreicht. Aber die Krise zeigt auch, wo das Innovationsland Nummer 1 noch hinhin muss. Deswegen werden wir weiter massiv in die Digitalisierung unserer Schulen investieren, in den Einsatz digitaler Lernformate – auch nach der Pandemie.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Frau Abg. Zimmer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Kern zu?

**Abg. Elke Zimmer GRÜNE:** Nein, ich möchte meinen Gedanken noch zu Ende führen.

Wir wollen die Schulleitungen weiter stärken. Denn eine Schule im 21. Jahrhundert besteht nicht allein aus Lehrkräften, sondern sie zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen verschiedenster Professionen tätig sind: Schulsozialarbeiterinnen, Logopädinnen, Schulpsychologinnen. Diese multiprofessionellen Teams garantieren Bildungsgerechtigkeit. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall)

Nicht zuletzt möchte ich die Grundschulen erwähnen. Auf den Anfang kommt es an. Deswegen sind uns wohnortnahe Grundschulen wichtig. Hier setzen wir auf Qualität, die z. B. durch eine Zusammenarbeit von verschiedenen Grundschulen erreicht werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bedeutung der Grundschulen zeigt sich gerade in der Krise, nämlich in der öffentlichen Debatte darüber, dass Grundschulen die Schulen sind, an denen Lockerungen – wenn wir mit den Lockerungen anfangen – zuerst vorgenommen werden müssen.

(Beifall)

Die Kultusministerin hat sich eben nicht dazu geäußert, aber für unsere Fraktion ist ganz klar: Solange es die epidemiologische Lage hergibt, ist es aus unserer Sicht richtig, die ersten Schritte zur Öffnung an den Grundschulen zu machen, mit Wechselmodellen, mit guten Hygienekonzepten, mit Schutzmasken für Lehrerinnen und Lehrer.

Es war richtig, letzte Woche die Notbremse zu ziehen. Die richtige Entscheidung war zu diesem Zeitpunkt: „Gesundheit first“.

(Zuruf: Ah!)

Aber wenn es die Lage erlaubt, müssen wir öffnen.

(Beifall – Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ländervereinbarung ist das richtige Instrument, um im föderalen System Qualitätssicherung zu betreiben und einheitliche Standards durchzusetzen. Wir sprechen uns klar dafür aus, Bildung als föderale Kompetenz zu erhalten.

So hilfreich es sein kann, wenn der Bund mit finanziellen Mitteln einspringt, so haben die Programme im Regelfall zwei Nachteile:

(Zuruf: Ja!)

Zum einen sind sie normalerweise zeitlich befristet,

(Zuruf: Richtig!)

zum anderen sind sie oft davon begleitet, dass der Bund inhaltlich mitsprechen möchte.

(Zuruf: Ja!)

Das ist irgendwie verständlich, aber auch schwierig. Letzten Endes ist das, was uns hier oft angeboten wird, süßes Gift.

(Beifall)

(Elke Zimmer)

Besser wäre es, Artikel 106 des Grundgesetzes anzugehen und den Länderanteil am Steueraufkommen so zu verteilen, dass er für die Aufgaben der Länder tatsächlich auskömmlich ist.

(Beifall – Zurufe: Ja!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Bildungspolitik ist Zukunftspolitik. Wir stehen für eine Bildungspolitik, die den Bildungserfolg aller Kinder in den Mittelpunkt stellt und die gerecht ist, weil Chancen unabhängig von sozialer Herkunft verteilt werden. Wir haben uns auf diesen Weg gemacht. Es liegt noch einiges an Strecke vor uns.

Wenn Politik, wie Max Weber gesagt hat, darin besteht, dicke Bretter zu bohren, dann ist Bildungspolitik ganz sicher eines der dicksten Bretter.

In diesem Sinn herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich der Kultusministerin, auch im Namen unserer Fraktion, sehr herzlich für diese Regierungsinformation. Das Bundesverfassungsgericht hat die Kulturhoheit einmal als „Hausgut der Eigenstaatlichkeit der Länder“ bezeichnet. Es geht hier nicht um Nuancen oder um Befindlichkeiten, sondern um die Kernarchitektur unseres föderalen Staatswesens. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch heute hier in diesem Parlament darüber debattieren.

(Beifall)

Ich stimme mit der Kollegin Zimmer völlig überein. Ich weiß, in manchen Köpfen und in einigen Parteizentralen hat der Bildungsföderalismus nicht mehr allzu viele Anhänger. Dort würde man lieber alles gleich zentral von Berlin aus festlegen und gar „top-down“ durchregieren.

(Zuruf)

Aber gerade dort würde man beim Zentralismus einem Fehlschluss unterliegen. Denn gleiche Bildung ist nicht die beste Bildung. Das müssen wir uns immer vor Augen halten.

(Beifall)

Zentralismus ist nicht besser. Denn man kann horizontal über Staatsverträge oder KMK-Vereinbarungen, wie wir das heute von der Kultusministerin dargelegt bekommen, sehr wohl mit Qualitätsvereinbarungen besser vorankommen. Wettbewerb bringt Leistung. Gerade bei der Bildung gilt der Grundsatz: „Der föderale Wettbewerb kann ein wahrer Qualitätstreiber sein“, und darum muss es gehen.

(Beifall)

Es wurde zu Recht gesagt, dass wir immerhin jeden vierten Euro – genau genommen 24 % unseres Haushalts – in den Kultusbereich investieren. 2016 war der Anteil um 22 % niedriger. Hier üben wir Landespolitiker eine wichtige Kompetenz aus.

Auch in der Bildungspolitik gilt in Anlehnung an Fukuyama: Das föderale Deutschland ist ein 16-Länder-Labor für gute Lösungen.

Deshalb ist es richtig, dass sich die Kultusministerin – übrigens Seite an Seite mit der ganzen Landesregierung, auch dem Ministerpräsidenten – für einen lebendigen, vielfältigen und handlungsfähigen Bildungsföderalismus einsetzt. Da unterstützen wir sie aus ganzer Überzeugung. Wir wollen starke Länder in einem starken föderalen Deutschland, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Ich finde, sie hat zu Recht dargelegt – ich habe es mir nochmals vor Augen gehalten –: Föderalismus ist eben kein Relikt der Vergangenheit; denn nichts wird durch Zentralismus einfacher. Das hat auch meine Vorrednerin zu Recht unterstrichen.

Die neue KMK-Ländervereinbarung bietet dafür jetzt ein wichtiges Rahmenwerk. Die Ministerin hat die Themen, Aufgaben und gemeinsamen Ziele dargestellt, auf die sich die Länder verständigt haben. Und dass es nach über 50 Jahren gelungen ist, die Ländervereinbarung zu erneuern, ist auch der Arbeit unserer Kultusministerin zu verdanken. Deshalb: Kompliment und Anerkennung hierfür!

(Beifall)

Entscheidend ist: Das Bildungsabkommen wurde frei und unter Gleichen ausgehandelt und eben nicht von oben herab verordnet. Nur diese Begegnung auf Augenhöhe ermöglicht Lösungen, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg, Lösungen, die Raum für regionale Besonderheiten lassen.

Kollegin Zimmer hat zu Recht gesagt: Länder zeigen hier Handlungsfähigkeit. Darum geht es. Ein Beispiel für diese Besonderheiten sind die erwähnten flexiblen Ganztagsangebote, die es bei uns eben auch in der Regie der Gemeinden vor Ort gibt. Sie sind ein wichtiges, ja ein wertvolles, von den Familien übrigens hoch geschätztes Element unserer Bildungs- und Betreuungslandschaft. Die klare Mehrheit der Eltern im Land setzt auf diese besonders familienfreundliche Form der Ganztagsbetreuung. Wir hatten einmal eine Umfrage gemacht. Über 70 % der Eltern wollen diese Form. Darum muss es gehen, dass wir auch den Wunsch der Eltern berücksichtigen.

(Beifall)

In Berlin waren für diese besondere baden-württembergische Ganztagskultur zunächst nicht wirklich Antennen vorhanden. Dass unsere kommunalen Betreuungsangebote jetzt trotzdem von den Bundesmitteln profitieren können, das ist ein großer persönlicher Erfolg der Ministerin und auch der Landesregierung und damit des Landes Baden-Württemberg, und damit auch der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Beifall – Zuruf)

– Ja. – Dazu gratuliere ich, und ich möchte mich auch ausdrücklich bedanken für diesen beeindruckenden, engagierten Einsatz. Denn da gilt jetzt wirklich: Ende gut, alles gut.

Wahr ist: Die Bildungspolitik in dieser Periode ist eine Erfolgsgeschichte – vom ersten Tag an und konsequent.

(Beifall)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Da können gern alle Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen applaudieren. Das steht im Grunde genommen in Übereinstimmung mit der Bilanz, die die Vorrednerin gerade auch angesprochen hat.

(Zurufe)

Wir haben vom ersten Tag an konsequent auf Bildungsqualität gesetzt. Wir haben klargemacht: Auf die Lehrer kommt es an – Lehrer, die Sie in der vergangenen Legislaturperiode teilweise noch als Lernbegleiter abgewertet hatten.

Wir haben mit dieser Ministerin den Abbauplan von 11 000 Lehrerstellen aus der vorherigen Zeit gestoppt. Wir haben die unfairen Gehaltsabschläge für junge Lehrer abgeschafft. Wir haben 5 000 Haupt- und Werkrealschullehrern den Aufstieg nach A 13 ermöglicht und Stellenhebungen für Fachlehrer umgesetzt und auch den Grundschul-Schulleitern den Weg zu A 13 eröffnet. Das sind doch Leistungen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zurufe)

– Ja. – Und diese Regierung hat Studienplätze für das Grundschullehramt neu geschaffen, die zuvor gestrichen worden waren. Die Bildungsausgaben haben wir im Vergleich zum Jahr 2016 um fast ein Viertel erhöht; ich habe die Zahlen genannt. Und mit dem kommunalen Sanierungsfonds haben wir 480 Millionen € in die Modernisierung von Schulhäusern investiert. Wir haben zudem die Kindergartenförderung, die unter der früheren Regierung gedeckelt war – wir wissen das –, in dieser Periode auf über 1 Milliarde € verdoppelt. Ich wiederhole: verdoppelt in diesem Bereich!

(Beifall)

Die Finanzministerin – –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP meldet sich.)

– Gerade am Ende. – Sie strahlen in der Tat. – Wir haben Lesen, Rechnen und Schreiben in der Schule gestärkt,

(Zurufe)

die Realschule mit einem neuen Konzept weiterentwickelt, die gymnasiale Oberstufe neu konzipiert und die Schulleitungen aufgewertet. Und wir haben Schluss gemacht mit dem Schreiben nach Gehör. Das alles sind wichtige Errungenschaften.

(Beifall – Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Kern zu?

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Herr Professor Reinhart, Sie haben gerade eben auf die Gemeinsamkeit mit Ihrer Vorrednerin im Bildungsbereich Bezug genommen. Ihre Vorrednerin hat gesagt: Bei den Gemeinschaftsschulen wird Bildung vom Kind her gedacht – so die grüne Abgeordnete Zimmer. Sie hat meine Zwischenfrage nicht zugelassen; deshalb richte ich meine Frage an Sie: Teilen Sie diese Einschätzung, dass an den Gemeinschaftsschulen Bildung vom Kind her gedacht wird, und, wenn Sie das teilen, wie wird denn dann an den Realschulen, an den Werkrealschulen und an den Gymnasien über Bildung gedacht?

(Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a.: Ebenso! – Unruhe)

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Herr Kollege Kern, mich wundert nicht, dass Sie diese Frage stellen. Es ist auch kein Geheimnis, dass sozusagen auch Reibung Energie erzeugt,

(Vereinzelt Lachen)

und wir haben uns natürlich auch da und dort gefunden, wo wir Kompromisse gefunden haben. Es wäre ja auch so: Wenn man morgens aufwacht und gleich denkt, dann braucht man keine zwei, sondern dann würde immer einer reichen. So hat Churchill sinngemäß einmal gesagt.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Insoweit will ich Ihnen sagen: Das ist die naturgemäße Situation, dass wir uns hier auch in dem einen oder anderen Punkt mit unterschiedlicher Auffassung aufeinander zubewegt haben.

(Zurufe)

Aber gerade in diesem Jahr Corona hat diese Regierung, haben diese Regierungsfractionen gezeigt – betrachten Sie heute unsere Leistungen für die Schülerbeförderung –, dass wir uns einigen, dass wir Probleme lösen,

(Zuruf: Genau!)

dass wir zusammenkommen. Da passt im Moment gar kein Blatt zwischen uns.

(Beifall – Zurufe)

Wir haben mit vielen Dingen Schluss gemacht. Wir haben auch Ordnung in das Chaos gebracht, das sich natürlich – das weiß ich – auch mit der Abschaffung der Grundschulempfehlung da und dort eingestellt hat. Das ist kein Geheimnis. Darüber reden Sie, darüber reden wir. Wir wollen ja alle das Beste für die Kinder.

(Beifall)

Insoweit ist es auch kein Geheimnis, dass wir es als richtig empfinden, Grundschulen zuerst wieder zu öffnen und dort zu lockern, wenn dies die Lage bald hergibt.

Der Bildungsföderalismus lebt im Grunde, er ist lebendig. Wir wollen Schulen stark und zukunftsfähig aufstellen. Da gibt es überhaupt keinen Dissens zwischen dem, was gesagt wurde.

Das gilt auch hinsichtlich der Digitalisierung. Ich will abschließend nur ein Beispiel nennen. Ich komme aus dem ländlichen Raum. Dort ist es am schwierigsten, an die Digitalisierung anzuschließen.

(Abg. Anton Baron AfD: Main-Tauber! Ja, ja! – Zuruf: Bis zum letzten Bauernhof!)

– Ja. – Wir haben mittlerweile alle 70 Schulen – alle 70 Schulen! – an das Glasfasernetz angeschlossen.

(Abg. Carola Wolle AfD: Und die Haushalte?)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Auch im ländlichen Raum ist mittlerweile ein großer Schritt nach vorn gemacht worden, weil sich unter dieser Regierung die Mittel für Digitalisierung – hier sitzt der Digitalisierungsminister – in dieser Periode verzehnfacht haben. Das war die Möglichkeit.

(Beifall – Zurufe)

Insoweit, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Ja, wir haben vieles neu aufgestellt. Wir haben auch in der Informatik und den MINT-Fächern die Kompetenzen betont.

Wir sagen auch: Auf den Anfang kommt es an. Diese Kultusministerin kämpft für das Recht auf Bildung. Sie kämpft dafür, dass gerade die Kleinsten möglichst schnell eine Perspektive bekommen. Ihr Kurs ist richtig, ihr Kampf um Vorfahrt für die Bildung ist richtig, und ihr Einsatz für Kinder und Eltern ist ebenso richtig.

(Beifall – Zuruf: Genau! – Abg. Karl Zimmermann  
CDU: Das war eine gute Rede!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion der AfD erteile ich Herrn Abg. Dr. Balzer das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Jetzt geht's rund!)

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Sie alle erinnern sich an eine große Inszenierung unserer Kultusministerin anlässlich der Grundgesetzänderung im Jahr 2018. Als Verteidigerin des Bildungsföderalismus ließen Sie sich, ließ sie sich zusammen mit Herrn Ministerpräsident Kretschmann feiern.

(Zuruf: Zu Recht!)

– Ja, durchaus. – Frau Eisenmann, Sie fangen in Ihrer Rede mit dem Jahr 1967 an; das ist ein durchaus eleganter Einstieg. Und wir bedanken uns ausdrücklich dafür, dass Sie 2018 unsere Aufforderung aufgegriffen haben, den Bildungsföderalismus ernst zu nehmen und zu verteidigen – im Lichte des heutigen Tages betrachtet allerdings ein eher blasses Manöver. Denn die Grundgesetzänderung wurde beschlossen – mit wenigen Änderungen, aber dafür mit umso mehr Theaterdonner drumherum.

Natürlich ist es richtig, wenn Sie in Ihrer Rede sagen, dass die Menschen nicht erst seit gestern und nicht erst seit heute häufiger umziehen. Ob dies für Eltern, Schüler und Lehrkräfte wirklich eine große Schwierigkeit darstellt, darf in Zweifel gezogen werden.

Wichtig hingegen ist der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Dieser zielt vor allem darauf, die Vergleichbarkeit des Abiturs herzustellen. Doch in dieser Ländervereinbarung ist man einerseits thematisch weit darüber hinausgegangen, andererseits ist hier und jetzt zu fragen, ob die Vorgaben hinreichend erfüllt wurden.

Frau Eisenmann, Sie verweisen auf die Schultypen. Sie erwähnen in diesem Zusammenhang die Hamburger Stadtteilschule – ungemein wichtig –, die sächsische Mittelschule und die von der grün-roten Vorgängerregierung eingerichtete Gemeinschaftsschule, die von Ihnen und auch von Frau Eisen-

mann als willige Vollstreckerin des links-grünen Ministerpräsidenten

(Zuruf: Na, na, na!)

weiter ausgebaut wurde. Und dabei entstehen die Schwierigkeiten der Vergleichbarkeit der Abiturnoten doch genau da: bei diesen neuen Erfindungen rot-grüner Regierungen, bei den neuen Schulformen und der Verwässerung des Anspruchs auf Leistung in der Schule.

(Beifall – Zuruf)

Nach dieser Ländervereinbarung soll es also in wenigen Jahren möglich sein, dass länderübergreifend identische Abiturprüfungen in den einzelnen Fächern geschrieben werden.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Balzer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei zu?

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Wenn sie Qualität hat, dann ja.

(Heiterkeit)

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei** SPD: Herr Kollege, vielen herzlichen Dank. Ich werde mich nicht auf das AfD-Niveau begeben, dementsprechend hat sie Qualität.

(Zurufe – Unruhe)

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Das werden Sie auch kaum erreichen, aber das ist ja auch egal.

(Zuruf: So hoch kommen Sie gar nicht! – Zuruf der  
Abg. Carola Wolle AfD – Anhaltende Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. Fulst-Blei hat das Wort.

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei** SPD: Herr Dr. Balzer, können Sie bestätigen, dass die Schulpreise, die in den letzten Jahren in diesem Land am häufigsten gewonnen wurden – auch im Bereich der Digitalisierung –, insbesondere von Gemeinschaftsschulen, in erster Anzahl, für dieses Land gewonnen wurden? Können Sie das bestätigen, oder bestreiten Sie das auch?

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Ich bestätige, und ich bestreite es auch nicht.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vielen Dank!)

Aber was bedeuten diese Preise? Sie müssen doch genau wissen, um was es in der Schule geht. Schule bereitet nicht auf Preise vor, sondern auf ein erfolgreiches Berufsleben und auf sinnvolle Kenntnisse von Inhalten.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!  
Genau so ist es!)

Deswegen komme ich hier wieder auf unser Thema zurück. Wir wollen also länderübergreifend die gleichen Abiturprüfungen. Was bedeutet das für den Bildungsföderalismus? Im Grunde genommen wird er zur Makulatur verkommen.

Auch Baden-Württemberg möchte ja die gymnasiale Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen weiter ausbauen. Wenn wir ehrlich wären, müssten wir sagen: All diese bildungspoliti-

(Dr. Rainer Balzer)

schen Experimente der letzten Jahre sollten zügig beendet werden.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Diese Ländervereinbarung soll also das Hamburger Abkommen von 1964 ersetzen. Ich muss schon sagen, wenn ich dieses Abkommen lese und es mit den heutigen Entwürfen vergleiche, fällt mir eine erfrischende Nüchternheit und Klarheit in der Sprache auf. Das finde ich schön.

Sachlich gesehen brauchten wir natürlich einige Erneuerungen. Das größte Problem sind die unterschiedlichen Abiturniveaus in den verschiedenen Ländern. Was ist denn die Ursache für dieses Absinken des Leistungsniveaus? Statt dies klar zu benennen, teilen Sie, Frau Ministerin Eisenmann, uns mit, dass Sie in der Kommission, die jetzt gegründet wird, federführend tätig sein dürfen.

In Wirklichkeit ist ja die Leistungsfeindlichkeit in unsere Schulen hineingetragen worden, und das wird wohl mit dieser CDU in dieser Zeit nicht mehr repariert werden.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Statt diese Probleme also anzugehen, statt die Gemeinschaftsschule abzuschaffen und die verbindliche Grundschulempfehlung verbindlich festzuschreiben, gehen Sie auf Kuschelkurs zu den Grünen.

(Beifall)

Sie rühmen sich in Ihrem Beitrag der Federführung in dieser Ländervereinbarung.

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Was haben Sie aber in den vergangenen fünf Jahren gemacht? Wir haben heute schon vom großen Thema Digitalisierung gehört. Wurde eine Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern angestrebt? Leider nicht. Vielleicht wären wir dann weiter, vielleicht hätten wir jetzt eine funktionierende gemeinsame Bildungsplattform. Haben Sie möglicherweise auf Elemente der Bildungsplattform des Hasso-Plattner-Instituts zurückgegriffen? Hier hätte man auch der Einheitlichkeit Vorschub leisten können. Nein, das haben Sie auch nicht getan. Unsere eigene baden-württembergische Bildungsplattform sollte der ganz große Wurf sein. Wahrscheinlich war es ein Rohrkrepiere namens „ella“.

Und wo ist die beschworene Stärkung der beruflichen Schulen, die auf ein erfolgreiches Berufsleben vorbereiten sollen? Glatte Fehlanzeige, ich höre nichts.

Eine zentrale Zuständigkeit in Berlin würde noch mehr Probleme schaffen, die wir dann vor Ort zu beseitigen hätten.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Warum wird aber dann diese wissenschaftliche Kommission in Berlin angesiedelt? Ausgerechnet in einem Bundesland mit den allerschlechtesten Schulen, wie man so sagt.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Wozu braucht es überhaupt eine wissenschaftliche Kommission, wenn es darum geht, welches die Grundprinzipien der

Bildungspolitik, der Bildung in Deutschland sein sollen, während es aber tatsächlich doch hauptsächlich um formale Rahmenbedingungen geht? Da zitiere ich an dieser Stelle den schönen alten Ausspruch: „Wenn ich nicht mehr weiterweiß, gründe ich einen Arbeitskreis.“

Diese Kommission bestimmt in Zukunft die formalen Bedingungen und die inhaltliche Ausrichtung unseres Schulsystems. Das ist vor allem eines: im Kern undemokratisch. Denn es wird etwas als wissenschaftliche Objektivität getarnt, was der politischen Diskussion und der politischen Entscheidungsfindung unterworfen sein muss.

Ich muss an dieser Stelle auch fragen: Warum schreibt man in die Ländervereinbarung etwas hinein, was durch das Grundgesetz schon hervorragend formuliert und sichergestellt ist?

(Beifall)

Ich zitiere:

*... der Sicherung gleicher Chancen für alle Schülerinnen und Schüler; unabhängig von Geschlecht, von Abstammung, von ethnischer Zugehörigkeit, von Sprache, von Heimat und Herkunft, von Glauben und religiösen oder politischen Anschauungen ...*

Will man also in Zukunft die Schüler oder die Schulen in die Pflicht nehmen, an die Kandare nehmen, um einen Schuldigen zu haben, wenn beispielsweise Integration nicht gelingt? Es ist undenkbar, dass das passiert,

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

aber man könnte ja darüber nachdenken. Wenn das in bestimmten Stadtteilen nicht gelingt, dann ist also die Schule schuld. Dann muss der Staat – und mit ihm der Steuerzahler – in die Pflicht genommen werden. Schöne neue Welt! Diese neue Ländervereinbarung liest sich in ihrer Schönfärberei praktisch wie ein modernes EU-Dokument.

Ich darf zitieren:

*Die Implementierung und Überprüfung von Bildungsstandards, die Teilnahme an nationalen und internationalen Vergleichsstudien, die Bildungsberichterstattung sowie die Maßnahmen der Qualitätssicherung auf Ebene der einzelnen Schulen sind wesentliche Grundlage für die Sicherung, die Evaluation und die Weiterentwicklung eines Bildungssystems, das qualitativ gute Bildung, Leistungsorientierung, gesellschaftliche Teilhabe, Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.*

Viel mehr geht nicht in diesen einen Satz hinein. Ich frage: Was haben Vergleichsstudien in Schulen mit gesellschaftlicher Teilhabe zu tun? Wenn Leistung abgefragt wird, eigentlich nichts, könnte man meinen. Wenn jedoch andere Parameter untersucht werden sollen – es ist durchaus zulässig, Parameter zu untersuchen –, dann wird genau durch diese internationalen Vergleichsstudien unser Schulsystem eben international ausgerichtet. Das wird genau hier durch Frau Ministerin Eisenmann, die sich als Verfechterin des Bildungsföderalismus inszeniert,

(Zuruf: Sie ist es!)

(Dr. Rainer Balzer)

dem demokratischen Diskurs entzogen und internationalen Vorgaben geopfert.

So, wie man hier weiche Ziele definiert, so deutlich gibt man eine Richtung vor. Das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung, auf lebenslanges Lernen von hoher Qualität und inklusiver Form – haben Sie es verstanden? – wird dort als erster Grundsatz in der europäischen Säule sozialer Rechte proklamiert, wohlgerne als Recht, nicht als Ziel. Der angebliche Bildungsföderalismus der CDU erscheint hier lediglich als Wahlkampf begriff, der irgendwann – na ja – wahrscheinlich aufgegeben wird. Die Ziele und die Inhalte werden von der Europäischen Union vorgegeben, und die Ländervereinbarung bildet den äußeren schönen Rahmen, man kann auch sagen, den schönen Schein.

Wenn die Kultusminister eine Bevormundung aus Berlin ablehnen, sich aber Vorgaben über internationale Vergleichsstudien machen lassen, dann haben wir im Grunde den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben. – Passt ja auch irgendwie zusammen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Interessant!)

Im Endeffekt ist aber dieses – dies beides – dem demokratischen Diskurs entzogen. Unter dem Anschein einer – vermutlichen, vermeintlichen – wissenschaftlichen Objektivität werden Parameter abgefragt, die politisch diskutiert und entschieden werden müssen. Ich nenne die Inklusion, die Integration, die Ganztagschule, die Ganztagsbetreuung usw.

Aus dem Hamburger Abkommen, einem nüchternen, klaren Dokument, in dem die Grundzüge unseres Bildungssystems auf sechs Seiten knapp und verständlich festgelegt wurden, wurde ein 28 Seiten langes, vollmundiges, sentimental tiefendes Bekenntnis zu Erziehungsstilen. Das ist etwas ganz anderes als Bildung.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr richtig! Ganz genau!)

Daher sehen wir diese Ländervereinbarung als äußerst problematisch – nicht nur wegen ihrer Vereinheitlichung, sondern wegen der mangelnden Verbindlichkeit in den äußeren Vorgaben und der Verpflichtung auf eine Qualitätsentwicklung, deren Kriterien möglicherweise oder sogar ziemlich sicher ausschließlich politischen Vorgaben entsprechen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Balzer, kommen Sie zum Schluss, und schauen Sie mal, ob –

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Ich habe die Seite schon übersprungen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Dazu passt der Titel einer Pressemeldung Ihrer Parteikollegin Karliczek: „Daten sind der Schlüssel für unsere Zukunft“. Für uns sind nicht die Daten der Schlüssel der Zukunft, sondern es sind die Menschen,

(Zuruf: Aha!)

und in der Schule ist es die Beziehung zwischen Lehrer und Schüler. Das ist der Kern des Unterrichtens. Wenn zugunsten

einer vermeintlichen Objektivität der Daten die Schüler-Lehrer-Beziehung außer Acht gelassen wird – diesen Kurs steuert man hier an –, dann ist das das Ende der humanistischen Bildung, wie wir sie fordern und realisiert sehen möchten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt habe ich gedacht, dieses Jahr fällt Fasnet aus! – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Fasnet findet statt! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Weitere Gegenrufe, u. a.: Genau! – Und jetzt? – Vereinzelt Heiterkeit)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Freie Demokraten haben wir uns in den letzten Jahren und insbesondere in der Zeit der außerparlamentarischen Opposition auf Bundesebene auf liberale Werte besonnen. Wir haben danach gefragt, wozu es liberale Politik im 21. Jahrhundert braucht und was ihre Schwerpunkte sein müssen. Als wir in diesem Prozess das ambitionierte Ziel weltbesten Bildung formuliert haben, wurden wir oft belächelt. Aber wir beanspruchten dieses gesellschaftliche Ziel auf der Grundlage unserer liberalen Überzeugung, dass junge Menschen durch weltbeste Bildung ihre Talente zur Entfaltung bringen und Biografen ihres eigenen Lebens werden können.

(Beifall – Zurufe)

Dass dieser für uns entscheidende Politikbereich endlich auch für die Gesellschaft insgesamt zu einem Topthema werden muss, zeigte die Coronapandemie leider überdeutlich. Denn in kaum einem anderen Bereich hat die Coronapandemie die vorhandenen Schwächen im System so klar aufgezeigt wie in der Bildungspolitik: Tausende Schulen sind sanierungsbedürftig, die Digitalisierung hat Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern um Jahrzehnte verschlafen – erst am Montag gab es erneut Probleme mit Moodle –, Schülerinnen und Schüler schneiden im internationalen Vergleich regelmäßig unterdurchschnittlich oder nur mittelmäßig ab, besonders Kindern aus finanziell ärmeren Familien fehlt häufig noch immer der Zugang zu technischen Endgeräten, zu ausreichend Bandbreite und zu digitalen Lernmitteln.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns Freie Demokraten ist die Bildungsfrage die soziale Frage des 21. Jahrhunderts.

(Beifall)

Über die KMK-Vereinbarung wurde schon viel gesagt, was wir auch unterstützen: mehr Vergleichbarkeit und Mobilität, verbindliche einheitliche Bildungsstandards und ein verstärktes gemeinsames Qualitätsmanagement der Bundesländer. Man muss aber auch hier stets einen genauen Blick auf die einzelnen Punkte haben, z. B. auf den entsprechenden Artikel 12. In diesem werden die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren erst in Absatz 4 erwähnt, und zwar mit der Formulierung:

(Dr. Timm Kern)

*Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann in den verschiedenen Schulstufen auch eine Beschulung an einer Förderschule bzw. sonderpädagogischen Bildungseinrichtung erfolgen, ...*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier hätten wir uns ein noch deutlicheres Bekenntnis zum Erhalt der SBBZ bzw. Sonderschulen gewünscht. Wir treten jedenfalls dafür ein, dass die SBBZ und ihre Außenklassen ihre erfolgreiche Arbeit der Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen ohne Einschränkung fortsetzen können. Wir werden auch bei der Umsetzung der Vereinbarung sehr genau darauf achten, dass dies so eingehalten wird.

(Beifall – Zuruf)

Die Debatte über das, was im Rahmen der KMK-Vereinbarung an Qualitätsverbesserung kommen soll, darf auch nicht von dem ablenken, was hier in Baden-Württemberg an Qualitätsverbesserung nicht gekommen ist.

Frau Ministerin, Sie sind zu Beginn der Legislaturperiode mit einem grundlegenden Qualitätsversprechen angetreten. Nach fünf Jahren grün-roter Bildungspolitik war Baden-Württemberg in den bundesweiten Schülerleistungsvergleichen dramatisch abgerutscht. Sie, Frau Eisenmann, haben vielen Bürgerinnen und Bürgern Hoffnungen gemacht, und wir Freien Demokraten haben versucht, Sie konstruktiv zu begleiten. Doch nun, am Ende der Legislaturperiode, kommen wir zum Schluss – dies zeigt die eisenmannsche Qualitätsbilanz –: All dies waren leider ganz überwiegend leere Versprechen.

(Beifall)

Ich belege das an sechs Beispielen.

Erstens: Sie, Frau Ministerin Eisenmann, haben die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung als Fehler bezeichnet. Sie konnten sich in dieser entscheidenden Frage aber nicht gegen Ihren grünen Koalitionspartner durchsetzen. Dabei ist es offensichtlich, dass eine verbindliche Grundschulempfehlung die Bildung von Klassen aus Schülern mit vergleichbaren Begabungen und Leistungsvoraussetzungen in erheblichem Maß erleichtert. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass jeder Schüler, jede Schülerin bestmöglich gefördert werden.

(Beifall)

Zweitens: Die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 haben Sie, Frau Eisenmann, anders als beispielsweise Nordrhein-Westfalen nicht hinbekommen. Stattdessen wurde der Schulversuch G 9 in einem Gymnasium pro Landkreis fortgesetzt – die denkbar schlechteste Alternative. Längst machen andere die Arbeit, die eigentlich die Kultusministerin oder wenigstens die CDU-Fraktion machen müssten. In diesem Fall hat der Philologenverband ein detailliertes Konzept für eine G-8/G-9-Wahlfreiheit vorgelegt.

Drittens: Auch die Privilegierung der Gemeinschaftsschule, wie sie die grün-rote Vorgängerregierung auf den Weg gebracht hat, hat die CDU einfach fortgesetzt, beispielsweise beim besseren Klassenteiler für die Gemeinschaftsschulen. Mehr noch: Weitere gymnasiale Oberstufen wurden unter Grün-Schwarz an den Gemeinschaftsschulen eingeführt und

machen nun ohne Not den beruflichen Gymnasien Konkurrenz.

Viertens: Bei der Ganztagschule zitiere ich aus dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag:

*Nach den Grundschulen sollen auch an den weiterführenden Schulen die Ganztagsangebote gesetzlich verankert und primär in der Unterstufe bis Klasse 7 ausgebaut werden.*

Was ist die Realität? Nach wie vor findet sich im Schulgesetz nur die von Grün-Rot verankerte Ganztagsgrundschule in der verbindlichen Form und in der Wahlform, von einer gesetzlichen Verankerung der Ganztagschule für die weiterführenden Schularten fehlt jede Spur. Gleiches gilt für die Ganztagschulen in offener Form, die wir Freien Demokraten immer wieder gefordert haben.

Fünftens: Bei der Unterrichtsversorgung formulierte Grün-Schwarz im Koalitionsvertrag den kleinsten gemeinsamen Nenner. Zitat:

*Wir sichern unseren Schulen in Baden-Württemberg eine verlässliche Unterrichtsversorgung zu. Neben dem Pflichtunterricht werden wir für einen angemessenen Ergänzungsbereich sorgen.*

Wie sieht die Realität im laufenden Schuljahr aus? 645 Lehrstellen waren zum Schuljahresbeginn 2020/2021 noch offen, und zum Schuljahresbeginn 2019/2020 waren es 790 Stellen. Sie, Frau Eisenmann, lassen aber das Programm der pädagogischen Assistenten langsam auslaufen, und Sie sperren sich dagegen, in Pandemiezeiten, wie Bayern es tut, Assistenzlehrkräfte einzustellen. Aber auch längst überfällige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen unserer Lehrkräfte sind Sie den Betroffenen schuldig geblieben. So besteht die unwürdige Praxis der Sommerferienarbeitslosigkeit für Lehrkräfte und Referendare weiter fort, und von einem Klassenteiler von 28 für alle weiterführenden Schulen wird gar nicht mehr gesprochen.

Sechstens – Zitat aus dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag –:

*Die Schulen werden wir auf ihrem Sprung ins Digitalzeitalter fördern und eine sichere, landesweit verfügbare digitale Bildungsplattform für alle Schulen im Land einführen. Durch die Bildungsplattform schaffen wir einen strukturierten Speicherort für Lehr- und Lernmaterialien sowie einen digitalen Lern- und Lehrraum.*

Die gescheiterte Bildungsplattform „ella“ steht sinnbildlich für die gescheiterte Digitalisierung der Schulen insgesamt. Bis heute warten unsere Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler auf die angekündigte Nachfolgebildungsplattform. Fünf weitere Jahre sind verschenkt worden.

(Beifall)

Wir, die FDP/DVP, haben für digitale Anwendungen ein Zulassungsverfahren mit einem Vetorecht für den Datenschutzbeauftragten vorgeschlagen, damit die Schulen ihre eigene Auswahl unter datenschutz- und datensicherheitskonformen Produkten treffen können. Grün-Schwarz hat dies abgelehnt. Auch unser Gesetzentwurf für die digitale Schule sowie der

(Dr. Timm Kern)

Antrag auf einen Digitalpakt 2.0 zwischen Bund, Ländern und Kommunen wurden in diesem Haus abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur bei diesen sechs strategischen Zukunftsbereichen der Bildungspolitik verkennen Sie, Frau Ministerin Eisenmann, und Ihre grün-schwarze Koalition die Zeichen der Zeit. Nach fünf Jahren grün-roter Irrfahrt im Bildungsbereich und fünf Jahren grün-schwarzem Stillstand im Bildungsbereich werden nun immer mehr Anstrengungen notwendig sein, um wieder an die ehemaligen Bildungserfolge Baden-Württembergs anzuknüpfen.

Wir Freien Demokraten haben ein umfassendes Konzept für einen Kraftakt für weltbeste Bildung vorgelegt. Wir wollen der Bildung endlich mehr politische Priorität einräumen. Denn nur so werden wir unsere Bildungseinrichtungen zu Treibhäusern der Zukunft machen, die junge Menschen zu einem eigenständigen Lebensweg ins 21. Jahrhundert befähigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was steht auf der Tagesordnung heute, Herr Kollege? Hamburger Abkommen! – Gegenruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Dazu habe ich auch Stellung genommen! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ich habe sehr ausführlich dazu Stellung genommen! – Zuruf: Es ging um Bildungsföderalismus! – Weitere Zurufe – Vereinzelt Heiterkeit)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hat er sich auch ein Attest ausgestellt? – Weitere Zu- und Gegenrufe, u. a.: Nein!)

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Passen Sie auf, dass ich Sie nicht belange, Herr Zimmermann.

(Zurufe)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt habe ich aber Angst! – Heiterkeit – Unruhe)

Erstens: Bildung hat, überspitzt ausgedrückt, nichts mit Digitalisierung zu tun. Zweitens: Bildungspolitik –

(Anhaltende Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. Gedeon hat das Wort. Ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Bildungspolitik war früher die Kulmination des Föderalismus; heute ist sie nur noch das Feigenblatt des Föderalismus. Der Staat ist durch und durch zentralistisch geworden. Das haben wir besonders beim Thema Corona gesehen. Man spricht heute auch von Schwächen, meint das aber ganz anders, als es tatsächlich war: Die Schwäche bei Corona war, dass kein Wettbewerb zwischen den Ländern stattgefunden hat. Da hätte die Chance bestanden, eine grottenschlechte zentralistische Politik auf Länderebene zu korrigieren und durch den Wettbewerb zu zeigen, dass das eine Land – das vielleicht wesentlich anders, als es

Frau Merkel wünscht, vorgegangen wäre – besser dastehen würde als ein anderes.

Das hat man aber eben gerade nicht gemacht. Stattdessen möchte ich Ihnen ein Merkel-Zitat in Erinnerung rufen, das die Situation treffend charakterisiert:

*Solange es nach wie vor so ist, dass nur ein kleiner Teil der Menschen geimpft ist, wird es keine neuen Freiheiten geben.*

(Zurufe)

Ein DDR-Kader gebietet also autokratisch über unsere Freiheiten, meine Damen und Herren. Das ist die Situation heute. Was machen die Ministerpräsidenten? Sie lassen sich am Nasenring durch die Merkel-Manege ziehen. Und was machen die Parlamente? Sie betätigen sich als Abnicktruppe der Regierung. Das ist die traurige Wahrheit des Föderalismus 2021 in Deutschland.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, in der zweiten Runde liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/9432. Ich schlage Ihnen vor, von dieser Mitteilung Kenntnis zu nehmen. – Dem stimmen Sie zu. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 1 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Baden-Württembergs Arbeitnehmer und Pendler unter Druck – CO<sub>2</sub>-Steuer vertieft die Coronakrise! – beantragt von der Fraktion der AfD**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die Fraktion der AfD erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

**Abg. Bernd Gögel** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ob die Coronakrise und die immer gleichen unsinnigen Lösungsansätze der Regierung mit all ihren negativen Folgen wie Insolvenzen, Kurzarbeit, baldige Arbeitslosigkeit der Bürger nicht schon belastend genug wären, hat dieses Jahr die EU mit der CO<sub>2</sub>-Steuer nun einen weiteren Bremsklotz an unsere wirtschaftliche Entwicklung angehängt, dem übrigens auch noch weitere folgen werden.

So soll nach der diesjährigen Einführung von 25 € je Tonne CO<sub>2</sub> bis 2025 eine weitere jährliche Steigerung um jeweils 10 € pro Tonne CO<sub>2</sub> hinzukommen; so weit ist das schon beschlossen. Aber es geht weiter: Ab 2026 wird es aufgrund der Eingliederung in den CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel deutlich mehr – eine deutlich höhere Steigerung.



(Bernd Gögel)

Was bedeutet das nun konkret für die einzelnen Bürger in unserem Bundesland? Kurz und knapp gesagt: Während die Einkommen durch Kurzarbeit oder gar Jobverlust stagnieren oder sinken oder wie bei den Selbstständigen aktuell wegbrechen, steigen die Lebenshaltungskosten immens, meine Damen und Herren, und zwar nicht nur Kosten der Mobilität in Gestalt höherer Spritpreise – die insbesondere die Pendler und die Bevölkerung im ländlichen Raum hart treffen –, sondern es steigen eben auch die Kosten für alle anderen Bedürfnisse der Bürger in unserem Land.

So steigen etwa die Energiekosten. Dank des aus derselben Ideologie stammenden, völlig verfehlten Erneuerbare-Energien-Gesetzes

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Oh nein!)

haben wir inzwischen die höchsten Strompreise der Welt zu bezahlen. Erinnern Sie sich noch an das Versprechen, dass die monatlichen Zusatzkosten für das EEG für den Bürger nicht höher ausfallen sollten als der Preis für eine Kugel Eis? Inzwischen haben die Menschen da draußen im Land begriffen, dass sie sich für die Kostensteigerung beim EEG täglich einen ganzen Eisbecher gönnen könnten, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Denken Sie auch an die weiter ansteigenden Heizkosten, welche schon jetzt viele Bürger dazu zwingen, nur noch ein Zimmer im Haus zu heizen, oder an Bürger, denen der Strom aufgrund offener Rechnungen gleich ganz abgeschaltet wird, weshalb sie buchstäblich im Dunkeln sitzen.

Die Folgen der CO<sub>2</sub>-Steuer erreichen jedoch noch weitaus mehr Bereiche. Sie betreffen sämtliche Lebensmittel über Transportkosten und Produktionskosten in der Landwirtschaft sowie sämtliche Konsumgüter, bei deren Herstellung CO<sub>2</sub> anfällt – also alle. Meine Damen und Herren, hier wurde bewusst eine Verarmungsspirale der Gesamtbevölkerung in Gang gesetzt, welche durch die Coronakrise nun noch unkalkulierbar verschärft wurde.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Hört, hört!)

Über kurz oder lang werden sich viele Bürger entscheiden müssen, ob sie isoliert im Dunkeln frieren oder hungern müssen.

Doch wozu das Ganze? Selbst bei einer angenommenen Klimawirkung von CO<sub>2</sub> bleibt eine Wirkung der Bepreisung von CO<sub>2</sub> auf das Klima aus. Dies liegt am unsinnigen Pariser Klimaschutzabkommen und dem schon vorab zum Scheitern verurteilten Versuch einer großen Transformation,

(Beifall)

ein Versuch, der anstatt in das von Links-Grün geplante kollektive Paradies auf Erden – wie bei allen ideologisch geplanten Projekten aus dieser Ecke – geradewegs in die Hölle führen wird.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, durch dieses sogenannte Klimaschutzabkommen, aus dem Präsident Trump übrigens zu Recht ausgestiegen ist,

(Zurufe, u. a.: Der ist abgewählt worden! – Unruhe)

werden Länder wie die USA oder Deutschland, welche schon seit 1990 ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen senken – z. B. Deutschland um 25 % –, nochmals weiter belastet,

(Zurufe)

wohingegen Schwellen- und Entwicklungsländer bis 2030 von jeglichen Auflagen befreit sind, darunter der mit Abstand größte CO<sub>2</sub>-Emittent China.

Meine Damen und Herren, damit Sie überhaupt einmal ein Gefühl für die Größenordnung bekommen: Allein die jährliche Steigerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von China in Höhe von etwa 1 000 Millionen t ist größer als der Gesamtausstoß von Deutschland in Höhe von ca. 900 Millionen t jährlich. Anders gesagt: Eine totale Nullemission von Deutschland wäre innerhalb eines Jahres allein durch China überkompensiert,

(Zuruf)

eine Nullemission der gesamten EU innerhalb von sieben Jahren, also noch bevor China im Jahr 2030 beschränkt wird – von Indien oder Brasilien gar nicht zu reden.

Meine Damen und Herren, wir sollen in der EU für nichts, also für eine nicht signifikante Senkung des CO<sub>2</sub>-Gehalts in der Luft, ca. 2 000 Milliarden € im Rahmen eines New Green Deals der EU ausgeben. Dazu soll uns noch vorgeschrieben werden, wie wir zu leben haben und wann Strom zur Verfügung steht, damit wir unsere Kaffeemaschine einschalten können.

(Beifall – Zurufe)

Meine Damen und Herren, zurück zur Wirtschaft: Jegliche Form von Gewerbe in der grünen Produktion hat sich doch als Subventionsernter herausgestellt. Bestes Beispiel hierfür: Tesla. Ein Mittelklasse-Tesla-E-Fahrzeug können Sie in den USA für 35 000 Dollar erwerben. Das gleiche Modell kostet in Deutschland ca. 44 000 €.

(Zuruf)

Das Unternehmen Tesla generiert ca. 44 000 € für dieses Fahrzeug in Deutschland. Der Kunde bekommt beim Kauf dieses E-Fahrzeugs eine Subvention von bis zu 9 000 €. Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren – Sie sind ja alle Rechenkünstler –: Wer hat letztlich die 9 000 € eingesteckt?

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Gögel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Poreski zu?

**Abg. Bernd Gögel** AfD: Gern.

**Abg. Thomas Poreski** GRÜNE: Herr Gögel, ist Ihnen bekannt, dass es diese 35 000-Dollar-Version in den USA gar nicht mehr gibt und dass es diese in Deutschland nie gegeben hat, sondern nur eine Version, die wesentlich besser ausgestattet war, und dass in den 35 000 Dollar überdies keine Steuer enthalten war? Wenn Sie dann noch 19 % Mehrwertsteuer dazurechnen, landen Sie bei ungefähr 44 000.

(Vereinzelt Beifall)

**Abg. Bernd Gögel** AfD: Wir werden jetzt sicher

(Abg. Paul Nemeth CDU: Ja, wollen Sie einen kaufen?)

keine Kleinklauberei um einzelne Beträge machen.

(Lachen)

Vielmehr werden Sie zugeben müssen, dass die Subventionen, die die EU, der Bund, das Land ausschütten, ausschließlich dem Hersteller zur Verfügung gestellt werden.

(Zurufe – Unruhe)

Schauen Sie, wie viele Milliarden Tesla allein für sein Werk in Brandenburg eingesteckt hat.

(Zurufe, u. a.: Peinlich! Peinlich!)

Meine Damen und Herren, unsere wertschöpfende produzierende Industrie wie Daimler oder Bosch wandert aufgrund dieser vollkommen verfehlten Klimapolitik in ebendiese unbeschränkten Länder ab, mitsamt den Arbeitsplätzen und den CO<sub>2</sub>-Emissionen. Nur: Dort kosten die Emissionen nichts.

Globalen Unternehmen ist es völlig egal, wo sie produzieren, den Bürgern in unserem Land aber nicht. Sie sind auf die Arbeitsplätze hier im Land angewiesen. Hier geht es um unser aller Existenz. Um die Industrie hier zu halten oder neu anzusiedeln, müssen Sie die Rahmenbedingungen erleichtern und dürfen nicht ständig regulieren, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall)

Der Markt und die Innovationen in der Technik werden, wie übrigens auch in den letzten 50 Jahren schon zu beobachten gewesen ist, zu stetig geringeren Umweltbeeinträchtigungen führen. Doch diese Entwicklung wird durch Ihre verfehlte Politik verhindert. Denn das Geld, das für die CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgegeben werden muss, fehlt der Wirtschaft für Investitionen und für Forschung an Innovationen.

Das heißt, wir geraten immer mehr ins Hintertreffen gegenüber Ländern wie China – beispielsweise in der Brennstoffzellentechnologie, bei der China uns schon weit enteilt ist. In völliger Verkennung der Lage wird diesen Ländern sogar noch Entwicklungshilfe gezahlt. Man glaubt es nicht: China bekommt von Deutschland noch immer Entwicklungshilfe.

(Abg. Anton Baron AfD: Von der Bundesregierung! Da wundert mich gar nichts mehr!)

Unglaublich, meine Damen und Herren. Ein weiterer Abstieg unserer Wirtschaft und unseres Wohlstands ist somit vorprogrammiert – übrigens auch ohne Ihre schädlichen Coronamaßnahmen.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich im Bundesrat und bei der Ständigen Vertretung des Landes in Brüssel dafür starkzumachen, dass die Besteuerung von CO<sub>2</sub> wegen ökonomischer und ökologischer Unsinnigkeit sofort aufzuheben ist.

(Beifall)

Des Weiteren ist die Chancengleichheit für die Wirtschaft durch die Beendigung der Ausnahmen im Pariser Klimaabkommen wiederherzustellen, oder es ist aus diesem Abkommen auszusteigen.

Am Notwendigsten ist: Wir erwarten von Ihnen endlich eine klare Aussage zur sofortigen Beendigung des Lockdowns und eine Strategie zum Wiederanfahren unserer Wirtschaft.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ich erteile Herrn Abg. Walter für die Fraktion GRÜNE das Wort. – Nach meinem Kenntnisstand ist es Ihre letzte Rede im Plenum, Herr Abg. Walter.

(Zurufe, u. a. Abg. Paul Nemeth CDU: Mal sehen!)

**Abg. Jürgen Walter** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn auch in diesen Wochen und Monaten die Pandemie praktisch alle politischen Diskussionen beherrscht, dürfen wir nicht vergessen, dass die Klimakatastrophe derzeit die größte Herausforderung für die Menschheit ist. Sie ist bereits mitten unter uns.

Wir alle wissen: Das CO<sub>2</sub>, das wir heute emittieren, wird noch 100 Jahre in der Atmosphäre zu finden sein. Am Beispiel der Ozeane möchte ich Ihnen die komplexen Zusammenhänge erläutern. Die Ozeane haben dankenswerterweise ca. 30 % des vom Menschen seit Beginn der Industrialisierung erzeugten CO<sub>2</sub> aufgenommen. Das Resultat ist: Die Ozeane werden immer wärmer und versauern, was wiederum zu einer Verminderung ihres Sauerstoffgehalts führt. Hinzu kommt: Das Schmelzen von Eiskappen und Gletschern verursacht einen höheren Meeresspiegel.

Sie sehen, welche Auswirkungen der hohe CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Luft auf das gesamte Ökosystem hat. Das ist kein Wunder; seit Beginn der Industrialisierung ist der Anteil des CO<sub>2</sub> von 280 ppm auf 415 ppm gestiegen. Das ist der höchste Wert seit drei Millionen Jahren.

(Zurufe)

Der Isländer Andri Snaer Magnason hat in seinem Buch „Wasser und Zeit: Eine Geschichte unserer Zukunft“ auf verschiedene Dinge hingewiesen. Wir stoßen weltweit täglich sechsmal so viel CO<sub>2</sub> aus, wie der Vulkan – bitte entschuldigen Sie meine isländischen Sprachkenntnisse; ich hoffe, ich spreche seinen Namen halbwegs verständlich aus – Eyjafjallajökull 2008 ausgestoßen hat,

(Beifall)

allerdings – daher ist das CO<sub>2</sub> für uns nicht so sichtbar – ohne die Asche, die den Flugverkehr damals weltweit zum Erliegen brachte. Wäre das Gas sichtbar oder könnten wir es mit der Nase wahrnehmen, dann hätten wir diese Debatte wahrscheinlich nicht.

Magnason hat noch ein anderes, vielleicht sogar für die AfD leicht verständliches Bild zu bieten:

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ein Flug innerhalb Europas verbraucht pro Passagier ungefähr ein Barrel Öl. Es stellt sich die Frage, wie die Welt wohl

(Jürgen Walter)

aussehen würde, wenn jede und jeder von uns die Menge an Öl, die sie oder er verbraucht, in Fässern vor ihrem oder seinem Haus stapeln würde. Ein Beispiel: Eine Strecke von 100 000 km mit dem Familienauto entspricht nach seiner Rechnung 50 Barrel Öl. Diese Menge an Öl vor dem Haus des Kollegen Schwarz – – Da würden die Leute sagen: „Er braucht ein neues Auto.“

(Vereinzelt Heiterkeit)

Diese Bilder, meine Damen und Herren, veranschaulichen auf plastische Weise, dass gehandelt werden muss. Es ist Zeit für einen Paradigmenwechsel. Die Zeit für ein neues Denken und Handeln ist gekommen, und damit brauchen wir nun neue Instrumente, in diesem Fall eine CO<sub>2</sub>-Steuer.

Ich wundere mich schon, dass der sogenannte Spitzenkandidat der AfD behauptet, die EU habe diese Steuer eingeführt – dabei war das ein Beschluss von Bundestag und Bundesrat.

(Beifall – Abg. Bernd Gögel AfD: Woher kommt es denn?)

Wenigstens die einfachsten Dinge sollte man schon wissen, wenn man hier redet.

Nur mit neuen Instrumenten, meine Damen und Herren, werden Innovationen ausgelöst; man muss neue Instrumente in die Hand nehmen. Gerade diese bringen unsere Wirtschaft voran. Hat nicht die BDI-Studie von vor zwei Jahren gezeigt, dass ein konsequenter Klimaschutz Wachstum erzeugt?

(Zuruf: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Selbst eine Studie des BDI hat das ergeben. Das muss man doch mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall – Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir wollen doch eine andere Mobilität. Wir wollen mehr E-Autos, und wir wollen mehr ÖPNV. Wie sonst sollen wir denn unsere Klimaziele erreichen? Ist nicht der Verkehr neben der Wärmeerzeugung das große Sorgenkind beim Klimaschutz?

(Zuruf)

Gerade Deutschland muss doch vorangehen. Wir haben das technische Know-how. Und wir können uns in den absoluten Zahlen doch nicht mit China vergleichen. Es geht doch darum, was wir pro Kopf verbrauchen, und da liegen wir leider auf dem sechsten Platz weltweit. Das heißt, wir müssen endlich unser Handeln verändern.

(Beifall – Zuruf)

Wir haben nun seit dem 1. Januar eine Steuer von 25 € pro Tonne CO<sub>2</sub>, und im Gegensatz zu den Behauptungen der AfD ist die Belastung der Pendler minimal.

(Lachen)

Die Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer wurde von 30 auf 35 Cent erhöht, und sie wird dann, wenn sich die CO<sub>2</sub>-Steuer erhöht, wieder angehoben. Geringverdiener erhalten ab dem 21. Kilometer eine Mobilitätsprämie. Wir sollten auch wis-

sen, dass 50 % derjenigen, die für den Weg vom Wohnort zur Arbeit das Auto nicht nutzen, die also mit dem Rad fahren oder zu Fuß gehen, eine Strecke von weniger als 20 km zurücklegen und deshalb gar keine Pendlerpauschale in diesem Sinn in Anspruch nehmen müssen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Walter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Reich-Gutjahr – oben auf der Tribüne – zu?

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Gern. Wo ist sie denn?

(Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Hallo!)

– Ach da. Hallo!

**Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP:** Herr Kollege Walter, Sie haben gerade ausgeführt, dass diese negativen sozialen Auswirkungen dieser Steuer durch bestimmte Gegenmaßnahmen gedämpft werden. Wie kommt denn dann die Wirkung auf das Klima zustande? Ich dachte, die Wirkung entsteht dadurch, dass weniger gefahren wird. Da müsste aber die Masse der Menschen weniger fahren – und nicht bloß einige wenige.

(Zurufe)

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Gut, dazu komme ich noch.

(Lachen)

Ein bisschen mehr Geduld! Ich war noch nicht so weit. Ich sage Ihnen gleich, wie das geht.

(Zurufe)

Zunächst einmal weise ich noch darauf hin: Nach einer aktuellen Studie – das ist ein echtes Problem – sind die Preise für die Nutzung des Autos trotz CO<sub>2</sub>-Steuer seit 2016 nur um 4 % gestiegen,

(Zuruf: „Nur“!)

während die Preise für den ÖPNV – aber diesen Teil der Pendler kennt die AfD ja nicht – in der gleichen Zeit um 16 % gestiegen sind. Darin liegt doch das Problem. Wir wollen doch eine umweltfreundliche Mobilität.

(Beifall – Zurufe)

Ich möchte nur an das zweifache Trauerspiel erinnern, das die Landräte hier in der Region aufgeführt haben, als sie den sehr guten Vorschlag von Winne Hermann, beim VVS auf die Preiserhöhung zu verzichten, einfach abgelehnt haben, obwohl es vom Land ein super Angebot gab. So werden wir den ÖPNV nie stärken.

(Vereinzelt Beifall)

Außerdem, meine Damen und Herren, hat eine Studie im Auftrag der „Wirtschaftswoche“ ergeben, dass eine höhere CO<sub>2</sub>-Steuer – jetzt komme ich zu dem, was Sie gefragt haben, Frau Kollegin – nicht zu einer höheren Belastung führt. Wir wollen – das hat der Umweltminister immer gesagt –, dass die alte Welt durch eine höhere Belastung die neue Welt bezahlt.

(Zuruf)

(Jürgen Walter)

Deswegen wird beispielsweise die EEG-Umlage reduziert, und darum haben wir einen niedrigeren Strompreis. Wir wollen ja, dass regenerativer Strom genutzt wird.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Für ein derartiges Modell plädiert im Übrigen auch der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Er spricht sich beispielsweise für eine Mobilitätsprämie für Geringverdiener aus, wie sie jetzt beschlossen wurde.

Ein ähnliches Modell – die alte Welt zahlt die neue Welt – beinhaltet ein Vorschlag, den die LBBW im letzten Jahr zu Recht gemacht hat. Wir müssen ja viel Geld in die Hand nehmen, um z. B. die E-Mobilität voranzubringen, etwa durch den Aufbau von Ladestationen. Deswegen hat die LBBW vorgeschlagen, das Dieselprivileg abzuschaffen und mit dem dadurch eingesparten Geld die E-Mobilität voranzubringen.

(Zuruf: Ach!)

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht so, dass die CO<sub>2</sub>-Steuer eine deutsche Erfindung wäre. Vorbild Schweiz: 95 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>. Vorbild Schweden: 115 € pro Tonne CO<sub>2</sub>. Ist Ihnen bekannt, dass diese Länder darunter leiden?

(Zurufe: Ja!)

Im Gegenteil: Sie bringen Innovationen voran.

Ein ganz kleines Beispiel aus unserem Bundesland: Das Wasser des Bodensees wird in der Schweiz thermisch genutzt. Das lohnt sich, weil es eine CO<sub>2</sub>-Steuer gibt. In Baden-Württemberg können wir das nicht machen, weil wir bisher keine CO<sub>2</sub>-Steuer hatten oder noch nicht bei dem Preis sind, bei dem die Schweiz ist.

Das heißt: Mit diesem neuen Instrument werden Innovationen freigesetzt, und das muss unser Ziel sein.

(Beifall)

Herr Gögel hat das Beispiel China angesprochen. In der AfD hat man ein Faible für autoritäre Staaten. Deswegen interessiert man sich hier auch für China.

(Zurufe – Unruhe)

Jetzt gibt es ganz aktuell eine Untersuchung in China, die zu massiver Kritik an der bisherigen Energiepolitik geführt hat, und deswegen wird auch dort ein Emissionshandel eingeführt werden. Auch deswegen wird es dort noch mehr Klimaschutz geben. Das heißt, die sind schon weiter in ihrem Denken. Selbst das ZK in China ist weiter als die AfD in Baden-Württemberg.

(Beifall – Zu- und Gegenrufe – Unruhe)

Meine Damen und Herren, egal, was Sie denken und was Sie hier alles erzählen:

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Immerhin denken wir auch!)

Die Zukunft wird kommen,

(Vereinzelt Beifall – Zu- und Gegenrufe)

und wir können uns entweder von dieser Zukunft überrollen lassen oder sie gestalten.

(Unruhe)

Wir Grünen haben uns für das Gestalten entschieden, und ich hoffe, die Mehrheit dieses Hauses ebenfalls.

(Beifall)

Die Parlamentspräsidentin hat schon darauf hingewiesen: Dies ist meine letzte Rede in diesem Parlament.

(Vereinzelt Beifall)

Ich hätte deswegen eine Idee, die Sie in der nächsten Legislaturperiode vielleicht aufgreifen möchten. Wir alle wissen: Der Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch all diejenigen betrifft, die hier sitzen. Wir alle müssen da an einem Strang ziehen. Warum setzen wir – oder Sie dann – in der nächsten Legislatur nicht eine Enquetekommission ein, in der man mit Fachleuten darüber diskutiert: Was sind die richtigen Instrumente? Wie kann man am besten die Bevölkerung mitnehmen? Das wäre so ein Abschiedswunsch von mir zum Thema Klimaschutz, und ich würde mich freuen, wenn Sie sich für diese Idee erwärmen könnten.

Meine Damen und Herren, ich war 29 Jahre lang Abgeordneter dieses Hauses,

(Zuruf)

davon 19 Jahre in der Opposition. Sie wissen: Das sind harte Bänke. Aber unser Credo – nicht nur meines, sondern das der ganzen Fraktion; auch der Kollege Untersteller gehörte ja dazu – war immer: Eine gute Opposition regiert mit. Und das gelingt nur, wenn man keine fundamentale Oppositionspolitik betreibt, sondern ab und zu auch merkt, dass die, die da regieren, nicht immer alles schlecht machen.

Ein Zweites, was mir in diesem Haus immer sehr gut gefallen hat, war der persönliche Umgang. Ich nenne jetzt ein Beispiel von einem Kollegen, der schon lange nicht mehr Mitglied dieses Hauses ist, sodass sich niemand irgendwie angesprochen fühlen muss. Ich hatte mal mit dem damaligen Wirtschaftsminister Walter Döring eine ganz harte inhaltliche Auseinandersetzung, und nachdem der Tagesordnungspunkt vorbei war, kam er zu mir, hat mich abgeklatscht und hat gesagt: „Du hast eine super Rede gehalten, die hat mir inhaltlich richtig wehgetan – aber das ist geliebte Demokratie.“

Ich denke, so sollten wir in diesem Haus miteinander umgehen. Dann bringen wir das voran.

(Zuruf)

Dass der zwischenmenschliche Umgang hier bei allen politischen Gegensätzen eingehalten werden soll und auch eingehalten wurde – von vielen oder von den meisten –, dafür möchte ich mich bei allen, die heute da sind, ganz herzlich bedanken.

Ich möchte noch ein Beispiel bringen: Leider korrespondiert unser eigentlich positiver Umgang miteinander manchmal nicht mit der Wahrnehmung in der Bevölkerung. Ich war vor zwei Jahren mit dem Kollegen Stoch mal bei einem Basket-

(Jürgen Walter)

ballspiel. Da sagte ein Zuschauer zu mir: „Jetzt bin ich aber ganz erstaunt. Es gab doch einen Regierungswechsel, und Sie gehen trotzdem noch mit dem Kollegen Stoch zum Basketball?“ Darauf habe ich gesagt: „Ja, warum nicht? Die Kollegen der SPD habe ich früher geschätzt, und auch wenn es die Wählerinnen und Wähler anders entschieden haben, schätze ich sie persönlich genauso wie vorher.“

(Beifall)

Auch das sollten wir immer beibehalten.

Ein Letztes, was ich noch sagen will und was ich, Frau Präsidentin, unbedingt sagen muss: Egal, welcher politischen Couleur wir angehören und angehört haben, wir hier drin haben dieses Haus immer als einen Hort der Demokratie gesehen. Es war uns also sozusagen immer ein heiliger Ort. Natürlich gab es auch Verletzungen in die eine oder andere Richtung. Und es menscht natürlich auch, wie überall. Auch ein Rechtsstaat überstrapaziert die Gesetze manchmal. Aber es war eine Selbstverständlichkeit, die Demokratie und ihre Institutionen zu verteidigen. Und das, meine Damen und Herren, sollten wir beibehalten.

Das war sogar so, als die Republikaner damals neun Jahre hier vertreten waren. Das hat sich erst jetzt, in den letzten fünf Jahren, geändert,

(Zuruf)

nachdem eine Fraktion hier in den Landtag einzog,

(Zurufe)

die versucht, die Institutionen, die Menschen, die diese Institutionen vertreten, lächerlich zu machen. Dem müssen wir energisch entgegenreten.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Walter, kommen Sie jetzt zum Schluss, bitte.

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Jetzt komme ich zum Schluss. – Ich wollte mich ganz zum Schluss – Frau Präsidentin, erlauben Sie mir das bitte noch – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags bedanken. Dass dieser Landtag so großartig funktioniert, haben wir diesen Menschen zu verdanken. Und dafür sollten wir ihnen eigentlich täglich dankbar sein.

Herzlichen Dank für die Zeit mit Ihnen! Machen Sie es gut in den nächsten fünf Jahren.

(Anhaltender Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall. – Zuruf: Vielleicht geht er ja noch mal raus!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Eine Zugabe gibt es nicht – trotz Applaus.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort. – Ich glaube, auch bei Ihnen, lieber Kollege Nemeth, ist es die letzte Rede im Parlament.

(Abg. Anton Baron AfD: Wechselt er zu den Grünen?)

**Abg. Paul Nemeth CDU:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Jürgen Walter ist ja mit Leib und Seele Parlamentarier. Das hat er immer gezeigt, auch jetzt wieder in seiner Rede zu dem Thema der heutigen Aktuellen Debatte, die die AfD beantragt hat. Man hat es ja gemerkt: Wenn sich die AfD um Klimaschutz kümmert, geht das meist schief. Und der Fraktionsvorsitzende hat das mal wieder bewiesen. Denn schon im Titel der von Ihnen beantragten Debatte arbeiten Sie mit zwei Unwahrheiten.

(Zurufe, u. a.: Ach so! – „Unwahrheiten“!)

– Ja. – Denn die Pendler haben bei der Einführung des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels überhaupt keinen Nachteil. Sie haben sogar einen Vorteil, weil wir die Pendlerpauschale von 30 auf 38 Cent erhöht haben. Das ist eine Steigerung um fast 30 %.

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Das ist eine ganz klare Aussage und Zusage für die ländlichen Räume in Baden-Württemberg und Deutschland sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall)

Wir wollen diesen Wandel, den wir volkswirtschaftlich zu organisieren haben, weil CO<sub>2</sub> klimaschädlich ist, nämlich so gestalten, dass er auch sozial akzeptabel ist. Genau deswegen haben wir diese Regelung für die Pendler eingeführt – ein Plus von fast 30 %.

Zweitens handelt es sich auch nicht um eine Steuer, sondern um die Einführung eines Emissionshandels für Wärme und Mobilität in Deutschland.

(Abg. Anton Baron AfD: Das heißt doch CO<sub>2</sub>-Steuer!)

Das ist deshalb klug und richtig, weil der Preis ab 2025 nicht vom Staat bestimmt wird. Vielmehr werden die Regeln der sozialen Marktwirtschaft angewandt und wird der Preis von einem Markt, nämlich der Nachfrage nach CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, bestimmt.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist doch keine soziale Marktwirtschaft!)

Deswegen wollten alle Gewerkschaften, der Mittelstand, der Handel, die Industrie und die Energiewirtschaft die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die wir jetzt umgesetzt haben.

Dann muss man natürlich sehen, was CDU/CSU und SPD in Berlin gelungen ist: Das ist mit das größte Innovations-, Sanierungs- und Modernisierungsprogramm unseres Landes.

(Vereinzelt Beifall)

7 Milliarden € nur für die Wasserstoffstrategie, geleitet von einem eigenen Beauftragten der Bundesregierung, der sogar aus Stuttgart kommt, Dr. Stefan Kaufmann.

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

14,5 Milliarden € für die Gebäude- und Wärmesaniierung. Davon profitieren wir in Baden-Württemberg ganz besonders, weil es noch eine Million Ölheizungen im Land gibt. Das be-

(Paul Nemeth)

deutet für den einzelnen Häuslebesitzer eine Förderung von bis zu 45 % für seine Investition. Das ist ein riesiges Konjunkturprogramm für die Handwerker, die Bauwirtschaft und den Mittelstand in Baden-Württemberg.

(Beifall)

20 Milliarden € pro Jahr für alle Bahnfahrer durch die Mehrwertsteuersenkung.

(Abg. Anton Baron AfD: Und das soll sozial sein?  
Nicht jeder hat einen Bahnanschluss!)

Das sind Beträge, die Bahnfahren nachhaltig günstiger machen. Das ist eine sehr soziale und kluge Maßnahme für die Bürgerinnen und Bürger.

11 Milliarden € zur Senkung der EEG-Umlage sowie riesige Investitionen in die Elektromobilität, die Ladeinfrastruktur und die Dienstwagenregelung.

Das sind insgesamt 54 Milliarden €, die Deutschland fit machen werden – ein Programm, das unser Land so noch nie gesehen hat.

Weswegen tun wir das? Wir tun das, damit unsere Natur intakt bleibt. Denn es ist unsere Heimat.

(Beifall)

Wir wollen, dass unsere Wälder nicht vertrocknen. So einfach ist das. Gleichzeitig stärken wir mit diesem Gesetz aus Berlin unsere Wettbewerbsfähigkeit quasi in allen Branchen und Sektoren. Denken Sie nur an das Projekt „Smart Grids, Smart Metering“ – schlaue Netze, intelligente Sensorik. Das ist eines der größten Digitalisierungsprojekte in unserem Land.

Denken Sie an die Mobilität. Was ist die Primärenergie des Automobils von morgen? Tesla geht voran.

(Abg. Anton Baron AfD: Wo werden die Batterien hergestellt?)

Wenn es in unserer eigenen Wirtschaft keine Veränderungen gibt, wird Baden-Württemberg weltweit nicht vorn bleiben können.

(Beifall)

Deswegen brauchen wir für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land diese Veränderungen.

(Abg. Anton Baron AfD: Unter welchen Bedingungen werden die Batterien hergestellt?)

Wir geben viel Geld aus in einem Bereich, in dem wir traditionell die Besten sind, nämlich im Bereich der Energieeffizienz, und auch beim ökologischen Bauen werden – ich habe darauf hingewiesen – Milliarden investiert, damit es morgen möglich sein wird, CO<sub>2</sub>-neutral im Haus zu leben.

Das alles ist eben nicht nur gut für die Natur, sondern auch für die Arbeitsplätze im Land. Das schafft Wohlstand und Exportchancen, Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für die nächsten Jahrzehnte. Europa geht diesen Weg mit dem großen europäischen Grünen Deal, Deutschland geht diesen Weg, und

Baden-Württemberg ist ihn in den letzten Jahren genauso gegangen. Wir tun dies mit sozialer Akzeptanz. Wir nehmen die Menschen mit. Wir tun dies aus ökologischer Verantwortung und auch mit wirtschaftlicher Kompetenz.

(Beifall)

Das, was die AfD hier durch ihren Fraktionsvorsitzenden vorgetragen hat, erinnert eigentlich nur an ein Zitat des ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, der gesagt hat:

*Der einzige Mist, auf dem nichts wächst, ist der Pessimist.*

Das haben Sie hier vorgetragen.

(Heiterkeit – Beifall)

Damit bleiben Sie in diesem Haus im Abseits, ganz im Gegenteil zu meinem Kollegen, dem ich noch mal danken will, Herrn Jürgen Walter, der zwar ab und zu auf Abseits gespielt hat,

(Heiterkeit)

sich aber an der Grenze des Ganzen bewegt hat.

Das ist auch meine letzte Rede heute hier im Landtag. Ich möchte mich zunächst bei der Opposition bedanken, bei der SPD, bei der FDP/DVP. Wir haben im Umweltausschuss immer gerungen. Mit der SPD hatten wir auch in Berlin quasi eine Koalition und viel erreicht. Man muss es einfach sagen: 80 % der Klimaschutz- und Energiepolitik laufen in Berlin und in Brüssel. Aber das, was wir tun konnten, haben wir hier gemacht.

Ich bedanke mich natürlich bei unseren grünen Partnern, auch bei Minister Untersteller, der 2006 mit mir gemeinsam in den Landtag gewählt wurde. Er war zwar immer Saarländer, aber wir haben ihn integriert.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der war schon immer hier im Hause! Seit Jahrhunderten!)

Meine Damen und Herren, worauf es in den nächsten fünf Jahren ankommt – das gilt nicht nur für die Klimaschutzpolitik –, ist der soziale Zusammenhalt. Darauf ist hier im Haus bei allen Themen zu achten. Ich wünsche Ihnen dabei eine glückliche Hand. Gott schütze unsere Heimat Baden-Württemberg!

(Anhaltender Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall.)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Gruber.

**Abg. Gernot Gruber** SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmung wird fast ein bisschen wehmütig, weil die beiden Kollegen Walter und Nemeth hier ihre letzten Reden gehalten haben. Mit Letzterem saß ich zehn Jahre zusammen im Umweltausschuss. Ich bedanke mich bei beiden Vorrednern für die gute, kooperative, unter Demokraten immer konstruktive Zusammenarbeit. Ein bisschen habe ich mich auch gefreut, als der Umweltminister mir zugerufen hat, für mich werde es nicht die letzte Rede sein. Das hoffe ich natürlich. Ich bin hier also der Erste, der zu diesem The-

(Gernot Gruber)

ma spricht, der wieder zur Wahl antritt. In diesem Zusammenhang danke ich auch dem Umweltminister für den Rückenwind und seine Arbeit. Er wird nachher noch zu Wort kommen. Auch er wird heute wahrscheinlich seine letzte Rede hier im Landtag halten, wenn er zu diesem Thema spricht.

Die Themen, die uns bewegt haben, sind ernsthaft, auch wenn der Titel der heutigen Aktuellen Debatte das entscheidende Thema Klimaschutz aus meiner Sicht eigentlich nicht ernsthaft behandelt. Es ist angesprochen worden, dass sich das Klima leider noch viel schneller erwärmt, als wir es erwartet haben.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Nein! Stimmt nicht!)

Wir haben im letzten Frühjahr und Sommer bei uns Trockenheit gehabt. Die Landwirtschaft hatte riesige Probleme, es gab viel zu wenig Wasser im Wald. Schon jetzt sehen wir, dass Unwetter, Starkregen, Hochwasser weltweit und immer wieder auch bei uns enorme Kosten und wirtschaftliche Schäden verursachen.

Deswegen ist es unverantwortlich, das Thema Klimaschutz nicht ernst zu nehmen. Es ist das Gebot der Stunde, deutlich mehr Treibhausgase und deutlich mehr CO<sub>2</sub> einzusparen.

(Abg. Anton Baron AfD: Klimaschutz geht nur global!)

Ich finde, Ihr gefährlichstes Argument, Herr Gögel, basiert auf dem Motto: Die Musik spielt nur in China, weil es da so viele Menschen gibt. Aber das entscheidende Argument – Herr Walter hat es auch aufgegriffen – ist, dass auch wir einen sehr hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben. Ich möchte den Kollegen Walter jetzt nicht belehren, aber den Platz 6 nehmen wir in Bezug auf den Gesamtausstoß ein, und beim Pro-Kopf-Ausstoß liegen wir ungefähr gleichauf mit China. Das zeigt: Wir können uns nicht aus der Verantwortung ziehen, wenn wir von anderen in der Welt einen Beitrag zum Klimaschutz und zur CO<sub>2</sub>-Einsparung erwarten.

(Beifall)

Für den Klimaschutz, für die CO<sub>2</sub>-Einsparung ist es ganz wichtig, dass wir die richtige Mischung zwischen Einsicht, Freiwilligkeit, Preisgestaltung und staatlichen Vorgaben finden.

(Abg. Anton Baron AfD: Freiwilligkeit bei der CO<sub>2</sub>-Steuer! Ich weiß nicht!)

Aus meiner Sicht stellen sich vier entscheidende Fragen. Erstens: Hilft der CO<sub>2</sub>-Preis dem Klimaschutz? Das wurde auch angezweifelt.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Natürlich hilft er nicht!)

Zweitens: Ist er auch für die Wirtschaft vertretbar? Das wurde praktisch mehr oder weniger im Titel der Aktuellen Debatte verneint.

Drittens: Was ist der richtige Preis, und was ist das richtige Verfahren?

(Zuruf: Ja!)

Viertens – Kollege Nemeth hat ganz eindringlich auf das Thema „Sozialer Zusammenhalt in der Gesellschaft“ hingewiesen –: Schaffen wir es, die nötige Unterstützung für die wichtigen Maßnahmen in der Breite der Bevölkerung zu finden?

Ich fange einmal mit der ersten Frage an: Hilft ein CO<sub>2</sub>-Preis dem Klimaschutz? Dass ein CO<sub>2</sub>-Preis hilft, das zeigt sich am EU-Zertifikatehandel. Als in der EU die CO<sub>2</sub>-Zertifikate für Kraftwerke und Industrie im letzten Jahr den Preis von 20 € überschritten hatten, hat auch Baden-Württemberg einen Sprung gemacht. Lange Zeit ist Baden-Württemberg bei einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von 12 %, 13 % gegenüber dem Jahr 1990 herumgedümpelt. Dann erfolgte endlich der Sprung auf 19 %, im Bund auf 35 % CO<sub>2</sub>-Einsparung. Das sind wichtige Schritte; trotzdem müssen wir noch schneller und besser vorankommen.

(Abg. Anton Baron AfD: Schauen Sie mal den globalen CO<sub>2</sub>-Ausstoß an!)

Uns ist es auch wichtig, die anderen Bereiche, die noch nicht vom CO<sub>2</sub>-Preis abgedeckt waren, wie den privaten Verbrauch,

(Zuruf)

um den es hier geht, anzugehen.

(Abg. Anton Baron AfD: Der globale CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist gestiegen!)

Das ist mit dem CO<sub>2</sub>-Preis, der im Bund und auch zwischen Bund und Bundesrat vereinbart wurde, gelungen.

Zur zweiten Frage: Ist der CO<sub>2</sub>-Preis wirtschaftlich vertretbar? Darauf möchte ich mit einem Zitat aus einem offenen Brief von immerhin 3 500 US-Ökonomen, darunter 27 Nobelpreisträger und alle vier lebenden Ex-Chefs der US-Zentralbank, antworten:

*Eine Steuer bietet den kosteneffizientesten Hebel, um Kohlendioxid-Emissionen in dem Ausmaß und der Geschwindigkeit zu reduzieren, die nötig sind.*

(Abg. Anton Baron AfD: Nur in einem gemeinsamen Markt! Aber doch nicht so!)

Frage 3: Was ist der richtige Preis, das richtige Verfahren? Zum richtigen Preis sind schon Beispiele genannt worden: Schweiz 89 €, Schweden 115 €, Frankreich 45 €. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass wir die Debatte sachlicher führen können. Da ist unser Korridor von 25 bis 55 € von 2021 bis 2025 angemessen gewählt. Natürlich sagen manche Klimaschützer: „Das ist zu niedrig.“ Das Umweltbundesamt sagt, 180 € wären das Ideale unter klimaschutzpolitischer Sicht. Aber ich denke, da hätten wir sozialen Sprengstoff, den die Gesellschaft nicht aushalten würde.

Wichtig ist aber, dass wir die Aufgaben konsequent angehen. Wenn wir das schaffen, hat die schrittweise Einführung auch den großen Vorteil, dass sich die Technik darauf einstellen kann, dass wir eine Effizienzrevolution haben können. Kollege Nemeth hat in seiner Rede mit vielen Beispielen eindringlich darauf hingewiesen. Gerade wir im Land der Tüftler und Denker haben die technologischen Chancen im Mittelstand und im Maschinenbau.

(Beifall)

(Gernot Gruber)

Darüber hinaus finde ich es ganz arg wichtig, dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe auch Klimaschutzpolitisch wirkt, beispielsweise beim dringend notwendigen stärkeren Austausch von Heizungsanlagen. Die hohen Beträge muss ich nicht noch einmal wiederholen, da diese vom Kollegen Nemeth dankenswerterweise schon aufgeführt wurden. Das ist ein wirklich guter Beitrag zum Klimaschutz und bringt uns in Baden-Württemberg hoffentlich bei der viel zu geringen Quote beim Austausch von Heizungen und der Gebäudesanierung voran.

(Zuruf)

Ich komme zur entscheidenden Frage, auf die die Debatte zielt. Die Debatte zielt darauf, sozialen Unfrieden zu stiften, Unzufriedenheit zu mobilisieren und letztendlich gegen den Klimaschutz zu agitieren. Das Beispiel Schweiz ist genannt worden, wo es eine sehr große Akzeptanz gibt, auch weil große Beträge

(Zuruf)

über die Krankenversicherung zurückgegeben werden, was den Menschen mit geringem Einkommen noch mehr nützt. Das wäre auch ein schönes Modell gewesen. Aber auch der bei uns gewählte Weg ist gangbar,

(Zuruf)

ist ein guter Weg. Ich hoffe, dass es am Ende des Tages für den Klimaschutz, die Wirtschaft und für uns in Baden-Württemberg ein erfolgreicher Weg sein wird.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Gruber, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Baron zu?

**Abg. Gernot Gruber SPD:** Des Abgeordneten?

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Baron.

**Abg. Gernot Gruber SPD:** Nein.

(Abg. Anton Baron AfD: Och!)

Ohne die Einnahme aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe wäre die EEG-Umlage auf 8,6 Cent angestiegen, so sinkt sie auf 6,5 Cent. Das ist immerhin eine Einsparung von 60 € bei 3 000 kWh Jahresverbrauch.

(Zurufe)

Hinzu kommt – das ist schon angesprochen worden –, dass gerade die Pendler entlastet werden, dass der ländliche Raum eine Entlastung bekommt, dass aber trotzdem der CO<sub>2</sub>-Preis in Richtung technologischer Entwicklung ökologisch wirkt.

Ich bin davon überzeugt, dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe die Coronakrise nicht vertieft, wie es im Titel der Aktuellen Debatte heißt, sondern auf Sicht Teil der Lösung für eine bessere, effizientere Technik ist, die gerade bei uns Beschäftigung sichert, im Maschinenbau in Baden-Württemberg, in der mittelständischen Wirtschaft.

Kurzum: Unterm Strich setze ich darauf, dass der schrittweise eingeführte CO<sub>2</sub>-Preis und dann ab 2026 der CO<sub>2</sub>-Emissionshandel – ähnlich wie der Zertifikatehandel auf EU-Ebene für die Kraftwerke – der Wirtschaft, den Arbeitsplätzen im Land und sicherlich nicht zuletzt der ganz wichtigen Aufgabe des Klimaschutzes helfen werden.

Abschließend möchte ich noch anmerken: Für das Leben auf unserem Planeten halte ich in der überlebenswichtigen Zukunftsaufgabe Klimaschutz eine partei- und fraktionsübergreifende Zusammenarbeit für unverzichtbar, insbesondere dann, wenn es darum geht, dass eine breite Mehrheit in der Bevölkerung auch auf den ersten Blick zunächst ungeliebte Maßnahmen wie die CO<sub>2</sub>-Abgabe unterstützt.

In diesem Sinn bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke fürs Zuhören.

(Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Du darfst gern wiederkommen! – Heiterkeit)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächster spricht Herr Abg. Haußmann für die FDP/DVP.

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Klimaziele von Paris sind für uns alle ein wichtiger und mahnender Handlungsauftrag im Hinblick auf die Klimabelastung auf unserem Planeten. Auch die FDP hat diese Ziele als Leitlinien aufgenommen.

Es ist aber bekannt, dass die FDP der CO<sub>2</sub>-Steuer einen europäischen Emissionshandel vorziehen würde. Der aktuelle Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der amtierenden Bundesregierung hat in seinem Gutachten auch festgestellt, dass der CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel einer Steuer im Hinblick auf die Klimaschutzwirkung überlegen ist. Das zeigt auch, dass man diesen Weg der CO<sub>2</sub>-Besteuerung, der auch nie die Sicherheit gibt, dass die Gelder richtig eingesetzt werden, überdenken sollte. Der Emissionshandel für den Verkehr und für die Gebäude hat den Vorteil, dass Mengenbegrenzungen eingezogen werden. Deswegen haben sich die Freien Demokraten auf diesen Pfad gegeben. Dieser würde unserer Meinung nach am Ende des Tages dem Klimaschutz mehr helfen.

(Beifall)

Beim Thema Verkehr brauchen wir natürlich eine klimaneutrale und auch ideologiefreie Verkehrspolitik. Ich habe in den letzten Wochen viele Gespräche mit Automobilherstellern und Zulieferern in Baden-Württemberg geführt. Wenn ich mir die Programme des Bundes – Stichwort „Synthetische Kraftstoffe“, da gibt es vielleicht doch noch einen Weg, wie es aussieht –, aber auch die Überlegungen zum Euro-7-Diesel auf europäischer Ebene ansehe, dann mache ich mir schon Sorgen. Denn dann droht Baden-Württemberg in der Transformation der Automobilwirtschaft ein Strukturbruch, wie wir ihn noch nie erlebt haben. Herr Kollege Nemeth, wenn Sie vorhin den sozialen Zusammenhalt angesprochen haben, dann müssten Sie besser heute als morgen Frau von der Leyen dazu bewegen, hier nicht in einen Strukturbruch hineinzugehen, der den sozialen Zusammenhalt in dieser Form in Baden-Württemberg massiv beeinträchtigt.

Deshalb, glaube ich, sollten wir auf dem Weg zur Klimaneutralität eben nicht nur auf die Batteriemobilität setzen und mit politisch-ideologischen Maßnahmen den Verbrennungsmotor, der auch klimaneutral unterwegs sein kann, auf die Seite drängen.

(Beifall – Zurufe)



**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Haußmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Ich will jetzt meine Gedanken weiterführen, die ich mir schön vorbereitet habe.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Deshalb sind Strukturveränderungen wichtig. Ich bin wirklich davon beeindruckt, was die Automobilhersteller und Zulieferer in Baden-Württemberg an Innovation und Impulsen hervorbringen.

(Beifall)

Die geben uns, der Politik, den Handlungsauftrag, diesen Strukturbruch nicht zuzulassen, sondern eine Strukturveränderung auf den Weg zu bringen, die dazu beiträgt, dass wir sowohl die Ziele bei der Mobilität als auch bei der Klimaneutralität erreichen.

Sie wissen: Die FDP steht für echte Technologieoffenheit. Wir setzen liberale Impulse; das betrifft neben der Batteriemobilität die synthetischen Kraftstoffe sowie eine innovative Wasserstoffstrategie für Baden-Württemberg.

(Beifall)

Wir stehen nun am Ende dieser Legislaturperiode; es wurden ja jetzt auch schon große Dankesworte gesprochen. Sehen Sie es mir daher bitte nach, dass auch ich nach zehn Jahren, die ich nun dem Landtag angehöre, noch einen Blick auf die Verkehrspolitik des Landes werfe. Zehn Jahre Verkehrsminister Winfried Hermann: Was steht in der Bilanz? Wie steht es um den Weg in die mobile Klimaneutralität? Es geht gerade in Baden-Württemberg zudem um mehr als nur um Rad- und Fußverkehr.

(Beifall)

Wir brauchen den Blick auf die gesamte Mobilität, die als Impulsgeber für die Wirtschaft wichtig ist und die eine Pulsader für die Innovationen darstellt, die wir mit den Unternehmen in Baden-Württemberg erreichen wollen.

Ich nenne ein paar Beispiele: Der Schienenpersonennahverkehr wurde ja als der Impuls für Baden-Württemberg gelobt – die „neue Welt“ des Schienenpersonennahverkehrs. Tatsächlich aber gab es noch nie so viele Qualitätsprobleme in Baden-Württemberg wie jetzt, nach der Einführung der neuen Schienenpersonennahverkehrszüge; solche Probleme hatten wir bislang in Baden-Württemberg noch nie erlebt. Was den Güterverkehr angeht, gab es, liebe Kolleginnen und Kollegen, Studien zum kombinierten Verkehr; praktisch jedoch ist nur sehr wenig passiert. Dasselbe zeigt sich bei der Citylogistik.

Ein Blick auf die Schienenmobilität in der Region Stuttgart zeigt: Es wäre dringend notwendig gewesen, zur Arrondierung des Projekts Stuttgart 21 auch weitere Projekte voranzutreiben. Da sind wir in den zehn Jahren kaum vorangekommen.

Dies alles trägt die Handschrift von Winfried Hermann, der die Dinge einfach hat laufen lassen.

(Beifall)

Barrierefreiheit ist ebenfalls ein ganz wichtiges Thema. Unser Handlungsauftrag lautet, Barrierefreiheit bis 2022 umzusetzen. Auch da hätte man landesseitig deutlich mehr Ehrgeiz zeigen können.

In puncto motorisierter Individualverkehr ist Baden-Württemberg ein Standort mit sehr kompetenten Unternehmen. Hier hätte es darum gehen müssen, im Bereich Digitalisierung deutlich besser zu flankieren. Stattdessen aber stellt man immer wieder fest, dass bestimmte Bereiche vorrangig behandelt werden. Da nimmt man auch keine Rücksicht auf die Außenwirkung. Aktuell ging es um das Thema, dass die Landesverkehrswacht mit 400 000 € finanziell unterstützt wurde für ein Projekt, für das die Automobilwirtschaft bzw. die Händler in Baden-Württemberg, die momentan ja nicht richtig tätig werden können, weil die Automobilverkaufsräume geschlossen sind –

Herr Minister Hermann, da müssten Sie mal mit den Händlern sprechen und sie fragen, wie diese es empfinden, dass die Landesverkehrswacht mit 400 000 € steuerlich subventioniert wird bei einem Thema, für das die Händler Millionen investieren, um die E-Mobilität zu fördern.

(Vereinzelt Beifall)

Ich finde dies bodenlos in einer Zeit, in der wir Steuerminder-einnahmen haben; es ist unverantwortlich, so etwas zu machen.

Ein weiteres Beispiel sind die Schnellladeparks, die ohne Ausschreibung an die EnBW gingen. So können wir Verkehrspolitik in Baden-Württemberg nicht machen.

(Beifall)

Deswegen sollten wir die nächste Legislaturperiode angehen, um Innovationen in der Verkehrspolitik in Baden-Württemberg voranzutreiben, und zwar nicht nur im Fuß- und Radverkehr, sondern eben auch in den anderen Bereichen, von der Logistik bis hin zur Schieneninfrastruktur. Dafür tritt die FDP/DVP ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun spricht Herr Minister Untersteller.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Frau Präsidentin, verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schon angeklungen: Das ist heute auch meine letzte Rede hier im Landtag. Wenn ich zurückblicke: Ich bin 1980 an das wenige Jahre zuvor aus der Zivilgesellschaft heraus gegründete Öko-Institut nach Freiburg gekommen, zunächst als Praktikant, später dann als Mitarbeiter. Damals – wohlgemerkt: vor 40 Jahren – wurde an diesem Institut eine Studie geschrieben, die den Untertitel hatte: „Konzept für eine Energieversorgung ohne Uran, ohne Öl und ohne Kohle“, damals sehr visionär. Es ging um eine Energiewelt, die sauber, sicher und klimafreundlich ist. Die Studie hatte den Titel „Energiewende“. Damals wurde dieser Begriff geprägt; er hat sich bis heute in der ganzen Debatte gehalten.

(Minister Franz Untersteller)

Das ist für mich seither gewissermaßen zu einem beruflichen Lebensthema geworden, das mich ab 1983 als parlamentarischer Berater der grünen Landtagsfraktion und später, ab 2006, gemeinsam mit Herrn Kollegen Nemeth hier im Landtag als Abgeordneter zunächst in der Opposition und ab 2011 als für die Energiepolitik und Energiewirtschaft zuständiger Minister begleitet hat.

Die hinter dem Begriff „Energiewende“ steckende neue Energiewelt – davon bin ich zutiefst überzeugt – ist ökologisch sinnvoll. Sie ergibt aber auch ökonomisch Sinn, sie ist ökonomisch sinnvoll; dazu wurde von meinen Vorrednern schon einiges gesagt.

(Abg. Anton Baron AfD: Höchste Strompreise weltweit! Toll! Glückwunsch!)

Darin steckt meine tiefe Überzeugung, die mich in den zurückliegenden Jahren geleitet hat.

Gerade im letzten Jahrzehnt, meine Damen und Herren, ist das Thema Klimawandel in wachsendem Maß auf die öffentliche Agenda gekommen. Das Thema steht natürlich im Zusammenhang mit den fossilen Energieträgern, die das CO<sub>2</sub> emittieren.

Seit 1881, um einmal ein paar Zahlen zu den Folgen der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu nennen, werden regelmäßig die Temperaturen aufgezeichnet, gibt es regelmäßige Klimaaufzeichnungen, 140 Jahre lang. Wenn man sich das für uns in Baden-Württemberg einmal anschaut: Seither ist die Durchschnittstemperatur um 1,5 Grad gestiegen. Das eigentlich Dramatische ist aber, dass 1 Grad dieser 1,5 Grad auf die Entwicklung der letzten 30 Jahre zurückgeht.

Vielleicht noch eine andere Zahl, die das deutlich macht: 16 der wärmsten Jahre seit 1881 fallen auf die letzten beiden Jahrzehnte. So könnte man eigentlich fortfahren. Daran wird deutlich: Es tut sich etwas in unserem Klima. Das hat durchaus gravierende Auswirkungen; das wissen wir mittlerweile.

Wir sehen die Schäden, die beispielsweise in der Landwirtschaft verursacht werden. Wir sehen die Schäden, die wir in der Forstwirtschaft haben. Wir sehen das bis hin in unsere Wirtschaft. Vor zwei Jahren hatten wir Riesenprobleme, auf unseren Flüssen die Güter nach Baden-Württemberg zu bekommen, die MiRO mit Rohstoffen und die Kraftwerksstandorte mit Kohle zu versorgen. All das sind Beispiele dafür, dass dies mit erheblichen Auswirkungen verbunden ist.

Diese erfordern auch einen immer höheren Mitteleinsatz für den Hochwasserschutz, für die Sicherstellung der Wasserversorgung. Die Kosten angesichts zunehmender Wetterextreme wie Hagel, Stürme und Starkregenereignisse steigen. Manche Folgen gerade für die Umwelt – ich nenne die Veränderungen des Artenspektrums – können wir finanziell gar nicht beziffern.

Die Kosten des Klimawandels tragen wir und unsere Nachkommen, unsere Kinder und Kindeskiner, letztendlich alle, und zwar ausnahmslos.

Der wesentliche Treiber der Klimakrise – ich habe es schon erwähnt – ist das beim Verbrennen fossiler Energieträger frei werdende CO<sub>2</sub>. Lange Zeit war es schlicht kostenlos, CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre zu deponieren. Das war kostenlos. Wenn et-

was kostenlos zu haben ist – in diesem Fall das Deponieren eines Schadstoffs –, weshalb soll ich mir dann den Kopf darüber zeramartern, wie ich diesen Schadstoff reduziere?

(Abg. Anton Baron AfD: Hören Sie auf zu atmen?)

Das gilt umso mehr, als das in Deutschland seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts bestehende Immissionschutzrecht CO<sub>2</sub> gar nicht als einen Schadstoff geführt hat oder Grenzwerte festgesetzt hat.

Geändert hat sich diese Situation grundsätzlich mit dem 2005 in Kraft getretenen europäischen Emissionshandel.

CO<sub>2</sub> bekam zumindest für die Kraftwerksbetreiber und für die großen Industrieferuerungen – sprich: Anlagen über 20 MW – einen Preis.

Das Ganze hatte damals ein paar Webfehler. Erstens: Von Anfang an waren bei diesem neuen Instrument zu viele Zertifikate im Markt. Die Preise waren zu niedrig. Jahrelang haben wir hier keine Effekte gesehen. 5 €, 6 €, 7 € pro Tonne CO<sub>2</sub> waren nun wirklich kein Anreiz, um etwas zu tun, um umzusteuern. Geändert hat sich das eigentlich erst, in den letzten Jahren beginnend, im Jahr 2018 und dann 2019, als wir plötzlich Preise von 23 €, 24 €, 25 € pro Tonne CO<sub>2</sub> gesehen haben.

Was für Folgen hat das für Baden-Württemberg gehabt? In Baden-Württemberg haben die 150 Anlagen, die unter den europäischen Emissionshandel fallen – so viele sind es nämlich: die Kraftwerke, Zementwerke, die MiRO in Karlsruhe und etliche andere –, im Jahr 2019 nach Jahren der Stagnation 4,8 Millionen t weniger CO<sub>2</sub> emittiert. Denn man hat plötzlich gemerkt, dass es zu teuer wird, wenn man Kohlekraftwerke weiterhin in diesem Umfang laufen lässt. In der sogenannten Merit-Order sind die Kohlekraftwerke plötzlich nach hinten gerutscht. Das hat sich im letzten Jahr übrigens nochmals fortgesetzt.

Ich werde in den nächsten Tagen auch eine Bilanz öffentlich vorlegen, die dann zeigen wird, zu was das geführt hat. Haben wir die Klimaschutzziele in Baden-Württemberg eingehalten oder nicht? Mehr will ich dazu noch nicht sagen.

Der zweite grundlegende Webfehler im europäischen Emissionshandel – das wurde vorhin, glaube ich, schon angesprochen – war, dass der Emissionshandel damals nicht auf den Wärmesektor und die fossilen Energieträger im Verkehrssektor usw. ausgedehnt wurde. Erst mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz in Deutschland, das im Dezember 2019, wie Sie alle wissen – ich sage mal dazu: Gott sei Dank – im Vermittlungsausschuss gelandet ist – Bis dahin waren 10 € pro Tonne vorgesehen. Das hätte 3 Cent pro Liter Benzin bedeutet, um das mal an einem Beispiel zu veranschaulichen. Das ist im Grunde das, was wir an den Tankstellen morgens zwischen 8 und 9 Uhr an Schwankungen sehen. Es ist aber nun wirklich kein Preissignal, das uns irgendwie zum Lenken anhalten würde. Erst in den Verhandlungen des Vermittlungsausschusses – das sage ich ganz deutlich: durch Baden-Württemberg und seinen Ministerpräsidenten – ist damals herausgekommen: Wir starten mit 25 € pro Tonne CO<sub>2</sub>, und bis zum Jahr 2025 steigern wir den Preis dann auf 55 € pro Tonne.

(Abg. Anton Baron AfD: Der Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ausstoß weltweit steigt!)

(Minister Franz Untersteller)

Drei Punkte sind dabei allerdings für mich stets klar und wichtig gewesen. Erstens: Klimafreundliches Verhalten muss Vorteile bringen. Zweitens: Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung dürfen nicht einfach zusätzliche staatliche Mittel sein, sondern müssen, soweit es möglich ist, den Bürgerinnen und Bürgern wieder zurückgegeben werden. Drittens: Soziale Härten müssen abgefedert werden. Es braucht analog zu dem europäischen Emissionshandel bei den großen Anlagen und im Kraftwerkssektor Regelungen für Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, damit es nicht zum sogenannten Carbon Leakage kommt, also zur Abwanderung von Unternehmen, und die Emissionen dann andernorts trotzdem anfallen.

(Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Das passiert doch schon die ganze Zeit! Ich weiß nicht, in welcher Welt er lebt!)

Gerade gestern hat das Kabinett auf meinen Vorschlag hin eine Bundesratsinitiative beschlossen, die das Ziel hat, die Verordnung zur Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes so zu gestalten, dass die Unternehmen nicht zusätzlich mit Dokumentations-, Rechenschafts- und Berichtspflichten, also mit einem riesigen bürokratischen Aufwand, der aus meiner Sicht nicht zu rechtfertigen ist, belastet werden. Wir wollen, dass sie CO<sub>2</sub> vermeiden, aber wir wollen ihnen nicht auch noch zusätzlich einen riesigen bürokratischen Aufwand auferlegen, der in dieser Form nicht mal beim europäischen Emissionshandel notwendig ist. Ich hoffe bei diesem Verfahren natürlich auch auf Unterstützung durch die anderen Bundesländer.

Die Entlastungsfragen wurden schon angesprochen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die Zahlen zur Pendlerpauschale wurden schon genannt. Zunächst soll sie um 5 Cent und ab 2024 dann um insgesamt 8 Cent pro Kilometer angehoben werden.

(Zurufe, u. a. Abg. Bernd Gögel AfD: Linke Tasche, rechte Tasche!)

Es kommt noch dazu – das war ein wesentliches Ergebnis des Vermittlungsausschussverfahrens –, dass ein weiterer Teil der Einnahmen zur Absenkung der EEG-Umlage genommen wird. Diese wäre in diesem Jahr richtig durch die Decke gegangen. Ich will nicht im Detail erklären, warum.

(Abg. Anton Baron AfD: Versagen!)

Es hing natürlich mit den coronabedingten Auswirkungen zusammen: weniger Stromverbrauch auf der einen Seite, mehr erneuerbare Energien im letzten Jahr auf der anderen Seite, auch die Preise an der Strombörse usw.

(Zuruf: Diesen Schwachsinn zahlen wir!)

Wir wären bei einem Preis von fast 9 Cent je Kilowattstunde gelandet. Durch die Verwendung der Aufkommen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz gelingt es uns in diesem Jahr, die EEG-Umlage bei 6,5 Cent zu stabilisieren. Im nächsten Jahr wird der Preis noch einmal runtergehen, und zwar auf 6 Cent.

An diesen Beispielen sieht man: Wir geben das Geld den Verbraucherinnen und Verbrauchern wieder zurück. Das, was mit

dem Titel der Aktuellen Debatte an die Wand gemalt wurde, ist einfach Unsinn; das wurde auch schon gesagt.

(Beifall)

In anderen Ländern, z. B. in der Schweiz, gibt es seit 2008 einen CO<sub>2</sub>-Preis für fossile Energieträger von 96 Schweizer Franken.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß steigt!)

Auch die Schweizer geben den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Gutteil der Mittel zurück, und zwar zwei Drittel der Mittel; ein Drittel geht in ein Förderprogramm zur Sanierung von Gebäuden.

(Abg. Anton Baron AfD: Schauen Sie doch einmal, global steigt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß!)

Ich denke, diesen Grundansatz

(Abg. Anton Baron AfD: Das bringt doch nichts!)

müssen wir in den kommenden Jahren ständig weiterverfolgen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das der richtige Ansatz ist.

Paul Nemeth hat es schon gesagt: Wir reden über ein marktwirtschaftliches Instrument. Das soll Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen anhalten, sich zukünftig anders zu verhalten. Das hängt immer auch mit anderen Technologien zusammen. Da kommt Baden-Württemberg ins Spiel mit dem, was bei uns im Schaufenster steht. Das ist doch gerade für Baden-Württemberg eine Riesenchance für die Unternehmen, für die Arbeitsplätze in unserem Land.

(Beifall)

Preise senden in einer Marktwirtschaft nun einmal Signale aus. Weil Sanierungen oft kostenintensiv sind, gibt es – das möchte ich auch noch erwähnen – eine Vielzahl von Förderprogrammen. In den letzten Jahren wurden diese auf Bundesebene ständig ausgedehnt. Es gibt KfW-Darlehen; auch das BAFA stellt Mittel bereit.

Daher kann man wirklich nicht sagen, dass den Bürgerinnen und Bürgern nicht wieder Geld zurückgegeben würde. In diesem Umfang gab es noch nie Förderungen für die Sanierung von Gebäuden oder Heizungen; die Zuschüsse betragen bis zu 40 %. Das, was hier an öffentlichen Mitteln für die Sanierung von Heizungen bereitgestellt wird – das will ich an dieser Stelle auch sagen –, ist schon grenzwertig.

Der CO<sub>2</sub>-Preis – davon bin ich fest überzeugt – wird ein ganz wesentlicher Faktor sein für mehr Klimaschutz, um die in diesem Zusammenhang notwendige Energiewende voranzutreiben. Er macht deutlich: CO<sub>2</sub> verursacht Schäden, und das kostet Geld. Er sorgt zugleich dafür, dass wir weniger CO<sub>2</sub> ausstoßen werden. Am Ende wirkt er also ökologisch und ökonomisch, und zwar – wenn man es richtig anlegt – ohne die Menschen zu überfordern, und hilft dabei, den kommenden Generationen gute Lebensbedingungen zu erhalten.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wolle zu?

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Nein.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute meine letzte Rede in diesem Hohen Haus. Für mich war es keine Selbstverständlichkeit, Abgeordneter des Landtags zu sein. Erst recht war es keine Selbstverständlichkeit, in den letzten zehn Jahren Minister für ein Themenfeld sein zu dürfen, das mich über all die Jahre begleitet hat und – das weiß man auch – intensiv umgetrieben hat und umtreibt.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich diese Aufgabe wahrnehmen durfte und noch ein paar Wochen wahrnehmen darf.

An dieser Stelle habe ich manches einstecken müssen, gern aber auch mal ausgeteilt.

(Zuruf: Jawohl! Das muss sein!)

Meist war es, glaube ich, durchaus ein faires Ringen. Das wünsche ich auch dem neuen Landtag: hart in der Sache, aber fair im Umgang zu sein und die Wahrheit – das ist mir sehr wichtig – in den Tatsachen zu suchen. Das zeichnet gute Demokraten aus, nämlich die Wahrheit in den Fakten zu suchen.

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und für das gute Miteinander. Ich darf Ihnen an dieser Stelle auch für die Zukunft alles Gute wünschen, vor allem, dass Sie gesund bleiben.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall.)

**Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Aktuelle Debatte unter Punkt 2 der Tagesordnung abschließen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Mehr Tatkraft statt Wahlkampfgezänk in der Krise – beantragt von der Fraktion der SPD**

Das Präsidium hat 50 Minuten Gesamtrededzeit vorgesehen. Die Redezeit der Regierung wird darauf nicht angerechnet. Für die Aussprache stehen zehn Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Auch die Mitglieder der Landesregierung werden sich sicherlich an den vorgegebenen Redezeitrahmen halten.

Zuerst spricht für die SPD Herr Fraktionsvorsitzender Stoch.

**Abg. Andreas Stoch SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich weiß nicht, ob es jedem außerhalb dieses Parlaments klar ist: Heute ist die vorletzte reguläre Sitzung dieses Landtags vor der kommenden Landtagswahl. Es ist für unsere Gesellschaft, für unser Land, aber auch für die Politik und die Parteien eine außerordentlich schwierige Zeit. Wir befinden uns nämlich mitten in einer Pandemie und gleichzeitig am Beginn eines wichtigen Wahljahrs und wenige Wochen vor der Landtagswahl in Baden-Württemberg. Dass es für unser Land eine äußerst schwierige Situation ist, zeigen die Diskussionen der letzten Tage und Wochen, als es um die politischen Entscheidungen rund um die Coronakrise und um die Bekämpfung der Pandemie ging.

Ja, das soll heute auch ein Aufruf zum Umgang zwischen Regierung und Opposition sein. Es ist aber nicht zuletzt auch ein Aufruf zum Umgang auch innerhalb der Regierung. Denn den größten Knatsch der vergangenen Tage und Wochen gab es nicht zwischen SPD und Grünen, nicht zwischen FDP und CDU, nein, den gab es zwischen den Noch-Regierungspartnern. Ich rede hier nicht von dem schon seit Beginn der Legislatur schwelenden Streit zwischen Grünen und CDU. Ich rede hier von dem täglichen Kleinkrieg, dem zähen Kampf um politische Positionsgewinne, die nichts anderem als der gegenseitigen Profilierung und dem Wahlkampf geschuldet sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Der Ministerpräsident hat es erst gestern selbst beklagt – zu Recht, meine ich. Und noch mehr recht hatte er, als er über das fragile Gut der Akzeptanz all dieser Maßnahmen sprach. Diese Akzeptanz wird immer fragiler, denn uns allen hängen schließlich – wir merken das; die Stimmung in der Bevölkerung ist nicht sehr positiv – die damit verbundenen Belastungen zum Hals heraus. Deswegen müssen wir alle, die wir Verantwortung haben, ob Regierung oder Opposition, dafür sorgen, dass die Akzeptanz der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie gelingt, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall)

Was wir da auf gar keinen Fall brauchen können, ist unsinniges Gezänk innerhalb der Regierung. Was wir nicht brauchen, sind sture Politiker, die nicht wissen, was im Land läuft. Was wir nicht brauchen, sind Debatten, bei denen gute Argumente es nicht über vernagelte Parteigrenzen schaffen können.

(Zuruf)

Über die Bildungspolitik haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten so viel gesprochen, dass ich es bei ein paar Stichworten bewenden lassen will: angepasste Lösungen nach der Inzidenz, Differenzierung zwischen Kitas und Schulen, aber auch innerhalb des Schulsystems,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

anstatt unsinniger Pauschalierungen, Wahrung von Chancengleichheit aller Kinder, Unterscheidung zwischen jüngeren und älteren Kindern, Wechselunterricht, gute Schutzausrüstung, optimale Testkonzepte.

Was wir aber erlebt haben, ist Kopf-durch-die-Wand-Politik à la Eisenmann anstatt differenzierter Konzepte. Wir haben schon im Oktober gefordert: Verfolgen Sie differenzierte Konzepte, die der Pandemie angemessen sind, sonst riskieren Sie die Schließung der Bildungseinrichtungen, und das ist der maximale Schaden für unser Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Natürlich gipfelt das dann auch darin, dass zwischen den Regierungspartnern entsprechende Kommentare abgegeben werden. In sozialen Medien lesen wir, wie einzelne grüne Abgeordnete die Kultusministerin zum Rücktritt auffordern. Ich kann das nachvollziehen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren: Krisenbewältigung funktioniert so nicht.

(Andreas Stoch)

All das sind Dinge, die wir monatelang beklagt haben. Wir haben monatelang eigene Vorschläge gemacht – übrigens genauso wie die Kolleginnen und Kollegen der FDP –, aber man hat uns viel zu lange nicht zugehört. An ganz vielen Punkten ist die Landesregierung heute bei dem angelangt, was wir ihr teilweise schon vor Wochen und Monaten empfohlen hatten. Aber es ging unheimlich viel Zeit verloren. Es gingen auch Vertrauen und guter Wille verloren. Musste das wirklich sein?

Ich habe es schon einmal gesagt: Die SPD hat wie alle demokratischen Parteien dieses Hauses von Anfang an den Grundsatz der Coronapolitik dieses Landes mitgetragen. Umso bedauerlicher ist es dann aber, wenn jeder noch so konstruktive Vorschlag in Bausch und Bogen abgetan wird.

Wenn die regierenden Rechthaber dann nicht Recht behalten, dann tritt man noch nach, Herr Ministerpräsident. Nicht jeder, der sich im Moment in Baden-Württemberg mit dem Thema „Impfen in Baden-Württemberg“ beschäftigt, vor allem auch mit den Abläufen, vor allem auch mit der Frage, wie das Impfen organisiert ist, vor allem auch, wie es damit bestellt ist, wie wir beim raren Gut Impfstoff priorisieren, nicht jeder, der diese Themen anspricht und Verbesserungsvorschläge macht, wie wir das getan haben, Herr Ministerpräsident, ist ein „Schlaumeier“.

Es sind in aller Regel Menschen, die wollen, dass dieser Prozess in diesem Land auch gelingen kann, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall)

Seit Wochen hören sich die Abgeordneten meiner Fraktion – ich glaube, auch die der anderen Fraktionen – die Beschwerden über die Corona-Impfungen an. Nein, es herrscht kein Chaos, und nein, weder Herr Kretschmann noch Herr Lucha können den Impfstoff in ihrem Hobbyraum anrühren – das ist nämlich keine Sprudelbrause –, nicht einmal Frau Eisenmann kann das. Das sagen wir auch allen Menschen, mit denen wir reden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Monsterrimpfung!)

Aber den Mangel, den wir alle haben, könnten wir insgesamt deutlich besser verwalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Wir haben Vorschläge gemacht; wir haben auch ein effizienteres Anmeldesystem angemahnt. Wir haben angemahnt, dass es Sinn machen würde, vielleicht diejenigen, die in der Impfereihenfolge dran sind, proaktiv anzuschreiben und einzuladen und ihnen am besten gleich einen Termin zu geben. Wir haben diese Vorschläge gemacht. Herr Lucha hat gestern angekündigt, dass die, die anrufen, nicht stundenlang in Warteschleifen sein müssen, sondern zurückgerufen werden. Das ist ein erster Schritt.

Aber warum denn erst jetzt? Warum denn nicht gleich reagieren, wenn wir merken, dass die Verfahren nicht funktionieren? Es hätte alles viel schneller gehen können, wenn man unseren Rat umgesetzt hätte.

(Beifall)

Wenn wir jetzt sagen, dass eine genauere Priorisierung innerhalb der STIKO-Gruppen alles leichter machen würde, dann wird er wohl wieder erst Wochen danach darauf reagieren, nach einem Monat voll unnötigem Frust für Tausende, vielleicht Hunderttausende Menschen. Ich lasse mir keinen Wahlkampf vorwerfen. Hätte diese Regierung unseren Rat offener angehört, wäre das wahlkampfstrategisch doch gar nicht gut für die Opposition. Aber vielleicht begreifen Sie es endlich, dass es uns wichtiger ist, dass Baden-Württemberg so gut wie möglich durch diese Krise kommt, dass die Eltern sich auf die Schulpolitik verlassen können, dass ältere Menschen sich nicht für Impftermine plagen müssen, dass man nicht Dinge verspricht,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

die man nicht einhalten kann, so wie einen Schulstart bei jeder Inzidenzlage. Das war absehbar Quatsch, das konnte man sich ausrechnen. Aber bin ich deswegen ein Schlaumeier? Ich glaube, dieses Land braucht eher Schlaumeier in der Regierung als ignorantes Weghören, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall)

Es geht eben auch da weiter, wo es um die trockenen Zahlen geht. Der Verkehrsminister hat gestern auf der Regierungspressekonferenz wieder bewiesen, dass er nicht genau verstanden hat, dass ihm nicht die Kabinettskollegen, sondern dieser Landtag und vor allem die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das Geld zur Verfügung stellen. Das haben wir auch reichlich getan. Was die Regierung dann aber leisten muss, ist, dass diese Gelder auch abfließen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eben nicht wie bei der Kultusministerin, die Schulen öffnen möchte, aber die genehmigten Mittel für Testungen bei Lehrern noch nicht einmal angerührt hat. Immerhin unterlässt sie das tatsächlich unabhängig von der Inzidenz.

Eben auch nicht wie bei Frau Hoffmeister-Kraut: Dem Schausteller- und Taxigewerbe wurde von diesem Landtag im Juli ein Tilgungszuschuss von 92 Millionen € versprochen, der erst Ende 2020 richtig anlief. Bis heute sind nicht einmal 10 % ausgezahlt.

Ähnlich peinlich ist es auch bei der „Digitalisierungsprämie Plus“ angelaufen. Musste das sein? Warum nehmen Sie nicht die Füße in die Hand und bringen das Geld, das wir, der Landtag, das die Menschen in diesem Land Ihnen anvertraut haben, so schnell wie möglich zu denen, die es brauchen? Sozialminister Lucha hat der Landtag fast 2 Milliarden € extra zur Verfügung gestellt. Warum sind noch nicht einmal 500 Millionen € investiert? Warum gaben wir Ihnen 11 Millionen € allein für Tests in Kitas, und Sie hatten zuletzt noch keinen einzigen Euro ausgegeben? Muss das denn sein?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den kommenden Wochen werden wir alle einen merkwürdigen Wahlkampf erleben. Vieles ist wegen der Pandemie verboten, anderes verbietet sich. Aber das Virus kennt keine Wahlkampfpausen. Deswegen bitte ich uns alle, aber eben auch die Regierungsfaktionen, in den kommenden Wochen richtig zu priorisieren, nicht nur beim Impfen, sondern auch bei Ihrem politischen Handeln. Wenn Sie für ein paar Stimmen hin oder her das Vertrauen der

(Andreas Stoch)

Menschen in die Politik erschüttern, riskieren Sie gewaltige Schäden.

(Beifall)

Wenn Sie dagegen ab und an die Finger aus den Ohren nehmen und zuhören würden – den Senioren, den Schulen, den Kliniken, den Künstlern, den Friseuren und natürlich auch gern der SPD –, dann könnten wir schneller und noch besser als bisher anpacken.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz, Sie haben das Wort.

**Abg. Andreas Schwarz** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind noch wenige Wochen, wenige Tage bis zur Landtagswahl. Das ist jetzt offensichtlich auch der Aktuellen Debatte, die die SPD beantragt hat, anzumerken. Gleichwohl bietet die Debatte die Gelegenheit, ein paar Sätze zu Baden-Württemberg und zu dem zu sagen, wo wir stehen. Und ich finde: Baden-Württemberg steht gut da. Das sehen viele Menschen in diesem Land so.

(Vereinzelt Beifall)

Die Menschen sind mit der Arbeit der Landesregierung zufrieden.

(Zurufe, u. a.: Zumindest einer!)

Das sage nicht ich, sondern das sagt der Baden-Württemberg-Trend, den der SWR veröffentlicht hat.

(Zuruf: Gekaufter Rundfunk!)

Zwei Drittel der Befragten sind mit der Arbeit der Landesregierung einverstanden. Insofern muss ich ganz klar sagen: Ich halte nichts davon, das Land, die Arbeit der Ministerien und die Arbeit der Menschen hier schlechtzureden, Herr Kollege Stoch. Davon halte ich nichts.

(Beifall – Zuruf)

Es ist legitim und es sind auch Aufgabe und Geschäft der Opposition, zu kritisieren und auf Missstände hinzuweisen, wenn es solche gibt.

(Zuruf: Genau!)

Doch Ihr Generalangriff, den Sie über alle Ministerinnen und Minister gestartet haben, ist in meinen Augen daneben. Er entbehrt jeder Grundlage, und er lässt sich in dieser Pauschalität auch nicht belegen, Herr Kollege Stoch.

(Beifall – Zuruf)

Sie haben den Gesundheitsminister angesprochen. Ich möchte es hier einfach noch einmal transparent machen: Die Infrastruktur zum Impfen steht – mit zentralen Impfzentren, mit Impfzentren in den Stadt- und Landkreisen, mit zwei Impfzentren in den größeren Landkreisen.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Punkt 2: Alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land haben dieser Tage ein Informationsschreiben erhalten. Jede Bürgerin, jeder Bürger ist informiert worden, wie das Impfen vor sich geht. Auch das steht.

(Zurufe)

Punkt 3: Es wird ein Recall-System eingerichtet, sodass die Menschen, die sich in der nächsten Woche telefonisch melden, zurückgerufen werden.

(Zuruf)

Das steht; da hat der Gesundheitsminister geliefert. Früher wurde gesagt: „Ja, ja, irgendwann im Februar starten wir mit dem Impfen.“

(Zuruf)

Und jetzt sind wir damit viel früher unterwegs. Ich finde, da ist eine gute Arbeit gemacht worden, meine Damen und Herren.

(Beifall – Zuruf)

– In der zweiten Runde. – Ich halte auch nichts davon – da bin ich ganz beim Kollegen Spahn, der es neulich gut auf den Punkt gebracht hat –,

(Zuruf: Wie viele sind denn nach der Impfung schon gestorben?)

dass Landräte oder Abgeordnete auf die Landesregierung zeigen, während die Landesregierung wiederum auf die Bundesregierung zeigt,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

die Bundesregierung auf die EU-Kommission und die EU-Kommission auf die Hersteller. Nein, wir sind hier eine Verantwortungsgemeinschaft, und nur in dieser Verantwortungsgemeinschaft lösen wir die Krise, meine Damen und Herren.

(Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wir sind eine Verwahrlosungsgemeinschaft!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Einen kleinen Moment bitte, Herr Schwarz. – Entschuldigung, Herr Abg. Dr. Fiechtner, wenn Sie so weitermachen, haben Sie Ihre Redezeit verbraucht. Dann brauchen Sie gar nicht mehr nach vorn zu kommen.

(Heiterkeit – Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Das sind keine Zwischenrufe. Das ist eine Störung. Jetzt halten Sie sich bitte zurück. Es stört extrem.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie müssen Zwischenrufe ertragen!)

Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz, Sie haben das Wort.

**Abg. Andreas Schwarz** GRÜNE: Ein sehr kluger Vorschlag, Frau Präsidentin. Die Redezeit des Kollegen Fiechtner ist längstens aufgebraucht.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das hätten Sie gern!)

(Andreas Schwarz)

Ich habe aber noch einen weiteren Vorschlag: Wenn Sie etwas leisten wollen, dann gehen Sie auf Ihren Bundesfinanzminister zu.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie haben eine totalitäre Auffassung!)

Die Auszahlung der Hilfsmittel an die Unternehmen muss schneller vonstattengehen. Die Unternehmen sind auf die Hilfgelder angewiesen.

(Beifall – Zurufe)

Ich möchte aber nicht über die SPD reden, sondern ich möchte über Baden-Württemberg reden. Uns geht es darum, Baden-Württemberg nach vorn zu bringen. Wir machen Politik für das Land, die Baden-Württemberg jeden Tag ein bisschen besser macht.

(Zurufe)

Die Regierung arbeitet Tag und Nacht, die Fraktionen arbeiten Tag und Nacht – da komme ich gleich noch auf einen aktuellen Punkt –, und der Ministerpräsident spricht vom Licht am Ende des Tunnels, das allmählich zu erkennen ist. Das gibt uns Hoffnung. Das ist Ansporn, Baden-Württemberg stärker aus der Krise zu bringen. Denn wir sind davon überzeugt, dass dieses Land ein Land der Tatkraft ist, ein Land des Mutes, ein optimistisches Land. Mir gibt es Zuversicht, zu sehen, wie engagiert überall im Land gemeinsam daran gearbeitet wird, diese Krise zu bewältigen.

Diese Tatkraft brauchen wir, wenn es darum geht, uns diesen großen Herausforderungen zu stellen. Wir wissen ganz genau, was Baden-Württemberg kann, meine Damen und Herren.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Schwarz, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Nein, ich lasse die Zwischenfragen in der zweiten Runde zu. Da gibt es ausreichend Redezeit.

Ich habe davon gesprochen, dass wir wissen, was die Menschen in Baden-Württemberg können. Denn Baden-Württemberg lebt von seinen engagierten Menschen, von einer innovativen Wirtschaft und von starken und eigenständigen Kommunen. Wie kein anderes Bundesland sind wir am Gedanken der Subsidiarität orientiert: Was in der Stadt, in der Gemeinde geregelt werden kann, hat dort seinen Platz. Umso wichtiger ist ein gutes Zusammenspiel zwischen Land und Kommunen – auch hier kommt wieder der Begriff Verantwortungsgemeinschaft zur Geltung –, sodass wir gemeinsam diese Krise lösen. Mit dem 3 Milliarden € schweren Paket, das wir im letzten Jahr verabschiedet haben, zeigen wir, dass Land und Kommunen gemeinsam diese Krise lösen. Gemeinsam bekommen wir das hin: Land, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft.

Wir haben gestern auch noch mal aktuell nachgesteuert. Deswegen, Herr Kollege Stoch, passt auch Ihr Wort „Gezänk“ im Titel der Aktuellen Debatte in keiner Weise.

(Vereinzelt Lachen – Zuruf: Meine Güte!)

Die Regierungskoalition hat sich gestern auf ein Familienentlastungspaket verständigt. Dieses Paket hat einen Wert von über 100 Millionen €. Das haben wir gestern auf den Weg gebracht, weil wir in dieser Krise gezielt Familien bei den Kindergartengebühren, bei den Kosten für die Schülermonatskarte entlasten wollen. Wir bringen einen Rettungsschirm für den öffentlichen Nahverkehr aus. Das heißt, auch wenige Wochen vor der Landtagswahl haben wir hier gemeinsam sehr relevante, sehr wichtige Entscheidungen für das Land getroffen.

Ich darf mich beim Kollegen Reinhart und der CDU-Fraktion ganz herzlich bedanken. Das ist verlässliche und gute Regierungsarbeit, die wir hier geleistet haben.

(Beifall – Zuruf: So ist es! Jawohl!)

Ich weiß ja nicht, ob das, was Sie hier als Aktuelle Debatte angesetzt haben, so etwas wie eine Generaldebatte hätte sein sollen. Aber ich will einfach nochmals einen Rückblick auf die letzten Jahre geben. Ich glaube, wir haben das ganz gut hinbekommen. Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren nachhaltiger, digitaler und innovativer geworden, welt-offener und ökologischer. Da schließt sich der Kreis zu der hohen Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zur Arbeit der Landesregierung, die ich vorhin zitiert habe.

Aber ich denke, Herr Kollege Stoch, meine Damen und Herren – Minister Untersteller hat es vorhin angesprochen und auch die anderen Kollegen, die nicht mehr kandidieren –: Gutes Regieren ist immer wieder das Ringen um die beste Lösung. Meine Fraktion wird sich jeden Tag nach der Decke strecken. Wir werden uns jeden Tag ins Zeug legen mit Mut, Tatkraft und guten Ideen. Wir werden gemeinsam dafür sorgen, dieses Land stärker aus der Krise zu bringen. Wenn wir da alle mitmachen, wird uns das auch gut gelingen.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Dann darf ich als Nächsten Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart ans Redepult bitten.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU:** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Stoch, Sie fordern Tatkraft in der Krise. Ich kann Ihnen die Antwort geben. So viel Tatkraft wie in den letzten zwölf Monaten gab es noch nie in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall)

Diese Koalition – Herr Kollege Schwarz hat es zu Recht angeführt – hat ab dem ersten Tag der Pandemie kraftvoll angepackt.

(Zuruf)

Ja, wir sind eine Kampfgemeinschaft gegen die Krise und stehen Schulter an Schulter, wie Sie eben gehört haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Das heißt schlichtweg: Wir entscheiden, wir handeln, und vor allem liefern wir.

(Zuruf: Die Frage ist nur, wann!)

Unser Land steht gut da. Der Baden-Württemberg-Trend, nach dem zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Landesregierung einverstanden sind, wurde zu Recht angesprochen. Deshalb geht eines nicht: Schlechtreden in einer solchen Zeit ist völlig fehl am Platz in diesen Tagen.

(Beifall – Zurufe)

Uns eint die Verantwortung in dieser schweren Zeit, und zwar über alle Lagergrenzen hinweg – darum geht es uns –, und das ist wichtig. Wir ringen dabei auch um die beste Lösung. Das gehört dazu, das macht uns stark, gerade im Umgang mit der Krise. Dass Regierungsmitglieder mit unterschiedlichen Ressorts dabei auch Unterschiedliches sagen, das gehört – Sie waren doch mal in der Regierung – doch zum politischen Handwerk dazu. Es ist das normale Regierungsgeschäft.

Wenn es um so viel geht, wenn wir beispielsweise hier über Eingriffe in Grundrechte, in Freiheitsrechte entscheiden müssen, dann müssen die Dinge ausdiskutiert werden. Das ist das eine.

(Beifall)

Vor allem geht es darum, dass im Grunde genommen exakt in diesen Fragen Minister ihren Job machen. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat zu Recht gesagt: Wenn sich eine Kultusministerin beispielsweise für Kinder, für Familien, für Präsenzunterricht einsetzt, dann ist das ihr Job, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Fraktionsvorsitzender, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei zu?

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: In der zweiten Runde bekommen wir genug Gelegenheit zum Austausch. Herr Kollege Schwarz hat es zu Recht angesprochen.

Wir können doch nicht erwarten, dass wir bei solchen Herausforderungen morgens aufwachen und immer alle das Gleiche denken. Ich habe vorhin unter Tagesordnungspunkt 1 Churchill zitiert:

*Wenn zwei Menschen immer die gleiche Meinung haben, ist einer von ihnen überflüssig.*

Das gilt hier genauso. Deshalb ist diese Debatte heute – seien Sie mir nicht böse – ein ziemlich kleines Karo.

(Beifall)

Am Ende geht es um die große Linie. Hier stimmt die große Linie bei beiden Regierungsfractionen. Als Demokraten teilen wir doch die Überzeugung: Das Ringen um den besten Weg ist kein Hemmnis erfolgreicher Politik, sondern Voraussetzung, ja, es ist Garant dafür.

Herr Kollege Stoch, Sie selbst haben mit uns zusammen immer Wert darauf gelegt, dass das Parlament in der Pandemie

die Chance zur Debatte wahrnimmt. Sie selbst nehmen zu Recht in Anspruch, dass man um den richtigen Weg streitet. Auch diese Debatte und Ihr Vortrag setzen bewusst auf Kontroverse, auch auf Profilierung. Und das ist das Gezänk? Für mich ist es kein Gezänk. Für mich ist es eine Debatte der Auseinandersetzung. Oder ist es sonst nicht auch Wahlkampf in der Krise, was Sie hier beantragen?

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Oder sind Wahlkampf und Gezänk immer nur das, was die anderen machen? Darum muss es doch im Grunde genommen gehen, wenn ich es subsumiere.

(Beifall)

Ich muss zugeben, ich habe etwas Schwierigkeiten mit dem Gegensatz, den Sie im Titel dieses Tagesordnungspunkts aufbauen: Sie setzen Tatkraft in Widerspruch zu Gezänk, als ob Tatkraft nur ohne Debatte möglich wäre. Bestimmt ist das Ihrer Sorgfalt entgangen. Denn die These – –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Debatte oder Gezänk?)

– Ja, die These, Herr Kollege, Parteienzank statt Tatkraft, das ist eigentlich der Kern der populistischen Erzählung.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a. des Abg. Andreas Stoch SPD)

Daran wollen wir als Vertreter der demokratischen Parteien nicht mitarbeiten.

(Zurufe)

– Ich weiß, das ist nicht Ihre Haltung. Das will ich ganz klar sagen.

(Zurufe)

Das ist nicht Ihre Haltung. Aber wir sollten vorsichtig sein mit solchen Begriffspaaren, mit dem, was dabei mitschwingt. Darum geht es im Grunde genommen, wenn wir darüber debattieren.

(Beifall – Zurufe, u. a. der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Nicht jede Diskussion in der Sache ist Wahlkampf.

(Zurufe)

Selbst der Ministerpräsident hat es in dieser Woche richtig gesagt: Er habe gar keinen Anlass, z. B. der Kultusministerin wahlkampfaktische Gründe zu unterstellen, wenn sie für offene Schulen kämpft. Das können Sie nachlesen. Das ist auch richtig so. Alle Mitglieder im Parlament, in der Regierung arbeiten Tag und Nacht. Genau darum geht es. Ich zitiere noch einmal die „Süddeutsche Zeitung“:

*Wenn Schulpolitiker sich dafür einsetzen, zumindest Grundschüler bald wieder in die Klassen zu lassen, dann ist das kein Skandal, sondern ihr Job.*

Genau darum geht es nämlich.

(Beifall)



(Dr. Wolfgang Reinhart)

Insoweit soll jeder zu Recht seinen Job machen: mit ganzem Einsatz, mit voller Energie. Dafür sind wir dankbar, und das unterstützen wir auch.

Diese Koalition hat gerade in der Krise gut und mit hoher Schlagzahl zusammengearbeitet und das Land zusammengehalten. Ich will es einmal rekapitulieren: Wir haben der Wirtschaft mit Vollgas geholfen. Wir haben ein Land geprägt mit Tatkraft, mit Mut und mit Zuversicht. Wir haben gleich im März einen Nachtrag in Milliardenhöhe an einem einzigen Tag gewuppt. Wir haben für die Kommunen, für die Familien, für die Vereine,

(Zuruf)

für die Krankenhäuser, für den ÖPNV, für die Gastronomie, für den Tourismus enorm viel getan, damit sie diese Krise überhaupt überstehen konnten.

(Beifall – Zurufe)

Das ist doch die Frage, mit der wir uns befassen.

Ich will schon erwähnen: 2,4 Milliarden € Soforthilfen für 250 000 Unternehmen, 2,9 Milliarden € für unseren kommunalen Coronapakt, 330 Millionen € zusätzlich speziell für die Gastronomie und Hotellerie.

Kollege Schwarz hat zu Recht angesprochen: Wir haben gestern das Familienentlastungspaket noch einmal in dreistelliger Millionenhöhe erweitert, weil uns Familien, weil uns Kinder, weil uns der ÖPNV wichtig sind. Darum geht es hierbei.

(Beifall)

47 Millionen € für Vereine und das Ehrenamt, 300 Millionen € für den Mittelstand durch Invest BW. Heute Morgen haben sich die Regierungsfractionen darauf geeinigt, noch einmal, wie gesagt, den ÖPNV-Rettungsschirm zu erweitern. Wir starten mit dem Programm „Zukunftsland BW“ eine echte, kraftvolle Post-Corona-Agenda für Baden-Württemberg,

(Zuruf: „Stärker aus der Krise“!)

und zwar unabhängig von Ressorts und Parteiinteressen, weil es um das Land geht, um die Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen helfen.

(Beifall)

In den letzten Monaten hat eine historische Vielzahl von Vorlagen das Kabinett passiert, die meisten davon völlig geräuschlos. Das ist eine starke Leistungsbilanz für die Menschen im Land, aber auch für die Mitglieder dieser Landesregierung. Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren Ministerinnen und Minister, wir stehen dahinter, wir haben das mitgetragen, und wir haben diese Krise bisher gemeinsam gut durchgestanden.

Die Menschen im Land erkennen das übrigens sehr gut. Sie vertrauen uns, und sie sehen das Land bei uns auch in guten Händen – selbst Anhänger, Herr Kollege Stoch, der SPD. Ich will jetzt gar nicht das „Morgenmagazin“ von heute Morgen zitieren. Es ist so, dass 47 % der SPD-Anhänger sagen, sie seien mit dem Coronakrisenmanagement der Landesregierung hochzufrieden –

(Zuruf: Aha!)

siehe Baden-Württemberg-Trend.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wir warten noch ein paar Tage, dann hört das auf, Herr Reinhart!)

„Ist das nichts?“, muss ich fragen, wenn die Opposition hier selbst bei ihren Anhängern – –

(Zurufe)

Dieser breite Rückhalt freut uns. Wir haben in dieser Koalition immer gesagt – ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt –: Nur wo es Spannung gibt, kann auch Energie entstehen. Wir haben in diesen fünf Jahren die produktive, manchmal auch komplementäre Spannung gut genutzt – auch schon vor der Krise –, und zwar zum Wohl des Landes.

In der Bildungspolitik haben wir die ideologischen Experimente der Ära Warminski, wie Sie wissen, beendet. Beim Breitbandausbau haben wir die Landesmittel gegenüber der Vorgängerkoalition verzehnfacht. Wir haben zusammen die größte Sicherheitsoffensive der Landesgeschichte gefahren – mit Tausenden neuen Stellen für Polizisten, Richter, Staatsanwälte. Wir haben miteinander für den Artenschutz und für den Klimaschutz viel erreicht und gute Lösungen gefunden. Der Kollege Untersteller ist nicht mehr da, aber ich will schon sagen, es gab mehrere Gespräche, in denen wir gesagt haben: Bauern und Bienen. Wir haben das Thema unter den Partnern harmonisch gelöst.

(Abg. Anton Baron AfD: Bienen in Gambia!)

Ich will auch hinzufügen, dass wir nicht nur in den Bereichen Breitbandausbau und Sicherheitsoffensive, sondern auch auf Gebieten wie der Landarztquote, dem kommunalen Wohnungsbaufonds, dem Cyber Valley viele neue Innovationen geschaffen haben. Ich verspreche Ihnen, wir fürchten auch in Zukunft nicht den Wettbewerb der Demokraten, denn nur aus dem Wettstreit entsteht die wahre Tatkraft. Wir treten nicht an, um es behaglich und bequem zu haben, sondern wir arbeiten für unsere Überzeugungen. Wir kämpfen für dieses Land, für seine Zukunft. Darauf können sich die Menschen auch im nächsten Jahr, in den nächsten Monaten und an jedem Tag verlassen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Fraktionsvorsitzender Sänze, Sie haben das Wort.

(Zuruf: „Fraktionsvorsitzender“? Habe ich was verpasst? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aber er freut sich wie ein Schneekönig! – Weitere Zurufe)

– Entschuldigung, Herr Abg. Sänze.

**Abg. Emil Sänze** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst vielen Dank an die SPD für die Aktuelle Debatte, gibt diese doch Gelegenheit, eine Generalabrechnung mit der Regierung durchzuführen.

Beginnen wir mit der „Tatkraft“, wie im Titel der Aktuellen Debatte beschrieben. Tatkraft ist die Fähigkeit, etwas zu leis-

(Emil Sänze)

ten bzw. etwas vollbringen zu wollen. In der Tat hat diese Regierungskoalition etwas vollbringen wollen – nein, sie hat sogar etwas vollbracht. Sie hat es geschafft, dieses Land um Jahre zurückzuwerfen. Sie hat es geschafft, uns nahezu in allen Leistungsbilanzen schlecht aussehen zu lassen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Richtig!)

Sicherlich trägt diese Landesregierung daran nicht die Alleinschuld, aber da Herr Kretschmann ein getreuer Garant der merkelschen Politik ist, kann ihm nicht der Satz erspart werden: Auch er hat für Deutschland die Stellschrauben maßgeblich negativ beeinflusst.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Schieflege, sage ich da nur!)

China verzeichnet laut OECD im Jahr 2020 ein Wirtschaftswachstum von 1,8 %. Die Wirtschaftsleistung in der Eurozone ist um nie da gewesene 7,5 % geschrumpft – fast ein Zehntel der gesamten volkswirtschaftlichen Leistung einfach weg – und damit doppelt so stark wie in den USA, um nicht immer wieder von China zu reden.

Und Deutschland? Deutschland findet sich wie üblich toll, weil es etwas weniger schlecht dasteht als der Rest der Eurozone, und verliert in der Krise noch mehr den Anschluss an diese Welt. Im Übrigen wird Baden-Württemberg schlechter abschneiden als Deutschland insgesamt – mit einem negativen Wirtschaftswachstum von mindestens 6 bis 7 %.

Die Fachleute sagen für das Jahr 2021 ein verhaltenes Wachstum voraus. Nach minus 5,5 % im Jahr 2020 soll das Wachstum in Deutschland 2021 gerade einmal bei 2,8 % liegen – mit Verlaub: ein erbärmliches Ergebnis und vermutlich noch viel zu optimistisch, wenn wir unser Totalversagen in Bund und Land anschauen. Lockdown für immer, Lockdown forever – wenigstens noch bis zum Sommer –,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Bis zur Bundestagswahl!)

totales Chaos bezüglich der Soforthilfen, die nach drei Monaten noch immer nicht ausgezahlt sind, Impfchaos in der EU, die jetzt in Russland, China, Großbritannien und den USA darum bittet, Impfstoff zu bekommen.

Da gibt es eine völlig idiotische Ausgangssperre. Da gibt es faktisch ein Demonstrationsverbot. Da sind demokratische Grundrechte nicht mehr die Freiheit der Bürger, sondern Gnadenakte der Regierenden. Da gibt es einen Online-Schulbetrieb, der Kinder und ihre Eltern in den Wahnsinn treibt. Da gibt es eine Landesregierung, die sich freut, wenn die Automobilindustrie in unserem Land zerschlagen wird, eine Landesregierung, die sich freut, dass mitten in die Krise hinein Steuern erhöht und CO<sub>2</sub>-Steuern erhoben werden, eine Landesregierung aus Grünen und CDU, die das Lied der höchsten Strompreise singt.

„Tatkraft statt Wahlkampfgezänk in der Krise“ – dieses Thema hat uns die SPD gesetzt. Ja, Tatkraft ist geboten. Aber noch wichtiger als die Tatkraft ist, dass in die richtige Richtung gearbeitet wird.

Worauf richtet sich die Tatkraft der Landesregierung und der Bundesregierung? Was sind die großen Linien? Ist es die Li-

nie, noch mehr Macht nach oben zu verlagern, weg von den Menschen, raus aus dem Land, hin zum Bund und hin zur EU? Ich nenne nur das merkelsche Corona-Küchenkabinett, das wöchentlich tagt, oder ich verweise auf die ganzen Beschlüsse, um die EU mit viel mehr Geld und viel mehr Macht auszustatten.

Der Unwille und die Unfähigkeit, sich auf Landesebene eine eigene Meinung zu bilden und die Landespolitik entsprechend zu betreiben, sind deutlich. Man wirft mit Geld um sich, das man von der EZB im Ergebnis geschenkt bekam. Im Mittelalter wollte man aus Dreck Gold machen. Die Alchemie Ihrer glorreichen EZB geht noch viel weiter: Sie macht Geld aus dem Nichts.

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Das geht alles so lange gut, wie niemand bemerkt, dass Geld aus dem Nichts nichts wert ist.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

Den Bürger zu knechten und zu knebeln, bis hin zur Diskussion über den Impfwang – die Bürger sollen nicht einmal mehr über ihren eigenen Körper entscheiden dürfen –, das sind die großen Linien Ihrer Politik.

Es gibt in diesem großen Ganzen einige gute Elemente; das will ich nicht verleugnen. Das Programm Invest BW, das wir in der letzten Woche diskutiert haben, ist dafür ein Beispiel. Auch die Soforthilfen sind, wenn man einen Lockdown erzwingt, im Prinzip richtig – wenn sie denn auch ausgezahlt werden!

(Beifall – Abg. Carola Wolle AfD: Die Dezemberhilfe kommt im Februar!)

Aber ich möchte bei den großen Linien bleiben: Wir können aus unserer Sicht, aus der Sicht der Alternative für Deutschland, mit Tatkraft aus der Krise herauskommen. Wir müssen anerkennen, dass nicht Corona das Problem ist, sondern die gesundheitspolitische und wirtschaftspolitische Reaktion auf Corona.

(Beifall)

Wir müssen die Kultur der Angst und der Vereinsamung hinter uns lassen und stattdessen mit Mut und Zuversicht in die Zukunft gehen. Krankheit und Tod gehören zum Leben. Unsere Lebenszeit ist beschränkt. Es geht immer nur darum, was wir mit dieser Zeit machen. Weil das so ist, ist die ganze Kultur des Lockdowns geradezu ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Noch nie in der Menschheitsgeschichte wurden ganze Völker gesunder Menschen in Zwanghaft geschickt. Sie stehen jedem einzelnen Bürger dieses Landes das Wertvollste, nämlich die Lebenszeit und die Lebensqualität.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

Kranke kann man in Quarantäne schicken. Besonders gefährdete Menschen soll man auf die Gefahren hinweisen und ihnen Schutz anbieten.

(Emil Sänze)

Noch einmal: Der Zwang, dem die Bürger ausgesetzt sind, kommt nicht von einem Virus. Dieser Zwang ist staatliches, menschengemachtes, politisches Handeln. Deshalb: Schluss mit dem Lockdown! Schluss mit der Kultur des politischen Zwangs!

(Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]:  
Bravo!)

Zugleich sollen die Bürger über die Fakten aufgeklärt werden, und zwar über alle Fakten. Gefährdete Gruppen sollen Schutz und Hilfe angeboten bekommen – wohlgemerkt: als Angebot und nicht als Zwang.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Jawohl!  
Genau!)

Grund- und Freiheitsrechte sind nicht nur eine moralische Pflicht; vielmehr sind diese die notwendige Grundlage für eine dynamische, wachsende Wirtschaft. Wir brauchen mutige, selbstständige, selbst denkende Menschen, Menschen, die ihre Freiheit haben und die diese Freiheit nutzen, und zwar so, wie sie es für richtig halten.

Tatkraft bedeutet deshalb für uns, für die AfD, vor diesen Freiheiten, vor den unveräußerlichen Rechten jedes Menschen unbedingten Respekt zu haben. Diesen Respekt haben Sie schon lange verloren.

(Beifall)

Damit ist auch klar, dass wir einen Impfwang in jeder Form ablehnen. Es ist unerträglich, wie respektlos vonseiten dieser Altparteien über das Recht auf den eigenen Körper geredet wird.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Richtig!)

Kein Mensch darf zum reinen Mittel für ein von der Politik heute so und morgen anders bestimmtes Gemeinwohl gemacht werden. Wenn Impfen sinnvoll ist, dann werden die Menschen Einsicht haben. So oder so hat die Politik nicht die Verfügungsgewalt, in das Recht auf den eigenen Körper einzugreifen.

(Beifall)

Ausgehend von der verheerenden Lage, in die wir durch Grüne, CDU, aber auch durch die SPD in Land und Bund geführt wurden, ist eine temporäre Verschuldung unvermeidbar. Allerdings lehnen wir einen Rückgriff auf das „Geld aus dem Nichts“ der EZB ab. In Deutschland gibt es genug Kapital. Wir brauchen Fantasie und intelligente Modelle, die eine Verzinsung sicherstellen. Da bin ich mir sicher, dass die Bürger Investments wollen, die in die Zukunft gerichtet sind und nicht konsumtiv verbraucht werden, wenn sie ihr Geld anlegen.

(Vereinzelt Beifall)

Die Krise hat gezeigt: Bürgernähe ist Trumpf. Das Versagen der EU und der Bundesregierung bestätigt uns darin, dass mehr Macht nach unten gehört. Das braucht aber auch eine Landesregierung, die mutig ist und diese Macht wieder zum Bürger zurückbringen will. Das bedeutet Kärnerarbeit an der Basis.

Gesundheitsämter mit zeitgemäßer Technik, Krankenhäuser in der Fläche, Daseinsvorsorge als staatliche Pflicht: Mit diesem Paket alternativer Maßnahmen würde Baden-Württemberg tatsächlich aus der Krise herauskommen, aber nicht mit plattem Geschwätz über Vorhaben, die keinen Mehrwert haben.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Rülke, Sie sprechen nun als Nächster.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat eine Aktuelle Debatte beantragt, die den beiden Regierungsfraktionen nicht gefällt. Das war erkennbar.

(Zuruf: Ja!)

Da war davon die Rede, Herr Kollege Reinhart, Herr Kollege Schwarz, das Land werde schlechtgeredet. Das zeigt, dass Sie nach nicht einmal fünf Jahren schon so viel Realitätsverlust erlitten haben,

(Vereinzelt Heiterkeit)

dass Sie diese Koalition mit dem Land gleichsetzen.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Niemand hat das Land schlechtgeredet. Vielmehr beschäftigt sich diese Debatte mit einer schlechten Regierung, und das zu Recht, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Das Zweite sind die Treueschwüre, die wir aus dem Fußball kennen, Stichwort: Das Präsidium steht hinter dem Trainer.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Bei Wolfgang Reinhart heißt das – ich zitiere –: „Diese Koalitionspartner stehen Schulter an Schulter.“ Schulter an Schulter stehen sie?

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Na, dann schauen wir uns einmal an, wie es mit „Schulter an Schulter“ aussieht. Wir nehmen gern noch den Ministerpräsidenten ins Boot, der ja gebetsmühlenartig erklärt: „Wir haben uns in die Hand versprochen, keinen Coronawahlkampf zu führen.“

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Kein Blatt geht dazwischen!)

– Ja, kein Blatt geht dazwischen, Herr Kollege Reinhart. – Ich zitiere mal – nicht eine Zeitung, sondern ein ganzes Zeitungskonglomerat, das in der vergangenen Woche, am 29. Januar, darüber berichtet hat, dass die Kultusministerin jetzt plötzlich für Schnellteststrategien zuständig ist und eine solche entwickelt habe –:

*Nicht eingebunden war offenbar ihr zuständiger Kabinettskollege, ...*

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Da passt kein Blatt dazwischen, Herr Kollege Reinhart, stimmt's?

(Zurufe, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: So steht es hier: „Lucha wirft Eisenmann Inkompetenz vor“!)

– Ja, das kommt noch, Herr Kollege Stoch. Er warf ihr mangelnde Kooperation und Inkompetenz vor. Das sagt nicht die Opposition, sondern der Kollege Lucha über seine Kabinettskollegin Eisenmann. Passt da kein Blatt dazwischen, Herr Kollege Reinhart?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ist das „Schulter an Schulter“? Haben sich da alle in die Hand versprochen, keinen Coronawahlkampf zu führen?

Die Kollegin Eisenmann setzt auch wieder einen drauf. Mich erinnert das eher an eine Tortenschlacht aus alten „Dick und Doof“-Filmen als an die Zusammenarbeit einer Regierungskoalition.

(Zuruf, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Die Frage ist nur, wer Dick ist und wer Doof!)

Kollegin Eisenmann mutmaßt, sie sei über den Tisch gezogen worden: Der Corona-Ausbruch in einer Freiburger Kita werfe zahlreiche Fragen auf. Das Sozialministerium müsse aufklären.

Das ist ja in der Tat, Frau Eisenmann, schon ein bemerkenswertes Menetekel, dass die Kita, an der Ihre Politik scheitert, ausgerechnet „Immergrün“ heißt.

(Heiterkeit – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da hast du echt Glück gehabt mit dem Namen!)

Das ist ein Menetekel, aber es spricht auch nicht für die Zusammenarbeit einer Regierungskoalition. Stattdessen wirft sie Lucha vor, die Lebenswirklichkeit der Familien zu verkennen. Und Lucha erklärt, er sei überrascht, dass sie die Teststrategie in Baden-Württemberg, die sie selbst mit beschlossen hat, offenbar nicht kennt.

Herr Kollege Reinhart, „Schulter an Schulter, kein Blatt passt dazwischen“ – da scheinen Sie entweder die Augen zu verschließen vor dem, was in dieser Landesregierung, die Sie mittragen, vor sich geht, oder Sie reden hier wider besseres Wissen aus Wahlkampfgründen. Aber nein, das kann nicht sein, denn Sie haben sich ja in die Hand versprochen, keinen Coronawahlkampf zu führen.

(Beifall)

Das ist auch nicht neu. Wir haben so etwas auch schon vor Weihnachten bei der Diskussion um die Schulschließungen erlebt. Da sagte die Kollegin Eisenmann zunächst, das trage sie mit. Dann: „Nein, doch nicht“, und schließlich: „Ja, doch, die Schulen werden doch geschlossen.“ Dann musste der Ministerpräsident mal zwischen der Wirtschaftsministerin und dem Sozialminister schlichten, als es bei einer Regierungspressekonferenz auf offener Bühne um Click and Collect gegangen ist.

Oder erinnern wir uns an die Diskussion über die Schulöffnung im neuen Jahr. Die Kultusministerin verkündet zunächst:

„Wir öffnen unabhängig von Inzidenzzahlen“, und anschließend wird nicht geöffnet, was der Ministerpräsident dann als einvernehmlichen Kabinettsbeschluss verkündet. Daraufhin sagt die Kultusministerin in die Fernsehkameras: „Der Ministerpräsident hat das entschieden. Ich bin da anderer Meinung.“ Herr Kollege Reinhart, was verstehen Sie unter „Schulter an Schulter“ und unter „kein Blatt passt dazwischen“?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Da scheint in dieser Regierung ein erhebliches Maß an Realitätsverlust stattzufinden.

(Beifall)

Herr Ministerpräsident, Ihre Koalition verfolgt keinen einheitlichen Kurs. Es ist klar, dass manche Dinge dann verändert werden.

Der Kollege Schwarz versteht das Handwerk des Schönredens fast genauso gut wie der Kollege Reinhart, wenn er die Veränderungen in der Impfstrategie durch den Sozialminister auch noch als Erfolg verkauft. Der Sozialminister hat eine Impfstrategie entwickelt, die nicht funktioniert. Die alten Leute, die vor vier Wochen die Hotline anrufen wollten, sind noch immer in der Warteschleife, und das Buchen funktioniert auch nicht.

(Zuruf: So ein Quatsch!)

– Sie sagen: „So ein Quatsch!“ Warum hat denn Herr Lucha jetzt verkündet, er ändere das Verfahren? Warum stellt sich der Kollege Schwarz hin und sagt: „Hurra, es kommt jetzt Recall“?

(Zuruf des Ministers Manfred Lucha)

Das kommt doch daher, dass das Bisherige nicht funktioniert hat. – Herr Kollege Lucha, ich verstehe Ihren Zwischenruf nicht.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Es gibt keinen Impfstoff!)

Könnten Sie vielleicht kurz den Mundschutz entfernen?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Der Grund ist, dass Ihre Strategie nicht funktioniert. Das, was Sie anfragen, klappt nicht. Und das andere, was Sie sich zugutehalten, haben Sie auch geändert.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Sie haben doch immer erzählt: „Wir sind deshalb bundesweit Letzter, weil wir die Hälfte des Impfstoffs zurückhalten, damit die zweite Impfung gesichert ist.“ Mittlerweile haben Sie diese Rücklage angegriffen. Das stimmt doch. Sie haben alle Parameter Ihrer Impfstrategie verändert.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich bin ja froh, dass Sie lernen. Aber Sie können hier doch nicht sagen: „Alles super. Wir machen alles gut in diesem Land.“ Nein, Sie machen es eben nicht gut. Ich hoffe, dass Sie es in Zukunft besser machen.

(Beifall)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Herr Ministerpräsident, der „Schlaumeier“ wurde vom Kollegen Stoch schon angesprochen.

(Zuruf)

Wenn jemand Ihre Regierung kritisiert – Schlaumeier.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist ein Schlaumeier, ja!)

Wenn Lanz Sie kritisiert – auch Schlaumeier. Das sind ja legendäre Auftritte. Wahrscheinlich können Sie irgendwann mal mit dem berühmten Auftritt von Gerhard Schröder am Wahlabend 2005 konkurrieren.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ihre Aussage, durch diese „Schlaumeier-Debatten“ gebe es keine Dosis Impfstoff mehr, mag schon stimmen, Herr Ministerpräsident. Aber Sie selbst waren in diesem Parlament 30 Jahre in der Opposition. Wie viele zusätzliche Impfdosen haben Ihre Reden in diesen 30 Jahren hervorgebracht, Herr Ministerpräsident? Wahrscheinlich auch keine. Mit dieser Argumentation kann man den demokratischen Diskurs abräumen und erklären: „Eine Opposition brauchen wir nicht. Diskussionen im Parlament brauchen wir auch nicht. Es wird das gemacht, was die Regierung will, und damit basta.“

Das ist im Grunde die Aussage, Herr Ministerpräsident,

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

und das kann sich dieses Parlament in dieser Form nicht bieten lassen.

(Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Gott sei Dank gibt es die Kita „Immergrün“!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Fiechtner, das Redepult wird für Sie abgewischt.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Was wir erleben, ist eines der typischen Scheingefechte unter den Blockparteien, initiiert von der SPD, eingeschlossen aber auch die FDP/DVP – CDU und Grüne ohnehin. Sie sind sich einig im mörderischen Zerstörungswillen gegen die Menschen und in der Vernichtung unseres Landes und unseres Volkes. Denn „Tatkraft“ zum Nutzen des Volkes sähe anders aus.

(Zuruf)

Kein Wunder: Die Akzeptanz der Maßnahmen wird geringer, weil die Menschen merken, was ihnen blüht. Der Lockdown wird wieder verlängert. Zur Diskussion steht die Zeit bis zum Sommer. Dann wird der Lockdown bis zur Bundestagswahl weiter verlängert, um über die Briefwahl und Ähnliches möglichst gut fälschen zu können.

(Zurufe – Unruhe)

Wie uns die Regierung sieht, erkennen wir an den Äußerungen des Ministerpräsidenten bei „Markus Lanz“, der das Volk, das von diesen Maßnahmen betroffen ist, mit der Viehwaage messen will. Das ist genau die Einstellung: Das Volk ist nur dummes Nutzvieh, mit dem man nach Belieben verfahren kann.

Nicht umsonst glaubt man, es sich leisten zu können, so viele Unsinnmaßnahmen über die Bürger ergehen zu lassen wie den Hitlergruß unserer Zeit, nämlich die Maske, wie eine Victor Frankenstein'sche Monsterimpfung, von der wir nicht wissen, ob damit die Büchse der Pandora geöffnet wird.

(Zurufe – Große Unruhe)

Wie viele Tote gibt es bereits? Wie viele Schwerstkranke gibt es bei dieser Mörderimpfung? Hier wird eine Impfung empfohlen, von der wir überhaupt keine langfristigen Beobachtungen, keine toxikologischen Beobachtungen haben. Und Sie empfehlen diese. Das ist ein grobes Vergehen an den Bürgern dieses Landes. Aber es wird durchgesetzt. Es wird durchgesetzt mit massiver Polizeigewalt, mit Propaganda und am Ende auch mit den Gewehrläufen der Polizei.

Wir brauchen Tatkraft im Volk. Wir brauchen ein Volk, das nach Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes aufsteht. Aber da ist ja die „Gestasi“ von Herrn Strobl schon dazwischen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Fiechtner, „si tacuisses“. – Jetzt ist aber gut.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Das Volk muss aufstehen und nach Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes diese Regierung von ihrem Posten vertreiben ...

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Würden Sie bitte zum Ende kommen. Es wird nur schlimmer.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): ... – und eine feindselige, verfassungswidrig handelnde Präsidentin gleich mit.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Jetzt gehen wir schön zum Arzt! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Es gibt viele Formen der Selbstzerstörung! – Weitere Zurufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ja, gut. – Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen das Wort geben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Grüß Gott, Pol Pot! – Gegenrufe)

**Ministerpräsident Winfried Kretschmann:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Stoch, beim Titel der Aktuellen Debatte – „Mehr Tatkraft statt Wahlkampfgezänk in der Krise“ – dachte ich zuerst, dies sei ein Appell an Ihre Parteifreunde in Berlin.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf: Was war da?)

Das wäre auch naheliegend. Heute gab es dazu einen erhellenden Artikel in der FAZ.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die lese ich nicht! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es ist mir übrigens selbst aufgefallen bei den Auftritten sonst geschätzter SPD-Kollegen in verschiedenen Runden, dass da doch ziemlich Wahlkampf im Schwange war. Das zeigt sich auch, wenn der Vizekanzler der Kanzlerin offiziell 24 Fragen überreicht und das sozusagen öffentlich zelebriert.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ihre Regierungsmitglieder schreiben sich doch auch Briefe! – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Das kann man ja nüchtern etwas anders machen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber Sie meinen ja offensichtlich die Landesregierung.

(Zurufe: Genau! – Abg. Andreas Stoch SPD: Deswegen sind wir ja hier im Landtag!)

– Gut. Sei's drum.

Ich habe zu der Frage, ob wir in dieser Krise einen Coronawahlkampf machen, schon öfter etwas gesagt. Das kann ich gern noch mal wiederholen. Wir machen keinen Coronawahlkampf. Was soll das eigentlich heißen? Das soll heißen, dass wir unsere Entscheidungen nicht nach Wahlkampfgesichtspunkten treffen, sondern aus der Sache heraus. Ich habe es schon mal gesagt und sage es noch mal mit allem Ernst: Darauf muss sich die Bevölkerung verlassen können,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das würde sie gern! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

dass wir aus Sachgründen entscheiden und nicht, indem wir den Finger in die Luft halten und denken: „Diese oder jene Maßnahme schadet mir vielleicht in wenigen Wochen bei der Wahl.“ Ich habe es schon mal gesagt und wiederhole es noch mal: Wenn wir so handeln würden, wäre dies verantwortungslos, und wir müssten damit rechnen, dass uns die Leute bei den Maßnahmen von der Fahne gehen, wenn sie den Eindruck haben, wir würden Wahlkampf auf ihrem Rücken machen.

Darüber hinaus dürfte dies auch ein einigermaßen schwieriges Unterfangen sein. Den einen sind die Maßnahmen immer zu wenig und den anderen zu viel. Wie soll man das überhaupt unter Wahlkampfgesichtspunkten machen? Das dürfte schon an sich ziemlich schwierig sein. Man lässt es also auch aus wahlkampfaktischen Gründen besser bleiben und macht das, wovon man überzeugt ist, dass man es in einer solchen Krise machen muss – nach der Beratung mit vielen Experten, auch mit Kollegen aus den Fraktionen und der Regierung und der Kenntnisnahme der vielen Briefe, die man aus der Bevölkerung bekommt, und vielem anderen mehr.

(Beifall – Zuruf)

Werte Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, Baden-Württemberg liegt jetzt bei den Infektionszahlen am Ende aller Bundesländer. Das sagt doch wohl aus, dass wir offensichtlich nicht alles falsch machen; sonst könnte das doch gar nicht sein.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das sagt ja niemand!)

Die Infektionszahlen sinken doch nicht durch Wahlkampfgezänk, sondern durch Tatkraft. Dadurch sinken sie.

(Beifall – Zurufe)

Jetzt bin ich nicht so vermessen, zu glauben, dass das alles nur an den Taten der Regierung hinge.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Da fängt es schon mal an!)

Aber es hängt auch an ihren Taten.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Wenn wir nur Wahlkampf machen würden oder nur hinterm Ofen schlafen würden, wäre das sicher nicht so.

(Beifall)

Ein Beispiel: die nächtliche Ausgangssperre. Die Entscheidung hierfür ist sehr tatkräftig gewesen; die habe ich schon sehr früh getroffen. Da habe ich zum ersten Mal vor der MPK gehandelt, weil ich bei der damaligen Inzidenzlage der Meinung war, dass ich nicht noch vier Tage verlieren darf. Das war sehr tatkräftig. Nur: Die Tat hat Ihnen nicht gefallen; das muss sie auch nicht. Aber eine Tat war es in jedem Fall. Sie ist vielleicht kritikwürdig, aber es war eine Tat und kein Wahlkampfgezänk.

(Beifall – Zuruf)

Jetzt kann man die Maßnahmen durchgehen. Wir haben eine landesweit sehr gut ausgebaute Testinfrastruktur, 1 438 Anlaufstellen in Coronaschwerpunktpraxen, Fieberambulanzen, Test- und Abstrichzentren. Schnelltests sind inzwischen gut verfügbar, auch über die Testung in Apotheken – was viele noch nicht wissen. Wir haben eine Notreserve von fünf Millionen Antigenschnelltests angelegt; die sind jederzeit mobilisierbar. Der Innenminister macht Schwerpunktkontrollen zur Einhaltung der Quarantänepflicht – auch erfolgreich.

Notorische Quarantäneverweigerer können zukünftig zwangsweise untergebracht werden.

(Zuruf)

In Windeseile haben wir zentrale Impfzentren und Kreisimpfzentren aufgebaut, und sie funktionieren gut.

(Beifall – Zuruf)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Ministerpräsident, Herr Abg. Dr. Schweickert würde gern eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

**Ministerpräsident Winfried Kretschmann:** Wer will eine Zwischenfrage stellen?

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Schweickert von der FDP/DVP.

**Ministerpräsident Winfried Kretschmann:** Bitte schön.

**Abg. Dr. Erik Schweickert** FDP/DVP: Herr Ministerpräsident, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben sich mit Ihrem Koalitionspartner geeinigt, bei der Wahl nicht gleich die Wahlunterlagen mit zu verschicken. Das heißt, am Ende dieses Wahlkampfgezänks werden wir eine Wahl haben, in der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer relativ viel zu tun haben.

Sie haben gerade die Reserve der Coronatests angesprochen. Frage: Wird die Landesregierung die Kommunen bei dieser Wahl dabei unterstützen, die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vorher zu testen, und zwar nicht nur logistisch unterstützen, sondern auch dadurch, dass dafür gesorgt wird, dass diese Kosten übernommen werden?

**Ministerpräsident Winfried Kretschmann:** Danke für die Frage. Ich habe mich damit noch nicht beschäftigt, aber ich nehme jetzt Ihre Anregung mal mit.

Wo liegt das Problem beim Impfen? Wir haben im ersten Quartal zu wenig Impfstoff. Das ist das Hauptproblem, das wir beim Impfen haben. Alle anderen Probleme sind davon abgeleitet. Der Impfgipfel, den die Kanzlerin zutreffend als Impfgespräch charakterisiert hat, hat keine wesentlich neuen Erkenntnisse gebracht. Aber er hat welche bestätigt. Er hat bestätigt.

Der Impfstoffmangel ist im ersten Quartal nicht behebbar. Das ist leider eine schlechte Botschaft, und diese schlechte Botschaft können wir nicht ändern. Das heißt, es gibt keinerlei Maßnahmen – es sind keine vorgetragen worden, von niemandem –, die ermöglichen würden, dass dieser Mangel im ersten Quartal behebbar wäre. Das ist leider eine schlechte Nachricht, aber sie ist so.

Die gute Nachricht fängt im zweiten Quartal an. Im zweiten Quartal wird der Hochlauf kommen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Und für das dritte Quartal hat man eine sehr gute Nachricht. Diese lautet, dass wir dann allen, die geimpft werden wollen, ein Impfangebot machen können. Wenn die Zusagen eingelöst werden, können wir seitens Deutschlands auch Impfstoffe an andere abgeben – das hat die Kanzlerin noch mal so gesagt –,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

es sei denn – diesen Vorbehalt muss man allerdings machen –, es treten Mutanten auf, die gegen die Impfung resistent sind. Wenn das auftritt, haben wir natürlich ganz neue Probleme.

Wir haben das bei der geplanten Öffnung der Kindertagesstätten und Schulen gesehen: Wir saßen in der Vorbereitung, die Kollegin Eisenmann war schon auf der Fahrt zum Staatsministerium, wo wir das verkünden wollten. Und da kam diese Meldung aus der Kindertagesstätte in Freiburg herein. In diesem Moment konnten wir das geplante Vorhaben natürlich nicht umsetzen, sondern mussten es nochmals aussetzen, bis wir genauer wissen, wie die Situation mit diesem Mutanten in Deutschland ist.

Deswegen finden jetzt die Sequenzierungen statt; die sind angelaufen. Baden-Württemberg wird – das Land geht damit über das hinaus, was andere Länder machen – jeden positiv Getesteten sequenzieren. Das ist Tatkraft, was wir hier machen, und nicht Wahlkampfgezänk.

(Beifall)

Die Zahl der Infektionen in Pflegeheimen geht erfreulicherweise stark zurück. Das heißt, das Konzept mit Masken, Testen und Impfen scheint zu greifen. Die großartige Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen ist eine Stärke dieses Landes und funktioniert auch.

Ich finde, die Einschränkungen, die in der Tat drastisch sind, haben sich ausgezahlt. Das zeigt etwa ein Blick nach Portu-

gal, wo es nun wirklich dramatische Entwicklungen gibt. Gott bewahre uns davor, dass uns so etwas trifft.

Das Personal für die Kontaktverfolgung wurde massiv ausgebaut. Wir sind mittlerweile deutlich besser als die Mindestvorgabe des Bundes von einem Team aus fünf Personen pro 20 000 Einwohner. So können wir Werte unter 20 Kontakten nachverfolgen und, wenn wir so weit sind, auch wieder mehr Freiheiten ermöglichen.

Wir treiben auch die Digitalisierung der Gesundheitsämter voran. So soll z. B. bis Ende Februar in allen Gesundheitsämtern das Digitaltool SORMAS installiert sein. Der neue Leiter des Landesgesundheitsamts hat im Gesundheitsamt Reutlingen vorgemacht, wie Digitalisierung geht. Jetzt ist er für das ganze Land zuständig. Sie sehen auch da: Tatkraft.

In der nächsten Woche tagt die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin. Dabei werden wir über Öffnungsstrategien diskutieren, die allerdings – das muss man klar sagen – auch an eine Inzidenz von 50 gebunden sind.

Das Ganze müssen wir natürlich mit einer Teststrategie verbinden. Da gab es in der Tat Differenzen in der Landesregierung; das kann man nicht bestreiten. Aber das sind Differenzen in der Sache. Zunächst einmal werden wir bestimmte Sachklärungen herbeiführen. Das wird in dieser Woche geschehen. Dabei müssen wir eine Differenz klären, die sich auf die Frage bezieht, ob man anlassbezogen oder – auch für bestimmte Berufsgruppen – nicht anlassbezogen testet und, wenn ja, in welchem Umfang, mit welchen Ressourcen, mit welchem Personal und in welcher Breite man das machen kann. Dazu werden wir Ihnen in der nächsten Woche einen Vorschlag machen.

Solche Differenzen sind ganz normal; die tauchen überall auf. Es kommt immer wieder vor, dass man unterschiedliche Einschätzungen hat. Die muss eine Regierung austragen, und sie muss zu Ergebnissen kommen. Und diese Regierung wird dazu zu Ergebnissen kommen.

Wenn ein solcher Konflikt nun mit etwas öffentlicher Begleitmusik erfolgt, finde ich das auch nicht gut. Aber das ist auch nicht so tragisch, wie Sie tun. Sie erwecken den Eindruck, der Konflikt würde die Tatkraft ersetzen und wir würden uns nur streiten. Das ist überhaupt nicht der Fall. Andernfalls könnten wir nicht die Ergebnisse haben, die wir erzielt haben. Das wäre ein Ding der Unmöglichkeit.

(Beifall)

Ich habe nie behauptet, Herr Kollege Rülke, dass wir die Opposition oder gar das Parlament nicht brauchten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie haben gesagt: „Schlaumeier-Debatten“!)

– Aber mit „Schlaumeier“ habe ich nicht Sie persönlich angesprochen,

(Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so! – Weitere Zurufe, u. a. Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das muss man sich erarbeiten! – Unruhe)

auch nicht – – Wenn Sie sich davon angesprochen fühlen – –

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

(Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Also, den Herrn Balzer haben Sie schon „Schlaumeier“ genannt!)

– Aber das ist nicht meine Schuld. Wenn Sie sich selbst verdächtigen, ein „Schlaumeier“ zu sein, kann ich auch nichts dafür.

(Heiterkeit – Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Nein, ich wollte etwas ganz anderes sagen. Es ging um die Verhandlungen der EU und vieles andere mehr. Ich war bei den Verhandlungen nicht dabei. Ich kann es im Einzelnen nicht beurteilen.

(Abg. Anton Baron AfD: Wer ist der Schuldige?)

Aber in dem Moment, in dem man eine Entscheidung treffen muss, tut man das anhand der Erkenntnisse, die man zu dem betreffenden Zeitpunkt hat – unter diesen Bedingungen. Und die waren wohl etwas anders, als sie im Nachhinein beurteilt werden. Das meinte ich damit – nicht mehr und nicht weniger.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber wer sind denn diese „Schlaumeier“?)

Vor allem aber nützt das nichts mehr. Man kann an Fehlern, selbst wenn es welche waren, jetzt nichts mehr ändern.

(Abg. Anton Baron AfD: Es geht um Milliarden!)

Und das schafft keine einzige Impfdosis mehr. Nur das war meine Botschaft.

In einer Krise muss man zusammenhalten

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

und darf sich nicht zerstreiten. Allerdings muss man nach der Krise Konsequenzen daraus ziehen und überlegen, was man in der Zukunft besser macht.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das sollten wir dann alle gemeinsam tun. Da bin ich gern mit dabei.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, jetzt wird es länger. Jetzt komme ich nämlich zur Tatkraft dieser Regierung,

(Vereinzelt Heiterkeit)

zum zweiten Teil Ihrer Ansage. Ich habe irgendwie den Eindruck, Sie waren in den letzten Monaten nicht so richtig dabei.

(Zuruf: Das kann schon sein!)

Jetzt will ich Ihnen mal einiges von der Tatkraft dieser Regierung deutlich machen.

Erstes Beispiel: die Wasserstoff-Roadmap, die wir vor wenigen Wochen verabschiedet haben. Das ist ein klarer Fahrplan, der aufzeigt, wie Baden-Württemberg zum weltweiten Aus-

rüster für die Wasserstofftechnologie werden kann. In dieser Technologie steckt enormes Potenzial, etwa bei der Herstellung von Stahl oder chemischen Produkten oder auch für den Flug- und Schwerlastverkehr. Hier geht es um ein Paradebeispiel der Verbindung von Ökonomie und Ökologie. Das ist seit jeher ein Markenzeichen dieser Regierung, und dafür ist das ein hervorragendes Beispiel, dass Baden-Württemberg als erstes Bundesland eine solche Roadmap auf den Weg gebracht hat.

(Beifall)

Zweites Beispiel: der Innovationspark Künstliche Intelligenz, den wir mit 50 Millionen € fördern. Dieser wird neben dem Cyber Valley ein weiterer Leuchtturm für Forschung zur künstlichen Intelligenz in Baden-Württemberg sein.

Schon heute haben wir in diesem Bereich einen Spitzenplatz in Europa erkämpft. Den geben wir jetzt nicht mehr auf. Ganz im Gegenteil, wir legen nach, wir bauen aus und setzen alles daran, diese Technologie nun vor allem auch dem Mittelstand zugänglich zu machen. Denn eines wollen ich und diese Landesregierung eben nicht: dass wir zukünftig auf Technologien aus China angewiesen sind, die dem autoritären Denken dieser Regierung verpflichtet sind.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, ja, die Batterien kommen nicht aus China! Mann, Mann, Mann!)

Ebenso wichtig ist der Gedanke, dass wir auch nicht vom Silicon Valley abhängen. Deswegen setzen wir auf baden-württembergische Exzellenz und auf europäische Souveränität.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh Gott!)

In der gestrigen Kabinettsitzung haben wir dafür wieder wegweisende Beschlüsse gefasst, zusammen mit dem Max-Planck-Institut eine GmbH im Cyber Valley zu gründen –

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

das Land wird die Mehrheit haben –, um dort Bedingungen zu schaffen, die wir ansonsten hervorragenden Wissenschaftlern unter den Bedingungen des öffentlichen Dienstes nicht einfach schaffen können.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Zum Zweiten haben wir ein großes Programm aufgelegt. Dankenswerterweise hat die Hector Stiftung 100 Millionen € zur Verfügung gestellt, um beste Leute aus der ganzen Welt zu akquirieren. Auch das ist also ein ganz wichtiger Meilenstein, die Zukunft dieses Landes zu sichern und auch in der Krise daran zu denken.

(Beifall)

Drittes Beispiel: Wir stellen 100 Millionen € bereit für den strategischen Kooperationsverbund Hochschulmedizin und den Innovationscampus Lebenswissenschaften in der Rhein-Neckar-Region. Der strategische Kooperationsverbund Hochschulmedizin wird die Standorte der medizinischen Forschung weiter voranbringen. Sie sind schon heute stark, werden dadurch aber noch stärker. Denn mit dem Innovationscampus spielen wir in der Gesundheitsforschung in einer neuen Liga.



(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Es geht hier um eine Kombination aus exzellenter Wissenschaft und Nachwuchsförderung, aus Grundlagenforschung und Anwendung in neuen Unternehmen, die sich rund um den Campus gründen werden. Das hilft uns in der Pandemie und darüber hinaus.

Man sieht das auch daran – das ist genau das Beispiel, das hierher passt –, dass wir in der Lage sind, mit unseren Universitätskliniken tatsächlich auch die Sequenzierung für jeden positiv Getesteten hinzubekommen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das zeigt, dass wir da auf der Höhe der Zeit und handlungsfähig in solch einer Krise sind. Jeder positive Test wird also in Zukunft daraufhin untersucht, ob eine Mutante vorliegt.

(Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Super!)

Meine Damen und Herren, ich kann weitermachen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich kann Ihnen die ganzen Kabinettsbeschlüsse bis zum Sommer abarbeiten.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist Wahlkampf!)

Dann werden Sie sehen, dass von dem, was Sie behaupten, überhaupt keine Rede sein kann.

(Beifall)

Ein paar Beispiele will ich schon noch nennen. Der Kollege Untersteller hat heute den Klimawandel angesprochen. Dieser ist bei uns angekommen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist Angstmache! Panikmache!)

Wir sehen, was durch die heißen Sommer, die wir hatten, mit unseren Wäldern passiert. Das Land muss sich darauf vorbereiten, sich auch dem schon eingetretenen Klimawandel anzupassen. Deshalb haben wir die Waldstrategie 2050 vorgelegt, die wir zusammen mit allen relevanten Akteuren erarbeitet haben. Damit verfolgen wir das Ziel, unseren Wald klimastabil und zukunftsfähig zu machen.

(Abg. Anton Baron AfD: Mit Angst regiert man gut! Ängste schüren!)

Nächstes Beispiel, auch ganz frisch: In den letzten Jahren haben sich Anschläge und Angriffe auf jüdische Einrichtungen sowie auf Jüdinnen und Juden leider gehäuft. Wir hatten dazu sehr viele Gespräche. Wir können und wollen das niemals hinnehmen. Der Antisemitismus bedroht genau die Grundwerte, auf denen unser friedliches Zusammenleben beruht: Menschenwürde, Freiheit und Toleranz.

Deshalb haben wir mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs einen Vertrag zum Schutz jüdischer Einrichtungen zur gemeinsamen Abwehr von Antisemitismus unterzeichnet. Ich denke, es ist auch ein ganz wichtiges Signal – nicht nur an die Juden, sondern an die ganze Gesellschaft –, dass wir dafür sorgen, dass so viel Sicherheit gewährleistet

ist, wie wir nur gewährleisten können. Ich möchte auch meinem Stellvertreter, Minister Strobl, sehr herzlich für sein Engagement in dieser Sache danken.

(Beifall – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Machen wir mal weiter. Denken wir mal an die Forschungsprojekte zum Quantencomputing, die wir vor Kurzem beschlossen haben und mit 19 Millionen € fördern. Quantentechnologie, das ist eine Technologie nicht für morgen, sondern für übermorgen. Auch um die kümmern wir uns und sind sehr froh, dass wir das in das Land Baden-Württemberg ziehen konnten.

Genauso wichtig im Zusammenhang mit der ganzen Digitalisierung ist die Cybersicherheit. Wir haben eine Cybersicherheitsagentur auf den Weg gebracht. Als eines der ersten Länder wird Baden-Württemberg damit den gesamten Komplex Cybersicherheit bündeln und eine eigene Landesbehörde für die Sicherheit im digitalen Raum schaffen. Das klingt doch alles nach Tatkraft, Herr Kollege Stoch.

(Beifall – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Über das Innovations- und Investitionsförderprogramm ist in der letzten Sitzung ausführlich geredet worden. Auch da sieht man Tatkraft und Wille, dieses Land voranzubringen. Vorgestern haben wir das neue „Tourismusfinanzierungsprogramm plus“ an den Start gebracht, weil Baden-Württemberg auch ein wichtiger Tourismusstandort ist.

So kann ich weitermachen. Ich habe noch viele Seiten, die ich Ihnen alle gern darlegen kann.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie wissen, dass unsere Gastronomie und Hotellerie vor dem Ende stehen?)

Sie müssen sich nur mal die Kabinettsitzungen bis zum Sommer anschauen. Was muss man da sagen? Diese Landesregierung kümmert sich darum, in dieser schweren Krise über die Krise hinaus zu denken mit dem Programm „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“, damit wir die Delle, die jetzt durch die Pandemie entsteht, durch Innovationen in wichtigen Bereichen ausbügeln können, sobald sie überwunden ist, und es wieder ausläuft und wir sozusagen nicht in der Wettbewerbsfähigkeit zurückfallen. Das ist der Kern dieser ganzen Beschlüsse, die wir gemeinsam gefasst haben.

Was sagt uns das? Das klingt doch nicht nach Kesselflickerstreit, das klingt doch eher nach Goldschmiede, Herr Kollege Stoch.

(Beifall – Zuruf: Weihrauch!)

Da werden wirkliche Schmuckstücke geschmiedet, die wir brauchen, damit dieses Land nach der Krise aufholen kann, es fit gemacht und auf den richtigen Weg gebracht wird. Das zeigt, dass diese Regierung in der Krise täglich engagiert ist, aber auch darüber hinaus schaut, dass wir das andere nicht vergessen. Wir wissen, was das für Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet. Deswegen legen wir schon jetzt die ganzen Spuren dafür, dass wir nach der Krise schwungvoll weitermachen können.

Ich glaube, das ist die Botschaft, die wir haben. Das zeigt: Die Koalition arbeitet engagiert und erfolgreich für dieses Land.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Mit großer Tatkraft geht sie die Probleme an. Und sie redet nicht nur über sie, sondern sie macht Vorschläge, sie nimmt dafür viel Geld in die Hand, das uns der Landtag für diese Projekte dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, um dieses Land in eine gute Zukunft zu führen.

Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Fraktionsvorsitzender Stoch, Sie haben jetzt das Wort.

**Abg. Andreas Stoch SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte in dieser zweiten Runde zunächst auf die Kollegen Reinhart und Schwarz eingehen. Herr Kollege Reinhart, der Vorsitzende der FDP/DVP-Fraktion, Uli Rülke, hat ja bereits das „Schlechtreden“ thematisiert. Sie können, wenn ich hier am Pult stehe, davon ausgehen, dass ich sehr wohl differenzieren kann. Ich bitte auch darum, die Differenzierung zur Kenntnis zu nehmen. Ansonsten muss ich Ihnen unterstellen, dass Sie mich falsch verstehen wollen. Wenn ich hier über Fehler im Management der Krise, über Fehler dieser Regierung rede, dann hat das nichts damit zu tun, dieses Land schlechtzureden.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut, Herr Kollege!)

Ich sage Ihnen noch eines: In meiner Rede hatte ich deutlich ausgeführt, dass wir nicht nur wegen der Coronapandemie in einer komplizierten Zeit leben. Die anstehende Wahl macht es noch schwieriger, die Debatten so zu führen, dass sie auch in der Öffentlichkeit auf die Akzeptanz stoßen, die dringend notwendig ist. Hier ist der Ort der Debatte: im Landtag von Baden-Württemberg.

(Zuruf)

Wir haben das in den vergangenen zehn Monaten auch beherzigt. Deswegen bitte ich auch, nicht Worte in einen Topf zu werfen, die eben doch unterschiedlich sind. Debatte ja, gern auch Debatten zwischen Opposition und Regierung, gern auch Debatten zwischen den Regierungsfractionen, aber Gezänk nenne ich das, was kleingeistiger Streit ist, der den anderen schlecht aussehen lassen will.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Gezänk ist das, was in den letzten Wochen und Monaten von Ihnen in allzu vielen Fällen leider aufgeführt wurde.

(Beifall)

Jetzt gehen wir einmal ein bisschen raus in unser schönes Baden-Württemberg. Da wurde u. a. von der Impfinfrastruktur gesprochen, z. B. den zentralen Impfzentren und den Kreisimpfzentren. Ich habe mir das vor Ort angeschaut. Ich kann Ihnen sagen: Es ist eine außerordentlich gute Leistung. Wir haben eine hochleistungsfähige Infrastruktur. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dann, wenn wir genügend Impfstoff haben, auch in großer Zahl und in hoher Qualität die Impfungen verabreichen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren – jetzt sind wir wieder an dem Punkt –, wenn wir Teile des Impfkonzpts kriti-

sieren, das die Landesregierung und in diesem Fall insbesondere das Sozialministerium ausgearbeitet hat, dann sollten Sie sich diese Kritik gut anhören. Denn diese Kritik setzt nicht an dem Satz an: „Sie haben alles falsch gemacht, Herr Ministerpräsident.“ So dämlich sind wir nicht. Vielmehr wollen wir Ihnen sagen, an welchen Stellen es besser werden muss.

Wenn Sie mit den Menschen in diesem Land reden würden, dann würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten vier Wochen ganz viele Menschen, die alle wussten, dass der Impfstoff noch in zu geringer Menge vorhanden ist, durch die Terminvergabesystematik ein Stück weit frustriert sind. Dadurch droht ein Verlust der Akzeptanz für das Impfen. Ich höre das, wenn mir Leute sagen: „Ich habe jetzt die Schnauze voll.“ Auch Angehörige sagen das. Wir könnten uns das ersparen.

Ich weise da auf Äußerungen der Regierungsfractionen, in diesem Fall der CDU, hin – ich habe es letztes ausgeführt –, die im südwestdeutschen Raum, in Oberschwaben, den eigenen Mitgliedern und über 80-Jährigen sogar anbietet, zur Vermittlung von Impfterminen zur Verfügung zu stehen. In dem Zeitungsartikel steht:

... weil der Sozialminister offensichtlich nicht in der Lage ist, ein vernünftiges Verfahren auf die Beine zu stellen.

(Zuruf)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer so spielt, der spielt bewusst falsch. Erzählen Sie mir doch nicht, dass das nichts mit der Landtagswahl am 14. März zu tun habe.

(Beifall)

Wenn Sie ein solches Impfzentrum besuchen, dann sprechen Sie doch einmal mit den verantwortlichen Bürgermeistern oder Landräten. Dann hören Sie ziemlich schnell, dass die gern mit dem Land zusammenarbeiten, dass aber das, was im Vorfeld der eigentlichen Impfung geschieht, als ganz problematisch angesehen wird. Die sagen Ihnen dann, sie hätten Angst davor, den Menschen nicht erklären zu können, woran es liegt, dass das Verfahren so schlecht funktioniert. Dann müssen Sie sich einfach auch einmal hier im Landtag der Kritik stellen.

Wir üben nicht nur Kritik. Wir haben auf unserer Fraktionsklausur im Januar – das war der Zeitpunkt, als die Impfungen gerade angelaufen sind – deutlich gemacht, was wir für sinnvoll halten würden. Wir halten es z. B. für sinnvoll, sich gemeinsam mit den Kommunen zu überlegen, ob man nicht zu einem Einladungssystem kommen könnte – das hat sogar die CDU-Fraktion hier im Landtag schon thematisiert –, bei dem man sagen kann: „Wir haben eine begrenzte Menge an Impfstoff – das wird womöglich noch im zweiten Quartal besser, wird aber noch immer zu wenig sein –, und deshalb werden nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission Impfgruppen gebildet. Wenn alle aus der ersten Gruppe geimpft sind, folgt die zweite Gruppe.“

Wenn die Gruppen zu groß sind, werden alle versuchen, möglichst schnell einen Termin zu bekommen. Wollen wir das? Wollen wir wieder Frust erzeugen? Oder sagen wir nicht, wir brauchen dann innerhalb der Stufen, die die Ständige Impfkommission empfiehlt, weitere Priorisierungen und nach die-

(Andreas Stoch)

ser Idee dann auch ein Einladungssystem, bei dem den Leuten klar gesagt wird, wann und wo sie ihre Impfung verabreicht bekommen? Das würde für eine viel höhere Akzeptanz im Impfprozess sorgen. Dann könnten wir den Leuten sagen: „Soundso viel Impfstoff haben wir, so wird geimpft.“ Dann werden die Menschen auch sagen: „Das ist eine Politik, das ist das, was ich mir wünsche, nämlich ein Staat, der sich um mein körperliches Wohl kümmert.“

(Beifall)

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Thema „Verantwortungslos“ in den Mund genommen. Ich habe Ihnen nicht Verantwortungslosigkeit vorgeworfen. Auch hier werfen Sie wieder etwas in die Debatte ein, was überhaupt nicht Thema war. Aber wenn die Öffentlichkeit – das sind bei Weitem nicht nur die SPD-Fraktion und die FDP/DVP-Fraktion hier im Landtag – das Gefühl hat, dass es eben nicht mehr um die Sache geht, sondern um den politischen Positionsvorteil im Kampf um Wählerstimmen, dann erzählen Sie mir nicht – das hatten wir vor gut zwei Wochen an dieser Stelle schon einmal –, dass die Reaktion der Kultusministerin auf Ihre Haltung in einer gemeinsamen Pressekonferenz nicht dem Wunsch geschuldet war, sich von Ihrer Positionierung abzusetzen und sich damit gegenüber Ihrer Position, die Sie als gemeinsame Entscheidung verkündet haben, zu profilieren. Herr Ministerpräsident, das funktioniert nicht, Sie können den Leuten kein X für ein U vormachen.

(Beifall)

Wenn es um die Frage der Infektionszahlen geht, kommt von Ihnen der Satz: „Wir können ja nicht alles falsch gemacht haben.“ Dazu muss ich sagen: Ich habe hier niemanden gehört – bis auf Sonderpositionen –, der behauptet hätte, die Regierung würde hier alles falsch machen. Wir haben an diesem Pult in den letzten Monaten Diskussionen geführt. Ich habe es vorhin in meiner Rede schon gesagt: An ganz vielen Punkten stimmen wir, was die Strategie zur Coronabekämpfung angeht, mit der Linie der Landesregierung und auch mit der der Bundesregierung überein.

Aber wir haben im Detail auch Verbesserungsvorschläge. Wir haben an manchen Stellen schon im Herbst gesagt: Wir können nicht so tun, als wäre Corona in manchen Bereichen nicht relevant, und in anderen Bereichen, die uns vielleicht weniger wichtig erscheinen, machen wir den Laden dicht. Das ist dann eine Unterscheidung, die das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen berührt. Dann sind wir ganz schnell wieder bei der Akzeptanz von Maßnahmen. Wir haben schon damals gesagt: Themen wie der Schutz am Arbeitsplatz, wie der Schutz innerhalb der Bildungseinrichtungen sind wichtig, differenzierte Systeme, die auch die Risiken in den Blick nehmen, sind richtig.

Ich wage einmal die Behauptung: Wir hätten uns vielleicht acht Wochen harten Lockdown – wenn ich von Mitte Dezember an rechne – sparen können, wenn wir an anderen Stellen früher gut reagiert hätten. Das ist eine Prognose, deren Richtigkeit niemand beweisen kann. Das ist doch klar. Aber ich glaube, dass auch der Hinweis „Wir können ja nicht alles falsch gemacht haben“ völlig an der Debatte vorbeigeht.

Wir wollten heute thematisieren – das ist, glaube ich, in einigen Redebeiträgen auch deutlich geworden –, dass wir gera-

de in einer solchen Krisensituation, in der sich unser Land befindet, gerade auch angesichts einer heraufziehenden Landtagswahl, alles vermeiden sollten an kleingeistigem Streit, der nur der Taktik geschuldet ist und eben nicht der inhaltlichen Debatte.

Deswegen möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle noch einmal auffordern – wir haben heute den vorletzten regulären Plenartag; wir werden sicherlich noch die eine oder andere Sondersitzung haben –: Wir müssen auch im Blick der Öffentlichkeit deutlich machen, dass es uns darum geht – obwohl Wahlkampf ist –, gut durch diese Pandemie zu kommen, und dass wir alle gemeinsam das Interesse haben müssen, dass es, wenn die Wahl vorbei ist und eine neue Regierung gebildet worden ist, gelingen kann, dieses Land in eine gute Zukunft zu führen. Es darf nicht durch kleingeistigen Streit, durch gegenseitiges Ans-Schienbein-Treten der Eindruck entstehen, die Menschen hätten Grund, das Vertrauen in Politik und in politische Entscheidungsprozesse zu verlieren.

Herr Ministerpräsident, Sie haben aus dieser Debatte mit Ihrem Beitrag durch die Bemerkung unter dem Stichwort „Tatkraft“ eine Generaldebatte gemacht. Wenn Sie diese Tür schon aufmachen, dann gehe ich gern durch diese Tür hindurch – wengleich sich das Thema der Aktuellen Debatte auf etwas anderes bezogen hat. Aber ich kann zu den Themen, die Sie angesprochen haben, gern etwas sagen.

(Zuruf der Ministerin Edith Sitzmann)

Sie haben uns wunderschöne Überschriften genannt. Ich sage Ihnen: Viele von diesen Überschriften werden wir auch unterschreiben, weil wir sagen: Das sind wichtige Zukunftsfelder. Es sind wichtige Felder, in denen wirtschaftliche Chancen für Baden-Württemberg bestehen, in denen Innovationsfelder beschrieben sind, die dieses Land auch in Zukunft stark machen können, beispielsweise, wenn es um neue Arbeitsplätze für Baden-Württemberg geht. Ich spreche über das Thema Medizintechnik, über das Thema „Künstliche Intelligenz“, über die Wasserstoff-Roadmap – alles unstrittig.

Aber jetzt kommen wir doch mal zu ein paar Punkten, die vielleicht auch in Ihr Blickfeld rücken sollten.

(Zuruf)

Wie wäre es denn z. B., wenn wir uns mal mit dem Thema Wohnen beschäftigen? Wie sieht es denn bei der Landesregierung mit einem Thema aus, das für viele Menschen in Baden-Württemberg, noch verschärft durch Corona, sehr virulent ist? Hier haben Menschen nämlich das Gefühl, dass, wenn es darum geht, bezahlbaren Wohnraum zu finden, viel zu wenig getan wird.

(Zurufe)

Ich glaube, dass wir aus der Coronapandemie eines lernen können: Wenn ein Staat in der Lage ist, zu investieren, wenn wir dafür sorgen können, dass auf dem Wohnungsmarkt eben nicht nur die Gesetze des freien Marktes und die Gewinnmaximierung regieren, sondern wir auch das Gemeinwohl im Blick haben und dafür sorgen,

(Zurufe – Unruhe)

(Andreas Stoch)

dass alle Menschen bezahlbaren Wohnraum finden – – Hierzu habe ich in der von Ihnen genannten Liste erstaunlicherweise gar nichts gefunden. Das ist aber die Lebensrealität vieler Menschen in diesem Land.

(Beifall – Zurufe)

Reden wir nun einmal über weitere Themen, die Sie ebenfalls nicht angesprochen haben, Herr Ministerpräsident. Sie haben gerade über Zukunftsfelder gesprochen. Wie gesagt: Wir teilen in vielen Bereichen die Beurteilung, dass hierin große Chancen stecken. Aber wir haben in Baden-Württemberg auch Industriezweige – manche mögen diese als „alte Industrie“ bezeichnen; ich tue das nicht – wie z. B. die Automobil- und die Maschinenbauindustrie. In dieser Branche verdienen mehrere Hunderttausend Menschen für sich und ihre Familien ihren Lebensunterhalt, und diese Löhne sind meist sehr ordentlich.

Herr Ministerpräsident, mit Verlaub: Wenn wir uns nur mit der Frage beschäftigen, wie wir den technologischen Wandel schaffen – das ist eine zentrale Frage, insbesondere bei der Antriebstechnik –, dann vergessen offensichtlich manche auch in dieser Regierung, dass wir auch etwas dafür tun müssen, dass die Menschen dieser Veränderung und diesem Wandel standhalten können. Von den Ängsten von Menschen, die in diesen Bereichen tätig sind und die gern auch noch in zehn oder 20 Jahren für ihre Familien genau in dieser Branche Geld verdienen wollen, haben wir im Handeln dieser Landesregierung – wenn es beispielsweise um eine konsistente Strategie für Weiterbildung geht, gerade für kleine und mittlere Unternehmen – leider überhaupt nichts gehört.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Hören Sie den Menschen zu! Die Menschen wollen die Zuversicht haben, dass sie mit ihren Problemen und ihrem Leben von der Politik wahrgenommen werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Betriebsräte haben aber allzu oft das Gefühl, dass sie von dieser Regierung aus Grünen und CDU nicht wahrgenommen werden.

(Beifall – Zuruf)

Kommen wir nun zum Stichwort Tatkraft, beispielsweise in einem Bereich mit der Überschrift „Klima“. Vorhin gab es eine Debatte mit Umweltminister Franz Untersteller. Schauen wir uns einmal die aktuellen Zahlen an, Herr Ministerpräsident, und befassen uns mit folgenden Fragen: Wie ist es mit der Energiewende in Baden-Württemberg weitergegangen? Wie stark steigt der Anteil der regenerativen Energien? Wie sieht es aus mit einem ganz wichtigen Bestandteil, wenn es um das Thema Klimaschutz geht, nämlich dem Verkehr?

(Vereinzelt Lachen)

Dazu – das kann ich Ihnen sagen – sehe ich in einer Koalition aus Grünen und CDU maximale Differenzen und Diskrepanzen, sehe ich ideologische Unterschiede bei ganz wichtigen Zukunftsfragen.

In diesen zentralen politischen Handlungsfeldern ist in den letzten fünf Jahren nichts, gar nichts passiert, und deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, braucht dieses Land eine neue Regierung, um Tatkraft in diesen Zukunftsfeldern zu haben.

(Beifall)

Dann möchte ich Ihnen noch etwas zum Thema Familien sagen. Familien kommen bei Ihnen immer nur in den Überschriften vor. Familien in Baden-Württemberg haben in ihrem täglichen Leben – das merken wir gerade in der Coronazeit – ganz erhebliche Herausforderungen zu bewältigen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wer hat denn das Landesfamiliengeld abgeschafft?)

Die Familien müssen in dieser Zeit – sei es, wenn es um bezahlbaren Wohnraum geht, sei es beim Thema Kosten gerade im Bildungsbereich – ganz erhebliche Herausforderungen bewältigen. Ich sage Ihnen: Nur immer über Familien zu reden, aber nicht konkret zu handeln, ist zu wenig. Die einfachste Handlung, das leichteste Programm zur Förderung von Familien und auch ein Anreiz dafür, dass sich junge Menschen für Kinder entscheiden, wären eine hohe Qualität im Bildungsbereich sowie eine hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung und eben keine Strafsteuern für Eltern – deswegen unsere Forderung nach Abschaffung der Kitagebühren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall – Zurufe)

Und nun, wenn Sie gestatten, abschließend noch ein Blick in den Bereich der Bildungspolitik.

(Unruhe)

Wir haben in diesem Bereich in den letzten Wochen die maximale Verunsicherung der Menschen in diesem Land gespürt.

(Zuruf: Völlig richtig!)

Diese Verunsicherung kam nicht, weil die Opposition irgendwelche Bemerkungen über die Landespolitik oder die Regierungspolitik gemacht hätte, insbesondere über die Politik von Frau Eisenmann.

(Zuruf)

Es gab Signale aus der Partei der Grünen, Signale aus der CDU, Signale aus dem Kultusministerium – die überhaupt nicht zusammengepasst haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie sich einmal den Luxus gestatten würden, an eine Schule zu gehen, mit Lehrerinnen und Lehrern zu sprechen,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

mit Schulleiterinnen und Schulleitern, mit Schulsozialarbeitern, mit Eltern gar oder mit Schülern – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sprechen nur mit Wissenschaftlern!)

– Herr Kollege Röhm,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

ich zitiere einmal kurz aus dem „Südkurier“, wenn Sie gestatten.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Ach nein, komm! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das interessiert mich wenig!)

(Andreas Stoch)

Der Vertreter des Landesschülerbeirats, der Vorsitzende – –

(Zurufe – Unruhe)

– Ich weiß, das gefällt Ihnen nicht, aber vielleicht hören Sie einmal zu. Das gehört in der Schule auch dazu. Vielleicht lernen Sie noch etwas.

(Zurufe, u. a. des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Der „Südkurier“ hat berichtet, dass der Vorsitzende des Landesschülerbeirats eine Audienz bei der Frau Kultusministerin hatte; das war wohl im August.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Eine Audienz? – Abg. Anton Baron AfD: Sie haben genug angerichtet!)

Da war die Frage des Landesschülerbeirats: „Frau Eisenmann, wie sieht es eigentlich aus mit differenzierten Modellen, wenn es jetzt um Unterricht unter Coronabedingungen geht, z. B. mit Wechselunterricht?“ In dem Artikel des „Südkuriers“ steht, dass Frau Eisenmann dem Vorsitzenden des Landesschülerbeirats nahegelegt habe, die nächste Frage zu stellen.

Sie hatte außerdem offensichtlich wohl nichts Besseres zu tun, als an ihrem Handy zu daddeln. Auch das ist dem Vorsitzenden des Landesschülerbeirats aufgefallen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Steht in der Zeitung!)

Er hat gesagt, dem Ganzen die Krone aufgesetzt habe, dass Frau Eisenmann während des Gesprächs an ihrem Handy gespielt habe. Wenn Sie so mit den Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in Baden-Württemberg umgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Oh-Rufe – Unruhe)

dann, muss ich Ihnen sagen, kann daraus gar keine gute Schulpolitik entstehen.

(Beifall – Zurufe)

Kommen wir wieder zum Ausgangspunkt. In den nächsten Wochen und Monaten werden wir mit dieser Coronapandemie in Baden-Württemberg leben müssen. Wir werden in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen auch damit umgehen müssen, insbesondere im Bildungsbereich.

Deswegen habe ich nicht ohne Grund sowohl mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Schulwelt wie auch aus der Kitawelt Gesprächsrunden durchgeführt.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Von dort wurde deutlich kommuniziert, dass sie einbezogen werden wollen in die Suche nach Lösungen für die nächsten Wochen und Monate.

Da werden keine Maximalforderungen gestellt; das kann ich Ihnen sagen. Alle sind daran interessiert, wie wir diese Gesellschaft, aber vor allem auch die Kinder und Jugendlichen gut durch diese Coronapandemie bekommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was dort geäußert wurde, sind alles Ideen, die dem, was ich bisher an Konzepten aus dem Kultusministerium gehört habe, bei Weitem überlegen sind.

Wir brauchen Konzepte, damit wir in diesem Land, in Baden-Württemberg, vor allem im Bereich Bildung gut durch diese Pandemie kommen und die richtigen Lehren aus dieser Pandemie ziehen. Wir brauchen in Baden-Württemberg ein gutes Bildungssystem für alle Kinder und Jugendlichen. Wir dürfen die sozial Schwächeren nicht erst dann erkennen, wenn sie uns in die Argumentation in der Pandemie passen. Wir brauchen gute Bildung für eine gute Zukunft in diesem Land.

(Zuruf)

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Fraktionsvorsitzender Gögel, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Mahlzeit!)

**Abg. Bernd Gögel AfD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wahlkampfgezänke und Wahlkampfgetöse, das haben wir jetzt hier fast eine Dreiviertelstunde vom Kollegen Stoch gehört.

(Zuruf: Genau, richtig!)

Ich habe fast gedacht, das wäre heute schon eine Aschermittwochsveranstaltung. Doch haben dazu noch ein paar markierte Aussagen von Franz Josef Strauß gefehlt.

(Vereinzelt Lachen – Zuruf)

Tatkraft: Liebe SPD, der letzte Politiker, der in Ihrer Partei richtig Tatkraft hatte, war Helmut Schmidt. Machen Sie sich einmal Gedanken, wie dieser großartige Politiker diese Krise tatsächlich gemanagt hätte.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vor allem, was er Ihnen auf Ihre Politik geantwortet hätte!)

Bei der Suche nach einer Antwort finden Sie vielleicht auch Ihre ehemaligen Wähler, die Sie zwischenzeitlich verloren haben, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall – Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Das, was der Kollege Stoch hier heute Morgen fabriziert hat, war nichts anderes, als der FDP/DVP die Aktuelle Debatte von morgen zu entziehen, diese nach heute zu verlagern. Die Diskussionen, die wir heute führen, setzen wir morgen an gleicher Stelle fort.

Ich möchte zu den Aussagen des Ministerpräsidenten kommen. Da muss ich vorn anstellen – kein Zitat –, dass Herr Seehofer im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise von der „Mutter aller Probleme“ gesprochen hat. Ich habe mir die Mühe gemacht und mir gestern Abend um 20:15 Uhr die Mutter aller Probleme in der ARD angehört.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt!)

(Bernd Gögel)

Da ist ein Satz bei mir hängen geblieben, der mir fast den Boden unter den Füßen weggezogen hat. Meine Frau hat gefragt, ob sie schwer hört oder das nicht richtig verstanden hat. Das war der Satz: „Die Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, werden wohl damit leben müssen, dass sie nicht alle Rechte haben werden.“

(Abg. Anton Baron AfD: Unglaublich, diese Frau!)

Eine unglaubliche Aussage, gestern Abend um 20:15 Uhr – live – in der ARD,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

die Aussage von einer Kanzlerin, dass nicht alle Menschen in diesem Land gleich sind und dass einige ihre Grundrechte nicht zurückbekommen. Das ist unglaublich. Das ist die Mutter aller Probleme.

Ihr Heilsbringer ist der Impfstoff. Doch kann niemand hier in diesem Haus sagen, ob die heute zugelassenen Impfstoffe eine dauerhafte Wirkung erreichen, wie lange eine solche Wirkung anhält und welche Nebenwirkungen sie am Ende haben. Wir alle hoffen, dass es keine schweren Nebenwirkungen geben wird. Aber in dieser Republik gab es in der Vergangenheit durchaus schon Krisen im Impfbereich bzw. im medizinischen Bereich, so z. B. bei der Schluckimpfung gegen die Kinderlähmung oder beim Conterganskandal. Wir hatten es in diesem Land schon mit schweren Krisen zu tun. Wir hoffen, dass sich so etwas nicht wiederholt. Wir können nur hoffen, dass die Impfstoffe auch tatsächlich ausreichend getestet sind. Es bleibt aber offen, ob das der Fall ist.

Bei dieser Sachlage kann eine Kanzlerin nicht sagen: Menschen, die sich auf dieser Grundlage nicht impfen lassen wollen, bekommen ihre Grundrechte nicht zurück, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall)

In welcher Republik leben wir hier?

(Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Absolut!)

Was wir heute erwartet hätten, Herr Ministerpräsident, wäre ein Antrag der Regierungskoalition auf eine Debatte über eine Öffnungsstrategie. Was haben Sie sich vom Zeitplan her vorgestellt? Wann möchten Sie den Einzelhandel öffnen? Wann öffnen Sie die Kitas und die Schulen? Wann öffnen Sie die Friseursalons? Sie sehen ein Vorgehen entlang der Inzidenzzahlen als Allheilmittel an;

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

dann lassen wir das einfach mal so stehen. Aber dann können Sie doch sagen: Der Landkreis in Baden-Württemberg, der eine Inzidenzzahl von 50 unterschritten hat, darf selbst entscheiden, ob er die Kitas und Schulen öffnet. Er darf dann selbst entscheiden, ob er die Friseurläden aufmacht.

(Beifall – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wenn der Landkreis diese Inzidenzzahl, die Ihnen wie auch vielen anderen so wichtig ist – dazu komme ich nachher noch –, wieder überschreitet, dann schließt er die Einrichtungen

wieder. Das ist nichts anderes als das, was Italien mit einem Ampelsystem versucht.

Machen Sie das. Aber dann sagen Sie den Menschen: „Das wollen wir jetzt machen, das machen wir ab dem und dem Tag.“ Dann gehen die Menschen auch mit. Dann verlieren Sie diese Menschen nicht auf dem Weg. Sie könnten Datum und Inzidenzzahl exakt benennen und einen Anhaltspunkt geben, ab wann die Maßnahmen in Kraft treten. Es gälte die Subsidiarität; die Entscheidungsgewalt ginge runter in die Landkreise, wo die Entscheidungen auch getroffen werden können.

(Beifall)

Das vermissen wir. Wir diskutieren heute Morgen, und wir werden dann, wenn Sie aus der Telefonkonferenz mit Berlin zurückkommen, wieder über die Beschlüsse diskutieren, die dort gefasst wurden. Wir hätten hier heute gern gehört: Wann wollen Sie die Öffnungen vornehmen?

Zu Ihrem Thema, zu den Impfstoffen: Dem galt der zweite Satz, den Frau Merkel gestern Abend in der ARD-Sendung auf Nachfrage losgelassen hat; der hat mir dann den Rest gegeben. Sie sagte: „Im Großen und Ganzen ist nichts schiefgelaufen.“

(Vereinzelt Lachen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Eine größere Unverschämtheit habe ich schon lange nicht mehr gehört. Sie sagte das auf die Frage, was in Brüssel schiefgelaufen sei.

Wir kritisieren die EU immer wieder als überzogenen Verwaltungsapparat mit dem Ziel einer europäischen Zentralregierung.

(Abg. Anton Baron AfD: Bürokratiemonster!)

Ich kann Ihnen sagen: Die Menschen werden dem nicht mehr so hinterherlaufen. Denn dieser Apparat mit ein paar Tausend Beschäftigten ist nicht einmal in der Lage, einen einfachen kaufmännischen Vertrag für den Erwerb von Impfstoffen zu schreiben und umzusetzen. Wenn ich etwas kaufe, schreibe ich in den Vertrag, wie viel ich will, wann ich das will und was ich dafür bezahle. Dann hat sich das. Dann unterschreiben beide Vertragspartner; dann läuft das.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das ist das kleine Einmaleins. So etwas lernt man in der ersten Klasse der Berufsschule.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Genau! So stellen Sie sich Regieren vor! Genau so stellen Sie es sich vor!)

– Vielleicht hätten Sie zuhören müssen, als es im Unterricht darum ging, wie ein Vertrag geschrieben wird.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Märchenstunde!)

Das sind einfache und wesentliche Dinge, die in einen Vertrag gehören.

(Abg. Anton Baron AfD: Absolut!)

(Bernd Gögel)

Wenn man nicht in der Lage ist, einen solchen Vertrag zu schreiben, dann muss man sich nicht wundern,

(Abg. Anton Baron AfD: Wenn man bei dem falschen Hersteller bestellt!)

wenn andere Länder deutlich weiter sind, für ihre Bevölkerung tatsächlich den Gesundheitsschutz im Auge hatten, die nötigen Mengen an Impfstoff so schnell wie möglich geordert haben und den Preis, der dafür gefordert wurde, bezahlt haben. Diese Länder haben jetzt fast die Hälfte ihrer Bevölkerung geimpft.

Die täglichen Impffzahlen für Baden-Württemberg können wir uns abends im SWR anschauen, wir können sie morgens in der Zeitung nachlesen. Wir können auch in ein Impfzentrum fahren, so wie ich in der letzten Woche, um uns das live anzuschauen. Es ist alles gut vorbereitet. Wir können nicht alles schlechtreden. Die Impfzentren sind hervorragend vorbereitet. Da ist viel Engagement der Menschen, die in den Landratsämtern arbeiten, und von denen, die dort freiwillig arbeiten. Das ist eine tolle Leistung. Die Menschen stehen aber da und drehen Däumchen. Die Verantwortlichen in Brüssel und in Berlin haben sich weggeduckt. Das geht nicht. Wo ist Frau von der Leyen? Sie muss zurücktreten.

(Beifall)

Das müssten Sie fordern.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Diese Frau hat in jedem Amt, in dem sie tätig war, eine Wüste hinterlassen. Aber hier geht es um Menschen und Gesundheit. Da kann sie mit ihrer Ausrede „Wir haben das noch prüfen müssen, da gibt es keine Fehler“ nicht davonkommen. Die Kanzlerin deckt sie und sagt, im Großen und Ganzen sei nichts schiefgelaufen. Das geht so nicht. Ich erwarte vom Ministerpräsidenten, dass er in diesen Kreisen Klartext redet.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ihre Projekte, die sogenannten Erfolgsprojekte, die Sie vorgestellt haben, sind sicher wunderbar.

(Vereinzelt Lachen)

Es ist mit Sicherheit wichtig, in die Zukunft zu investieren, in Forschung zu investieren, um vielleicht doch noch irgendwann den letzten Wagen des weltweiten Zugs in die Zukunft zu erwischen und nicht komplett abgehängt zu werden. Aber es sind aktuell einfach Schaufensterprojekte. Aktuell profitiert niemand von diesen Projekten. Das sind Zukunftsgeschichten. Das sind wichtige Maßnahmen, in Ordnung. Aber aktuell wollen die Menschen wissen, wann sie ihr normales Leben zurückbekommen, wann sie ihren Arbeitsplatz zurückbekommen, wann die Kinder wieder in die Schule dürfen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Zum Schulbereich haben Sie Studien anfertigen lassen – nicht nur eine Studie. Darin gibt es Aussagen, wonach sich vielleicht zwei Kinder von 1 000 Kindern infizieren. Warum vertrauen Sie den Ergebnissen nicht? Öffnen Sie die Kitas und die Schulen!

An dieser Stelle eine kleine, lustige Anekdote: Mein Enkel, der sieben Jahre alt ist, hat jetzt von der Bundesregierung ein Schreiben bekommen mit der Aussage, man wolle ihn auch schützen, und er hat einen Gutschein für FFP2-Masken bekommen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut! – Abg. Anton Baron AfD: Alles Wahlkampf!)

– Sehr gut. Alles kein Wahlkampf!

(Zurufe)

Ich habe einen Brief vom Sozialministerium Baden-Württemberg zur Impfung bekommen. Ich bin allerdings mit der Impfung noch nicht dran. Jetzt kommen erst die über 70-Jährigen und einige Menschen mit schweren Erkrankungen dran sowie – man höre und staune! – in dieser zweiten Reihe auch die Bewohner von Asylheimen.

(Oh-Rufe)

Diese sind also schon in der zweiten Runde dran. Herr Schwarz, Herr Rülke, Sie sind jetzt noch nicht unter diesen über 70-Jährigen, ich auch nicht.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sehen aber so aus! – Vereinzelt Lachen)

– Herr Rülke, wie Sie im Moment unter der Maske aussehen, kann ich nicht beurteilen.

(Vereinzelt Lachen)

Sie könnten auch als ein über 80-Jähriger durchgehen. Vielleicht sind Sie auch schon geimpft.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Jedenfalls gehören zu dieser zweiten Gruppe der Anspruchsberechtigten neben den über 70-Jährigen und den Menschen mit schweren Erkrankungen auch die Bewohner von Asylunterkünften. Das erstaunt mich, und ich bin überrascht. Ich warte mal ab, was für ein Bild in der Öffentlichkeit das abgibt. Das betreffende Schreiben des Gesundheitsministeriums kommt natürlich an die Öffentlichkeit und wird dann sicherlich auch debattiert werden.

(Zurufe)

Ich bin mal gespannt, ob man das so umsetzt oder ob man vielleicht nicht doch das Personal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen und die Lehrer an den Schulen bevorzugt impft bzw. ihnen ein Angebot macht, sich impfen zu lassen.

(Zuruf)

Es gibt übrigens nicht nur das Angebot, sondern nach der Aussage der Kanzlerin bleibt dem Personal gar keine andere Wahl. Wenn sie sich nicht impfen lassen, werden sie aus ihrer Einrichtung entfernt – dieser Satz hat noch gefehlt, aber dazu gab es auch keine Nachfrage.

(Zuruf)

(Bernd Gögel)

Hier gibt es also nicht nur Gesprächsbedarf, hier gibt es Aufklärungsbedarf: Organisationsmängel von A bis Z, eine Managewirtschaft beim Impfstoff selbst.

Diese „Öffnungsdiskussionsorgie“ – das ungeliebte Wort der Kanzlerin – werden Sie in der nächsten Woche mit den Kollegen und der Kanzlerin selbst wieder führen. Schauen wir mal, was dann dabei herauskommt. Allerdings wäre es vernünftig, demokratisch und dem Prozess auch angemessen, wenn Sie uns hier heute oder morgen – Sie haben morgen noch einmal die Gelegenheit – präsentieren: Wann wollen Sie diese unsäglichen Ausgangssperren in der Nacht beenden? Wann wollen Sie dem Handel eine Chance geben, sich einzurichten? Hat er eine Zukunftschance, kann er weitermachen, oder bleibt er – laut Aussage der „großen Führerin“ – bis zum 21. September im geschlossenen Laden? Die Bürger brauchen Antworten auf diese Fragen und kein Wahlkampfgetöse. Die Entscheidungen dürfen nicht danach ausgerichtet werden, wer mit wem in welchem Land regiert oder künftig koalieren möchte. Das ist alles Wischiwaschi. Die Leute wollen Klarheit. Das wollen wir hier hören, und die Leute wollen es draußen am Empfänger hören.

Danke.

(Beifall)

**Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Rülke, Sie sind dann als Nächster an der Reihe.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben ja diese Aktuelle Debatte zu einer Art Regierungserklärung zum großen Ganzen genutzt und Ihrer Regierungstätigkeit der letzten Jahre das Etikett „Tatkraft“ umzuhängen versucht. Nun, der Ausgangspunkt der von der SPD-Fraktion beantragten Debatte ist allerdings das Regierungshandeln der letzten Wochen, das von der Coronakrise überlagert ist. Man kann nicht, wenn man sich selbst als tatkräftig darzustellen versucht, von dieser Coronakrise dadurch ablenken, dass man erzählt, das Kabinett habe ja oft getagt, und allein das beweise schon, wie tatkräftig und wie einig sich diese Landesregierung sei.

Wir hätten uns bei dieser Gelegenheit schon erhofft, dass Sie ein bisschen was dazu sagen, wie Sie sich die nähere Zukunft des Landes Baden-Württemberg, das Überwinden dieser Coronakrise vorstellen und unter welchen Voraussetzungen die Maßnahmen, die ja vom Landtag von Baden-Württemberg abgesegnet wurden – das bestreiten wir gar nicht –, nach Ihrer Vorstellung überwunden werden sollen.

Wir haben morgen in der Tat Gelegenheit, noch einmal darüber zu diskutieren. Wir haben ja bereits in der Vergangenheit – die SPD-Fraktion genauso – immer wieder mit Entschließungsanträgen Alternativen vorgeschlagen. Die wurden immer wieder abgeschmettert. Eine Protektionsstrategie beispielsweise, wie wir sie als naheliegend erachten, wollen Sie nicht. Gut, vielleicht versuchen wir es mit anderen Vorschlägen, und vielleicht erfahren wir ja morgen, was die Regierungskoalition oder was Sie, Herr Ministerpräsident, sich vorstellen, wie es in dieser Coronakrise weitergeht, und ob Sie den Menschen vor allem eine Perspektive aufzeigen können, wie man aus diesen Maßnahmen wieder herauskommt.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben dann wortreich erneut dargelegt, dass Sie und auch die Ministerinnen und Minister Ihres Kabinetts keinen Wahlkampf machen – weit davon entfernt! –, sondern das sei dann Demokratie. Man setzt sich demokratisch auseinander, aber Wahlkampf ist es nicht.

Die Logik dieser Argumentation war schon eine philosophisch besondere: Das, was diese Minister übereinander sagen, blenden Sie aus, legen aber apodiktisch fest: Wahlkampf kann es nicht sein; denn das wäre ja verantwortungslos. Das erinnert, Herr Ministerpräsident, an jemanden, der in strömendem Regen steht und behauptet, es regne nicht, es könne gar nicht regnen, sonst würde er ja nass.

Also, mit dieser Logik überzeugen Sie, Herr Ministerpräsident, nicht, sondern es ist doch völlig klar, dass Ihnen bei solchen Konfrontationen innerhalb Ihrer Landesregierung kein Mensch mehr glaubt, dass da niemand im Wahlkampf ist.

(Beifall)

Wenn Sie vom Vertrauen der Bevölkerung sprechen, dann gehört auch das dazu. Dann gehört auch dazu, dass man nicht irgendetwas behauptet, was kein Mensch in diesem Land mehr glaubt.

Dann haben Sie – so habe ich es zumindest verstanden – gesagt, zu den „Schlaumeiern“ zählten Sie den Kollegen Stoch und mich nicht. Sie haben aber vermieden, zu sagen, wer dann die „Schlaumeier“ sind.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Der unbekannte Schlaumeier!)

– Ja, „der unbekannte Schlaumeier“ würde wahrscheinlich passen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind der Oberschlaumeier, Kollege Rülke!)

Aber ich habe das schon so verstanden, dass Sie – an mich gerichtet – gesagt haben: Na ja, Ausgangssperren sind Tatkraft, und diese Tatkraft war ja erfolgreich; denn die Inzidenzzahlen sinken.

Herr Ministerpräsident, wir haben heute Mittwoch. Gestern war Landespressekonferenz. Ich darf einmal daraus zitieren. Da haben Sie noch gesagt, Sie könnten das nicht nachweisen. Ja, was stimmt jetzt? Stimmt die Aussage von Kretschmann am Dienstag: „Wir können das nicht nachweisen“, oder stimmt die Aussage von Kretschmann am Mittwoch: „Weil wir die Ausgangssperren in Baden-Württemberg haben, sind die Inzidenzwerte gesunken“? Das würde mich schon einmal interessieren.

(Beifall)

Aber der Eindruck ist in der Tat: Man kann das nicht nachweisen. Und Sie konnten eben auch nicht nachweisen, wie sich die anderen Maßnahmen auswirken. So hat sich z. B. der Wellenbrecher-Lockdown nachweislich nicht positiv ausgewirkt. Im Gegenteil, die Inzidenzwerte sind weiter gestiegen.

Jetzt sagen Sie: „Es ist die Ausgangssperre.“ Ich sage: Ich bezweifle das. Und ich wiederhole von dieser Stelle aus: Wer wie Sie, Herr Ministerpräsident, Ausgangssperren bei einem



(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Inzidenzwert von 200 verhängt, der kann sie bei einem Inzidenzwert von 70 nicht noch immer aufrechterhalten. Heben Sie diese Ausgangssperren auf!

(Vereinzelt Beifall)

Schließlich haben Sie noch eine bemerkenswerte Drohung geäußert. Sie haben mehrfach gesagt: „Wenn die Opposition jetzt nicht endlich glaubt, wie tatkräftig wir sind, dann trage ich alles vor, was wir in den letzten fünf Jahren gemacht haben.“

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Dann haben Sie uns mit einem Protokoll aller Kabinettsitzungen seit dem Sommer gedroht.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Herr Ministerpräsident, ich will für das Protokoll ausdrücklich festhalten: Wir, die FDP/DVP-Fraktion, glauben Ihnen, dass das Kabinett getagt hat –

(Heiterkeit)

absolut. Ob das allerdings schon ausreicht, um die Tatkraft dieser Regierung nachzuweisen, ist eine andere Frage.

Das gilt auch für die eine oder andere Maßnahme, die Sie vorgestellt haben. Als Erfolgsmeldung, als Beweis für die Tatkraft Ihrer Landesregierung haben Sie z. B. den KI-Innovationspark aufgezählt. Ich will nur einmal festhalten: Zur Verfügung gestellt haben Sie 50 Millionen €. Dann gab es ein Bewerbungsverfahren, und der Bewerbungsschluss war am vergangenen Freitag. Das ist die Situation. Es gibt noch keinen Zuschlag, es gibt noch keine Umsetzung. Vielmehr haben Sie lediglich 50 Millionen €, wie Sie gesagt haben, die Ihnen der Landtag von Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt hat, in einen Topf geworfen und gesagt: Damit machen wir einen KI-Innovationspark.

Wenn das für eine Erfolgsmeldung schon ausreicht, Herr Ministerpräsident, dann muss es bei den wirklichen Erfolgen relativ dünn aussehen. Das reicht ja nicht. Denn offensichtlich ist es ein Phänomen, das Ministerpräsidenten ab einer zweistelligen Zahl von Amtsjahren befällt, dass man sich dann ans Redepult des Landtags von Baden-Württemberg stellt – Kollege Reinhart ist lange genug dabei, er erinnert sich –, um sozusagen buchhalterisch die Erfolgsbilanz des Landes Baden-Württemberg vorzutragen und daraus abzuleiten, das Land werde gut regiert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da hätte man lange zu tun!)

– Na ja, Herr Kollege Röhm, „da hätte man lange zu tun“. Es gab schon andere Ministerpräsidenten in der zweiten Dekade, die das auch beherrscht haben. Aber das reicht eben nicht, um zu beweisen, dass eine Regierung die Zukunftsfähigkeit dieses Landes wirklich im Blick hat.

Was die Menschen in Baden-Württemberg im Moment wollen, ist nicht ein Ministerpräsident, der ihnen erklärt: „Das Kabinett tagt jeden Dienstag“, und auch nicht ein Ministerpräsident, der aufführt, welche Programme diese Landesregierung beschlossen hat – die zum Teil noch gar nicht umgesetzt sind. Vielmehr wollen die Menschen in diesem Land wissen: Wie

geht es am Ende von Corona und nach Corona weiter? Die Antwort darauf sind Sie schuldig geblieben.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz, Sie haben das Wort.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in der zweiten Runde noch mal auf Sie, Herr Kollege Stoch, Bezug nehmen und Ihnen ganz klar sagen: Debatte: Ja. Aber die Art und Weise sowie der Unterton, den Sie in den Raum gestellt haben: Nein.

(Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!  
Bravo! – Zuruf: So nicht!)

Ich bin ganz klar für eine lebendige Debatte. Wir sind hier im Landtag, da geht es um das Ringen in der Sache. Das macht für mich Demokratie aus: das Ringen um die Sache, der Streit um die beste Lösung. Es sind ja unterschiedliche Fraktionen im Landtag. Deswegen ist Streit in der Sache im Landtag nicht nur zulässig, dieser Streit in der Sache ist von uns gewünscht, Herr Kollege Stoch.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Genau so habe ich es gesagt!)

Aber Sie haben – um Sie zu zitieren, Herr Stoch – den anderen „kleingeistigen Streit“ vorgeworfen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja!)

Das waren Ihre Worte: „kleingeistiger Streit“. Sie werfen den anderen das vor, was die SPD selbst betreibt.

(Zurufe, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Haben Sie meine Beispiele gehört?)

Das belege ich Ihnen. Ich kann verstehen, Herr Stoch, dass die Menschen, die sich jetzt auf die Impfung gefreut haben und noch keinen Termin bekommen haben, frustriert sind. Das kann ich verstehen. Deswegen ist da ja auch nachgearbeitet worden. Deswegen gab es die Veranstaltung in dieser Woche. Das wird im Laufe des Jahres besser. – Das verstehe ich.

Aber den kleingeistigen Streit, mit Verlaub, den die SPD anzettelt, den verstehe ich nicht. Der SPD-Generalsekretär schickt einen umfangreichen Fragenkatalog an den eigenen Minister in der Bundesregierung.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wieso reden Sie jetzt wieder von der Bundesregierung? Reden Sie doch mal von Baden-Württemberg!)

Der Bundesfinanzminister erinnert sich nicht an das, was er am Kabinettschiff selbst beschlossen hat. Und der Regierende Bürgermeister Müller, immerhin Koordinator der SPD-Länder auf Bundesebene

(Zuruf: MPK-Chef!)

– MPK-Chef –, hat enorm hohe Erwartungen vor der Veranstaltung zum Impfen formuliert. Erzählen Sie hier also bitte keine Märchen, Herr Kollege Stoch.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist ein ziemlich billiges Ablenkungsmanöver!)

(Andreas Schwarz)

Wenn Sie von „Wahlkampfgezänk“ oder von „kleingeistigem Streit“ sprechen, dann fällt das auf Ihre Partei zurück.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Jawohl!)

Jetzt ist gesagt worden: Wahlkampf. „Wahlkampfgezänk“ ist ja der zweite Teil des Titels Ihrer Debatte. Ich will das nochmals an den Grundschulen festmachen. Wie sollte das eigentlich beim Thema „Öffnung von Kindertagesstätten und Grundschulen“ mit dem Wahlkampf gemacht werden? Ich glaube, jeder von uns hat in den letzten Tagen und Wochen enorm viele Gespräche mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen, Schulleiterinnen und Schulleitern geführt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und nicht nur mit Verbänden!)

Wie soll denn da Wahlkampf stattfinden? Der eine Teil der Eltern sagt: „Ich möchte, dass mein Kind so schnell wie möglich wieder in die Schule geht, weil Präsenzunterricht an der Schule das A und O für mein Kind ist.“ Und der andere Teil der Eltern fragt: „Funktioniert das momentan? Kann ich das aufgrund des Infektionsgeschehens machen?“

(Abg. Andreas Stoch SPD: Deswegen müssen wir aus dem Schwarz und Weiß raus!)

und sagt: „Ich bin in einer Stadt mit einem hohen Infektionsgeschehen zu Hause und möchte mein Kind momentan eben nicht in die Schule schicken.“

(Abg. Andreas Stoch SPD: Haben Sie zugehört?)

Ich bin gerade froh, wenn es einen digitalen Unterricht auch für Grundschul Kinder gibt.“

(Abg. Andreas Stoch SPD: Schrecklich!)

Dieses Thema – da hat der Ministerpräsident recht – eignet sich daher eben nicht für Wahlkampfgezänk. Wie wollen Sie denn damit Wahlkampf machen?

(Beifall – Abg. Andreas Stoch SPD: Genau das sage ich! – Weitere Zurufe)

Das funktioniert nicht, Herr Stoch.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Schwarz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

**Abg. Andreas Schwarz** GRÜNE: Ja, bitte.

**Abg. Dr. Erik Schweickert** FDP/DVP: Herr Schwarz, vielen Dank. – Ich hatte es schon in der ersten Runde probiert. Jetzt haben Sie aber noch mal gesagt, man solle hier keine Märchen erzählen.

Sie haben vorhin zur SPD gesagt, sie solle dafür sorgen, dass der Finanzminister die Hilfen schneller auszahlt. Ich habe die Frage an Sie: Ist Ihnen bekannt, dass das Land Baden-Württemberg seit Mitte Januar für die Auszahlungen der November- und Dezemberhilfen verantwortlich ist?

(Vereinzelt Beifall)

Denn man hat einen Deal gemacht, dass der Bund die Abschlagszahlungen macht und das Land jetzt die Abrechnungen machen muss.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So sieht es aus!)

Noch mal: Da macht man eine große Aufgabe. Aber, Herr Schwarz, Sie können hier doch nicht allen Ernstes so tun, als ob es nur an einem läge. Wissen Sie, dass hier auch das Land in der Verantwortung steht?

**Abg. Andreas Schwarz** GRÜNE: Herr Kollege Schweickert, wenn Sie mir zugehört haben, dann haben Sie meiner Rede den Begriff „Verantwortungsgemeinschaft“ entnommen.

(Zurufe)

Ich habe gesagt, dass wir in einer Verantwortungsgemeinschaft stehen. Deswegen muss ich Ihnen ganz klar sagen: Ich ärgere mich, wenn von einer bestimmten Seite immer nur auf die Landesregierung gezeigt wird. Ich habe das an diesem Beispiel, an diesem Bild gut festgemacht: Der Landrat zeigt auf den Landtagsabgeordneten, der Landtagsabgeordnete auf den Gesundheitsminister,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben das doch gerade gemacht! Das ist ja lächerlich!)

der Gesundheitsminister auf die Bundesregierung, diese auf die EU-Kommission. So lösen wir die Krise nicht, wenn jeder mit dem Finger auf den anderen zeigt. Wir lösen die Krise nur, wenn wir zusammenstehen. Dieser festen Überzeugung bin ich.

(Beifall – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie widersprechen sich! – Abg. Reinhold Gall SPD: Dann gehen Sie mal mit gutem Beispiel voran! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Jetzt möchte ich noch einiges zum Stichwort „Tatkraft“ darlegen, weil manches wohl in Vergessenheit geraten ist. Sie, Herr Stoch, haben ein wichtiges Thema angesprochen, ein Thema, das auch meiner Fraktion sehr wichtig ist: bezahlbarer Wohnraum. Aber in diesem Themenfeld hat diese Koalition geliefert.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ah ja!)

Wir haben in dieser Legislaturperiode mehr als 1 Milliarde € für die Landeswohnraumförderung bereitgestellt – so viel wie noch nie in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall)

Wir haben ein neues Instrument aufgelegt – die Wirtschaftsministerin hat es aufgelegt –, den Bodenfonds, den Wohnraumfonds, den Grundstücksfonds für Kommunen. Es ist ein neues Instrument, das wir in dieser Legislaturperiode aufgelegt haben. Die Rückmeldungen, die ich von Bürgermeistern bekomme – einige sind inzwischen dabei –, sind sehr positiv. Sie sagen, das sei genau das richtige Instrument, um an mehr Grundstücke zu kommen, um dort bezahlbaren Wohnraum zu errichten. Bei diesem Thema geht es voran, meine Damen und Herren.

(Beifall)

*(Andreas Schwarz)*

Herr Rülke hat zu Protokoll gegeben – jetzt ist er leider nicht hier; dann muss ich den Kollegen Dr. Kern oder den Kollegen Schweickert ansprechen –, das Kabinett habe getagt. Liebe Kollegen von der FDP/DVP, ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er nicht nur die Überschriften genannt hat. Die Projekte, die der Ministerpräsident gerade erwähnt hat, sind nicht nur Überschriften, es sind nicht nur Ziele, wie wir stärker aus der Krise kommen, sondern es handelt sich um sehr konkrete Maßnahmen. Es ist alles sehr detailliert ausgearbeitet worden. Da sind ganz konkrete Instrumente in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Hochschulmedizin, Medizintechnik, Maschinen- und Anlagenbau sowie Automobilwirtschaft aufgeführt worden. In der nächsten Woche wird das Kabinett weiter reichende Beschlüsse fassen, um im Bereich Automobilwirtschaft einen Innovationscampus in Baden-Württemberg einzurichten. Das ist sehr detailliert ausgearbeitet. Ich finde, das ist sehr kluge Regierungskunst, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Ich habe das deshalb, Herr Schweickert, so konkret angesprochen, weil wir damit glaubhaft belegen können: Wir haben Antworten, wie Baden-Württemberg nach Corona stärker aus der Krise kommt. Dafür haben wir Vorbereitungen getroffen. Die Koalition hat für ein Zukunftsinvestitionsprogramm mehr als 1 Milliarde € zur Verfügung gestellt. Wir haben das aus gutem Grund gemacht: um Baden-Württemberg stärker aus dieser Krise zu bringen.

Da gibt es, wenn wir an die Beschäftigten im Land denken, ein wichtiges Thema. Ich weiß, Herr Kollege Stoch, dass auch Ihnen das ein wichtiges Thema ist. Es ist ein wichtiges Thema. Meine Abgeordnetenkollegen im Arbeitskreis Wirtschaft sind in den letzten Monaten sehr intensiv damit befasst. Das ist die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Deswegen bin ich sehr froh, dass die Regierung noch im Februar eine kohärente und abgestimmte Weiterbildungsstrategie auflegen wird.

Worum wird es dabei gehen? Es geht zum einen um das Themenfeld Hochschulweiterbildung, es geht um das Themenfeld „Fortbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, also berufliche Weiterbildung. Es geht um einen digitalen Weiterbildungscampus. Meiner Fraktion ist sehr wichtig, dass wir an eine Weiterbildung für gering qualifizierte, für einfach qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer denken. Wir haben Mittel in einer Größenordnung von 40 Millionen € für diese kohärente Weiterbildungsstrategie aufgelegt. Ich finde, meine Damen und Herren, damit sind wir hier auf dem richtigen Weg.

(Beifall)

Zum Schluss das Stichwort Familien. Ich denke, Kollege Reinhart, mit der gestrigen Entscheidung zum Familienentlastungspaket haben wir gezeigt, wie wichtig uns die Familien sind. Mehr als 100 Millionen € nehmen wir jetzt nochmals in die Hand, um Familien bei den Schülermonatskarten, bei Kindergartengebühren, beim ÖPNV zu entlasten. Das ist finanziert; dieser Scheck ist gedeckt. Was aber nicht gedeckt ist – das muss ich ganz offen sagen –, ist ein generell beitragsfreier Besuch des Kindergartens, wie Sie es fordern.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das kommt auf den politischen Willen an, Herr Schwarz!)

Die generelle Beitragsfreiheit für Kinder unter und über drei Jahren würde uns eine halbe Milliarde Euro kosten. Herr Stoch, Sie wissen, dass wir die Kredite, die wir aufgenommen haben – wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass die Kredite notwendig waren –, in den nächsten Jahren tilgen müssen; 300 Millionen € werden wir jährlich tilgen müssen. Hinzu kommt – wenn sich die Konjunktur wieder erholt – die zusätzliche Tilgung der nach der Konjunkturkomponente aufgenommenen Kredite. Deswegen glaube ich, Herr Stoch: Das, was Sie fordern, ist nicht finanzierbar.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist sehr wohl finanzierbar!)

Sie sollten den Menschen nichts versprechen, was Sie anschließend nicht einlösen können.

(Vereinzel Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Wenn man will, ist es finanzierbar!)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben es ausreichend und gut dargelegt: Die Regierung, die Koalition arbeitet engagiert und erfolgreich zum Wohl der Menschen in Baden-Württemberg. Wir, meine Fraktion, werden weiterhin mit großem Engagement zum Wohl der Menschen in Baden-Württemberg arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächster spricht Herr Abg. Professor Dr. Reinhart als Vorsitzender der CDU-Fraktion.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dort anknüpfen, wo Kollege Schwarz geendet hat, vor allem in Bezug auf die Themen Familie und Wohnen. Diese wurden hier angesprochen. In der Tat haben wir gestern eine dreistellige Millionensumme vereinbart, die den Familien zugutekommen wird.

Aber ich will zum Thema Wohnen sagen – die Wirtschaftsministerin, die gleichzeitig Wohnungsbauministerin ist, ist anwesend und unter uns –: Das Landeswohnraumförderungsprogramm, das neben der Wohnraum-Allianz besteht, hat einen Umfang wie noch nie in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg. Eine Viertelmilliarde Euro pro Jahr – Rekordhöhe – wird über das Landeswohnraumförderungsprogramm zur Verfügung gestellt. Auch die Mietwohnungsbauförderung und der soziale Wohnungsbau gehören dazu. Mit dem Kommunalfonds Wohnungsbau unterstützen wir außerdem die Gemeinden beim Erwerb von Flächen. Das ist das Entscheidende. Die Änderung der LBO wurde unter dem Aspekt „Einfacher, schneller und günstiger bauen“ ebenso angegangen.

(Zurufe)

Das heißt, uns war Wohnen ein wichtiges Anliegen, und das wird es auch in Zukunft sein. Wir waren nicht diejenigen, die eine Landesentwicklungsgesellschaft abgeschafft haben.

(Beifall)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Ich will zum Thema Familie sagen: In der Tat – ich habe es vorhin zitiert – haben wir die Kindergartenförderung auf 1 Milliarde € verdoppelt – das betrifft die über Dreijährigen. Aber wir haben auch für die unter Dreijährigen im Vergleich mit 2010 die Mittel von 100 Millionen € auf über 1 Milliarde € – –

(Zurufe, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist 2012 passiert, unter Grün-Rot!)

– Moment! Ich habe euch doch noch gar nichts abgesprochen.

(Zurufe, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Ich will Ihnen nur sagen, dass man sich nicht mit fremden Federn schmückt!)

– Herr Kollege Stoch, jetzt will ich Sie einmal loben, dass Sie auf das richtige Gleis gekommen sind.

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Wir haben es nur gesagt, damit Sie es nicht vergessen!)

– Moment! Ich kann Ihnen sogar sagen, dass wir von 2016 bis 2020 die Mittel enorm erhöht haben.

(Zurufe)

Deshalb wollte ich Ihnen nur sagen: Vernünftiges haben wir in der Kontinuität einfach fortgeführt. So clever sind wir,

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

weil wir auch in der Kontinuität bleiben wollen.

(Zuruf: Ach, wie spannend!)

Ich sage Ihnen eines: Ich kenne das Thema „Gebührenfreie Kindergärten“. Der Kollege Schwarz hat es kurz angesprochen. Es kommt nicht von mir, sondern selbst die „Süddeutsche Zeitung“,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ach so!)

die kein Presseorgan der CDU darstellt, schreibt unter Bezug auf die Bertelsmann Stiftung:

„Die Qualität der Kitas leidet unter der Beitragsfreiheit“  
...

Für Familien ist uns deshalb wichtig, dass zunächst einmal die Qualität im Vordergrund steht; wir erwägen auch ein Landesfamiliengeld.

Wir waren es nicht, die das Landeserziehungsgeld abgeschafft haben. Auch das muss in diesem Zusammenhang bilanziert werden.

(Beifall)

Wir sollten hier schon die Kirche im Dorf lassen.

Ich möchte auch dem Kollegen Schweickert sagen – weil hier angesprochen wird, es liege an der L-Bank und dem Land, dass die Auszahlungen verzögert kamen –: Eines ist richtig, die L-Bank ist erst seit dem 18. Januar überhaupt im Besitz des lange verzögerten IT-Programms und somit in der Lage – –

(Zuruf: Das ist doch ein Armutszeugnis für die CDU im Bund!)

– Jetzt machen Sie doch mal ganz langsam, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das ist im Grunde genommen genau das, was entwickelt wurde, und im Übrigen auch noch das Thema, das Europa hatte, weil nämlich die Beihilfen auf dieser Ebene genehmigt werden müssen und insoweit das Programm die Ursache dafür darstellt, dass erst jetzt – seit den letzten zehn Tagen im Januar – über 60 Mitarbeiter der L-Bank beauftragt wurden, es in Gang zu setzen.

Mittlerweile sind von den Novemberhilfen – so höre ich es zumindest – über 50 % ausbezahlt, auch die Dezemberhilfen. Es ist wichtig, dass auch die Überbrückungshilfe III jetzt in Gang kommt. Außerdem hat ein einziges Bundesland – vielleicht noch in Teilen Bayern – für Gastronomie und Hotellerie zusätzlich etwas gemacht, während 14 Länder gar nichts gemacht haben. Wir haben Stabilisierungshilfen im Umfang von 330 Millionen € beschlossen. Darum geht es: dass wir die Gastronomen und die Hoteliers nicht im Regen stehen lassen. Das war unsere Initiative. Das soll man dann auch mal sagen.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang will ich etwas zitieren, weil immer gesagt wird, das gehe alles auf Berlin zurück; die FDP ist dort in der Opposition. In unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz ist immerhin Ihr neuer Generalsekretär Wissing in Amt und Würden. Man gibt sich immer wieder Mühe, zu behaupten, in der Landesregierung gebe es widersprüchliche Aussagen. Wissing, der auch stellvertretender Ministerpräsident ist, war in jede MPK, in jeden MPK-Beschluss eingebunden. Im Übrigen hat er auf MPK-Ebene nichts verhindert – im Gegenteil, die Länder haben immer gemeinsam mit dem Kanzleramt Empfehlungen beschlossen. Am 10. Februar werden sie sich wieder treffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das ist sein Amt als stellvertretender Ministerpräsident. Dann tritt er noch regelmäßig als Generalsekretär auf und kritisiert gleichzeitig die Coronastrategien in Deutschland, auch die MPK-Beschlüsse. Sie sehen, selbst in der FDP ist es möglich, dass sich ein und dieselbe Person fragt: Wer bin ich und, wenn ja, wie viele?

(Heiterkeit – Beifall)

Manchmal spricht man auch von gespaltenen Persönlichkeiten.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Reinhart, können Sie Beispiele nennen?)

– Wir haben sehr häufig Kritik des Generalsekretärs der FDP vernommen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, was denn? Beispiel?)

Da ist u. a. allein schon bei der Frage der Öffnungen, wie Sie es hier auch zitiert haben, gefordert worden, man solle sofort

(Dr. Wolfgang Reinhart)

öffnen. Und die MPK hat beschlossen – einvernehmlich alle 16 Länder –, bis zum 14. Februar nicht zu öffnen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo hat Wising gefordert, sofort zu öffnen?)

Es ist überhaupt kein Geheimnis, da es der Ministerpräsident schon angesprochen hat: Diese Regierungsfractionen und diese Regierung werden sich – unter Einladung des Ministerpräsidenten – in den kommenden Tagen

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Weiter streiten!)

– nein – über die Frage „Was kann man wann wie lockern und öffnen?“ unterhalten. Ich finde, es ist schon ein Erfolg, dass wir jetzt die niedrigsten Inzidenzzahlen bundesweit haben, also Werte verzeichnen, die nicht mehr weit über 200, sondern schon unter 70 sind.

Die Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein. Wir sollten auch keine Jo-Jo-Effekte provozieren. Die Geduld der Menschen geht zu Ende. Das ist unstrittig; wir sehen das an der Tonalität der E-Mails und auch an der Aufregung. Die Beschränkungen gelten nun auch schon eine lange Zeit. Und natürlich hoffen wir alle, dass es neben den Impfangeboten – im zweiten Quartal sollen nicht acht Millionen, sondern bundesweit 77 Millionen Impfdosen geliefert werden – dann so weitergeht.

Hier wird die ganze Strategie kritisiert. Ich bin nicht derjenige, der jeden Tag den Sozial- und Gesundheitsminister zu verteidigen hat. Aber eines will ich an dieser Stelle schon anmerken. – Wir haben übrigens auch in unserer Klausur gesagt: Bei der Frage der Information gibt es Verbesserungsbedarf. Schon Adenauer hat bekanntlich gesagt: „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern, wenn ich heute klüger bin?“ Der Minister ist klüger geworden. Er macht jetzt das Recall-System. Geben wir ihm die Chance; schreiben wir die Menschen an, anstatt dass Menschen über 80 Jahre dauerhaft in der Warteschleife der Nummer 116 117 hängen.

Jetzt zitiere ich aber aus der „Stuttgarter Zeitung“ von heute. Der dortige Chefredakteur schreibt einen Artikel unter der Überschrift „Die Erwartungen an die Impfstoffhersteller sind überzogen“ und führt darin gute Gründe für diese Aussage an. Die FAZ titelt: „Impfpopulismus“, Zwischenüberschrift: „Die Kritik an fehlenden Impfdosen ist überzogen“; Autor ist Jasper von Altenbockum.

Ich will diese Überschriften hier nur zitieren; ich empfehle, die Artikel auch zu lesen. Denn ich glaube schon, dass es, wenn wir ehrlich sind, ein Stück weit ein Schwarzer-Peter-Spiel ist, das im Moment betrieben wird. Ursache für die Probleme ist, dass wir zu wenig Impfstoff haben; gar keine Frage. Und natürlich kann alles noch besser werden; auch das ist keine Frage. Aber eines sollten wir fairerweise sagen. Wir alle hatten ja gehofft – das bezog sich auch auf die Veröffentlichungen bezüglich BioNTech –, dass das Tübinger Unternehmen CureVac auf Augenhöhe ins Ziel einlaufen würde. Jetzt haben wir dieser Tage gehört, dass es zusammen mit Bayer eventuell sogar bis zum Jahresende dauern wird, bis der Impfstoff wirklich breit angeboten werden kann.

Ich möchte aber doch auf Folgendes hinweisen: Es ist ein Wunder der Wissenschaft, es ist eine sensationelle Leistung, dass innerhalb von zehn bis zwölf Monaten dieser Impfstoff durch Forschung und Entwicklung geschaffen worden ist, durch den Fortschritt, den wir haben. Das sollten wir zunächst einmal positiv im Auge behalten, bevor wir immer nur Kritik üben.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Fraktionsvorsitzender, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Natürlich.

**Abg. Dr. Erik Schweickert** FDP/DVP: Herr Reinhart, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Können Sie mir bitte sagen, was der Begriff „überzogene Erwartung“ bedeutet, wenn es um das Thema Impfstoff geht? Von den Alten- und Pflegeheimen aus meinem Wahlkreis bekomme ich zurückgespiegelt, dass der erste Termin dort nun am 14. April stattfinden wird; dann kommen erstmals die mobilen Impfteams. Können Sie mir sagen, was in diesem Kontext eine überzogene Erwartungshaltung ist, wenn es um das Impfen geht? Immerhin wird ja vielfach gesagt, Impfen sei der Gamechanger.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Ich muss Ihnen sagen, ich kenne den von Ihnen beschriebenen Fall nicht und weiß nicht, wie schnell die Impfungen in Alten- und Pflegeheimen in Ihrem Wahlkreis vollzogen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

– Ja, ich will Ihnen doch nur eine Antwort geben. – Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich dieser Tage beispielsweise aus dem Nachbarkreis gehört habe, dass dort bereits 60 % der betreffenden Menschen durchgeimpft sind. In meinem Wahlkreis gibt es eine überdurchschnittliche Zahl von Alten- und Pflegeheimen; auch die Altersstruktur ist dort überdurchschnittlich hoch. Dort wurde erreicht, dass die Impfungen besonders prioritär und in großer Schnelligkeit durchgeführt werden. In den Diskussionen entsteht im Gegenteil momentan der Eindruck, dass die älteren Menschen, die nicht in Heimen leben, eventuell nicht im gleichen Tempo geimpft werden und nicht denselben Schutz erhalten wie andere über 80-Jährige, die bereits geimpft wurden oder demnächst geimpft werden können.

Ich kann Ihnen nur recht geben: Wir müssen – das sage ich Ihnen ganz offen – sicherlich darüber diskutieren, wie wir diese Wochen gestalten, um gerade den Schutz der älteren Menschen, den Schutz für diejenigen, die am meisten gefährdet sind, am besten in den Griff zu bekommen, wie wir diese Menschen also am besten schützen können.

Insoweit haben wir überhaupt keinen Gegensatz, Kollege Schweickert. Wir alle wollen das Gleiche. Wenn es in Ihrem Wahlkreis nicht klappt, dann müssen Sie mal fragen, weshalb dort die Menschen in den Alten- und Pflegeheimen noch nicht durchgeimpft sind. Das würde mich auch einmal interessieren. Bei uns ist es teilweise anders.

Aber ich wollte noch etwas sagen – die Wirtschaftsministerin ist ja auch im Saal –: Wir sind auch in diesen Bereichen in die-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

sem Jahr stark durch die Krise gekommen, und wir sind in wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht nach wie vor der Motor Deutschlands. Schauen wir doch einmal Folgendes an: Sowohl beim Handel – mit dem Dialogprozess „Handel 2030“ sind die wesentlichen Herausforderungen des Einzelhandels thematisiert worden – als auch beim Handwerk – ich nenne die Zukunftsinitiative „Handwerk 2025“, und es geht noch weiter, von der Meisterprämie bis zum Meister-Aufstiegsbonus; all das ist eingeführt worden – gilt für die Weiterbildung: Mit der Digitalisierung, der Globalisierung, der demografischen Entwicklung sind wir in dieses Thema enorm und mit vielfältigen Weiterbildungsangeboten über das Wirtschaftsministerium eingestiegen. Dies wurde mit zahlreichen Förderprogrammen und Maßnahmen wie der Förderung von Qualifizierungsverbänden, Lernfabriken und dem Bildungszeitgesetz unterstützt.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch bei den Start-ups mit der neuen Strategie, vor allem mit den Innovationspartnerschaften von Start-ups und Mittelstand, unser Land als Gründerstandort vorangebracht, und zwar wurden neben einer Vielzahl von Wettbewerben die Förderprogramme deutlich ausgebaut.

So wurde mit dem Programm „Start-up BW Pre-Seed“ die frühe Phase der Gründungsvorhaben von Start-ups gefördert.

Ich könnte diese Bilanz in vielen Bereichen weiterführen. Ich habe die Digitalisierung angesprochen.

(Zurufe)

Es wird deshalb viel investiert, um wettbewerbsfähig bleiben zu können, um auch neue Geschäftsfelder beginnen zu können.

Ich nenne die Digitalisierungsprämie, regionale Digitalisierungszentren, Weiterbildungen in diesem Bereich, die finanziert wurden, die „Digitalisierungsprämie Plus“. Darüber haben wir in den Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission öfter gesprochen – damit in die Zukunft investiert wird, bis hin zur künstlichen Intelligenz, die eng verknüpft ist mit der Digitalisierung. Wir bringen das voran. Wir, diese Regierungsfaktionen und diese Landesregierung, investieren in die Zukunft.

(Beifall – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP:  
Herr Kollege, kennen Sie das Instrument des Filibusters?)

– Ja. – Der Ministerpräsident hat hier wichtige Themen angesprochen: unsere Wasserstoff-Roadmap, den Innovationspark, Cyber Valley, die 100 Millionen € von der Hector Stiftung gestern oder dieser Tage, aber auch die Lebenswissenschaften, unsere Waldstrategie, mit der wir den Klimawandel angehen, Bioökonomie, die Quantentechnik für morgen und übermorgen, Cybersicherheit, Innovationsförderprogramme, Tourismus und – diese Woche neu aufgelegt – „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“. Das heißt, hier wird doch enorm gearbeitet.

Insoweit will ich schon einmal darauf hinweisen: Wenn die AfD, Herr Kollege Gögel, hier verkündet, nicht Corona sei das Problem, sondern der Umstand, wie man darüber spreche und debattiere, kann ich nur sagen – Sie gehen dann noch

weiter. Herr Kollege Sänze hat hier gesagt: „Krankheit und Tod gehören zum Leben“ – nach dem Motto: Da braucht man keine Impfstrategie und gar nichts.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Das hat er nicht gesagt!)

– Doch, das hat er gesagt.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Nein, das hat er nicht gesagt!)

Ich habe es mir aufgeschrieben: „Krankheit und Tod gehören zum Leben.“ Was für eine Haltung ist das? Das frage ich Sie.

(Beifall)

Sollen vielleicht noch mehr Menschen an Corona sterben? – Wörtlich.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie sehen doch: In Ihrer Lockdown-Politik sind genauso viele Menschen gestorben! Ihre Lockdown-Politik ist völlig verfehlt! Man sieht es doch an den Todeszahlen! – Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Die Übersterblichkeit ist ja gar nicht vorhanden! – Weitere Zurufe)

– Ja, und deshalb warnen Sie vor dem Impfen und sagen: „Dann lasst das Impfen lieber gleich sein“? Was für eine Logik ist das eigentlich, die Sie hier an den Tag legen?

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Gar keine!)

– Ja, natürlich. – Wir sollten hier schon sinnvoll und differenziert Themen angehen und darüber beraten, wo wir helfen können und wo nicht.

Insoweit, glaube ich, brauchen wir gute Bildung. Ich kann – weil das vom Kollegen Stoch hier kritisiert wurde – nur sagen: Die Kollegin Hubig als ehemalige Vorsitzende der KMK hat das ganz anders gesehen und hat im Grunde genommen da auch Ihre Zitate zum Besten gegeben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ich frage lieber die Menschen in Baden-Württemberg!)

– Ja, sie hat sich z. B. sogar der baden-württembergischen Haltung angeschlossen. Auch sie wollte übrigens, wie wir wissen, am 1. Februar in Rheinland-Pfalz die Grundschulen und die Kitas öffnen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

und hat dann genau in dieser halben Stunde am Folgetag mit reagiert – nicht wegen rheinland-pfälzischer Vorkommnisse, sondern wegen der Situation in Baden-Württemberg. Das war ihre Begründung, auf die sie sich dann im Grunde genommen berufen hat.

Deshalb sollten wir uns nicht gegenseitig ständig sagen: Der eine macht Wahlkampf, der andere macht keinen Wahlkampf.

(Zuruf: Alle machen Wahlkampf!)

Alle machen Wahlkampf; das ist das eine. Man muss jetzt nur durch die Straßen fahren, um das zu sehen.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Aber das Zweite ist: Wir sind hier trotzdem mit Verantwortung unterwegs und verantwortlich gefordert. Denn ich glaube, darauf muss es im Grunde genommen ankommen, wenn wir uns hier in dieser Sache verantwortungsvoll bewegen und vor allem auch benehmen, wenn wir das ernst nehmen.

Ich will abschließend Frau Hubig zitieren. Sie sagte:

*Ich bedaure sehr, dass wir am Montag nicht, wie geplant, mit dem Wechselunterricht an den Grundschulen starten können.*

(Abg. Andreas Stoch SPD: Von Wechselunterricht hat Frau Eisenmann nie geredet!)

*Viele Schülerinnen und Schüler, ihre Lehrkräfte und ihre Eltern hatten sich sehr darauf gefreut, das weiß ich.*

So weit sagte sie das. Im Grunde genommen ist ihr darin nur recht zu geben. Das war genau die Haltung, die auch Baden-Württemberg eingenommen hat.

Kurzum, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Ich glaube, wir haben eine wichtige, eine gute Bilanz. Es geht auch nicht um Gezänk, sondern es geht um Tatkraft, wie wir unterstrichen haben – im schwierigsten Jahr der letzten Jahrzehnte. Das hat diese Regierung, haben diese beiden Regierungsfractionen, hat dieses Parlament gut bewältigt. Darum muss es gehen: für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, zum Wohl des Landes.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann würden wir diese Aktuelle Debatte beenden.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Wir machen jetzt eine Pause bis 16:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 15:05 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 16:16 Uhr)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

### Regierungsbefragung

Das erste Thema wurde von der Fraktion GRÜNE angemeldet und lautet:

**E i n r i c h t u n g   e i n e r   F o r s c h u n g s s t e l l e  
R e c h t s e x t r e m i s m u s**

Herr Abg. Salomon hat das Wort.

**Abg. Alexander Salomon GRÜNE:** Vielen Dank. – Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat mit dem letzten Doppelhaushalt beim Generallandesarchiv die Dokumentationsstelle für Rechtsextremismus eingerichtet. Das war ein wichtiger Schritt für die Arbeit gegen Rechtsextremismus und gegen Rechts bei uns im Land Baden-Württemberg.

Nun hat in der letzten Woche ein hochkarätiges Expertenhearing stattgefunden, das insgesamt auch auf sehr viel Zuspruch gestoßen ist. Ich darf Ihnen empfehlen, das Video zu dieser zweitägigen Tagung, das online abrufbar ist, einmal anzuschauen und die verschiedenen Aspekte, die bei dieser Tagung angesprochen worden sind, zu betrachten.

Ziel dieser Tagung war vor allem, dass man jetzt den zweiten Schritt von der Dokumentation, die bei uns im Land absolut notwendig ist, hin zur Stärkung der Forschung zu dem Thema „Rechtsextremismus in Baden-Württemberg“ geht. Die Ansätze gehen auf den Untersuchungsausschuss „NSU II“ zurück. Da wurde schon so etwas wie die Einrichtung einer Dokumentations- und Forschungsstelle in Baden-Württemberg angedacht. Die Tagung hat nun erste Ergebnisse bzw. erste Zielrichtungen gebracht.

Deswegen frage ich die Landesregierung, welche vorläufigen Schlüsse sie aus dieser Tagung zur inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung dieser Forschungsstelle zieht und wie es in Zukunft weitergehen soll.

Vielen Dank.

Frau Präsidentin, jetzt setze ich die Maske wieder auf.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vorbildlich. – Das Redepult muss noch desinfiziert werden.

In der Zwischenzeit kann ich schon sagen: Ich habe grundsätzlich die Bitte an die Regierungsvertreterinnen und -vertreter, sich in ihren Antworten kurzzufassen und maximal fünf Minuten zu sprechen, weil wir heute insgesamt nur eine halbe Stunde Zeit für die Regierungsbefragung haben. Es wäre gut, wenn möglichst viele Abgeordnete ihre Fragen stellen könnten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja! Denken Sie auch an den letzten Tagesordnungspunkt! – Zuruf: Wollen wir mal sehen, ob das klappt!)

Jetzt erteile ich für die Landesregierung das Wort Frau Ministerin Bauer.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die Frage der Fraktion GRÜNE bzw. des Abg. Salomon. Ich freue mich, hier die Gelegenheit zu haben, einen kurzen Einblick in das zu geben, was sich auf der Grundlage der Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses entwickelt hat. Das war damals auch der Ausgangspunkt für die Aktivitäten, die wir in der letzten Woche in einer hochkarätigen und sehr gut besuchten Tagung hatten. Das war ein virtuelles Format; das wissen Sie ja. Deutlich über 300 Personen haben an dieser anderthalbtägigen Veranstaltung teilgenommen. Daran sieht man, dass da schon etwas gewachsen ist.

Lassen Sie mich dennoch kurz den Blick zurückwerfen: Der Ausgangspunkt für diese Aktivität ist der NSU-Untersuchungsausschuss gewesen mit seinen Empfehlungen, die Aufbereitung des Themas Rechtsextremismus im Land systematisch zu verankern und dies in einer doppelten Weise zu tun: erstens indem dafür gesorgt wird, dass gesammelt und dokumentiert wird, was an Unterlagen und Erkenntnissen da ist,

(Ministerin Theresia Bauer)

und zweitens durch die Sammlung und Dokumentation den Weg zu eröffnen, dies der Öffentlichkeit in einer geeigneten Weise – das ist gar keine Frage – und auch der Forschung zugänglich zu machen.

Die Dokumentation, die vielen Unterlagen im Kontext des NSU-Untersuchungsausschusses und eine wichtige private Sammlung, die für den Untersuchungsausschuss von enormer Bedeutung war, werden in den Bereich der öffentlichen Hand überführt. Wir sind dem Schenker zu großem Dank dafür verpflichtet, dass er seine private Sammlung, die über Jahrzehnte gewachsen ist, jetzt mit dieser Schenkung der Dokumentationsstelle vermacht hat und diese somit sukzessive zugänglich macht.

Das ist der erste Schritt. Der zweite, der darauf folgen soll – den hat Herr Abg. Salomon gerade angedeutet, und er wurde vom NSU-Untersuchungsausschuss mit empfohlen –, ist, das Thema einer systematischen Forschung zugänglich zu machen.

Der erste Schritt, die Dokumentation, ist getan. Aber sie ist noch nicht verstetigt. Die Dokumentationsstelle, beim Generallandesarchiv in Karlsruhe angesiedelt, hat ihre Arbeit aufgenommen. Große Teile des Materials sind inzwischen da. Es wird, wie das bei einer Sammlung, die zugänglich gemacht wird, eben ist, systematisiert. Datenschutzrechtliche Fragen, komplizierte rechtliche Fragen werden behandelt, und das Material wird sukzessive einer weiteren Bearbeitung zugänglich gemacht.

Die Mittel zur Finanzierung dieser Dokumentationsstelle hat der Landtag zunächst nur für zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Das würde für die zwei Jahre 300 000 € bedeuten.

Wir arbeiten beim Generallandesarchiv also mit einer minimalen Ausstattung. Wir haben das erste Personal – trotz Corona – einstellen können, um zu beginnen und um die beiden Tagungen, die inzwischen stattgefunden haben, zu organisieren. Die erste Tagung hat im November letzten Jahres stattgefunden, die zweite in der letzten Woche. Dabei hat man einen ersten Blick auf die Inhalte des Themas Rechtsextremismus geworfen.

Auch da ist es vielleicht wichtig, in Erinnerung zu rufen: Das Thema Rechtsextremismus ist sozusagen der Nukleus; darauf wird aufgebaut, um sich sukzessive auch weitere Themen in Verbindung mit dem Extremismus zu erschließen. Aber der Ausgangspunkt ist, ausgehend vom NSU-Untersuchungsausschuss und den vorhandenen Materialien, das Thema Rechtsextremismus.

Wir haben Erkenntnisse und Rückmeldungen gesammelt, die einen Vergleich zulassen, was es dazu in anderen Bundesländern gibt. Das lässt uns ein paar Kriterien dazu genauer benennen, wie es weitergehen soll.

Das erste Kriterium ist, dass das Thema Dokumentation am Generallandesarchiv verstetigt werden muss. Wir kommen nicht mit Zweijahresverträgen, mit sporadisch beschäftigten Menschen durch die umfangreiche Materie durch.

Die Erwartungshaltung, die auch bundesweit geweckt wurde, ist groß. Deswegen werden wir in der nächsten Legislaturpe-

riode darüber zu reden haben, wie wir die Dokumentationsstelle in einen anständigen, verstetigten Zustand bringen.

Das zweite Thema ist die Frage, wie wir das Thema Forschung aufhängen können. Uns ist gesagt worden: Forschung muss erstens Zugang zu Material haben; der Zugang zu – hoffentlich erweiterten – Sammlungen ist also wichtig. Forschung braucht zweitens auch eine Einbettung in Wissenschaftskontexte, also ein Umfeld von Forschenden, weil eine Person, ausgestattet vielleicht mit einem Sekretariat, dieses Thema nicht bearbeiten können. Also: Zugang zu Dokumenten und Einbettung in ein wissenschaftliches Umfeld, am besten in einen Forschungskontext, in dem man die Fragen in einem größeren Kontext bearbeiten und diskutieren kann; beides ist wichtig.

Das dritte Kriterium: Es ist wichtig, dass man Positionen mit Perspektive schafft. Man kann sich nicht von Zweijahresvertrag zu Zweijahresprojekt hangeln, wenn man die erforderliche Expertise wirklich aufbauen will.

Das letzte Kriterium, das herausgearbeitet wurde: Das Thema ist komplex und geht natürlich weit über Baden-Württemberg hinaus; deswegen müssen sowohl die Dokumentationsstelle als auch die Forschung die Netzwerkbildung und Netzwerkpflge zu anderen Institutionen, die es bundesweit und international gibt, vorantreiben können.

Das sind die Kriterien. Alles Weitere wird in der nächsten Legislaturperiode zu präzisieren sein.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Filius. Anschließend kommt Herr Abg. von Eyb.

**Abg. Jürgen Filius GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Ministerin, in Ergänzung dessen, was Sie schon berichtet haben: Es wird ja eine Forschungsstelle geschaffen. Ist da jetzt eine universitäre Anbindung sinnvoll? Was halten Sie davon?

Und das Weitere: Wir hatten ja im NSU-Untersuchungsausschuss zu dem Institut die Überlegung, den Blick von außen darauf zu richten, wie Strukturen für den Umgang mit diesem Thema entsprechend umgesetzt werden können. Könnte diese Forschungsstelle auch eine Beratungsfunktion haben, sodass sich Institutionen auch an die Einrichtung wenden könnten?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Ich glaube, das Thema Beratung – um das letzte Stichwort als Erstes aufzunehmen – spielt auch schon für die Dokumentationsstelle im Generallandesarchiv eine Rolle. Nehmen wir einmal die Aufgabe, der nächsten Generation etwas über typische Argumentationsmuster der rechtsextremen Szene nahezubringen. Was ist da pädagogisch und didaktisch sinnvoll? Welches Material kann man eigentlich jungen Leuten geben, um sie damit zu konfrontieren? Auch da ist also schon das Thema Beratung mitzudenken. Es sind hoch komplizierte Fragen, die man berücksichtigen muss.

Deswegen glaube ich, Beratung ist sowohl bei der Frage des Umgangs mit den Dokumenten und den Originalen von Bedeutung und muss in irgendeiner Weise abgebildet werden – wir wollen ja die Sammlung nicht hinter verschlossenen Türen halten, sondern durchaus damit arbeiten – als auch bei der



(Ministerin Theresia Bauer)

Forschung. Wir reden auch in anderen Kontexten immer stärker darüber, dass Forschung nicht nur darin besteht, am Ende ein gutes Paper zu veröffentlichen, um zum Erkenntnisfortschritt beizutragen.

Wissenschaft hat immer auch die Funktion, in den Transfer zu kommen, in eine Vermittlung auch aktiv hineinzukommen. Deswegen ist zu überlegen: In welchem Kontext, in welcher Öffentlichkeit, bei welcher Gelegenheit versuchen wir unsere Erkenntnisse auch weiterzugeben? Dann ist man nahe an dem Thema Beratung dran.

Ich glaube, nicht alle Beratungsfragen eignen sich für den wissenschaftlichen Kontext. Aber die Aufgabe, Vermittlung aktiv zu betreiben und deswegen in Auseinandersetzungen, in Kontakt mit einer breiteren Öffentlichkeit zu kommen, ist gegeben.

Übrigens war auch schon bei der Tagung in der letzten Woche sehr gut erkennbar, dass nicht nur die Zivilgesellschaft Interesse daran hat und Rückmeldungen braucht. Vielmehr gab es ein breites Spektrum von Polizei, Staatsanwaltschaft und Presse bis hin zu Bildungseinrichtungen, die Interesse hatten, sich einzudenken und Rückmeldungen zu geben.

Bei der Frage der Forschungsstelle sind wir noch nicht festgelegt. Ich würde das auch gern, sofern wir – Mal schauen, wie es nach der Wahl aussieht und wie es in der nächsten Legislaturperiode aussieht. Wir haben die bisherigen Schritte schon in enger Auseinandersetzung bzw. im Austausch mit dem Parlament gemacht. Der Landtag hat sich diese Einrichtung gewünscht. Alle demokratischen Fraktionen waren dafür. Ich kann mich noch gut erinnern, wie wir im Finanzausschuss darüber geredet haben, ob der Schritt nicht viel zu klein ist und ob man nicht schnell größere Schritte gehen sollte. Das habe ich noch gut in Erinnerung. Deswegen meine ich, dass wir zu Beginn der nächsten Legislaturperiode gemeinsam noch einmal darüber reden müssen, wie ambitioniert man da herangeht.

Grundsätzlich gilt natürlich, dass es im Sinne einer guten Forschung immer besser ist, das nicht als Ein-Mann-Betrieb oder Eine-Frau-Betrieb zu organisieren, sondern dafür zu sorgen, dass unterschiedliche Aspekte und Facetten zusammengetragen werden können. Deswegen ist eine Frage: Wie viele Personen will man sozusagen dauerhaft damit beauftragen, und in welchem Umfeld will man dies tun?

Die einfachste Möglichkeit wäre, eine Stiftungsprofessur irgendwo zu finanzieren. Dann hat man aber zunächst mal das Phänomen, dass es ein Ein-Personen-Betrieb ist, vielleicht mit ein paar Sachmitteln oder Möglichkeiten für eine Nachwuchsgruppe ausgestattet, aber relativ klein.

Besser wäre es, eine solche Struktur in ein Umfeld zu setzen, in dem das Thema „Extremismusforschung, Auseinandersetzung mit der Neuen Rechten“ vielleicht im internationalen Kontext schon gesetzt ist, damit es ein entsprechendes Forschungsumfeld gibt. Ich glaube, in jedem Fall braucht man eine Konzeption, bei der die Einbettung in ein universitäres Umfeld verbunden wird mit einer Nähe und auch einer Verpflichtung, mit unserer Dokumentationsstelle zusammenzuarbeiten. Denn das Material, das dort gesichtet und jetzt zugänglich gemacht wird, ist noch lange nicht ausgewertet.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Jetzt kann ich noch eine Frage zulassen, und zwar von Herrn Abg. von Eyb.

**Abg. Arnulf Freiherr von Eyb** CDU: Frau Ministerin, herzlichen Dank. – Wir unterstützen dieses Vorhaben. Das ist ja bekannt. Aber für uns ist auch ganz wichtig, dass wir Kopplungsstellen von der Forschungsarbeit in das wirkliche Leben haben. Denn anderenfalls haben wir wieder dicke Bücher vollgeschrieben, haben aber keine Umsetzung.

Deswegen meine konkrete Frage: Welche Organisationen werden schon heute ins Auge genommen, um zu fragen, ob sie quasi die Kopplungsstelle in das Leben sein könnten? Die Polizei haben Sie vielleicht schon genannt, aber auch Kultus, Handwerkskammer, IHK, Kirchen etc. wären sicher denkbar; denn überall da, wo Menschen sind, kann das Thema ja eine Rolle spielen. Gibt es in diese Richtung schon Überlegungen?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Vielen Dank für die Frage. – Ich hatte es ja kurz angedeutet. Genau darum wird es gehen, das Netzwerk von Interessierten und von Öffentlichkeit mitzudenken und aktiv mit anzusprechen. Das ist bei den ersten beiden Tagungen schon gelungen. Die Tagung in der vergangenen Woche hatte, wie gesagt, Zivilgesellschaft mit dabei, Kirchen waren übrigens auch sehr aktiv mit dabei, Gedenkstätten waren mit dabei für ihre Gedenkstättenarbeit, die ja auch darauf angewiesen sind, in der Verbindung aus Erinnern und den Herausforderungen von heute und der Zukunft die richtigen Rückschlüsse zu ziehen und Verbindungen herzustellen.

Also, auch da gibt es ein großes Interesse an Zusammenarbeit: Polizei, Staatsanwaltschaft, Kirchen, Gedenkstättenarbeit, Bildungseinrichtungen schulischer Art und außerschulischer Art. Das sind vielleicht die wichtigsten Partner.

Wir haben aber auch das Kompetenzzentrum beim Innenministerium nicht zu vergessen, das sich ja auch mit der Frage der rechtsextremen Strukturen eine Expertise verschafft. Auch da gibt es ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist unsere Zeit für dieses Thema abgelaufen. Es gäbe zwar noch Fragen, aber die Zeit reicht nicht mehr. Vielen Dank.

Während das Redepult desinfiziert wird, rufe ich schon das nächste Thema auf, gemeldet von der Fraktion der SPD:

I m p f e n

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

**Abg. Rainer Hinderer** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion sieht beim aktuellen Impfablauf einige Problemfelder, für die aus unserer Sicht die Landesregierung Verantwortung trägt. In der jetzt impfberechtigten Bevölkerungsgruppe steigt die Frustration darüber, dass zwar von der Landesregierung zum Impfen aufgerufen wird, aber nach dem Windhundprinzip verfahren wird, wobei man weder bei der Telefonhotline noch über das Internetportal einen Termin für das Impfen erhält.

(Rainer Hinderer)

Dazu ging jetzt ein Brief von Ihnen, Herr Minister Lucha, an alle Haushalte, der allerdings auf die alte und nicht auf die neue Vergabestrategie Bezug nimmt.

Zum anderen: Baden-Württemberg liegt bei der Impfquote im Vergleich der Bundesländer an drittletzter Stelle. Da werden Sie argumentieren, dass Sie konsequent die Hälfte der Impfdosen zurückhalten und die Unterschiede zum Mittelfeld der Tabelle nicht ganz so groß sind.

Aber besonders abgeschlagen sind wir bei der Impfquote der größten Gruppe der vulnerabelsten Menschen, nämlich der Bewohner von Pflegeheimen. Das kritisieren wir seit Impfbeginn. Nach Angaben des Statistischen Landesamts haben wir in Baden-Württemberg 90 813 Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner, ohne Kurzzeitpflege und Betreutem Wohnen. Das ist die Zahl aus dem Jahr 2019. Aktuellere Zahlen habe ich nicht. Ich gehe eher von einem Anstieg aus. Von diesen rund 91 000 wollen einige nicht geimpft werden, einige können nicht geimpft werden, vielleicht weil sie schon infiziert waren. Aber am 2. Februar, also gestern, waren nach Angaben des RKI 47 268 Pflegeheimbewohner erstgeimpft. Nach unserer Berechnung entspricht dies 52 % von rund 91 000.

Vor diesem Hintergrund frage ich zuerst: Warum nutzen Sie angesichts der prekären Situation in den Pflegeheimen nicht die Möglichkeit aus der Impfverordnung, die Impfungen stärker zugunsten der Bewohner und der Beschäftigten in den Pflegeheimen zu priorisieren, und wie bewerten Sie die Zahlen? Sie haben gestern in der Landespressekonferenz etwas von 94 % Impfquote in Pflegeheimen gesagt. Das stimmt bei Weitem nicht mit den Zahlen des RKI überein.

Vielen Dank.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Hinderer, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Wir haben in Deutschland, Stand gestern – –

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Minister, die Maske können Sie ablegen. Dann versteht man Sie auch besser.

(Zuruf: Das ist mir auch schon passiert!)

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Ja, wir sind schon miteinander verschmolzen. Es ist ja eine, die wir haben nachtesten lassen und die gut ist. Ihr wisst das.

(Zurufe, u. a.: Ein Maskenwechsel hilft da!)

Wir verwenden nur – – Entschuldigung, Sie haben natürlich recht.

Stand gestern haben in Deutschland insgesamt 2 033 561 Personen eine Erstimpfung und 679 649 eine Zweitimpfung erhalten. In Baden-Württemberg waren es 245 773 Erstimpfungen und 76 041 Zweitimpfungen. Sie wissen, diese Tabellen schieben sich zusammen, und letztlich werden alle auf dem gleichen Stand sein. Bei den über 80-Jährigen, die nicht in Einrichtungen leben, gab es 142 000 Erst- und 44 000 Zweitimpfungen.

Wir halten uns natürlich an die Priorisierung der Impfkommision. Es gab ein gewisses Missverständnis. Da muss ich mich im Zweifel an meine eigene Nase fassen, Herr Abg. Hinderer. Uns liegt jetzt von 94 % der Pflegeeinrichtungen eine Rückmeldung zur Terminvereinbarung vor.

(Zuruf: Aha!)

Wir haben insgesamt 62 188 Impfungen in den Wohn- und Pflegeheimen durchgeführt. Das betrifft auch das, was Herr Schweickert heute mit dem Apriltermin angesprochen hat. Wir haben die Kalkulation, wonach Mitte März alle Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen vollständig geimpft sein werden. Wir gehen Ihrer Frage aktuell aber noch einmal nach, weil das nicht sein kann. – Das sind die aktuellen Zahlen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Frau Abg. Dr. Baum.

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Vielen Dank. – Am 31. Dezember letzten Jahres wurden 41 Bewohner eines Seniorenheims in Uhldingen-Mühlhofen geimpft, und kurz danach sind elf verstorben. Meine Frage: Wurden Obduktionen durchgeführt, und, wenn ja, wie ist das Ergebnis?

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Ich habe davon schon einmal gehört. Aber mir ist das nie in diesem Zusammenhang mitgeteilt worden. Wir haben auch im Gesundheitsamt selbst nachgefragt. Wenn Sie daraus eine Anfrage machen, kann ich sie Ihnen beantworten.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Hinderer.

**Abg. Rainer Hinderer** SPD: Herr Minister, ich komme noch einmal auf meine erste Frage zurück. Jetzt haben Sie eine Korrektur vorgenommen: von 94 % der Pflegeeinrichtungen eine Rückmeldung, was die Terminierung anbelangt.

Haben Sie einen Überblick, wie viele der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner tatsächlich schon geimpft sind?

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Das habe ich gesagt.

**Abg. Rainer Hinderer** SPD: Das war die erste Frage. Ich würde – vielleicht zur Vervollständigung – gern noch meine zweite Frage stellen. In den Impfzentren sollten zunächst 20 % des Impfstoffs – jetzt haben Sie auf 30 % erhöht – für medizinisches und pflegerisches Personal vorgehalten werden. Allerdings gibt es keine Anweisung, welche Personen Sie aus dieser Gruppe zuerst impfen wollen und welche noch warten müssen, solange nicht genügend Impfstoff zur Verfügung steht. Das führt vor allem beim medizinischen Personal, das täglich mit Coronakranken zu tun hat, zu Irritationen und Protesten. Wie begegnen Sie dieser Situation?

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Ganz herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Das ist ja genau das Kernproblem. Wir gehen derzeit nach der Einordnung der Ständigen Impfkommision – in Zusammenarbeit mit dem Ethikrat, der Leopoldina und Professor Mertens aus Ulm – vor. Die haben uns in der Gesundheitsministerkonferenz noch einmal ganz klar gesagt, dass wir alle bitte an ihrer Klassifikation und Priorisierung, solange wir den Mangel haben,

(Minister Manfred Lucha)

nichts ändern sollen, weil sie das Ganze genau nach der Lebenszeit, nach dem, wo der höchste Benefit ist, anhand vieler wissenschaftlicher Studien errechnet und hinterlegt haben. Das sind also profunde Modelle.

Weil wir den Mangel haben, haben wir entschieden, dass wir das jetzt, nachdem wir bei den 80-jährigen alleinstehend Lebenden so erfolgreich waren, etwas zurückfahren, was bei denen zu keiner großen Freude geführt hat. Wir haben dann auch vor Ort den Zentren gesagt – im Durchschnitt gehören 10 % des medizinischen Personals eines Klinikträgers in die Gruppe der höchsten Priorität 1 –: Haltet für eure medizinischen Betriebe und Krankenhausbetriebe die entsprechenden Dosen und Plätze frei. Das ist meines Erachtens auch gut gelaufen.

Wir haben natürlich eine sehr gute Botschaft: Der Impfstoff von AstraZeneca – das hat uns Professor Klaus Cichutek am Montag und am Samstag während der beiden Gesundheitsministerkonferenzen in Vor- und Nachbereitung zum Impfgipfel gesagt – hat absolut dieselbe Wirkungsfähigkeit wie die zwei mRNA-Impfstoffe, nur mit dem Unterschied, dass es in Deutschland eine befristete Zulassung für die Altersgruppe unter 65 Jahre gibt, weil die Zulassungsdatenlage für diese Gruppe in der Wirkgenauigkeit einfach einwandfrei ist.

Diesen Impfstoff werden wir jetzt ganz gezielt entlang der Priorisierung der Kategorien 1 und 2 den medizinischen Krankenhausbetrieben komplett zur Vollabdeckung zur Verfügung stellen, bevor wir mit diesem Impfstoff in die Terminierung gehen. Dies halten wir weiter mit dem Impfstoff von BioNTech und dem Anstieg der Zahl von Impfdosen von Moderna.

In Bezug auf BioNTech kann ich nachher, wenn Sie noch Fragen haben, noch etwas zu den Lieferzeitpunkten sagen. Aber das ist die Strategie.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Baron, Sie haben jetzt das Wort und können Ihre Frage stellen.

**Abg. Anton Baron** AfD: Vielen Dank. – Herr Minister, ich wollte noch mal auf die Briefe mit den veralteten Informationen eingehen. Können Sie uns mal benennen, wie teuer diese Aktion war? Finden Sie nicht, dass das kurz vor der Wahl ein Geschmäcke hat, wenn man so einen Brief an alle Haushalte schickt?

(Zuruf)

Die zweite Information, die ich gern hätte, ist: Bei uns im Hohenlohekreis ist es so, dass die Terminvergaben überhaupt nicht stimmen. Können Sie das irgendwie noch mal erklären, wie das mit den Terminen funktioniert? Denn viele Bürger bekommen einen Termin, gehen hin, und letztendlich klappt es nicht, weil der Impfstoff dann doch nicht da ist. Das führt zu sehr viel Chaos und Wirrwarr. Die Bürger sind wirklich erobert über solche Vorfälle. Und das ist nicht das erste Mal, dass das so war.

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Dass die Menschen an der Hotline oder am Computer zweifeln oder, wie der geschätzte Innenminister a. D. darauf gekommen ist, wann der richtige Zeitumbruch war, das stimmt, das wollen wir jetzt ja ändern. Aber dass die Termi-

ne, die vereinbart wurden, außer Einzelfälle – – Ich habe heute auch die „Stuttgarter Zeitung“ gelesen, über Missverständnisse und Kommunikationsprobleme in Einzelfällen. Aber was ich höre, ist: Wenn jemand einen Termin hat, funktioniert das im Hinblick auf die Durchführung, die Vergabe, die Betreuung, die Vorsorge, die Nachsorge.

Bezüglich dieser Punkte müssen Sie mich auch anschreiben. Wir gehen jedem Einzelnen nach.

Wir haben jede Woche mit unseren Kreisimpfzentren – – Sie wissen ja, die heißen deshalb Kreisimpfzentren, weil die Landkreise unsere verbindlichen Vertragspartner sind. In den zentralen Impfzentren haben wir dies mit den Universitäten oder mit den Kreisen, mit den Körperschaften umfassend geregelt.

Wir gehen jedem Einzelfall nach. Auch hier bitte ich Sie, Herr Baron: Schreiben Sie mich an, damit ich dem Einzelfall tatsächlich nachgehen kann.

Zum Informationsbrief: Zugegeben, wir haben ja reingeschrieben, es wird weitere Informationen für die Bürgerschaft geben. Es war, glaube ich, schon noch mal wichtig, dass viele, gerade auch die Älteren, das noch mal selbst in der Hand haben, an ihrer Pinnwand, wie der Ablaufprozess im Moment aussieht. Wir haben uns jetzt technisch selbst dazu in die Lage versetzt, durch das unglaubliche Engagement meiner eigenen IT-Abteilung, meines Bereichs, der dafür verantwortlich ist. Wir werden gemeinsam am Freitag in einer Landespresskonferenz mit Präsident Walter und PD H. noch mal vorstellen, welche genauen Änderungen wir dann ab nächster Woche anbieten können, damit dann einfach die Wartezeit verkürzt wird.

Der Ministerpräsident hat es Ihnen, glaube ich, heute ganz eindrücklich gesagt: Wir werden im medizinischen Bereich mit AstraZeneca Entspannung erzielen. Wir werden – Stand heute – Mitte März die Wohn- und Pflegeheime bei uns durchgeimpft haben, und zwar so, wie es BioNTech angekündigt hat, dass sie es nach der achten Woche wieder nachkompensieren, da sie jetzt aufgrund der technischen Umbausituation Kürzungen vorgenommen hatten. BioNTech und auch Moderna haben angekündigt, zu erhöhen, sodass wir diesen Impfstoff vor allem in den Priorität-1-Gruppen stärker zur Verfügung stellen können, weil wir den Personenkreis aus den medizinischen Betrieben, der Priorität 1 und Priorität 2 hat, mit AstraZeneca impfen können.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Jetzt kann ich noch eine Frage zulassen, und zwar von Herrn Abg. Hinderer.

**Abg. Rainer Hinderer** SPD: Ich habe noch viele lange Fragen, aber ich nehme zum Ersten die kürzeste Frage bezogen auf das neue Terminvergabeverfahren „recall system“: Anruf, Vormerkung, Termin. Begrenzender Faktor ist wahrscheinlich trotzdem wieder die Telefonhotline, weil alle anrufen werden. Gibt es weiterhin die Möglichkeit, es online zu machen? Die Onlineplattform hat ja funktioniert, es gab jedoch keine Termine.

Zweitens: Gibt es zukünftig wenigstens die Möglichkeit für Ehepaare oder sonstige Paare, gemeinsam Termine zu buchen?

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** An alldem arbeiten wir im Einzelfall exakt. Ich darf an dieser Stelle sagen – es ist vielleicht interessant –: Auf Wunsch des Bundesministeriums haben wir uns auf die bundeseinheitliche Lösung von kv.digital mit der Unterschaltung der Weiche mit 500 Personen, Frauen und Männern, die wir selbst für die Call-Situation einstellen, geeinigt.

Wir haben mit kv.digital am Freitag eine Sonderschaltung mit den Bundesministern. Sie haben von sich aus noch nicht alle technischen Notwendigkeiten für Zweitermینگestaltung, für Bündeltermینگestaltung. Das alles wird uns schon seit Wochen versprochen, es geht jetzt aber einher mit unseren eigenen Maßnahmen. Wir machen die, die wir selbst in Eigenregie machen können, und bei den Verbesserungen, die Sie noch reklamieren, hängen wir auch wie meine Kollegin in Hamburg. Reden Sie mit Ihrer geschätzten Parteikollegin und Hamburgs SPD-Vorsitzender Leonhard. Wir singen zu hundert Prozent dasselbe Lied, auch die Kollegin Reimann in Niedersachsen.

Da haben wir alle noch viel zu tun, aber der Weg ist der richtige. Wir können sagen: Ihr müsst nicht mehr den ganzen Tag auf das Telefon und auf den Computer starren. Wenn ihr registriert seid, bekommt ihr einen Termin. Leider haben wir die Zeitachse heute noch nicht hundertprozentig im Griff.

Herzlichen Dank.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das nächste Thema kann ich aus Zeitgründen nicht mehr aufrufen. Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes – Drucksache 16/9344**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/9384**

**Berichterstatter: Abg. Jochen Haußmann**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Krebs.

**Abg. Petra Krebs** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir rufen heute zum zweiten Mal den Gesetzentwurf zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes auf. Das Heilberufe-Kammergesetz beschäftigt sich in erster Linie mit vielen verschiedenen, teilweise auch kleinen juristischen Aspekten, um rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen. Die Anpassung war in Absprache mit den Heilberufe-Kammern erfolgt und ermöglicht nun neue und zeitgemäße Formen der heilberuflichen Berufsausübung – das ist auch gut so – und bringt somit eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung mit sich.

Ein paar wenige Aspekte möchte ich hervorheben. Gesundheitsberufe werden zu einem sehr großen Teil von Frauen ausgeübt. Dies gilt für die Patientenversorgung, für die Wissen-

schaft sowie für die Gesundheitsadministration. Gleichzeitig gilt dies aber nicht für die Spitzenpositionen in der Gesundheitsbranche, die zu einem sehr großen Teil von Männern besetzt sind. Das bedeutet, dass die Perspektive der Frauen häufig zu kurz kommt.

Dies darf nicht sein und muss sich ändern. Denn unser Gesundheitswesen braucht das Potenzial von Frauen und gemischten Teams, um auf allen Ebenen der Zusammenarbeit gut weiterzukommen. Eine paritätische Besetzung in den Gremien der Heilberufe-Kammern ist hierbei ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Genau das fordert jetzt dieses Gesetz ein: eine paritätische Gremienbesetzung in der Vertreterversammlung, der Kammer, des Kammervorstands usw. Das ist gut so.

Ein anderer Aspekt: Die Landesregierung hat in dieser Legislatur das bundesweit viel beachtete Modellprojekt „Sektorenübergreifende Versorgung“ vorgelegt. Hier wird nun durch die Erweiterung des Sektorenübergreifenden Landesausschusses ein gemeinsames Gremium „Sektorenübergreifender Landesausschuss für Gesundheit und Pflege“ geschaffen.

Wir brauchen neue Strukturen, um die Herausforderungen im Gesundheitswesen beherzt angehen zu können und um den Bürgerinnen und Bürgern die bestmögliche Versorgung garantieren zu können. Hier nimmt Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein. Dieses Gesetz trägt dazu bei. Es ist ein gutes Gesetz, es ist ein wichtiges Gesetz, auch wenn es unscheinbar daherkommt.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf – Das Redepult wird desinfiziert.)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Okay, gut. – Nun darf sich Frau Abg. Wölfler gleich bereithalten. Habe ich das Zeichen richtig verstanden?

(Zuruf)

– Okay. – Während das Redepult desinfiziert und gereinigt wird, erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Frau Abg. Wölfler.

(Zurufe, u. a.: Sie kommt noch!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist alles in Ordnung.

(Zurufe, u. a.: Sie kommt gleich!)

Frau Abg. Neumann-Martin kommt.

(Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Nein, nein!  
Jetzt machen Sie weiter, Frau Präsidentin!)

– Moment.

(Zurufe, u. a. des Abg. Anton Baron AfD)

– Ja, es ist doch alles in Ordnung. Frau Abg. Neumann-Martin spricht, wenn sie im Raum ist.

Jetzt erteile ich das Wort der SPD-Fraktion, und zwar Frau Abg. Wölfler.

(Zu- und Gegenrufe)

**Abg. Sabine Wölflé** SPD: Frau Präsidentin!

(Zurufe)

– Ja.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Änderungen im Heilberufe-Kammergesetz können wir grundsätzlich –

(Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie um Ruhe bitten. Frau Abg. Wölflé hat das Wort. Wir haben insgesamt drei Minuten Redezeit, deshalb wäre es gut.

(Zuruf)

**Abg. Sabine Wölflé** SPD: Ja, genau. – Den Änderungen im Heilberufe-Kammergesetz können wir, die SPD-Fraktion, grundsätzlich zustimmen, auch den Änderungen bei den Listenaufstellungen, die ja leider von der SPD – Von der FDP/DVP kritisiert werden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Einen Aspekt möchte ich ansprechen: die Möglichkeit des freiwilligen Beitritts für Studierende. Das halten wir für richtig. Aber ich frage mich schon, warum wir dann den Kammern das Recht geben sollten, die Studierenden von den Kammerwahlen auszuschließen, sowohl für das passive als auch für das aktive Recht. Da halten wir es eher mit Willy Brandt: „Mehr Demokratie wagen“ – oder auch nicht. Das, was hierzu im Ausschuss als Erklärung kam, hat mich, ehrlich gesagt, nicht wirklich überzeugt.

Dann freue ich mich natürlich sehr, dass Sie in Artikel 10 des Gesetzentwurfs – Änderung des Landesgesundheitsgesetzes – unseren Vorschlag, den Landesausschuss für Gesundheit in einen „Sektorenübergreifenden Landesausschuss für Gesundheit und Pflege“ weiterzuentwickeln, aufgenommen haben. Die Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU haben unseren Vorschlag Ende 2018 im Ausschuss abgelehnt, aber man sieht: Auch Dazulernen geht.

Insgesamt stimmen wir dem Gesetz zu.

Aber zum Schluss muss ich doch noch eine Anmerkung machen. Das Gesetz, über das wir heute hier abstimmen, hieß ursprünglich: „Gesetz zur Errichtung einer Landespflegekammer“ und war eines der Prestigeprojekte von Sozialminister Lucha. Das Gesetzgebungsverfahren ging auf intensive Beratungen in der Pflegeenquete in der letzten Legislaturperiode zurück. Es war immer klar, dass es ein Verfahren geben soll, das die Beteiligten mit einbindet, sie befragt, ähnlich wie Rheinland-Pfalz das gemacht hat.

Herr Minister Lucha hat dann die von der Enquetekommission geforderte Befragung der Pflegekräfte allerdings so angelegt, dass am Ende ein positives Ergebnis herauskommen musste.

(Zuruf)

Aber dem Großteil der Befragten war nicht bewusst, dass sie dann zwangsweise Mitglied sind. Die Fragen waren: „Sind

Sie für die Einrichtung einer Pflegekammer?“ Darauf hat die Mehrheit mit Ja geantwortet. Weiter später kam die kleine Frage: „Würden Sie dafür auch einen Beitrag zahlen?“

(Zurufe, u. a.: Nein, das ist nicht wahr!)

Da war die Antwort anders. – Zahlen lügen nicht. Das stimmt einfach nicht. Das wäre so gewesen, wenn Sie es so umgesetzt hätten. Dann wäre das Gesetzgebungsverfahren ein ähnliches Desaster geworden wie in Niedersachsen. Deswegen ist es gut, dass es jetzt erst einmal nicht kommt, dass wir vielleicht in der nächsten Legislaturperiode noch einmal überlegen, eine neue Befragung durchzuführen, die einfach zu einem anderen Ergebnis kommt.

Vielen Dank.

(Beifall – Zu- und Gegenrufe – Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Die Debatte da hinten scheint echt spannend zu sein. Ich würde sagen, wir machen hier vorn weiter, und bitte Sie um Ruhe.

Nun erteile ich das Wort für die CDU-Fraktion Frau Abg. Neumann-Martin.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe – Unruhe)

**Abg. Christine Neumann-Martin** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Heilberufe-Kammergesetzes war bereits Teil des Gesetzentwurfs zur Errichtung einer Landespflegekammer gewesen – wie Kollegin Wölflé ausgeführt hat –, der mit Kabinettsbeschluss vom 31. März 2020 zur Anhörung freigegeben wurde. Aufgrund der zahlreichen Eingaben der Kammern und Verbände ist der Gesetzentwurf überarbeitet worden.

Mit Artikel 1 passt das Gesetz das Heilberufe-Kammergesetz an Rechtsänderungen wie beispielsweise beim neuen Psychotherapeutengesetz und dem Strahlenschutzgesetz an. Darüber hinaus greift es Anregungen der Heilberufe-Kammern auf, das Heilberufe-Kammergesetz an neue Formen der heilberuflichen Berufsausübung und an geänderte technische Rahmenbedingungen anzupassen sowie rechtliche Unklarheiten zu beseitigen.

Außerdem sollen die Heilberufe-Kammern in ihrem Bestreben gestärkt werden, bei der Gremienbesetzung eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Zudem soll bei allen Arten heilberuflicher Tätigkeiten die Einhaltung der Berufspflichten sichergestellt werden, unabhängig von der Rechtsform, in der die Tätigkeit ausgeübt wird. Auch die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Tätigkeitsbereich der Heilberufe soll durch das Heilberufe-Kammergesetz abgebildet und für digitale Lösungen, insbesondere bei der öffentlichen Bekanntmachung von Kammerrecht, geöffnet werden. Schließlich wird der Verlust des Wahlrechts in den Organen der Kammern infolge einer Betreuungsanordnung abgeschafft.

In Artikel 2 werden die stimmberechtigten Beteiligungen im Landesausschuss um die Gewerkschaften und um die Landes-Behindertenbeauftragte oder den Landes-Behindertenbeauftragten erweitert.

(Christine Neumann-Martin)

Zur Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung in Baden-Württemberg wird in Artikel 10 der „Sektorenübergreifende Landesausschuss für Gesundheit und Pflege“ etabliert. Dieser bezieht auch den Bereich Pflege mit ein.

Die Artikel 3 bis 9 beinhalten redaktionelle Änderungen. Artikel 11 regelt lediglich das Inkrafttreten.

(Zurufe, u. a.: Lauter! – Können Sie es ein bisschen lauter machen? – Es ist zu leise!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Es ist nicht zu leise, sondern ich glaube, da unten ist es insgesamt zu laut.

**Abg. Christine Neumann-Martin** CDU: Ich probiere es etwas lauter.

(Zurufe)

– Danke, es wirkt.

(Zuruf: Wir wollen Sie ja hören!)

– Sehr schön, danke.

Abgestimmt ist die Kabinettsvorlage mit sechs Ministerien. Gerade auch hinsichtlich eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses sieht der Gesetzentwurf vor, dass bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Vertreterversammlung Frauen und Männer in gleicher Weise zu berücksichtigen sind. Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt daher in besonderem Maß die Geschlechtergerechtigkeit.

Wir empfehlen daher einstimmig die Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Anpassungen des Heilberufe-Kammergesetzes sind größtenteils redaktioneller Art bzw. aktualisieren die geänderten Rahmenbedingungen und bedürfen daher keiner weiteren Erörterung.

Jedoch lehnen wir die Gesetzesänderung gleichwohl ab, weil die vorgesehene Beteiligung der Männer und Frauen wieder eine Frauenquote durch die Hintertür darstellt.

(Beifall)

Unsere Position hierzu ist hinlänglich bekannt, und ich wiederhole daher an dieser Stelle nur, dass sich eine Beteiligung niemals am Geschlecht, sondern an der Qualifikation orientieren muss.

(Beifall)

Alles andere ist ein Verstoß gegen unser Grundgesetz, Artikel 3. Ich zitiere:

*Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen seines Geschlechts ... benachteiligt oder bevorzugt werden.*

(Zurufe)

Für mich persönlich bedeutet eine solche Quote eine Diskriminierung und Abwertung von uns Frauen; denn sie unterstellt automatisch, dass Frauen nur mithilfe von staatlicher Unterstützung und nicht aus eigener Kraft und durch eigene Leistung bestimmte Positionen bekleiden können.

(Beifall)

Richtig interessant wird es nun allerdings beim dritten Geschlecht, das ja unter großem Jubel aller Altparteien anerkannt wurde. Dabei lassen wir mal die anderen 60 möglichen Geschlechter außen vor, die Ihnen anscheinend schon auf dem Weg zur dritten Toilette verloren gegangen sind.

(Zuruf: Meine Güte!)

Welch eine realitätsferne Politik Sie alle betreiben, zeigt sich an diesem Beispiel wieder deutlich. Sie können nur froh sein, dass die meisten Menschen, die sich mit einem zweiten und dritten Job gerade über Wasser halten können, den ganzen Unfug nicht mitbekommen, den Sie hier fast täglich verzapfen.

(Beifall)

Sonst müssten Sie sich nämlich alle eine richtige Arbeit suchen, und dabei würden Sie wahrscheinlich nicht mal die erste Woche in einem notwendigerweise auf Leistung ausgerichteten Betrieb überstehen.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe – Unruhe)

Wir, die Alternative für Deutschland, sind die wahren Volksvertreter in diesem Parlament, und wir wissen um die Sorgen unseres Volkes.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Halleluja! – Unruhe)

Eine Frauenquote, ein drittes Geschlecht oder 60 weitere – –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Seit fünf Jahren Arbeitsverweigerung! Seit fünf Jahren Arbeitsverweigerung!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, Frau Abg. Dr. Baum hat das Wort.

(Abg. Carola Wolle AfD: Sprechen Sie von sich, Herr Fulst-Blei? – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Diesen Mann haben Sie noch nicht mal in Mannheim wieder aufgestellt, weil er nichts geschafft hat! Also, erzählen Sie mir doch nichts! – Gegenruf des Abg. Rüdiger Klos AfD: Das sagt der Richtige! Drückeberger vom Dienst! – Abg. Anton Baron AfD: Seit fünf Jahren Geschwätz! Seit fünf Jahren Ihr Geschwätz anzuhören! – Weitere Zurufe – Lebhaftes Unruhe)

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Getroffene Hunde bellen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, ich würde sagen – –

(Anhaltende lebhaft Unruhe – Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

– Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, ich würde sagen, Sie beruhigen sich, und Sie beide, Herr Abg. Dr. Fulst-Blei und Herr Abg. Baron, können Ihre Auseinandersetzung, wenn diese so spannend ist, gern vor dem Plenarsaal austragen, aber nicht hier.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe: Jawohl! – Unruhe)

Frau Abg. Dr. Baum hat das Wort.

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Wir, die Alternative für Deutschland, sind die wahren Volksvertreter in diesem Parlament, und wir wissen um die echten Sorgen unseres Volkes. Eine Frauenquote, ein drittes Geschlecht oder 60 weitere Geschlechter gehören jedenfalls nicht dazu.

(Beifall)

Die Quotenmentalität, die sich flächendeckend in Deutschland breitmacht, muss beendet werden. Wir müssen Entscheidungen wieder zum Wohl der Allgemeinheit treffen, und das bedeutet nichts anderes als die Auswahl nach Leistung und Qualifikation – im Übrigen auch in diesem Parlament. Bei dieser Auswahl werden wir Frauen immer ein Wörtchen mitzureden haben. Denn eigentlich sind wir das starke Geschlecht.

Gestatten Sie mir nun zum Schluss noch ein paar persönliche Worte.

(Zuruf: Oh, noi!)

Obwohl ich morgen noch einmal eine kurze Rede halten werde, möchte ich mich schon heute von Ihnen allen verabschieden,

(Unruhe)

und zwar mit einem Zitat von Johann Gottfried Seume, das mir erst vor wenigen Tagen bekannt wurde, bei dem mir aber bewusst wurde, dass mich diese Aussage die ganzen fünf Jahre hindurch begleitet hat. Ich zitiere:

*Alles, was man in dieser Zeit für seinen Charakter tun kann, ist, zu dokumentieren, dass man nicht zur Zeit gehört.*

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Ja, eben! Der war gut!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Glücklicherweise geht es heute nun ja gerade um die Heilberufe. Sollte es nun doch noch größere Auseinandersetzungen geben,

(Vereinzelt Heiterkeit)

haben wir zumindest das richtige Thema.

(Zurufe)

Beim Heilberufe-Kammergesetz sind viele wichtige Punkte geregelt. Die Kammern sind da, denke ich, gut eingebunden worden. Beispielsweise der freiwillige Kammerbeitritt für Medizinstudierende ist ein wichtiger Beitrag, genauso wie die Möglichkeit, einen Ethikrat einzurichten. Auch die Erweiterung des Sektorenübergreifenden Landesausschusses um den Bereich Pflege stellt eine wichtige Regelung dar.

Aber sehr wichtig ist auch ein ganz besonderes Thema: die Einrichtung von zahnmedizinischen Versorgungszentren, die insbesondere im ländlichen Raum ein Thema sind, was die Versorgung in der Fläche anbelangt. Hier wurden einige Regelungen eingezogen, die, denke ich, auch berechtigt eine stärkere Ausrichtung an der Kammermitgliedschaft nach sich ziehen.

Was wir Freien Demokraten – das haben wir im Ausschuss in einem Änderungsantrag formuliert – nicht mittragen können, ist die Vorgabe der paritätischen Besetzung der Kammern, und zwar sowohl für die Wahlvorschläge zur Vertreterversammlung als auch für die Mitglieder der Ausschüsse und des Kammervorstands. Wir haben im Ausschuss vorgeschlagen, dass man aus dieser Verpflichtung, die eben auch entsprechende Schwierigkeiten mit sich bringt, eine Empfehlung macht.

Wer heute aufmerksam die Zeitung gelesen hat, weiß, was das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Dadurch fühlen wir Freien Demokraten uns bestätigt; denn dies wurde vom Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die Bundestagswahl 2017 entsprechend zum Ausdruck gebracht. Wenn das Bundesverfassungsgericht dies der Politik für die Wahlen vorgibt, dann sollten wir seitens der Politik das den Kammern genauso wenig vorschreiben, sondern eine Empfehlung aussprechen, wie wir es vorgehabt haben.

(Beifall)

Deswegen werden wir bei der Abstimmung über diese Punkte einzeln abstimmen. Bei den Einzelpunkten mit diesen beiden Vorschlägen werden wir nicht zustimmen. Dem Gesetzentwurf zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes insgesamt werden wir aber zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird unser Heilberufe-Kammergesetz aktualisiert und auch an die Digitalisierungsentwicklung angepasst. Mit dem Gesetz greifen wir zum einen bundesrechtliche Änderungen wie beim Arzneimittelgesetz und die Reform der Ausbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf. Wir greifen zum anderen aber auch Wünsche der Heilberufe-Kammern selbst auf, neue Formen der heilberuflichen Berufsausübung – wie im Rahmen eines medizinischen Versorgungszentrums – berufsrechtlich klar zu regeln.

Darüber hinaus sollen die Heilberufe-Kammern die Möglichkeit bekommen, sich mit ethischen Fragen außerhalb der For-

(Minister Manfred Lucha)

sung zu befassen. Sie sollen einen Ethikrat als Beratungsgremium gründen dürfen, auch kammerübergreifend.

Natürlich wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert. Eine Weiterbildung in Teilzeit steht nun gleichberechtigt neben einer Weiterbildung in Vollzeit.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen – bei der FDP/DVP sind es ja eher Kollegen –, wir unterstützen die Chancengleichheit von Frauen und Männern. Auch diese Regelungen haben das Ziel, Frauen in der berufsständischen Vertretung besser sichtbar zu machen. Sie lassen aber zugleich genügend Spielraum für Umsetzungen und greifen eben nicht in verfassungsrechtlich gesicherte Positionen ein, wie Sie auch jetzt wieder behauptet haben.

Die Kammern sollen auf Parität hinwirken; das Ziel ist klar. Wie sie das tun, liegt in ihrer Verantwortung. Damit setzen wir unseren Auftrag um, uns für Chancengleichheit in allen Lebensbereichen einzusetzen, und zwar unter Beachtung des rechtlichen Rahmens, den uns das Chancengleichheitsgesetz vorgibt.

Der Gesetzentwurf umfasst in Artikel 10 die Änderung des Landesgesundheitsgesetzes. Gerade die Coronapandemie – wir haben darüber debattiert – hat uns gezeigt, dass wir Versorgungsgrenzen überwinden müssen. Mit dem Landesgesundheitsgesetz haben wir 2015 den Sektorenübergreifenden Landesausschuss als Gremium an den Schnittstellen des ambulanten und stationären Sektors dauerhaft rechtlich verankert. Nun ist es wichtig, diesen Ausschuss zu erweitern. So wird das Gremium in „Sektorenübergreifender Landesausschuss für Gesundheit und Pflege“ umbenannt.

Die Stimmrechtsanteile werden neu geregelt. Neu aufgenommen wird der Bereich Pflege. Der Ausschuss bekommt damit zusätzlich die Möglichkeit, Empfehlungen zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung auszusprechen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Noch drei Sekunden zu der Mär, die die Kollegin Wölfler gerade zur Pflegekammer vorgetragen hat: Der Beteiligungsprozess unter der operativen Federführung von Frau Mielich war einer der intensivsten und demokratischsten. Er wurde von einer Gruppe von der ersten Minute an mit unfairen Mitteln torpediert. Aufgrund der Coronapandemie muss das Vorhaben jetzt der Diskontinuität anheimfallen,

(Zuruf)

weil wir die erforderliche Beteiligungstiefe nicht mehr hinbekommen haben. Aber jede und jeder, der mit uns regieren will – wir streben das an –, wird mit uns zu Beginn der neuen Legislaturperiode die Gespräche zur Pflegekammer genau da wieder aufgreifen, wo wir sie jetzt beendet haben, sodass wir dann als erste Tat auch eine Pflegekammer bekommen. Diese Botschaft darf ich hier mal von mir geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9344. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/9384. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

##### Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Die Fraktion der FDP/DVP hat darum gebeten, über die Nummern 9 und 14 getrennt abzustimmen.

Daher rufe ich zunächst die Nummern 1 bis 8 gemeinsam auf. Wer den Nummern 1 bis 8 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Nummern 1 bis 8 ist damit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Nummer 9 auf. Wer stimmt Nummer 9 zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 9 ist mehrheitlich zugestimmt.

Nun rufe ich die Nummern 10 bis 13 gemeinsam auf. Wer stimmt den Nummern 10 bis 13 zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Nummern 10 bis 13 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Nummer 14 auf. Wer stimmt Nummer 14 zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nummern 15 bis 26 gemeinsam auf. Wer stimmt den Nummern 15 bis 26 zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Den Nummern 15 bis 26 und damit Artikel 1 insgesamt ist einstimmig zugestimmt.

Ich stelle die Artikel 2 bis 11 jetzt gemeinsam zur Abstimmung. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank.

#### Artikel 2 bis Artikel 11

Wer den Artikeln 2 bis 11 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 2 bis 11 ist damit einstimmig zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen jetzt zur

#### Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt. Vielen Dank.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.



(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg – Drucksache 16/9352**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9729**

**Berichterstatterin: Abg. Andrea Lindlohr**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lindlohr.

**Abg. Andrea Lindlohr** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Vergaberecht soll zum Gelingen der sozialen Marktwirtschaft beitragen. Die Unternehmen in unserem Land, gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, haben es verdient, dass wir, die öffentliche Hand, Vergaben im Rahmen eines fairen Wettbewerbs machen.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei uns und überall haben es verdient, dass der Wettbewerb um Aufträge des Landes und der Kommunen auf der Basis fairer Löhne stattfindet.

Darum ist es richtig, dass wir, der Landtag, das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg geschaffen haben. Es ist gut, dass das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz wirkt. Es hat einen positiven Einfluss auf die Sicherung von Mindestentgelten und von Tariflöhnen hier bei uns in Baden-Württemberg.

(Beifall)

Die Evaluation des Gesetzes, über die wir hier schon öfter gesprochen haben, hat gezeigt: Es gibt ein Vollzugsdefizit. Daher sollten wir auf den Bereich Kontrollen weiterhin ein gutes Augenmerk haben.

Nun hat die SPD-Fraktion hier ein Änderungsgesetz vorgelegt. Unser Landestarifreue- und Mindestlohngesetz wurde zu einer Zeit eingeführt, als es in Deutschland leider noch keinen allgemeinen Mindestlohn gab. Es ist unstrittig eine Aufgabe des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes, Vorgaben zu Entgelten zu machen.

Den von der SPD-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf können wir leider nicht unterstützen. Wir wollen den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes nicht branchenübergreifend über alle anderen Tarifverträge stellen. Wir, der Landtag, sollten das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz immer wieder weiterentwickeln. Es zeichnet sich ab, dass der Europäische Gerichtshof uns als Landesgesetzgeber in Zukunft mehr Spielraum lassen wird. Es wird um soziale und auch um ökologische Kriterien gehen.

Beim allgemeinen Mindestlohn gibt es – von Union und SPD im Bund festgelegt – aktuell leider nur 9,50 € pro Stunde. Für uns Grüne ist klar: Für einen fairen Wettbewerb und gute Ar-

beit brauchen wir einen Mindestlohn von aktuell 12 €, der auch bei Vergaben gelten sollte.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ich erteile Herrn Abg. Gramling für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abg. Fabian Gramling** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD im Wahljahr 2021: Heute Morgen hat sie in der Aktuellen Debatte hier in diesem Hohen Haus noch von Wahlkampfgeplänkel gesprochen; heute Nachmittag wird das LTMG auf die Tagesordnung gesetzt. Das halte ich für sehr stringent und aufrichtig.

(Beifall – Zurufe)

Ein kurzer Rückblick: Im Oktober 2019 hat unsere Wirtschaftsministerin, Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, das Gutachten zur Evaluierung des LTMG vorgestellt. Es gab einen transparenten und ergebnisoffenen Beteiligungsprozess, der im Oktober 2020 endete. Ja, es gibt vielleicht vereinzelte Vollzugsdefizite, aber es wurde festgestellt, dass keine Änderungen am Gesetz notwendig sind.

Die Redezeit ist begrenzt. Wir hatten schon im Ausschuss und in der Ersten Beratung ausführlich darüber diskutiert. Aber ich möchte noch einmal zwei Punkte festhalten. Der erste Punkt ist, dass ich mich frage, ob sich die SPD-Abgeordneten nicht untereinander austauschen und nicht miteinander reden. Sie haben in Ihren Reihen den ehemaligen Bürgermeister Fink. Ich war gestern bei zwei Bürgermeistern in meinem Wahlkreis. Beide Bürgermeister haben über das niedrige Angebotsniveau bei öffentlichen Aufträgen und auch darüber geklagt, dass man mit einem Gesetz, wie es die SPD vorlegt, den Bürgermeistern in den Rathäusern Steine in den Weg legen würde.

Der zweite Punkt ist das Thema Bürokratie. Wir alle reden immer über das Thema „Weniger Bürokratie“. Die Einführung einer Prüfungs- und einer Berichtspflicht stünde diesem Ziel jedoch entgegen. Diesen Regulierungsdrang der SPD-Landtagsfraktion hier an dieser Stelle können wir nicht nachvollziehen.

Grundsätzlich steht der Gesetzentwurf – das hatten wir schon im Ausschuss angesprochen – nicht im Einklang mit dem Europarecht. Er lässt auch das deutsche Mindestlohngesetz außer Acht. Deswegen lehnt die CDU-Landtagsfraktion diesen Gesetzentwurf der SPD entschieden ab.

Danke schön.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Weirauch.

**Abg. Dr. Boris Weirauch** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten schon Gelegenheit, hier im Plenum, aber auch im Wirtschaftsausschuss über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes zu diskutieren. Wir, die SPD-Fraktion, wollen nicht mehr und nicht we-

(Dr. Boris Weirauch)

niger als Folgendes: Wir wollen einen höheren Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen. Wir wollen eine Stärkung der Tarifbindung. Und wir wollen – das ist uns ganz besonders wichtig – ein Verbot der tariflichen Schlechterstellung bei Privatisierungen öffentlicher Unternehmen gesetzlich verankern.

(Beifall)

Es war zu erwarten – aber deswegen ist es nicht weniger ernüchternd –, dass CDU und Grüne unserem Vorschlag gerade zur Erhöhung des Mindestlohns bei öffentlichen Ausschreibungen nicht folgen. Die heutige Beratung hat aber wieder mehrmals gezeigt, dass Ihnen die Themen „Faire Löhne“ und „Stärkung der Tarifbindung“ einfach nicht am Herzen liegen.

(Beifall)

Machen wir uns nichts vor: Das zieht sich bei Ihnen wie ein roter Faden durch die fünfjährige Regierungszeit. Das kann man an dieser Stelle zum Abschluss der Legislaturperiode noch einmal deutlich kundtun.

Wir haben bereits im Dezember letzten Jahres dargelegt, dass Sie im Jahr 2017 bei der Änderung des Naturschutzgesetzes den Versuch unternommen haben, das Tariftreue- und Mindestlohngesetz zu schleifen und damit dauerhaft die Möglichkeit eines höheren vergabespezifischen Mindestlohns in Baden-Württemberg zu verhindern. Die Sonntagsreden von Grünen und CDU helfen nicht weiter, wenn es darum geht, Menschen, die trotz harter Arbeit am Ende des Monats nicht wissen, wie sie die Miete bezahlen sollen, halbwegs angemessen zu entlohnen.

(Zuruf)

Wir haben hier im Landtag die Möglichkeit, festzulegen, unter welchen Bedingungen die öffentliche Hand öffentliche Aufträge vergeben kann. Wir, die SPD, haben Ihnen den Vorschlag unterbreitet, eine Lohnuntergrenze bei öffentlichen Aufträgen in Höhe von knapp 13 € pro Stunde festzuschreiben. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Aber schon bei der Ersten Beratung im Dezember letzten Jahres durften wir erleben, wie gerade die CDU ihre heimliche Liebe zur Tarifautonomie entdeckt hat. Erstaunlicherweise hören wir solche Treuebekanntnisse zur Verfassung an dieser Stelle nur, wenn es darum geht, gesetzliche Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land zu verhindern.

Wir vergessen Ihnen auch nicht Ihren Kampf – zum Glück war er letztlich erfolglos – gegen den gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene. Gut, dass sich da die SPD durchgesetzt hat.

Heute sieht es angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Landtag leider nicht gut aus für die arbeitende Bevölkerung im Land. Aber das wird sich am 14. März ändern.

(Beifall)

Ich möchte Ihnen abschließend noch mal verdeutlichen, dass es hier nicht nur um einen höheren Mindestlohn geht, sondern auch um die Verhinderung von Tariffucht innerhalb von öffentlichen Unternehmen. In Mannheim werden die mehr als 800 Beschäftigten der Servicegesellschaft des Klinikums nicht nach dem TVöD bezahlt wie ihre Kolleginnen und Kollegen

aus dem Klinikum selbst, sondern nach dem wesentlich schlechter dotierten Tarifvertrag für Gebäudereiniger. Sie verdienen im Schnitt etwas über 10 € pro Stunde, und das in einem kommunalen Unternehmen! Ich habe gestern Abend noch mit dem stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden der Gesellschaft gesprochen. Viele seiner Kolleginnen und Kollegen haben noch einen zweiten Job, um über die Runden zu kommen.

Wir möchten diese Zustände heute ändern. Keine tarifliche Schlechterstellung bei der Privatisierung öffentlicher Unternehmen! Ich fordere Sie im Namen der SPD auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu – für einen höheren Mindestlohn in Baden-Württemberg und für eine Stärkung der Tarifbindung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wolle.

**Abg. Carola Wolle** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In dem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten von Kienbaum Consultants International zur Evaluierung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes von 2019 heißt es unter dem Punkt „Empfehlungen“:

*Da sich aus den dargelegten Befragungsergebnissen keine eindeutige Argumentationsbasis in Richtung Fortbestand des LTMG ablesen lässt, sollte aus Gutachtersicht kritisch überprüft werden, ob der Fortbestand des LTMG vor dem Hintergrund der heutigen Umsetzungspraxis sinnvoll ist.*

Der Baden-Württembergische Handwerkstag bestätigte in seiner Stellungnahme die Forderung der AfD-Fraktion vom Oktober 2019, nämlich: Das Gesetz sei sinnlos und deshalb abzuschaffen.

(Vereinzelt Beifall)

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Baden-Württemberg sagte damals, die Umsetzung des Gesetzentwurfs der AfD sei eine Chance, Kosten einzusparen und zu dokumentieren, dass man Bürokratie spürbar abbauen möchte.

(Beifall)

Zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gab es nun im Dezember 2020 eine Anhörung von betroffenen Verbänden. Ich zitiere aus den Stellungnahmen: Die kommunalen Landesverbände meinen,

*... angesichts der zwischenzeitlich geltenden bundesgesetzlichen Regelungen*

– stellt –

*sich auch aus kommunaler Sicht die Frage ..., ob und in welcher Form es eine inhaltliche Begründung für das Fortbestehen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes noch gibt.*

(Carola Wolle)

Der Arbeitgeberverband Baden-Württemberg stellt fest:

*Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion ist vollkommen ungeeignet, die berechtigte Kritik der Wirtschaft am Landestarifreue- und Mindestlohngesetz ..., die wir als Arbeitgeber Baden-Württemberg u. a. im Stellungnahmeverfahren zur Evaluierung des LTMG vorgebracht haben, auszuräumen.*

*Wir fordern daher weiterhin die Abschaffung des LTMG und lehnen den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion ... ab.*

(Zuruf)

Die Stellungnahmen sprechen für sich, meine Damen und Herren. Wir, die AfD-Fraktion, sind unverändert der Meinung: Dieses Gesetz gehört umgehend abgeschafft.

(Zuruf)

In diesem Ansinnen müsste uns eigentlich die CDU-Fraktion unterstützen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD)

Denn bei der Einführung des Gesetzes im Jahr 2013 stellte sie sich noch vehement dagegen.

(Zuruf)

Herr Dr. Reinhard Löffler zitierte hierzu Montesquieu:

*Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, dieses Gesetz nicht zu erlassen.*

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, gemeinsam mit FDP/DVP und CDU haben wir die Mehrheit, dieses Gesetz abzuschaffen.

Danke schön.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert.

**Abg. Dr. Erik Schweickert** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hänge gedanklich noch kurz an Montesquieu. Denn das LTMG ist ja schon da. Es ist ja nicht so, dass wir es noch gar nicht hätten. Die SPD möchte es ändern. Das ist ein kleiner Unterschied.

(Vereinzelt Lachen)

Aber ich möchte auf die Worte des Kollegen Gramling eingehen. Das zeigt, dass ich es bedaure, dass seine Kreise in Richtung Berlin ziehen wollen. Denn die Punkte, die er gebracht hat, waren richtig. Allerdings fehlt ihm die Konsequenz. Denn eigentlich hätte er sagen müssen: Dann ist aber das LTMG grundsätzlich auch infrage zu stellen. Das wäre zumindest konsequent gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Wir haben ja die Situation, dass im Juli 2019 die Landesregierung eine Evaluation dieses Gesetzes durchgeführt hat, und als dann das Wirtschaftsministerium, Frau Ministerin, das Ganze vorgestellt hat, haben Sie im Jahr 2019 gesagt: Es gibt keinen direkten kausalen Effekt in Bezug auf eine Verbesserung des Wettbewerbs.

Allerdings – da muss man der SPD recht geben –: Als dann jemand anders dies interpretiert hat, hieß es dann im Oktober 2020: Dadurch verhindert man Wettbewerbsverzerrung.

Wahrscheinlich ist es so, wie es immer ist: Der Fisch sieht es von unten und der Vogel sieht es von oben; beide sehen sie das Gleiche.

(Unruhe)

Aber was beide sehen müssen, ist, dass das Gesetz so, wie es ist – insbesondere mit der von Ihnen gewollten Verschärfung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD –, bürokratisch, unnötig und für die Wirtschaft belastend ist. Deshalb können wir festhalten, dass die SPD den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für das Maß aller Dinge hält und dessen Lohnansatz bei öffentlichen Aufträgen verpflichtend machen will.

(Zurufe)

– So ist es.

(Zuruf)

– Ich habe es gelesen. – Das heißt, Sie wollen eine Lohnsteigerung. Aber Sie höhlen damit die Tarifautonomie aus und wollen eine weitere Bürokratisierung des Vergabewesens. Das kann doch nicht der Beitrag von Ihnen in einer wirtschaftlichen Krise sein. Anders als Wahlkampf kann ich das nicht verstehen.

(Beifall – Zuruf)

Das ist keine Sachpolitik zur Lösung des Problems unseres Landes. Man gibt sich da natürlich wieder mal sozial gerecht, erkennt aber, dass die Bürokratie, die durch die Annahme Ihres Gesetzentwurfs geschaffen würde, und die Regelungswut, die sich darin zeigt, zu neuen Belastungen für die Wirtschaft führen würden, die wir jetzt nicht brauchen könnten, meine Damen und Herren.

(Beifall – Zuruf)

Deswegen sagen wir ganz klar Nein zu der von der SPD-Fraktion begehrten Änderung des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes. Und, wie gesagt, im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen der CDU gehen wir auch so weit, zu sagen: Dieses Gesetz braucht unser Land grundsätzlich nicht. Es gehört abgeschafft, und wir fordern, endlich zu einer echten Entbürokratisierung in unserem Land zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

**Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut:** Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussionen über den Gesetzentwurf im Plenum sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau haben deutlich gemacht: Es gibt keine schlagkräftigen Argumente für die von der SPD gewünschte Änderung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes.

Der Gesetzentwurf spricht wenig überraschend genau die Themen an, die in dem längst abgeschlossenen Beteiligungsprozess bekanntermaßen nicht überzeugen konnten und auch nicht mehrheitsfähig waren. Herr Weirauch, ich gehe schon davon aus, dass Sie auch die Kommentare im Beteiligungsprozess im Rahmen der Anhörung gelesen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Vorschläge zur Änderung des Gesetzes noch einmal kurz bewerten.

Zum einen: Die Einführung einer Tariftreuepflicht für nicht tarifgebundene Unternehmen halten wir wegen der Tarifautonomie und auch aus europarechtlichen Gründen – ich habe ja in der ersten Lesung die rechtlichen Themen immer wieder angesprochen – nach wie vor für äußerst bedenklich. Auch gegenüber einem Verbot der tariflichen Schlechterstellung gibt es nicht unerhebliche rechtliche Bedenken. Und die Orientierung des vergabespezifischen Mindestentgelts am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder wäre willkürlich und sicherlich nicht im Sinne der verfassungsrechtlich verankerten Tarifautonomie.

Die Einführung einer Kontroll- und Berichtspflicht ist nicht erforderlich, weil aktuell bereits ausreichende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen sind. Sie haben das Gesetz ja damals auch federführend eingebracht. Außerdem stünde der dadurch bedingte Mehraufwand im Widerspruch zur ursprünglichen Zielsetzung, ein schlankes und möglichst unbürokratisches Gesetz zu erlassen. Und in der Tat: Jetzt, in der Pandemie, bürokratische Hürden aufzubauen, dafür fehlt, denke ich, insgesamt bei den Auftraggebern, aber auch in der Wirtschaft jegliche Akzeptanz.

Das Tariftreue- und Mindestlohngesetz des Landes wird also weiterhin gebraucht. Das Gesetz bezieht sich in einem viel weiteren Rahmen auf die Vergabe öffentlicher Aufträge insgesamt und schützt so die heimische Wirtschaft vor Billigkonkurrenz und Wettbewerbsverzerrungen. Dies war und ist das Ziel der Landesregierung.

Außerdem brauchen wir eine verbindliche Regelung im Bereich des straßengebundenen Personenverkehrs. Auch dafür ist das Gesetz notwendig. Arbeitsplätze im Land werden dadurch gesichert.

Der von uns auf der Basis des Evaluationsgutachtens durchgeführte umfangreiche, gründliche, ergebnisoffene und absolut transparente Beteiligungsprozess sieht keinen zwingenden legislativen Änderungsbedarf vor. Entsprechend sehe ich auch jetzt keinen Handlungsbedarf, das Gesetz zu ändern. Das Gesetz ist allseits akzeptiert und im Vergabealltag angekommen.

Deshalb mein Appell: Nehmen wir das Ergebnis, das in einem guten und konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten gefun-

den wurde, an. Akzeptieren wir das Resultat des Beteiligungsprozesses, und lassen wir Experimente bleiben, die nicht notwendig und aller Voraussicht nach auch rechtswidrig sind.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9352. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9729, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Das ist der Fall. Vielen Dank. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/9352 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 6 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/9417**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9682**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass wir in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichten.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9417. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 16/9682. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Privatschulgesetzes

mit den Nummern 1 bis 12. Ich stelle Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung. Wer stimmt Artikel 1 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Punkt 7 unserer Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (Zweites KIT-Weiterentwicklungsgesetz – 2. KIT-WG) – Drucksache 16/9420**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9735**

**Berichterstatter: Abg. Martin Rivoir**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass wir auch hier in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichten.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9420. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 16/9735. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 und 2 zuzustimmen.

Zu den Artikeln 1 und 8 liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/9875, vor. Ich schlage vor, dass ich diesen Änderungsantrag zunächst zur Abstimmung stelle. – Sie stimmen dem zu. Vielen Dank. Sind Sie auch damit einverstanden, über die Abschnitte I und II dieses Änderungsantrags insgesamt abzustimmen? – Auch das ist der Fall. Vielen Dank.

Wer dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Änderungsantrag ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Nun bitte ich, damit einverstanden zu sein, dass ich die Artikel 1 bis 8 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank. Beachten Sie bitte, dass bei den Artikeln 1 und 2 die Fassungen der Beschlussempfehlung sowie bei Artikel 1 und Artikel 8 zusätzlich die soeben beschlossenen Änderungen maßgeblich sind.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des KIT-Gesetzes

bis

Artikel 8

Inkrafttreten

Wer den Artikeln 1 bis 8 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Artikeln 1 bis 8 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (Zweites KIT-Weiterentwicklungsgesetz – 2. KIT-WG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich jetzt, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt. Vielen Dank.

Punkt 8 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes (LRKG) – Drucksache 16/9448**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/9763**

**Berichterstatterin: Abg. Thekla Walker**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Walker.

**Abg. Thekla Walker** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem neuen Landesreisekostengesetz legen wir bundesweit eines der modernsten und einfachsten Landesreisekostengesetze heute hier auf den Tisch. Wir haben es auch schon im Finanzausschuss debattiert. Was ich noch betonen möchte: Wir haben neben der Schaffung eines bürokratiearmen und modernen Gesetzes mit der neuen Reisekostenabrechnung gleichzeitig auch noch etwas für den Klimaschutz getan.

(Thekla Walker)

Besonders am Herzen lag jedoch der Fraktion GRÜNE, dass es mit diesem Gesetz bedeutende Verbesserungen für Auszubildende im öffentlichen Dienst gibt. Es war bislang so, dass nur 50 % der Reisekosten und des Trennungsgelds finanziert worden sind. Das soll jetzt vollumfänglich erstattet werden. Das ist nicht nur gerecht, sondern stärkt auch uns, das Land Baden-Württemberg, als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Köpfe im Land, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Die Entschädigung der Wegstrecken mit dem Pkw haben wir von mehreren Sätzen auf zwei Sätze reduziert, und für das Fahren mit dem Fahrrad, mit dem E-Bike oder Pedelec haben wir erstmalig die Möglichkeit geschaffen, 25 Cent pro Kilometer abzurechnen. Das wird nicht nur modernem Mobilitätsverhalten gerecht, meine Damen und Herren. Sie konnten in den letzten Monaten gerade in der Pandemie den Boom des Fahrradfahrens beobachten. E-Bikes und Pedelecs wurden massenhaft angeschafft, und die Menschen fahren auch vielfach mit dem Rad zur Arbeit. Das muss sich natürlich auch in einem neuen Landesreisekostengesetz widerspiegeln.

Mit dieser Wegentscheidung schaffen wir dafür auch zusätzliche Anreize. Klar ist: Das ist eine klimafreundliche Mobilität, und damit leistet dieses Gesetz auch einen Beitrag zum Klimaschutz.

(Beifall)

Es gab einzelne Stimmen, die die 25 Cent für die Fahrt mit dem E-Bike oder Pedelec als zu hoch empfanden. Denen möchte ich nachträglich noch mal empfehlen, sich anzuschauen, was die Anschaffung moderner High-Tech-Fahrräder oder Lastenfahrräder tatsächlich kostet. Das ist schon kein geringer Preis, und insofern finden wir das als Entschädigung und als Anreiz für eine klimafreundliche Mobilität auch gerechtfertigt.

Das neue Landesreisekostengesetz zeichnet sich aber auch dadurch aus, dass es erheblich weniger Begründungs- und Prüfungsaufwand gibt. Anträge können schneller bearbeitet werden. Im Schnitt werden im Land eine Million Dienstreisen beantragt. Jetzt – das ergibt sich, wenn man ausrechnet, wie viel weniger Aufwand es jetzt bedeutet – sind es minus 80 000 Stunden Arbeitszeit. Auch in Zeiten von Homeoffice denke ich, dass wir mit dem neuen Landesreisekostengesetz wirklich einen Beitrag zur Effizienz leisten. Es ist also innovativ, es ist nachhaltig und damit ein sehr guter Gesetzesvorschlag.

Danke schön.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wald.

**Abg. Tobias Wald CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auf die Initiative der CDU-Landtagsfraktion erfolgt die Neufassung des Landesreisekostengesetzes nun doch in der laufenden Legislaturperiode. Ich bin froh, dass wir heute in zweiter Lesung darüber beraten.

Das bisherige Reisekostenrecht ist veraltet, und eine Aktualisierung und Rechtsvereinfachung war dringend notwendig.

Mit der Novellierung erzeugen wir ein modernes und gerechtes, leistungsstarkes Landesreisekostengesetz. Für uns, die CDU, war dabei wichtig, dass eine gerechte Entschädigung gezahlt und Auslagen vollständig erstattet werden. Wir möchten unsere Beschäftigten nicht steuern oder erziehen, sondern gerecht entschädigen. Das war das Ziel dieses Landesreisekostengesetzes.

Ein weiterer wichtiger Punkt war für uns die Senkung der Verwaltungskosten und der Abbau der Bürokratie. Auch das haben wir gut hinbekommen.

Die Details im Einzelnen: Zukünftig können die einzelnen Ministerien selbst entscheiden, wann ihre Beschäftigten bei Dienstreisen mit der Bahn die erste Klasse nutzen können. Hier haben wir flexiblere Lösungen eingebaut.

Zweitens: Die Wegstreckenentschädigung bei Dienstreisen wurde stark vereinfacht, und die Sätze wurden entsprechend angepasst. So erhalten unsere Beschäftigten bei Dienstreisen mit dem eigenen Pkw verbesserte Entschädigungen: 35 Cent pro Kilometer bei erheblichem dienstlichen Interesse, in allen anderen Fällen 30 Cent pro Kilometer. Wir unterscheiden nicht mehr zwischen Motorrad und Pkw. Ferner zahlt das Land zukünftig eine Entschädigung bei der Nutzung von Fahrrad oder E-Bike in Höhe von 25 Cent pro Kilometer.

Für mich und die CDU war der wichtigste Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bisher erhalten unsere Beamten auf Widerruf, unsere Anwärtler, lediglich eine Kostenerstattung bei Reisen zu Zwecken der Aus- und Fortbildung in Höhe von 50 %. Ich kenne kein Unternehmen in der freien Wirtschaft, das die Azubis nicht komplett entschädigt. Diese Ungerechtigkeit haben wir beseitigt. Wir erstatten zukünftig die Reisekosten und Trennungsgelder unserer Beamten auf Widerruf in voller Höhe.

Wegen der erforderlichen Vorarbeiten zu diesem Gesetz wird die Änderung leider erst zum 1. Januar 2022 in Kraft treten können. Wir wären für eine frühere Geltung der Regelung offen gewesen und hätten sie auch begrüßt. Aber fest steht: Lieber spät als nie.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt der Neufassung des Landesreisekostengesetzes einstimmig zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Zuruf)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stickelberger.

**Abg. Rainer Stickelberger SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorrednerin und der Vorredner haben das Gesetz in seinen einzelnen Regelungen bereits erläutert. Auch wir sind froh, dass es als neues Gesetz verabschiedet werden kann, ohne an Änderungen herumzustückeln. Wir hätten uns allerdings in der Tat gewünscht, dass es nicht erst in einem Jahr, sondern etwas früher in Kraft tritt.

Wir begrüßen natürlich auch die Gleichstellung von Anwärtlerinnen und Anwärtlern in diesem Gesetz, ein Anliegen, das auch unsere Fraktion seit Langem vertritt.

(Rainer Stickelberger)

Bürokratieabbau und Verfahrenserleichterung bei der Abrechnung sind natürlich Ziele, die wir mittragen. Da hätte man vielleicht noch etwas mehr machen können. Bei der Wegstreckenentschädigung hätte es sich angeboten, diese generell auf 35 Cent pro Kilometer festzulegen. Wir gehören übrigens nicht zu denen, die an den 25 Cent pro Kilometer herumgekrittelt haben, sondern schließen uns eher dem Beamtenschaft an, der sagt, nicht einmal die 35 Cent pro Kilometer deckten die richtigen Kosten.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass man eine Regelung schafft, die es nicht einzelnen Behörden überlässt, ob Beamtinnen und Beamte in der ersten oder zweiten Klasse fahren dürfen. Ich sehe keinen sinnvollen Grund, warum man hier differenziert. Das kann nur zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen. Das hätte man vermeiden können.

Ein weiterer Punkt: das Thema Klima. Es ist angesprochen worden, dass bei Dienstreisen bei der Wahl des Verkehrsmittels auch klimatische Gründe eine Rolle spielen. Dazu wird in der Gesetzesbegründung erklärt, dass den Belangen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden soll, und auf das Landesgesetz zum Klimaschutz verwiesen. Ich frage mich, wie bei der hohen Zahl von Dienstreisen diese Grundsätze aus dem Landesklimaschutzgesetz auf die einzelnen Dienstreisen von A nach B heruntergebrochen werden können. Das wird sicher mit erheblichem Verwaltungsaufwand, mit bürokratischem Aufwand verbunden sein.

Aber sei's drum, insgesamt begrüßen wir, die SPD-Fraktion, dieses Gesetz und werden zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Podeswa.

**Abg. Dr. Rainer Podeswa** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum Landesreisekostengesetz sollte wenig politischer Diskussionsbedarf bestehen. Das sollte man zumindest annehmen. Umso bemerkenswerter ist, dass selbst bei diesem einfachen Gesetz die Entfremdung der grün-schwarzen Landesregierung von den Regierten, den Bürgern von Baden-Württemberg, in so unglaublicher Arroganz dokumentiert wird.

Hunderttausende Menschen in Baden-Württemberg fürchten um ihren Arbeitsplatz. Zumindest die Sorge um ihren Arbeitsplatz teilen die Landesbeamten nicht mit den Bürgern. Genau in dieser Situation will die grün-schwarze Regierung den Beamten des Landes 5,3 Millionen € höhere Reisekostenerstattungen spendieren, und dies trotz einer explodierenden Staatsverschuldung, einer Staatsverschuldung ohne Beispiel, und trotz einer – das kann man mit Fug und Recht sagen – aufziehenden Staatsfinanzkrise. Die Landesregierung will auf der Grundlage des Gesetzes 5,3 Millionen € mehr ausgeben und beweist einmal mehr, wie abgehoben, wie unsensibel und wie fern von den Menschen in Baden-Württemberg sie wieder einmal handelt.

(Beifall)

Und wofür soll ein großer Teil dieses Geldes ausgegeben werden? Es wurde ja schon erwähnt: Beamten und Angestellten des Landes soll in Zukunft für jeden Kilometer Dienstreise per Fahrrad eine vermeintliche Wegstreckenentschädigung von 25 Cent pro Kilometer ausgezahlt werden. Dienstreisen mit dem Auto werden mit nur 30 Cent pro Kilometer entschädigt; eine krasse Überbezahlung der Fahrradfahrer, grüne Klientelpolitik pur, der Autofahrer hingegen wird, typisch grün-schwarz, unterentschädigt und benachteiligt. Die CDU hat wohl erkannt, dass die einzige Machtoption in einer Koalition mit den Grünen liegt, und dafür tut die CDU alles und schaut diesem grünen Wahnsinn tatenlos zu.

(Beifall)

Den Realitätsverlust der grün-schwarzen Landesregierung hat uns heute Vormittag der Herr Ministerpräsident höchstpersönlich mit seinem Blick auf die grün-rote Scheinwelt nahegebracht. Bei allen Redebeiträgen der Regierungsfaktionen dazu fand ich nur einen Gedanken bemerkenswert und nachvollziehbar. Von einer Art Aufholjagd war die Rede, und in der Tat, Baden-Württemberg muss eine Aufholjagd starten,

(Vereinzelt Beifall)

und zwar eigentlich überall: in der Bildungspolitik, in der Wirtschaftspolitik, in der Infrastrukturpolitik, eigentlich überall. Wir wissen jetzt auch schon, wie sich zumindest die amtierende Landesregierung diese Aufholjagd vorstellt: mit dem Fahrrad.

(Heiterkeit – Beifall – Zuruf: Elektrisch!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Brauer.

**Abg. Stephen Brauer** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es verwundert mich schon, dass diese Hängepartie namens Reisekostenrecht, die ja auf das Jahr 2017 zurückgeht, nun doch auf der Zielgeraden zu sein scheint. Allerdings haben sich auch hier die Grünen durchgesetzt. Alte Streitpunkte wie das Thema „Bahnfahrten in der ersten Klasse“ wurden einfach auf die Dienststellen verlagert. Frau Walker, das ist kein Bürokratieabbau, das ist nur eine Bürokratieverlagerung.

Bei der Frage der Kilometererstattungssätze hat die CDU einfach nachgegeben. Die Vereinfachungen im Vergleich zum alten Gesetz sind sehr zu begrüßen; die Situation war aber auch wirklich anachronistisch, etwa wenn Reisekosten in Abhängigkeit von der Hubraumgröße berechnet wurden. Ich kann mich noch erinnern: Im Referendariat vor 25 Jahren musste man unter 1,2 l liegen. Es ist richtig, dass ein solcher Anachronismus nun wegfällt.

Durch die Verlagerung der Entscheidung auf die jeweilige Dienststelle, wann bei Bahnfahrten die erste Klasse genutzt werden darf, haben Sie allerdings wieder ein Einfallstor für komplizierte und abweichende Regelungen geschaffen. Diese hatte man im Gesetz gerade eben erst abgeschafft.

Das Fehlen einer gesetzlichen Regelung führt hier im Ergebnis dazu, dass hinterher der Wust an Vorschriften größer sein wird als zuvor. Zudem sind Sie beim Thema Kostenersatz über das Ziel hinausgeschossen. So, wie im alten Recht 2 Cent pro

(Stephen Brauer)

Kilometer für die Radfahrenden deutlich zu wenig waren, so sind nun 25 Cent pro Kilometer zu viel.

Bei der Nutzung eines Pkws für Dienstreisen ist der Reisekostensatz im Hinblick auf die reale Kostensituation schlicht nicht mehr angemessen. Da sind die 30 Cent pro Kilometer für normale Fahrten sowie 35 Cent pro Kilometer für die regelmäßige Nutzung des Pkws einfach zu wenig. Im Einzelnen lassen sich hier ein Plus von 6 Cent pro Liter seit Jahresbeginn an der Zapfsäule und die Kostenentwicklung im Bereich Wartung und Ersatzteile anführen.

(Zurufe)

Das geht dann nur noch mit einem sparsamen und weniger CO<sub>2</sub> ausstoßenden Diesel – wenn man diesen noch fahren darf.

Wie immer nutzen die Grünen jede Gelegenheit, ihren Kampf gegen das Auto nach vorn zu bringen, und die CDU hält nicht dagegen. Mit diesen Erstattungssätzen verletzen Sie eigentlich den Zweck des Gesetzes, der in § 1 geregelt ist, nämlich die tatsächlich vorgenommenen Auslagen für Dienstreisen zu erstatten. Sie machen damit Verkehrspolitik; dafür aber ist ein Reisekostenrecht nicht da.

Bei den mit dem Fahrrad zurückgelegten Dienstreisestrecken machen die Betroffenen nun einen deutlichen Gewinn – was uns für den Einzelnen ja vielleicht freuen mag, was aber nicht Sinn und Zweck dieses Gesetzes sein darf.

(Zurufe – Vereinzelt Heiterkeit)

Nach der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Finanzausschuss kam eine Kollegin der Grünen auf mich zu und sagte mir, dass ihr E-Bike so teuer sei, dass ihr die 25 Cent pro Kilometer gar nicht reichen würden. Mit der gleichen Begründung aber müsste mancher höhere Beamte mit einem Premium-Pkw 60 Cent pro Kilometer abrechnen – was logischerweise auch nicht geht, und zwar zu Recht, denn im Landesreisekostengesetz kann es nur um die Erstattung von durchschnittlichen tatsächlichen Kosten gehen, nicht mehr und nicht weniger.

Deshalb können wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Sitzmann.

**Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Neufassung des Landesreisekostengesetzes – nicht das Ursprungsgesetz, sondern die letzte Neufassung – stammt aus den Neunzigerjahren. Deshalb war es dringend nötig, dass wir eine Novellierung hinbekommen, und diese Novellierung bringt eine Modernisierung und eine deutliche Vereinfachung.

Ja, es hat ein bisschen länger gedauert. Aber auch Vorgänger von mir hätten, da die letzte Fassung aus den Neunzigerjahren stammt, bereits tätig werden können und hätten das Landesreisekostenrecht an die heutigen Verhältnisse anpassen können.

Auf jeden Fall, meine Damen und Herren, geht es uns darum, dass wir die Durchführung und Abwicklung von Dienstreisen erleichtern, und zwar spürbar und für alle Beteiligten. Das gilt für diejenigen, die eine Dienstreise unternehmen wollen, es gilt für diejenigen, die eine Dienstreise genehmigen müssen, und es gilt für diejenigen, die am Ende dann die Kosten für die Reise abrechnen und erstatten müssen.

Die Kolleginnen und Kollegen haben bereits gesagt, was die wesentlichen Punkte sind. Wir verbessern die Wegstreckenentschädigung für die Kfz-Nutzung, und wir integrieren moderne Fortbewegungsformen wie E-Bikes, Pedelecs oder auch Carsharing. Damit setzen wir Anreize für klimafreundliche Verkehrsmittel. Meine Damen und Herren, wer heutzutage etwas dagegen einzuwenden hat, hat die Herausforderungen, vor denen wir mit dem Klimawandel stehen, nicht mitbekommen.

(Beifall)

Wir setzen Anreize für klimafreundliche Verkehrsmittel, schaffen aber auch eine gesetzliche Verpflichtung zum Klimaausgleich von dienstlichen Flügen.

Besonders wichtig ist mir, meine Damen und Herren, dass Auszubildende im öffentlichen Dienst die Reisekosten und das Trennungsgeld nicht mehr nur zur Hälfte, sondern in vollem Umfang bezahlt bekommen. Warum man dies damals gerade bei denjenigen, die noch in Ausbildung sind, um 50 % gekürzt hat, erschließt sich mir bis heute nicht. Deshalb war hier eine Änderung dringend geboten.

(Beifall)

Einige der Vorredner haben schon die Vereinfachung der Wegstreckenentschädigung angesprochen: 35 Cent pro Kilometer für die Kfz-Benutzung bei erheblichem dienstlichen Interesse, 30 Cent in allen anderen Fällen der Kfz-Nutzung, also bei sogenannten Gelegenheitsfahrten, und 25 Cent bei der Benutzung von Fahrrad, E-Bike oder Pedelec.

Alle weiteren Prüfungshürden, die wir heute haben, meine Damen und Herren, z. B. den Hubraum oder die Anforderung, dass ein Privatfahrzeug, bevor man damit eine Fahrt machen kann, erst einmal für die dienstliche Nutzung zugelassen werden muss oder dass man nachweisen muss, dass sich dieses Kfz im Eigentum befindet – all diese Punkte entfallen. Das ist eine erhebliche Entbürokratisierung.

Herr Kollege Stickelberger, Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Meine Fachleute haben mir noch einmal versichert, dass auch die Auswirkungen auf das Klimaschutzgesetz keinerlei bürokratischen Aufwand erfordern werden. Ich habe gerade extra noch einmal nachgefragt.

Meine Damen und Herren, über die Wegstreckenentschädigung kann man tatsächlich diskutieren. Auch ich hätte mir vorstellen können, dass wir nur noch zwei Entschädigungen haben, nämlich für Dienstfahrten in erheblichem Interesse und für andere Dienstreisen, und überhaupt keine Differenzierung nach dem Verkehrsmittel mehr vornehmen. Das kann ja in Zukunft in einem nächsten Schritt angepasst werden.

Erlauben Sie mir aber noch eine klarstellende Ergänzung zu den Wegstreckenentschädigungen. Es handelt sich dabei nicht



(Ministerin Edith Sitzmann)

– noch nie war dies so – um einen Vollkostenersatz. Es handelt sich um eine Entschädigung für den durch die Dienstreise entstandenen Mehraufwand. Das ist der Grundsatz, der dahintersteckt. Ich finde es schade, dass die FDP/DVP-Fraktion wohl aus diesem Grund nicht zustimmen kann.

Ich gehe kurz noch auf die Erstattungsfähigkeit von Fahrten erster Klasse und zweiter Klasse ein. Grundsätzlich sollen künftig die Kosten der zweiten Klasse erstattungsfähig sein. Ich finde es, Herr Kollege Brauer, in keiner Weise kritikwürdig, wenn das zuständige Ministerium selbst von dieser Regel abweichen kann, sondern ich finde, dass das die Eigenverantwortung der Ressorts stärkt und damit eine flexible und bedarfsorientierte Handhabung ermöglicht.

Ein, so würde ich sagen, kurioser Punkt, der im jetzt noch gültigen Reisekostenrecht enthalten ist: Wenn eine unentgeltliche Verpflegung während einer Dienstreise bereitgestellt wird, wird das Tagegeld bisher pauschaliert gekürzt. Dies führt allerdings in vielen Fällen zu einer Versteuerung von geringen Cent- und Eurobeträgen als geldwerter Vorteil. Das haben wir jetzt natürlich geändert. Das wurde auch höchste Zeit. Das macht es für alle Beteiligten leichter und einfacher, und mit diesen kleinen Beträgen wird die Staatskasse auch nicht relevant gefüllt oder reduziert.

Wir haben auch die bisher eigenständige Rechtsverordnung für Auslandsreisen in das Landesreisekostengesetz integriert.

Meine Damen und Herren, all das wird zusammen mit der Aufnahme der Ausgleichszahlung für dienstliche Flüge der Regierungsmitglieder, der Beschäftigten der Ministerien, der nachgeordneten Behörden und insbesondere auch der staatlichen Hochschulen und der Universitäten mit dieser Novellierung gesetzlich geregelt. Wir setzen damit ein klares Signal zugunsten klimafreundlicher Mobilität.

(Beifall)

Lassen Sie mich zu guter Letzt noch ganz kurz auf die Kosten des Gesetzesentwurfs zu sprechen kommen. Ja, es entstehen Mehrkosten in Höhe von 5,3 Millionen €. Allerdings, Herr Kollege Podeswa, sind diese Mehrkosten im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass wir unseren Anwärterinnen und Anwärtern die Reisekosten und das Trennungsgeld in Zukunft voll auszahlen und nicht um 50 % kürzen. Dadurch entstehen Mehrkosten von 4 Millionen €.

(Zuruf)

Ich finde es außerordentlich wichtig und richtig, dass wir diesen Schritt jetzt tun, meine Damen und Herren.

Baden-Württemberg erhält damit – hoffentlich mit Ihrer aller Zustimmung – eines der modernsten, einfachsten und wettbewerbsfähigsten Reisekostengesetze bundesweit. Wir sparen insgesamt Zehntausende Arbeitsstunden ein, die dann für andere, wichtigere Aufgaben zur Verfügung stehen – lauter gute Gründe, um diesem Landesreisekostengesetz zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzesentwurf Drucksache 16/9448. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/9763. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Ich stelle die §§ 1 bis 15 gemeinsam zur Abstimmung:

§ 1 bis § 15

Wer den §§ 1 bis 15 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den §§ 1 bis 15 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes (LRKG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen jetzt zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt. Vielen Dank.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZVODG) – Drucksache 16/9483**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9730**

**Berichterstatterin: Abg. Gabriele Reich-Gutjahr**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lindlohr.

**Abg. Andrea Lindlohr** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zusammenarbeit von Regionen Europas, Zusammenarbeit von Baden-Württemberg mit anderen Regionen Europas, das gehört seit vielen Jahren zur DNA dieses Landes, und das ist gut so.

Ein Instrument für diese Zusammenarbeit sind die Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit, EVTZ. Wir sind hier bei der zweiten Lesung eines schönen Gesetzes, des

(Andrea Lindlohr)

Gesetzes zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit.

Die EVTZ haben zum Ziel, dass die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit für ihre Mitglieder erleichtert wird und dass wir damit den wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Zusammenhalt in der EU stärken.

Es gibt erfolgreiche Beispiele solcher Aktivitäten hier bei uns in Baden-Württemberg, z. B. den Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau – das ist sogar eine grenzüberschreitende Gebietskörperschaft, wie viele von uns wissen – mit vielen erfolgreichen Projekten wie beispielsweise dem Eurodistrikt-Bus, oder das Erfolgsmodell für europäische Hochschulzusammenarbeit, The European Campus, an dem die Universitäten Basel, Freiburg, Haute-Alsace, Straßburg und das KIT beteiligt sind; 117 000 Studierende können trinational angebotene Kurse an diesen fünf Hochschulen frei wählen.

(Beifall)

Mit diesem Gesetz wird die Gründung von Europäischen Verbänden für territoriale Zusammenarbeit erleichtert. Es geht darin um den Punkt der Haftungsfreistellungen. Im Moment ist es so, dass die EVTZ – eigentlich – unbeschränkt haften, es sei denn, eines der Mitglieder der EVTZ hat in seinem nationalen Recht eine Haftungsbeschränkung. Das kann zur Folge haben, dass es eine asymmetrische Haftung gibt. Das ist ein Hemmnis; denn wenn etwas schiefgeht, dann wird ein Partner mehr zur finanziellen Verantwortung gezogen als der andere.

Darum geht es in diesem Gesetzentwurf. Die Haftungsasymmetrien sollen damit aufgehoben werden – für eine gewinnbringende europäische Zusammenarbeit der Regionen, für all unsere Städte und Kreise, für die Akteure und Institutionen, die sich im Land dafür aufmachen, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten zum Wohle unseres Landes. Dazu dient dieser Gesetzentwurf. Wir stimmen diesem zu.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun darf ich Herrn Abg. Gramling zu seiner wahrscheinlich letzten Rede hier im Haus aufrufen.

**Abg. Fabian Gramling** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Weg zum Podium war etwas ganz Besonderes für mich. Es ist zwar ein kleiner Schritt für die Menschheit gewesen, aber ein großer für mich, weil es meine letzte Rede hier im Landtag von Baden-Württemberg sein wird. Ich möchte mich bedanken für das Wirken hier in diesem Hohen Haus für die Menschen in Baden-Württemberg und auch für das Ringen um die besten Möglichkeiten für unsere Heimat Baden-Württemberg. Es waren für mich persönlich fünf ereignisreiche Jahre. Ich werde auch immer gern auf diese Zeit zurückblicken.

(Beifall)

Nun aber in aller Kürze zum Gesetzentwurf: Vereinfacht gesagt geht es darum, dass die baden-württembergischen Mit-

glieder eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit aktuell ihre Haftung nicht rechtssicher beschränken können, da es sich bei den Mitgliedern eines sogenannten EVTZ in der Regel um Körperschaften der öffentlichen Hand handelt. Daher bedeutet diese Nichtregelung im Land ein erhöhtes Haftungsrisiko für unsere öffentlichen Haushalte.

Die kommunale Seite begrüßt daher den Gesetzentwurf. Der Normenkontrollrat hat keine Bedenken, da auch kein Erfüllungsaufwand mit dem Gesetz einhergeht. Das Gesetz ist auch mit dem Europarecht im Einklang. Deswegen haben wir keine Bedenken oder Vorbehalte und werden dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Kurze Abschiedsrede!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun darf sich Herr Abg. Born bereithalten.

**Abg. Daniel Born** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Gesetze, die kommen im Namen lang und sperrig daher, aber das, was sie beinhalten, lässt sich in einer kurzen Aussage zusammenfassen: Ja, wir können Europa, und ja, wir stehen weiter zu Europa.

Ich denke, das ist umso wichtiger nach dem, was wir im letzten Jahr erlebt haben, als wir feststellen mussten, was es bedeutet, wenn wir Baden-Württembergern und Baden-Württembergern plötzlich wieder Grenzen haben, wenn wir uns nicht so selbstverständlich in Europa bewegen können. Der Rhein verbindet uns mit unseren Nachbarn, der Bodensee verbindet uns mit unseren Nachbarn. Das sind keine Grenzen, das sind gemeinsame Räume. In diesen Räumen wächst Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, auf wirtschaftlicher Ebene, zwischen Bürgerinnen und Bürgern. Da darf es keine Asymmetrie in der Haftung geben. Da muss es die Möglichkeit geben, rechtssicher voranzugehen.

Genau das beinhaltet diese Regelung. Sie ermöglicht es dem Wirtschaftsministerium, entsprechende Freiräume zu schaffen. Und wir sollten in Europa Freiräume nutzen. Baden-Württemberg profitiert von Freiräumen in Europa. Darum stimmen wir natürlich diesem Gesetz zu.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächster spricht Herr Abg. Sänze für die AfD.

**Abg. Emil Sänze** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die EU beschenkt uns mit einer neuerlichen herausragenden Leistung der Eurokratie: dem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit.

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu diesem Vorhaben lesen wir unter „Zielsetzung“ – Zitat –:

*Eine entsprechende Rechtsform wurde bisher nicht nachgefragt, ...*

(Emil Sänze)

Ich wiederhole:

*Eine entsprechende Rechtsform wurde bisher nicht nachgefragt, ...*

Also: Tatsächlich hat die Lebenswirklichkeit bisher keinen Bedarf an einem EVTZ.

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung heißt es unter „Alternativen“ weiter:

*Der Sachverhalt könnte ungeregelt bleiben.*

Aha! Die Landesregierung selbst sagt also, man brauchte diesen EVTZ gar nicht.

Im Protokoll über die Beratungen des zuständigen Ausschusses können wir nachlesen, dass das Gesetz exakt für einen einzigen Anwendungsfall infrage kommt, wobei offen bleibt, aus welchem Bundesland dieser Fall ist. Der zuständige Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums sagte, es sei nicht bekannt, dass weitere Verbünde geplant seien, es handle sich um eine – Zitat – „relativ spezielle Konstruktion“. Weiter heißt es – Zitat –:

*... auf Landesebene habe bislang kein solcher Fall vorgelegen.*

Also: Es braucht dieses Gesetz zum EVTZ wirklich nicht.

Warum macht man das also? Warum will man die Bürokratie aufblähen? Warum will die Regierung, dass dieses Hohe Haus, dieser Landtag ein Gesetz beschließt, das gar nicht gebraucht wird? Da stellt sich doch die Frage: Sind wir für Bürokratieabbau, oder sind wir dagegen?

Nur weil es ein Befehl aus Brüssel ist, braucht man anscheinend dieses Gesetz. Politisch korrekt nennt sich so ein Befehl Verordnung. Ich sage es mal umgangssprachlich, womit wir uns heute hier beschäftigen: eine bürokratische Hirnflatulenz.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dieses Gesetz ist überflüssig, unnötig, und wir brauchen es nicht. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Frau Abg. Reich-Gutjahr, nun haben Sie das Wort für die FDP/DVP.

**Abg. Gabriele Reich-Gutjahr** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! So unterschiedlich kann man die Dinge sehen. Wir von der FDP/DVP finden es richtig, dass dieses EVTZ-Gesetz in Baden-Württemberg gemacht wird. Denn es schafft Rechtssicherheit für baden-württembergische Partner beim grenzüberschreitenden Zusammenschluss von Körperschaften in einem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit. Wir wenden eine Möglichkeit an, die von der EU im Jahr 2006 geschaffen wurde und die jetzt halt aufgrund eines konkreten Anlasses in die Umsetzung kommt.

Dieses Gesetz ist aus unserer Sicht ein sinnvolles Gesetz, denn es steht für einen Staat, der es den Menschen leicht macht, ak-

tiv zu sein, für einen Staat, der mit fairen Spielregeln den Fortschritt und die Selbstverantwortung stärkt, für einen Staat, der einen Rahmen schafft, in dem die Menschen ihre Ideen umsetzen können, für einen Staat, der Dynamik unterstützt.

Ich möchte heute, gegen Ende dieser Legislatur, noch einmal auf das Thema Dynamik eingehen. Ohne Dynamik kein Wohlstand. Wir in unserem Land brauchen mehr Dynamik, wir brauchen mehr Tempo bei allem, was wir tun.

(Beifall)

Ein Treiber für Dynamik ist neben einer runden Gesetzgebung die Jugend. Ich weiß nicht, ob Ihnen das immer so bewusst ist: Die Jugend ist in unserem Land in der Minderheit, auch in ganz Deutschland, übrigens auch in diesem Parlament.

(Zuruf: Ja!)

Denn wir sind hier mit einem Durchschnittsalter von 56,8 Jahren ziemlich alt. Deutschland hat ein Medianalter von 46 Jahren und ist damit das zweitälteste Land der Erde. Zum Vergleich: Das Durchschnittsalter liegt in Israel bei etwa 30 Jahren und in den afrikanischen Ländern bei um die 20 Jahre, und diese sind wachsende Nationen.

Natürlich kann man sagen: Dynamik geht von Menschen jedes Alters aus.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Aber sicher! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

– Mein lieber Herr Stickelberger, wir beide wissen, wovon wir reden.

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: An uns lag es nicht!)

Wir können aus Freude am Tun etwas tun.

(Abg. Reinhold Gall SPD: An uns lag es nicht!)

Wenn uns aber der Staat mit seinen Gesetzen und Verordnungen das Tun schwer macht, dann lassen wir es halt.

(Zurufe, u. a. Abg. Emil Sänze AfD: Warum seid ihr dann dafür?)

So geht es anderen Leuten auch.

Ich frage Sie mal: Wie viele Gesetze und Verordnungen hat eigentlich dieses Land?

(Abg. Emil Sänze AfD: Was ist jetzt? Sind Sie dafür?)

Ich habe einmal nachgeschaut: 153 218 Gesetze und Verordnungen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt habe ich gedacht, wir brauchen mehr Kinder!)

260 000 Dokumente findet man auf der Webseite „landesrecht-bw“.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die spannende Frage ist doch, wie viele davon die FDP mitverantwortet hat!)

*(Gabriele Reich-Gutjahr)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Menschen haben die Coronazeit dazu genutzt, auszumisten: Endlich raus mit der alten Hose, die eh schon lange zu eng war, und mit dem Erbstück, das noch hinten im Schrank verstaubt. Es ist nicht leicht, sich zu trennen, aber es ist sehr befreiend. Deshalb wünsche ich mir als ausscheidende Abgeordnete dieses Landtags von den nächsten Regierungsfractionen, dass sie „Ausmisten“ in ihrem Koalitionsvertrag verankern, und zwar mit klaren Zielzahlen hinterlegt, nicht „one in, one out“. Denn Letzteres funktioniert ja nicht. Das haben wir gesehen.

(Vereinzelt Beifall)

Nach über 70 Jahren muss man da mal ran. Das ist nicht bequem, aber Demokratie ist nie bequem.

Unsere Gesellschaft und die Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft brauchen neue Freiräume. Wir brauchen einen Staat, der sich als Dienstleister innerhalb eines transparenten Ordnungsrahmens versteht und die Dynamik in unserem Land fördert. Das ist mein Wunsch an alle, die hierher zurückkommen, und ich hoffe, dass sie das tun – für eine gute Zukunft unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sie werden auch mal älter! – Gegenruf der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Ich bin es schon! Ich habe mich mit Ihnen in eine Reihe gestellt, Herr Stickelberger! Ich muss meine Dynamik woanders einsetzen!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

**Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf geht es uns vor allem um Rechtssicherheit – das ist ja auch jetzt deutlich geworden – für die baden-württembergischen Partner in einem geplanten Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit, genannt EVTZ. Bei uns in Baden-Württemberg gibt es mehrere EVTZ, aber eben noch nicht diese spezielle haftungsbeschränkte Form, um die es jetzt bei diesem Gesetzentwurf geht.

EVTZ sind grenzüberschreitende Zusammenschlüsse von Körperschaften – im konkreten Fall sind es Hochschulen –, die eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Das erleichtert es, EU-Fördermittel einzuwerben. Es gibt ja, wie gesagt, bereits eine Handvoll EVTZ bei uns im Land.

Im konkreten Fall soll jetzt erstmalig ein EVTZ mit der Besonderheit gegründet werden, dass die Haftung der Mitglieder beschränkt ist. Es handelt sich dabei um eine recht spezielle Konstellation, die so bisher nicht aufgetreten ist. Aber, wie gesagt – das wurde von Ihnen, Herr Sänze, falsch dargestellt –: Das ist nicht der erste und einzige EVTZ; es ist nur der erste mit dieser speziellen rechtlichen Konstellation.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Das ist nach dem zugrunde liegenden EU-Recht grundsätzlich auch zulässig. Allerdings bedarf es einer expliziten Re-

gelung im nationalen Recht, um zu vermeiden, dass im Haftungsfall Ungleichgewichte entstehen.

Da eine entsprechende Regelung bisher weder auf Bundes- noch auf Landesebene existiert, haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode ist wichtig, um den Akteuren schnell Rechtssicherheit zu verschaffen und die geplante Gründung nicht weiter zu verzögern. Das Gesetz fasst den bisherigen Stand der Regelungen zusammen und ergänzt diesen um den Haftungsaspekt.

Das Anhörungsverfahren hat zu keinen Änderungen geführt. Der Städtetag begrüßt das Vorhaben, und der Normenkontrollrat hat keine Einwände erhoben. Deshalb bitte auch ich recht herzlich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9483. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Drucksache 16/9730. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Deswegen rufe ich jetzt auf

§ 1

Zuständigkeit

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Haftungsbeschränkung

Wer diesem Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch § 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

§ 3

Verordnungsermächtigung

Wer stimmt diesem Paragraphen zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 3 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

§ 4

Inkrafttreten

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZVODG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir schließen Punkt 10 der Tagesordnung ab.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

### **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes – Drucksache 16/9484**

### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9731**

### **Berichterstatter: Abg. Daniel Born**

Das Präsidium, meine Damen und Herren, hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst erteile ich Frau Abg. Bay das Wort.

**Abg. Susanne Bay GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen wollen alle Register ziehen, damit die Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg mit bezahlbarem Wohnraum gelingt. Dazu gehört für uns, dass Wohnungen dafür genutzt werden, wofür sie gebaut sind: zum dauerhaften Wohnen. Deshalb ist uns diese Novelle des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes so wichtig.

Wir kommen mit dem Ermöglichen der Registrierungspflicht und der Anzeigepflicht einem dringenden Bedarf einiger der großen Universitätsstädte oder touristischen Hochburgen in unserem Land nach, indem wir ihnen und anderen Kommunen dieses Instrumentarium an die Hand geben.

Jetzt monieren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, fortwährend, das Gesetz sei lediglich teuer und würde nichts bringen, da es keine neue Wohnung schaffe.

(Abg. Emil Sänze AfD: Nicht nur die FDP/DVP!)

Vielmehr könne man von den Kosten für den Verwaltungsaufwand viele neue Wohnungen bauen. Zahlen bleiben Sie allerdings schuldig. Deshalb haben wir mal für Sie gerechnet: Ca. 3 Millionen € nimmt der Normenkontrollrat als Erfüllungsaufwand an. Legt man jetzt z. B. die förderfähigen Baukosten im Wohnraumförderungsprogramm zugrunde – das sind, wie

Sie wissen, 3 500 €, ohne Grundstück – und eine Standardwohnung von, sagen wir, 70 m<sup>2</sup>, dann können Sie davon in jeder der fünf Kommunen, die dieses Gesetz unmittelbar anwenden wollen, genau 2,4 Wohnungen bauen.

Wir sind dagegen sicher: Durch die neue Möglichkeit im Gesetzentwurf werden weit mehr zweckentfremdete Bestandswohnungen wieder ihrem eigentlichen Zweck zugeführt:

(Zuruf: Spekulation!)

dem dauerhaften Wohnen, und das ohne neuen Flächenverbrauch.

(Beifall – Zuruf)

Die SPD wiederum ist auch unzufrieden mit dem Gesetzentwurf und will sich enthalten, da er für sie nicht weit genug geht. Nun, ich will jetzt schon mal darauf hinweisen, dass es bei dem vorliegenden Entwurf um eine Verschärfung des Gesetzes geht, an dem Sie in der letzten Legislatur maßgeblich beteiligt waren.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Da hatten wir einen schwierigen Koalitionspartner!)

Es ist für uns Grüne also schon – ich sage mal so – irritierend, zu sehen, dass ausgerechnet die SPD verschärfte Regelungen zur Sicherung von Wohnraum – um nichts anderes geht es hier nämlich – vermutlich nicht zustimmend mittragen will.

(Abg. Daniel Born SPD: Ja, wir wollen es schärfer machen!)

Sobald die erwarteten Grundsatzurteile zu den schwebenden Verfahren – Sie wissen das ja, genau – zur Rückwirkung beim Leerstand vorliegen und weitere Änderungen möglich werden, werden wir Grünen diesbezüglich aktiv. Das habe ich hier schon mehrfach gesagt.

(Abg. Daniel Born SPD: Man kann doch auch jetzt aktiv sein! Seien Sie doch aktiv! Machen Sie doch was! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Dynamisch!)

Der gestern Abend nachgeschobene Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu diesem Thema ist deshalb also zum jetzigen Zeitpunkt aus unserer Sicht fehl am Platz. Ich sage mal so: Das kann man jetzt schon so machen, dann ist es eben nicht zielführend.

(Abg. Daniel Born SPD: Das stimmt nicht!)

Wir werden ihn deshalb ablehnen.

Für heute erkläre ich die Zustimmung der grünen Landtagsfraktion zu dem Gesetzentwurf in vorliegender Form als weiteres Modul für mehr Wohnraum in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächster spricht Herr Kollege Wald.

**Abg. Tobias Wald** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir in zweiter Lesung die Novelle des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes. Unseren Städten und Gemeinden wird mit dieser Novelle ein noch besseres und effektiveres Instrument an die Hand gegeben, um gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen und den vielerorts knappen Wohnungsbestand erhalten zu können.

Städte und Gemeinden mit Wohnraummangel sollen künftig von den Betreibern von Internetportalen für die Vermittlung von Ferienwohnraum Auskünfte verlangen und für die Vermietung eine Registrierungs- sowie Anzeigepflicht einführen können. Gerade für Kommunen in touristisch beliebten Gebieten ist es wichtig, effektiver gegen die Vermietung als Ferienwohnraum agieren zu können. Die Kommunen werden dies in einer Satzung selbst festlegen können – müssen es aber nicht.

Ferner werden die Regelungen des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes klarer definiert und angepasst. Für uns, die CDU-Fraktion, ist jedoch klar: Mit dieser Gesetzesänderung wird kein neuer Wohnraum geschaffen. Es kann dadurch lediglich verhindert werden, dass Wohnraum verloren geht.

(Zuruf des Abg. Rainer Stichelberger SPD)

Ich appelliere nochmals an alle Akteure im Wohnungsbau – Städte, Gemeinden, Bauwillige, Bauträger, Baugenossenschaften –, alle vorhandenen Potenziale zu nutzen, um neuen Wohnraum zu schaffen. Wir haben in dieser Legislaturperiode richtige Rahmenbedingungen, richtige Bausteine für mehr Wohnraum und weniger Bürokratie gesetzt. Ich glaube, wir waren hier richtig gut unterwegs.

(Beifall)

Wir haben das Landeswohnraumförderungsprogramm flexibilisiert und vereinfacht. Wir haben die Landesbauordnung entschlackt und vereinfacht. Wir haben die Bauverfahren digitalisiert. Wir haben Zuschussmittel für Kommunen bereitgestellt, welche Baulückenkataster erstellen. Wir haben einen kommunalen Grundstücksfonds eingerichtet, und wir haben die Wohnungsbaumittel erhöht, nämlich in den Jahren 2016 bis 2021 auf über 1 Milliarde € für Wohneigentum und sozialen Wohnungsbau. Das ist eine Nummer, das gab es selten in Baden-Württemberg.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Ein wichtiger Baustein auf unserem Weg – mehr Wohnraum, weniger Bürokratie – ist, zukünftig auch noch die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu verkürzen.

(Zuruf der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Egal, ob bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen, bei der Ausweisung von neuen Baugebieten oder bei der Hebung von Wohnflächenpotenzialen der Innenentwicklung wie Brachflächen und Nachverdichtungen: Die Genehmigungsverfahren dauern zu lange. Das ist die Aufgabe für die nächste Legislaturperiode, meine Damen und Herren.

Deshalb arbeiten wir weiter an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe: mehr Wohnraum, weniger Bürokratie. Das schafft Wohnungen, und das schafft sozialen Frieden im Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Kollege Born, Sie sind als nächster Redner dran.

**Abg. Daniel Born** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik im besten Sinn heißt Sammeln, Entscheiden, Durchsetzen. Ich muss jetzt etwas sagen. Die Koalition aus Grünen und CDU hat sich wirklich nicht schwergetan mit dem Sammeln in dieser Legislaturperiode. Sie haben eine Wohnraum-Allianz aufgelegt, die das fortgesetzt hat, was wir in der letzten Legislaturperiode an Gesprächsforen gebildet haben.

(Abg. Tobias Wald CDU: Was haben Sie in der letzten Legislaturperiode gemacht? Nichts!)

Da haben Sie ganz viele wichtige Dinge gesammelt, nur hat es am Schluss an der Entscheidung und erst recht an der Durchsetzung gemangelt.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Das wird mit der Grund sein, dass wir heute in den letzten Stunden der letzten regulären Sitzung dieser Legislaturperiode auch noch das wichtige Instrument des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes beraten. Ja, wir stehen hinter dieser gesetzlichen Regelung; wir haben sie nicht umsonst in der letzten Legislaturperiode aufs Gleis gehoben. Wir wollen auch weitere Verschärfungen. Aber Sie bleiben wie so oft auf halber Strecke stehen, und so schafft man keinen bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg.

(Beifall)

Wenn Sie nicht wollen, dass Wohnraum zweckentfremdet wird – – Es ist doch falsch, wenn Wohnungen nicht zum Wohnen genutzt werden, sondern in Ferienwohnungen, andere Betriebe und Geschäfte umgewandelt werden, oder wenn Wohnungen leer stehen. All das ist nicht sinnvoll. Aber dann kann es doch nicht den Unterschied machen, ob vor dem Erlass einer Satzung schon mal mit diesem nicht sinnvollen Vorgehen begonnen wurde oder erst danach. Insoweit haben Sie an einem ganz entscheidenden Punkt diese Regelung nicht weiterentwickelt und können daher auch nicht auf eine Zustimmung der SPD hoffen.

Jetzt habe ich mir schon gedacht, dass Herr Wald glaubt, er könne die Möglichkeit nutzen, eine Art Tour d’Horizon über die Wohnungsbaupolitik der letzten fünf Jahre zu machen. Hier in Baden-Württemberg, in dem Land mit den höchsten Mieten, in dem Land, wo die Familien wirklich Angst haben, ob sie im nächsten Monat noch die Miete zahlen können, ist es nicht angebracht, darüber zu reden, was man in der Wohnungsbaupolitik angeblich alles Tolles machen wollte,

(Abg. Tobias Wald CDU: Wir haben was gemacht, Sie haben nur geredet!)

(Daniel Born)

sondern man müsste sich einmal wirklich am Riemen reißen und sagen: Wir müssen dafür eintreten, dass Wohnraum in Baden-Württemberg wieder bezahlbar ist.

(Beifall – Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Denn das haben Sie nicht gemacht.

Weil Sie mir nicht glauben, Herr Wald, lese ich Ihnen mal das Zeugnis Ihrer eigenen Partei vor. Die CDU Baden-Württemberg schreibt in ihr Wahlprogramm für die nächste Legislaturperiode:

*Der Bestand an Sozialwohnungen im Land ist in den vergangenen Jahren dramatisch zurückgegangen.*

Das stimmt.

(Zuruf: Wer hat regiert?)

*Der Immobilienmarkt mit Angebot und Nachfrage funktioniert in diesem Bereich nicht im erforderlichen Umfang.*

Das stimmt.

*Wir werden deshalb in der Wohnraumpolitik des Landes einen Schwerpunkt auf die Schaffung sozialen Wohnraums setzen.*

(Vereinzelt Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Ja, eben!)

Sie haben fünf Jahre die zuständige Ministerin gestellt und sagen jetzt, was Sie in der nächsten Legislaturperiode machen wollen.

(Zurufe)

Ich glaube, wer Ihnen das ins Wahlprogramm geschrieben hat, der kann in hundert Jahren nicht CDU wählen. Insofern laden wir alle Delegierten Ihres Parteitags dazu ein, die SPD zu wählen, damit es eine Wohnraumoffensive in Baden-Württemberg gibt.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Born, kommen Sie bitte zum Schluss. Wir sind ja hier im Landtag und nicht auf dem Parteitag.

(Zurufe)

Herr Abg. Baron, Sie haben das Wort.

**Abg. Anton Baron AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Gegenwart ist der Immobilienerwerb für Normalsterbliche in Baden-Württemberg zur Seltenheit geworden.

(Zuruf)

Das einstige Land der Häuslebauer und der Privatvermieter wird zu einem Land der Großinvestoren. Denn diese haben ihre Experten, sie haben ihre Rechtsabteilungen und auch ihre Share Deals.

Und was hat der Normalbürger, der im Laufe seines Berufslebens zur Altersabsicherung eine Mietwohnung oder eine Eigentumswohnung erwerben möchte? Dieser hat erstens horrenden Preise zu zahlen, die durch Folgekosten Ihrer Klima- und Energiesparhysterie und Ihrer Zuwanderungspolitik nach oben getrieben wurden und werden. Dieser hat zweitens eine horrenden Steuer- und Abgabenbelastung, u. a. durch eine künstlich erhöhte Grunderwerbsteuer in Baden-Württemberg. Dieser Normalbürger hat vor allem auch eine Flut an Bürokratie zu bewältigen. Das betrifft etwa die bereits genannte Bürokratie unter dem Klimadeckmantel, die wirkungslose und dennoch fatale Mietpreisbremse sowie Regelungen zur Zweckentfremdung.

Man gewinnt den Eindruck, Sie möchten um jeden Preis möglichst viele Wohnungen in der Hand von kommunalen und privaten Großinvestoren sehen und unbedingt verhindern, dass Bürger der Mittelschicht Wohnungen kaufen können, um damit der Altersarmut entgegenzutreten.

In Hamburg bekommt man bereits einen Vorgeschmack,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

wenn die grünen Klimaradikalen die Einfamilienhäuser verbieten.

(Oh-Rufe)

Genau das ist Ihre Vision von Wohnungsbau.

(Zuruf)

Sie wollen die Menschen am liebsten in kleinen Sardinenbüchsen leben sehen.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Die Vision der AfD dagegen ist ein Immobilienmarkt, der in der Hand der Bürger ist,

(Zuruf: Sehr gut!)

ein Immobilienmarkt, der von Fairness und Vertrauen geprägt ist und nicht von Gängelung und Misstrauen.

(Beifall)

Um dies zu fördern, sind Gesetzesvorlagen wie die vorliegende hochgradig hinderlich. Wenn ein Bürger eine Immobilie kauft, möchte er dies mit einem Gefühl von Gewissheit und Sicherheit tun – Gewissheit darüber, dass er auch noch in Jahrzehnten möglichst frei über die Nutzung bestimmen kann; Sicherheit bezüglich der Tatsache, dass ihm der erhoffte Mehrwert der Investition nicht schleichend durch immer neue Steuern und immer neue unnütze Bürokratie weggenommen wird.

(Beifall)

Die AfD-Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf daher selbstverständlich ablehnen und ruft auch Sie dazu auf, so zu verfahren. Denn dieser Gesetzentwurf wird den baden-württembergischen Wohnungsmarkt zwar nicht im Alleingang zerstören, er ist aber sehr wohl ein Mosaikstein von vielen, der Ihr wohnungsbaupolitisches Totalversagen abbildet.

(Beifall)

(Anton Baron)

Die Sozialisten auf der linken Seite möchten es sogar noch verschärfen.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Mannomann!)

Da bleibt einem wirklich die Spucke weg. Deshalb wundert es mich auch nicht, wenn Sie auch bei der nächsten Wahl wieder abgestraft werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zurufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Reich-Gutjahr.

**Abg. Gabriele Reich-Gutjahr** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Susanne Bay hat schon vorweggenommen, wie wir zu diesem Gesetzentwurf stehen. Die vorliegende Novelle und auch den Änderungsantrag der Kollegen von der SPD werden wir ablehnen, so wie wir das Zweckentfremdungsverbotsgesetz auch schon abgelehnt haben, als es 2013 unter Grün-Rot eingeführt worden ist. Es trägt nicht zu einer besseren Wohnraumversorgung bei. Im Gegenteil: Es schreckt Bauwillige ab, weiteren Wohnraum zu schaffen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und es begrenzt die Rechte des Einzelnen, über sein Eigentum zu verfügen.

Dieser Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die Auskunftspflicht für Betreiber von Internetportalen. Er schafft die Möglichkeit, dass man künftig verlangt, dass sich Bürger registrieren, wenn sie eine Wohnung als Ferienwohnraum anbieten wollen, und dass eine Anzeigepflicht für jede einzelne Wohnung eingeführt wird, wenn der Bürger sie überlassen möchte. Ist das das digitale Zeitalter von Grün-Schwarz: den Bürger besser zu überwachen?

(Zuruf)

Ich finde, das ist wirklich ein Schritt, den man sich auf der Zunge zergehen lassen muss. Warum werden denn digitale Vermittler anders behandelt als andere Plattformen zur Vermittlung von Wohnungen, wie Zeitungen, Zeitschriften, Mitgliederjournale? Es ist einfach nur ein größerer Marktplatz, der international leicht zugänglich ist. Aber das ist auch der einzige Unterschied zur Chiffre-Anzeige.

Ich bin mir nicht einmal sicher, ob das juristisch tragfähig wäre, was hier drinsteht, wenn sich jemand dagegen verwehrt. Dieses Gesetz ist bereits jetzt überflüssig. Das zeigt ja auch die Evaluation, wonach es nur fünf Kommunen genutzt haben; 63 weitere haben es nicht genutzt. Wer will schon seinen Bürgern so ein Monstrum – ich sage es mal so – an den Hals hängen? Gott sei Dank herrscht da noch Vernunft. Wenn ich mir vorstelle, dass ich künftig mit einem Bein im Knast bin, weil ich keine Genehmigung vom Amt geholt habe, wenn ich meine Wohnung mehr als zehn Wochen vermieten möchte – das muss man sich einmal geben –, dann ist das ein Gesetz, das wirklich die Rechte des Bürgers enorm einschränkt.

(Beifall)

Über die Kosten haben wir schon gesprochen. 3 Millionen € jährlich kostet es allein die fünf Kommunen, die schon bisher

von der Satzungsermächtigung Gebrauch gemacht haben. Natürlich muss man dann das Bußgeld erhöhen, das muss sich ja finanzieren. Von 50 000 auf 100 000 € hat man das Bußgeld erhöht.

Nein, dieses Gesetz ist aus der Zeit gefallen, es muss dringend abgeschafft werden.

Noch ein Wort zum Thema Homeoffice und Homeschooling. Machen Sie doch mal den Fall auf: Da gibt es ein Haus mit zehn Wohnungen. Eine Wohnung wird frei, die Mieter der neun anderen Wohnungen sagen: „Endlich einmal heraus aus den beengten Wohnverhältnissen, wir mieten diese Wohnung an.“ Ist das Zweckentfremdung? Geht so etwas?

(Abg. Daniel Born SPD: Aber das ist ja echt nicht das Problem!)

– Nein, das ist das Thema, über das wir reden. Können Menschen in diesem Land Ideen entwickeln, oder stoßen sie ständig – was ich vorhin schon gesagt habe – auf ein Gesetz, das sie zum Täter macht statt zum Akteur? Dagegen wehren wir uns.

Dieses Gesetz ist überflüssig. Zeigen Sie, dass Sie die Zeichen der Zeit erkannt haben. Es muss abgeschafft werden.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf: Oje, oje!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat sich noch Herr Abg. Dr. Gedeon zu Wort gemeldet.

(Abg. Konrad Epple CDU: Das ist jetzt aber nicht die letzte Rede! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, so sind die Linken. Erst holen sie Millionen von Migranten rein, dann haben sie nicht genügend Wohnungen. Geld haben sie auch keines mehr, denn die müssen ausgestattet werden mit Turnschuhen, mit Fahrrädern usw.

(Zurufe, u. a.: Ach! – Oje!)

Also, was fällt einem ein? Einem guten Linken fällt dann immer nur Enteignung ein, ist ja ganz klar.

(Zurufe)

Wo geht man ran? An die großen Kapitalisten geht man schon lange nicht mehr ran, dazu hat man nicht den Mumm in den Knochen. Die Milliardäre, die Banker der Wall Street usw. sind tabu, aber es gibt ja Gott sei Dank noch Ersatzkapitalisten, das sind die Wohnungseigentümer. Das sind die Bösen, und an denen tobt man sich dann aus.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist eine kommunistische Sauerei.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte!)

– Ja, hören Sie gut hin, gerade Sie auf der linken Seite.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte!)



(Dr. Wolfgang Gedeon)

Der Begriff „Zweckentfremdung“ ist ein dreister Begriff, dreister geht es nicht.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Wer bestimmt denn den Zweck, meine Damen und Herren? Der Eigentümer oder der Staat? Die Politik und der Staat bei Ihnen natürlich. Bei uns in Deutschland in einem gesunden Wirtschaftssystem bestimmt der Eigentümer, was er damit macht. Er sagt, der Zweck ist das oder das.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Dieser Begriff ist schon eine Dreistigkeit. Das ist eine indirekte Enteignung. Wenn es so weitergeht, kommt die direkte auch bald noch. Wie gesagt, das ist kryptokommunistische Politik, das ist eine kommunistische Sauerei, das darf nicht durchgehen.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a.: War das jetzt auch die letzte Rede? – Gegenruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ach so! War das eine Rede?)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun darf ich noch einmal um Aufmerksamkeit bitten für Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE zu Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Die rote Jacke ist verdächtig! – Weitere Zurufe, u. a.: Kommunistin! – Heiterkeit)

**Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut:** Klar, dass die SPD mich jetzt als Kommunistin sieht bei der Farbe Rot.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Daniel Born SPD: Frau Ministerin, Sie sitzen ja auch links von uns!)

– Ja, genau. Unter Beobachtung!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes ist ein weiterer Baustein, um dem nach wie vor im Land Baden-Württemberg noch bestehenden Wohnraummangel entgegenzuwirken. Warum haben wir Wohnraummangel? Weil in den letzten Jahren durch die gute wirtschaftliche Entwicklung bei uns im Land viele Arbeitsplätze geschaffen worden sind,

(Abg. Anton Baron AfD: Zuwanderung!)

weil wir mittendrin sind in einem demografischen Wandel und deshalb – das möchte ich einmal ganz deutlich sagen – mehr Menschen in Baden-Württemberg leben und auch Wohnraum nachfragen. Deshalb werden wir auch noch in den nächsten Jahren mehr bezahlbaren Wohnraum brauchen.

Mit der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs können wir diesen weiteren wichtigen Baustein unseren anderen Bausteinen hinzufügen, die in den letzten Jahren sehr erfolgreich gewirkt haben, wie die Novellierung der Landesbauordnung oder die Novellierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes. Wir haben die Landeswohnraumförderung auf ein Niveau

von 250 Millionen € pro Jahr gebracht; wir haben die Wohnraumoffensive gestartet und damit wichtige Zeichen gesetzt.

Lieber Herr Born, auch die Zahlen sprechen eine klare Sprache: 2015 wurden im Bereich der Wohnraumförderung insgesamt 1 170 Wohneinheiten geschaffen, 2020 waren es 3 007. Also, wir haben hier viel erreicht und wollen diesen Weg natürlich auch weiter beschreiten.

Im Bereich der Landesgesetzgebung war es uns ein Anliegen, alle Register zu ziehen, um den Menschen mehr bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ich möchte mich bei allen Beteiligten, gerade auch bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dafür bedanken, dass Sie uns die entsprechenden Möglichkeiten eröffnet haben.

Jetzt befinden wir uns im Schlusspurt. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine Vielzahl von Verbesserungen. Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz wird an vielen Stellen klarer und effektiver ausgestaltet. Die Städte und Gemeinden können damit noch wirksamer gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorgehen, um den vielerorts knappen Wohnungsbestand erhalten zu können. Ich möchte hier die Einführung des Auskunftsanspruchs für Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes nennen, konkret für die Betreiber von Internetportalen zur Vermittlung von Ferienwohnungen wie beispielsweise die Internetplattform Airbnb. Städte und Gemeinden können künftig konkret nachfragen, wer hinter den Angeboten steht.

Frau Reich-Gutjahr, bei den Zeitungsinseraten sind die Namen der Eigentümer bekannt; deshalb besteht hier dieser Bedarf nicht. Daher sind wir nun zu dieser Lösung gelangt, die ja nicht nur in Baden-Württemberg umgesetzt wird, sondern auch in anderen Bundesländern.

Ich nenne auch die Einführung der Registrierungspflicht für das Anbieten und Bewerben von Ferienwohnraum sowie die Einführung einer Anzeigepflicht für jede einzelne Überlassung. Dies sind neue Instrumente, die wir den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellen, um der Zweckentfremdung in Form der Vermietung von Wohnraum als Ferienwohnraum entgegenzuwirken. Wie gesagt, in den größeren Städten und den Ferienregionen ist das ein reales Problem.

Auf die im Gesetzgebungsverfahren vorgebrachte Kritik, das Vorhaben bringe Bürokratieaufwand mit sich, möchte ich noch einmal dezidiert eingehen. Alle Instrumente dieses Gesetzes stehen unter dem Satzungsvorbehalt und erfordern damit vor Ort eine kommunale Entscheidung. Jede Stadt und jede Gemeinde kann mit Blick auf ihren örtlichen Wohnungsmarkt selbst entscheiden, von welchen Instrumenten des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes sie Gebrauch machen möchte und ob sie überhaupt davon Gebrauch machen möchte. Ich gehe davon aus, dass unsere Städte und Gemeinden von unserem gesetzlichen Angebot mit Augenmaß Gebrauch machen werden und die neuen Instrumente nur da einsetzen werden, wo sie als notwendig und vor allem auch als verhältnismäßig angesehen werden.

Denn in der Tat: Es ist für die Kommunen mit entsprechenden Kosten verbunden. Einige der Städte haben uns in der Anhörung zum Gesetzentwurf bereits rückgemeldet, dass sie an einer Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung in ihren kom-

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

munalen Satzungen interessiert sind; sie müssen dann aber – das möchte ich ganz deutlich machen – auf der Basis einer bewussten Entscheidung vor Ort natürlich auch selbst für das erforderliche Personal aufkommen, um den Vollzug der Regelungen zu gewährleisten.

Fazit: Wir stellen einen wirksamen und attraktiven Instrumentenkasten zur Verfügung, der die Kommunen dabei unterstützt, mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Sie müssen dies nicht tun – nur wenn vor Ort Bedarf besteht.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9484. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Drucksache 16/9731. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen – Herr Abg. Wald, das wissen Sie.

(Unruhe)

– Herr Kollege Wald, wir wollen über den Gesetzentwurf abstimmen. – Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 4. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9881, vor, der aus drei Ziffern besteht und weitere Untergliederungen aufweist. Ich schlage vor, dass wir diesen jetzt zuerst insgesamt zur Abstimmung stellen. – Damit sind Sie einverstanden. Wer stimmt jetzt diesem –

(Anhaltende Unruhe)

– Ich darf um Aufmerksamkeit bitten! – Wer stimmt jetzt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1. Die Fraktion der SPD hat darum gebeten, Nummer 1 getrennt zur Abstimmung zu stellen und die Abstimmung über die Nummern 2 bis 4 dann zusammenzufassen. Wer stimmt Nummer 1 zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wer stimmt den Nummern 2 bis 4 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Nummern 2 bis 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/9485**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9732**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei**

(Unruhe)

– Hören Sie mir noch irgendwie zu?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, ich schon! – Gegenruf des Abg. Daniel Born SPD: Ich auch! – Weitere Zuerufe)

– Gut. Aber Sie wissen ja schon, dass das Präsidium eine Redezeit von drei Minuten pro Fraktion festgelegt hat.

Zuerst spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Schoch.

**Abg. Alexander Schoch** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu einem Gesetz, das für Baden-Württemberg eine große Bedeutung hinsichtlich seiner Entwicklung hat, insbesondere für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezüglich der Weiterbildung, nämlich das Bildungszeitgesetz.

Das Bildungszeitgesetz ist gut. Es wurde schon 2015 eingeführt. Schon damals stand in § 11, dass eine Evaluation stattfinden solle. Diese Evaluation fand auch statt. Die Konsequenzen aus dieser Evaluation schlagen sich jetzt in diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Bildungszeitgesetzes nieder.

Das Bildungszeitgesetz wird in der Form geändert, dass z. B. zur Entbürokratisierung eine Schiedsstelle eingeführt wird. Es werden Standardformulare eingeführt, um für die Betriebe eine Vereinfachung zu erreichen. Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass dies so geregelt worden ist, und entspricht den Empfehlungen aus der Evaluation.

(Alexander Schoch)

Das Bildungszeitgesetz ermöglicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Bildungszeit für politische Bildung, für berufliche Bildung und natürlich auch für die Weiterbildung im Ehrenamt. Das ist gut so. Ich denke, wir müssen unterstützen, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier im Land vernünftig entwickeln können und dass sie für die Herausforderungen der Zukunft wie z. B. die Transformation der Wirtschaft gewappnet sind.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Halleluja!)

Daher stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu und danken dem Ministerium noch einmal dafür.

(Beifall – Zuruf der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächste spricht Frau Kollegin Hartmann-Müller für die CDU.

**Abg. Sabine Hartmann-Müller** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute die Änderung des Bildungszeitgesetzes, das im Jahr 2015 in Baden-Württemberg eingeführt wurde. Beschäftigte in Baden-Württemberg haben seither einen Anspruch darauf, für bis zu fünf Tage bezahlt von der Arbeit freigestellt zu werden. Dies gilt für Maßnahmen, in denen sie sich beruflich weiterbilden, politisch bilden oder im Ehrenamt qualifizieren.

Für die CDU-Fraktion gilt: Gute Bildung ist wesentlich für individuellen sowie gesellschaftlichen Wohlstand.

(Beifall)

Mit Zeiten der Freistellung erhalten Beschäftigte Anreize, sich z. B. im Bereich der Sprachen, der Digitalisierung, der Führung oder im Management beruflich weiterzubilden. Das Ehrenamt wird gestärkt, um engagierte Bürgerinnen und Bürger für zivilgesellschaftliche Aufgaben und Führungsfunktionen zu qualifizieren.

Gleichwohl haben sich in der Anwendung des Bildungszeitgesetzes verschiedene Schwachstellen gezeigt. Diese werden mit der vorliegenden Gesetzesänderung nachjustiert. Ziel ist es, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und durch klare Regeln das Konfliktpotenzial in Unternehmen zu verringern.

Unsicherheiten schüren Streit und schaffen Unruhe auf beiden Seiten, bei den Beschäftigten wie bei den Unternehmen. Dafür wird eine Schiedsstelle beim Regierungspräsidium in Karlsruhe eingerichtet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer können bei Unstimmigkeiten diese Schiedsstelle anrufen.

Den eingereichten Änderungsantrag der SPD lehnen wir ab. Der jetzige Gesetzentwurf lässt die Frage der Gebühren für die Antragsteller bewusst offen,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha!)

um eine zielführende und dem Einzelfall angemessene Lösung zu ermöglichen.

(Lachen des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Wir halten an dem Gesetzentwurf der Landesregierung fest.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Mit dem Reformgesetz unterscheiden wir zukünftig zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Das ist wichtig für kleine Unternehmen mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten. Sie werden durch diese differenzierte Zählweise nicht weiter benachteiligt.

Helfen werden Standardformulare und die Achtwochenfrist zum Vorlegen des Teilnehmernachweises. Darüber hinaus müssen Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten zukünftig nur noch auf ausdrücklichen Wunsch die Gründe einer Ablehnung schriftlich darlegen.

Alles in allem vereinfacht das Änderungsgesetz zum Bildungszeitgesetz die Handhabe und fördert die Akzeptanz der Weiterbildung. Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes zu.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächster hat Herr Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei** SPD: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! „Halleluja!“, möchte man ausrufen, nachdem man das gehört hat. Das ist ja fantastisch: Eine riesengroße Koalition steht hinter dem Bildungszeitgesetz hier in diesem Haus. Halleluja!

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Allerdings muss ich ganz ehrlich sagen: Bevor ich wusste, was Sie sagen, hatte ich mir schon aufgeschrieben: Wir müssen uns hier nicht gegenseitig missionieren.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ja, aber warum machen Sie es dann?)

Die CDU war schon immer gegen das Bildungszeitgesetz und wollte es am liebsten abschaffen.

(Vereinzelt Beifall)

Die Grünen hat man in der letzten Legislatur dahin tragen müssen. Es gab auch noch so etwas wie geheime Nebenabreden. Ich finde das bis heute peinlich, liebe Koalitionspartner GRÜNE und CDU.

(Vereinzelt Beifall)

Aber sich hier hinzustellen und zu sagen: „Boah, das ist wichtig! Weiterbildungskultur fördern!“ etc., und dann heute ein Gesetz vorzulegen, mit dem Sie praktisch einen großen Teil von Beschäftigten in kleineren Unternehmen von der Möglichkeit der Bildungszeit abkoppeln,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ach was!)

das ist doch Zynismus pur, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Dann sollten Sie von der CDU eher sagen: „Das schaffen wir lieber ab.“ Den Mut habt ihr nicht, weil ihr nämlich auf der Straße von den Gewerkschaften, von den Kolleginnen und Kollegen massiven Widerstand bekommen habt. Den Kampf haben wir von der SPD auch gern hier im Parlament geführt. Das ist allemal ehrlicher als das, was Sie heute machen.

Zum Bürokratieabbau: Haben Sie eigentlich die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf gelesen? Ich glaube, ein einziges Mal habe ich – wahrscheinlich war die Stellungnahme bestellt – gelesen: „Damit wird weniger Bürokratie verursacht.“ Selbst breiteste Stimmen aus der Wirtschaft sagen: „Das Gegenteil ist der Fall. Hiermit kommt viel mehr Bürokratie ins System.“ Mit der Schiedsstelle wird es übrigens auch noch richtig teuer, haben uns gestern die Gewerkschaften bestätigt. Das ist doch – Entschuldigung – echt gaga.

(Vereinzelt Beifall)

Dann machen Sie sich bitte einfach ehrlich, was die Schiedsstelle anbetrifft. Vielen Dank für Ihre ehrlichen Worte, Frau Hartmann-Müller. Wenn Sie sagen: „Die Kosten lassen wir einmal offen“, dann ist das nichts anderes als eine plumpe Androhung: „Wenn du vor die Schiedsstelle trittst, kann das richtig teuer werden.“ Zeigen Sie mir einmal die Beschäftigte, die sagt: „Das Risiko gehe ich ein, im Zweifelsfall auch einen Konfliktfall.“ Das ist Zynismus. Das schadet der Weiterbildungskultur in diesem Land.

Ich fordere Sie noch einmal ausdrücklich auf: Stimmen Sie dem Antrag der SPD zu! Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor die Schiedsstelle treten, dürfen nicht mit Kosten Gefahren konfrontiert werden.

Ich appelliere vor allem an die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Wenn ihr es mit der Weiterbildungskultur in diesem Land auch nur ansatzweise ernst meint, müsst ihr diesem Antrag zustimmen. Alles andere ist meines Erachtens Verrat an dem Grundsatz dieses Gesetzes, nämlich die Weiterbildungskultur in Baden-Württemberg zu fördern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Frau Abg. Wolle, nun haben Sie das Wort.

**Abg. Carola Wolle** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erinnern Sie sich noch an meine Rede zum Bildungszeitgesetz vom März 2020?

(Zurufe, u. a.: Ganz sicher nicht!)

Erinnern Sie sich noch an die genannten Bildungsmaßnahmen „Mythos und Heilkraft der Bäume“ oder „Die wunderbare Welt der Pilze“? Damals haben Sie das belächelt und es als Unsinn abgetan. Aber auch heute noch können Sie diese Seminare in einem Bildungsurlaub buchen, meine Damen und Herren.

Aber auch ohne einen solchen offensichtlichen Unsinn ist das Gesetz überflüssig. Der Evaluierungsbericht der Landesregierung zum Bildungszeitgesetz hat eigentlich alles dazu gesagt, nämlich lediglich 1,1 % der Anspruchsberechtigten haben

2017 Bildungszeit in Anspruch genommen. Was ist denn ein Gesetz wert, das von fast niemandem in Anspruch genommen wird, wenn die Betroffenen es nicht einmal wollen?

(Zurufe)

42,4 % der befragten Teilnehmer verfügen über Abitur oder Hochschulreife, 33,9 % haben sogar einen Fachhochschul- oder einen Universitätsabschluss. Bildungszeit für bereits Gebildete – war das wirklich Ihre ursprüngliche Zielgruppe, liebe Damen und Herren von der SPD?

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir sind zumindest arbeitnehmerfreundlich, im Gegensatz zur AfD!)

Bei früheren Anhörungen hielten die befragten Verbände eine gesetzliche Regelung der Fort- und Weiterbildung in Gänze für entbehrlich. Es hieß, das Bildungszeitgesetz sei nach wie vor unnötig und ein belastendes Gesetz.

Bei der Einführung des Gesetzes war die CDU noch vehement dagegen. Die Kosten – so hieß es damals –, die aus dem Bildungszeitgesetz resultierten, stellten für große Unternehmen kein großes Problem dar, aber eben für kleine und mittlere Unternehmen. Und jetzt, meine Damen und Herren? Jetzt beugen Sie sich Ihrem Koalitionspartner. Vergessen sind die Worte von damals. „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?“

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Eine Schiedsstelle soll das jetzt alles richten. Der bürokratische Aufwand soll so tatsächlich verringert werden. Wie viel Bürokratie könnte man eigentlich abbauen, wenn man dieses Gesetz einfach streicht? Viel, sehr viel, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Himmel unserer Industrie ziehen rabenschwarze Wolken auf. Es zeigt sich bereits jetzt, dass der dilettantische Umgang mit der Coronapandemie eine Schneise der Verwüstung bei den Unternehmen in unserem Land hinterlässt.

(Zurufe)

Vor diesem Hintergrund kommt einem dieses Gesetz wie ein Relikt aus uralten Zeiten vor. Daher gehört dieses Gesetz abgeschafft.

Danke schön.

(Beifall – Zurufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Schweickert, jetzt haben Sie das Wort.

**Abg. Dr. Erik Schweickert** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang dieser Legislatur ist diese grün-schwarze Koalition als Komplementärkoalition gestartet. Wenn man heute zurückblickt, wäre aber eher die Beschreibung „Dauerstreit mit Vertrag“ passend.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Als FDP wäre ich da mal vorsichtig!)

(Dr. Erik Schweickert)

Ich weiß nicht, wie Sie das bezeichnen, was wir heute hier vorgelegt bekommen. Definitiv ist es Worst Practice, ein Offenbarungseid, ein Beispiel der Handlungsunfähigkeit dieser Landesregierung.

Da bin ich zwar nicht inhaltlich, aber von der Bewertung dessen, was uns hier vorgelegt wird, komplett bei Stefan Fulst-Blei.

Mit dem, was Sie hier machen, verfolgen Sie nach eigenen Angaben die Zielsetzung – ich zitiere aus Ihrem Gesetzentwurf –:

*Zudem soll durch Einrichtung einer Schiedsstelle das betriebsinterne Streitpotenzial bei der Beantragung von Bildungszeit reduziert werden.*

Sie müssen also ein Gesetz machen, weil Sie ein Gesetz gemacht haben, das betriebsinternes Streitpotenzial auslöst. Ich habe bei den Unternehmen, die ich besucht habe, nachgefragt. Betriebsinternes Streitpotenzial entsteht nicht, weil sich Mitarbeiter betrieblich fortbilden wollen und der „böse Chef“ das nicht zulässt, es entsteht bei denen, mit denen ein Unternehmer ohnehin permanent im Clinch liegt. Denn in aller Regel funktioniert die Fortbildung, meine Damen und Herren.

(Zuruf: Genau!)

Die Basis für eine erfolgreiche Wirtschaft sind doch gut qualifizierte Mitarbeiter. Wir brauchen deshalb leistungsfähige Hochschulen, starke Berufsschulen, aber auch kontinuierliche Weiterbildung zur Fortentwicklung der Unternehmen. Das haben wir bisher auch ohne dieses Gesetz hinbekommen – solidarisch zwischen Mitarbeitern und Unternehmen.

(Beifall)

Die Unternehmen haben freigestellt, sie haben Kosten übernommen, Lösungen wurden kooperativ entwickelt und an der gemeinsamen Zukunft im Unternehmen ausgerichtet. Dazu brauchte es keinen staatlichen Zwang und keine Bevormundung der Wirtschaft durch diese grün-schwarze Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Wenn das von der Wirtschaft geleistet wird, reicht Ihnen das aber nicht. Dann wird ein Bildungszeitgesetz erlassen, das Unternehmen verpflichtet, Mitarbeiter auch für politische und ehrenamtliche Bildungsaktivitäten freizustellen. In der Praxis heißt das: Bildungsurlaub für Yogakurse und Extrakurse zur beruflichen Veränderung. Und dafür soll die Firma noch Urlaub gewähren, damit sich die Mitarbeiter auf „Fortbildungskursen“ fortbilden können?

Meine Damen und Herren, schauen Sie selbst auf die Ergebnisse Ihrer Evaluierung: nur marginale Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme, häufige Mitnahmeeffekte, das Gesetz ist bürokratisch und führt zu Streitfällen. Wenn man die Streitfälle hätte lösen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann hätte man den Mut haben müssen, zu definieren, welche Fortbildungsmaßnahme denn unter das Ziel des Gesetzes fällt und welche nicht – und nicht das Ding abdrücken an eine Schiedsstelle, die dann die Entscheidung trifft, und das Ganze noch beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Das zeigt, wie wenig

Sie noch in der Lage sind, für dieses Land gute Kompromisse zu schnüren. Sie drücken alles weg; die anderen Ebenen müssen es lösen, damit man sich selbst nicht mehr damit auseinandersetzen muss.

(Beifall)

Deswegen muss halt die nächste Regierungskoalition sich des Themas Bildungszeitgesetz annehmen, meine Damen und Herren, und eine Lösung finden. Aber das, was Sie heute hier abspielen, hat die Bezeichnung „Kompromiss“ nicht verdient.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat noch einmal Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

**Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut:** Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Weihnachten habe ich Ihnen an dieser Stelle den Gesetzentwurf zur Novellierung des Bildungszeitgesetzes vorgestellt. Wir wollen mit dieser Novellierung die positiven Auswirkungen des Bildungszeitgesetzes durch verschiedene Nachjustierungen im Detail weiter verstärken.

Die Auswertung der Evaluation, die wir – das möchte ich noch einmal ganz deutlich machen – ergebnisoffen durchgeführt haben, und der Austausch mit den berührten Interessengruppen haben gezeigt, dass alle drei vom Bildungszeitgesetz umfassten Bereiche – zum einen die berufliche und zum anderen die politische Weiterbildung sowie die Qualifikation für die Ausübung des Ehrenamts – ihre Berechtigung haben, und sie sollen daher alle drei in vollem Umfang erhalten bleiben.

Der voranschreitende Strukturwandel, den wir ja in vielerlei Hinsicht in den unterschiedlichsten Foren diskutieren, mit dem unsere Wirtschaft derzeit ganz stark beschäftigt ist – durch Corona nochmals beschleunigt –, und auch die Herausforderungen, vor die uns die Pandemie und der Strukturwandel stellen, führen uns vor Augen, wie wichtig die berufliche Weiterbildung als Investition in unser aller Zukunft ist.

Aber auch die politische Weiterbildung ist gerade angesichts der immer lauter werdenden antidemokratischen Strömungen in unserer Gesellschaft ein wichtiger Baustein des Bildungszeitgesetzes.

Das Ehrenamt spielt in Baden-Württemberg traditionell eine wichtige Rolle, und die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Bildungszeit stärkt das Ehrenamt und motiviert die ehrenamtlich Tätigen.

Im Rahmen der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs habe ich Ihnen die zentralen Inhalte erläutert. Dies ist zum Ersten insbesondere die Einrichtung einer Schiedsstelle, und das aus gutem Grund und eben auch mit guten Argumenten.

Zum Zweiten sind das die Neuregelung der Kleinstbetriebsklausel und die Möglichkeit, Standardformulare für Antrag, Teilnahmenachweis und Ablehnung eines Antrags einzuführen, Bürokratie abzubauen.

(Zuruf)

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Besonders auf die Einrichtung einer Schiedsstelle möchte ich nochmals ausführlich eingehen. Hier gibt es offensichtlich noch Klärungsbedarf.

Zum einen bezogen auf den Antrag der SPD: Wir streben hier keine Kosten an. Wir haben nicht die Absicht, eine Gebühr zu erheben. Die Schiedsstelle hat den Zweck, Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden und den Betriebsfrieden zu wahren. Wenn man das Gesamtbild betrachtet und eben nicht nur selektiv den überschaubaren Aufwand für die Anrufung der Schiedsstelle, dann zeigt sich hier eindeutig eine Erleichterung für alle Beteiligten.

Auch auf die Überarbeitung der Kleinstbetriebsklausel möchte ich noch einmal explizit eingehen. Hier möchte ich noch einmal klarstellen, dass es hierdurch nicht zu einer Schlechterstellung der Beschäftigten von Kleinstbetrieben – wie Sie, Herr Fulst-Blei, das auch ausgeführt haben – kommt; das ist nicht wahr. Das Bildungszeitgesetz hat auch bislang Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten von der Pflicht zur Freistellung ausgenommen. Herr Fulst-Blei, das war ja auch ein Gesetz, das Sie wesentlich gestaltet haben.

Da bei einer solch kleinen Betriebsgröße der Ausfall eines Beschäftigten besonders stark ins Gewicht fällt, war eine solche Klausel schon immer – und das ist sie auch jetzt; das möchte ich noch einmal ganz deutlich machen; wir schärfen jetzt nur nach im Sinne des Gerechtigkeitsgedankens – sinnvoll und wichtig – und so wohl auch der SPD.

In der bisherigen Ausgestaltung wurden jedoch durch die Zählung nach Köpfen kleine Betriebe mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten benachteiligt. Die Neuregelung gewichtet jetzt Teilzeitbeschäftigte entsprechend und beendet diese Ungleichbehandlung.

Da Kleinstbetriebe schon immer von der Pflicht zur Freistellung ausgenommen waren, ist eine schriftliche Begründung bei Ablehnung eines Bildungszeitantrags durch die entsprechenden Betriebe schon immer eine vollkommen überflüssige Belastung gewesen. Es findet also auch hier keineswegs eine Schlechterstellung der Beschäftigten statt.

Nachdem der Wirtschaftsausschuss am 20. Januar dieses Jahres dem Novellierungsentwurf zugestimmt hat, bitte ich nun auch Sie um ein positives Votum, sodass die Neuregelungen ab 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten können. Damit hat die Landesregierung an dieser Stelle auch geliefert. Ich bin davon überzeugt, dass wir dadurch eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung gefunden haben, mit der wir der Weiterbildung in unserem Land zusätzliche Impulse verleihen werden.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9485. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Drucksache 16/9732. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe jetzt auf

Artikel 1

mit den Nummern 1 bis 4. Dazu liegt der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 16/9882, vor, der die Nummer 1 betrifft und den ich jetzt zunächst zur Abstimmung stelle. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu? – Danke schön. Gegenstimmen? –

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Feiglinge!)

Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt schlage ich Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden. Wer stimmt Artikel 1 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir schließen Punkt 12 der Tagesordnung ab.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung (Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz – DBG) – Drucksache 16/9486**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/9835**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll**

Auch hier gilt laut Präsidiumsbeschluss eine Redezeit von drei Minuten pro Fraktion.

Zuerst spricht Frau Abg. Erikli für die Grünen.

**Abg. Nese Erikli GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg war bis 2011 ein Schlusslicht in Sachen Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen in Deutschland.

(Zuruf: He, he, he!)

(Nese Erikli)

Mittlerweile hat sich die Situation unter den grün geführten Landesregierungen in den letzten Jahren deutlich gewandelt.

(Beifall)

Und weil wir wissen, dass nichts so gut ist, dass es nicht besser werden könnte, sind wir bemüht, das bestehende Instrumentarium beständig zu optimieren. Hierbei helfen uns die praktischen Erfahrungen sehr, die wir mit der dialogischen Bürgerbeteiligung sammeln konnten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll für dialogische Bürgerbeteiligungsverfahren der Zugang auf Daten der Meldebehörden ermöglicht werden. Durch die zufällige Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern wird die Vielfalt der Teilnehmenden erhöht, und durch dieses Gesetz wird die dialogische Bürgerbeteiligung auch deutlich günstiger. Die dialogische Bürgerbeteiligung ersetzt förmliche Verfahren nicht, sondern sie ergänzt diese.

Die Evaluationen haben belegt, dass die dialogische Bürgerbeteiligung die Verfahrensakzeptanz steigert. Auch der Landtag hat mit diesem Instrument mittlerweile sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Zufallsbürger wurde beispielsweise auf Landesebene bei der Erarbeitung einer Altersversorgung für Abgeordnete eingesetzt.

(Beifall)

Das Instrument der zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger ist ein unglaublich wertvolles Instrument der Politikgestaltung. Die Einbindung von Menschen, die sich sonst nicht angesprochen gefühlt hätten, beugt Politikverdrossenheit vor, und es stärkt unser Gemeinschaftsgefühl.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Genau!)

Ich danke Gisela Erler, der Staatsrätin für Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz in dieser Sache. Sie hat die Zufallsbürgerinnen und -bürger maßgeblich hier bei uns im Land Baden-Württemberg etabliert. Wir alle sind für diese Initiative sehr dankbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt hat das Wort Herr Abg. Haser.

**Abg. Raimund Haser** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wunsch nach der politischen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Je näher und unmittelbarer die Entscheidungen wirken, desto größer ist auch die Bereitschaft geworden, für das Für oder Wider auf die Straße zu gehen, Leserbriefe zu schreiben oder wahlweise auch mal den Streit auf dem Geburtstagsfest zu riskieren.

Nicht mitgewachsen mit der Bereitschaft zum aktiven Einmischen in die Politik ist leider die Bereitschaft, sich für politische Ämter zur Verfügung zu stellen. Es ist geradezu paradox: Je politischer die Gesellschaft wird, desto weniger bereit scheinen die Menschen zu sein, sich systematisch – sprich:

für einen langen Zeitraum – und themenunabhängig in politischen Ämtern zu engagieren.

(Beifall)

Die parlamentarische Demokratie basiert aber nicht auf der Vertretung von Partikularinteressen, nicht auf zeitlich befristetem Engagement, sondern, um es mit den Worten von Erwin Teufels Biografie zu sagen, auf dem Gewissen für das Ganze.

Wer für Projekt A mehr Geld will, muss sagen, bei welchem Projekt B bis Z er oder sie das Geld einsparen will. Das ist anstrengend, das macht nicht beliebt, und umso wichtiger ist dieser Dienst, den gewählte hauptamtliche und ehrenamtliche Vertreter in den Gremien des Landes und der Kommunen Tag für Tag leisten.

Dieser Vorspann sei mir erlaubt, wenn es heute um die Verabschiedung des Gesetzes über die dialogische Bürgerbeteiligung geht. Denn bei diesem Gesetz geht es eben genau nicht darum, die parlamentarische Demokratie zu schwächen, Gemeinderäte zu schwächen, Kreisräte zu schwächen, sondern es geht darum, ihre Entscheidungen in besonders strittigen Fragen auf eine breitere Basis zu stellen und sie letztendlich dadurch zu stärken.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Möge das gelingen!)

Wir begrüßen deshalb, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein weiteres Element strukturierter Bürgerbeteiligung im Vorfeld wichtiger Entscheidungen geschaffen wird. Wer künftig zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger einbinden möchte, kann bei der Auswahl dieser zeitlich befristeten Beraterinnen und Berater auf das Melderegister zurückgreifen. Das gibt Rechtssicherheit für diejenigen, die auf dieses Instrument zurückgreifen wollen. Und Rechtssicherheit ist eine gute Sache in einem Rechtsstaat. Deswegen bitten wir Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Weber, Sie haben das Wort.

**Abg. Jonas Weber** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist ein kleiner Mosaikstein im Bürgerbeteiligungsbaustein, der hier heute auf eine datenschutzrechtliche Grundlage gestellt wird. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kein großer Wurf, und es ist auch kein Meilenstein. So ehrlich müssen wir dann doch sein.

Ich habe gerade aufmerksam Herrn Haser gelauscht, der auf die verschiedenen Instanzen einer Demokratie hingewiesen hat.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grenzen der Bürgerbeteiligung erlebe ich gerade bei mir im Wahlkreis. Da geht es darum, aus drei Krankenhausstandorten möglicherweise einen Standort oder zwei Standorte zu machen. Doch Corona hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht beim Thema Präsenzbürgerbeteiligung, und wir haben jetzt Onlineformate. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, wie schwierig es

(Jonas Weber)

ist, wenn man Bürgerbeteiligung in einem kleineren Kreis macht. Da mögen auch tausend Bürgerinnen und Bürger eben noch immer ein kleiner Kreis sein bei zwölf Millionen Einwohnern, die dieses Land ja nun hat.

Insofern ist es ein kleiner Baustein, der hier heute verabschiedet wird. Wenn man ins Gesetz schaut, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sieht man auch, dass es kein fester Baustein ist; er ist nämlich freiwillig und informell. Insofern ist es eben kein Meilenstein, sondern ein kleiner Mosaikstein.

Ich will auf das zurückkommen, was gerade schon angesprochen worden ist, nämlich dass Bürgerbeteiligung insbesondere davon lebt, dass sie Akzeptanz für Entscheidungen auf den Weg bringt und diese Akzeptanz auch stärkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube nicht, dass solche neuen Instrumente wie ein runder Tisch wirklich ein Meilenstein sind.

Aber Sie haben es angesprochen. Der entscheidende Punkt ist – Frau Kollegin Erikli, das ist auch richtig; wir ziehen da an einem Strang, wenn es um den Datenschutz geht –: Dann müssen wir eben auch jede Form, auch wenn es ein kleiner Teil ist, auf eine datenschutzrechtliche Grundlage stellen und dafür Sorge tragen, dass es sauber ablaufen kann.

Ich wünsche mir beteiligte Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Ich kann mich auch der Aussage von Herrn Haser zu den Funktionen und Ämtern anschließen, ob es im Gemeinderat, im Ortschaftsrat oder hier im Landtag ist.

Insofern freue ich mich auf viele zufällige Bürger, die nach der Landtagswahl hier neu oder nochmals erscheinen. Ansonsten wünsche ich Ihnen allen gutes Gelingen bei Ihren Wahlkämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächster spricht Herr Abg. Klos von der AfD.

**Abg. Rüdiger Klos** AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dialogische Bürgerbeteiligung ist heute unser Thema. Der Duden schreibt: Dialog bedeutet, dass zwei oder mehrere Personen abwechselnd eine Rede und Gegenrede, ein Zwiegespräch oder eine Wechselrede halten. In der Bezeichnung Ihres Gesetzes erkennt man auch das Defizit. Sie wollen reden, aber der Bürger darf nicht entscheiden. Denn er bekommt kein Mittel an die Hand, um etwas durchsetzen zu können.

(Beifall)

§ 2 Absatz 2 zeigt klar den Mangel auf. Zitat:

*Es besteht nach diesem Gesetz kein Anspruch auf Durchführung einer dialogischen Bürgerbeteiligung.*

Also Dialog nur, wenn es Ihnen oder anderen passt. Meine Damen und Herren, das ist kein Demokratieverständnis, zumindest nicht das, was die AfD-Fraktion unter Demokratie versteht.

(Beifall)

Denn, meine Damen und Herren, das ist das Gegenteil von Respekt vor dem Souverän, dem Wähler.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dem in Tübingen oder dem in Mannheim?)

Die AfD-Fraktion hat schon vor Jahren das Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, das Demokratiestärkungsgesetz, im Entwurf eingebracht. Wir stehen damit in der Tradition seit 1818/1819, als das Königreich Württemberg

(Abg. Jonas Weber SPD: Das war aber noch keine Demokratie! Das wissen Sie schon!)

und vor allem das Großherzogtum Baden sich Verfassungen mit stark freiheitlich-demokratischen Elementen gaben und damit die fortschrittlichsten Verfassungsstaaten des Deutschen Bundes waren.

(Beifall – Zurufe)

„Baden-Württemberg zuerst“, das muss unser Motto sein – in Forschung, Lehre, Bildung, Technik, Autonomie und Mitbestimmung.

Ihr Gesetzentwurf greift zu kurz. Denn die drei Typen von Hürden bleiben bestehen. Wir wollten damals die Fristen verlängern, die bei der Beantragung und Durchführung der Verfahren einzuhalten sind. Das haben Sie abgelehnt. Wir wollten Quoren senken oder sogar abschaffen, um das Mitspracherecht der Bürger zu erhöhen. Das haben Sie abgelehnt. Aber vor allem wollten wir die Reduzierung der Themenausschlüsse. Ab einem bestimmten finanziellen Volumen müssen die Bürger eine direkte Mitsprache haben. Sie haben alles abgelehnt – teilweise waren Sie argumentativ auch völlig blank – und kommen jetzt mit diesem unausgereiften konzeptlosen Entwurf kurz vor Toresschluss. Das ist ja mitleiderregend.

(Beifall – Zuruf)

Das einzig Gute daran ist – etwas Positives hat der Gesetzentwurf tatsächlich –, dass Sie die Bedenken des Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Brink, gegen die bisherige Regelung aufgegriffen haben und diese ändern. In diesem Bereich schafft es tatsächlich Rechtssicherheit und führt zu Kosteneinsparungen.

Aber dieses Placebo reicht nicht aus, um die Zustimmung meiner Fraktion zu bekommen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Die wollen wir auch gar nicht! – Abg. Reinhold Gall SPD: Die will kein Mensch!)

Das richtige Gesetz, meine Damen und Herren, haben wir Ihnen schon vorgelegt. Aber vielleicht werden wir es auch in der nächsten Legislaturperiode von der Regierungsbank aus auf den Weg bringen.

(Beifall – Vereinzelt Lachen – Oh-Rufe – Weitere Zurufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich gebe nun das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.



**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, aber nur aus einem einzigen Grund, nämlich aus dem Grund, dass niemand von Ihnen herumlaufen und sagen kann, die Liberalen hätten gegen Bürgerbeteiligung gestimmt.

(Zurufe, u. a. Abg. Rüdiger Klos AfD: Also aus Angst!)

Das haben Sie natürlich vor. Sie wollen das Thema auf der Zielgeraden besetzen, allerdings mit einem Instrument, von dem man sagen muss: Wenn je ein Unternehmen den Titel „Alibiveranstaltung“ verdient hat, dann ist es dieses. Sie schaffen ein zusätzliches Instrument, bei dem einem Juristen – lieber Willi Stächele und andere – eigentlich sofort der Spruch aus dem Studium in den Sinn kommt: Formlos, fristlos, fruchtlos.

(Beifall – Zuruf)

Uns ärgert es natürlich ein bisschen, dass Sie überall dort, wo Mitbestimmung wehgetan hätte, ausgewichen sind. Sie sind bei der Sanierung der Oper ausgewichen. Sie sind ausgewichen, als wir z. B. die Mitwirkungsrechte bei der Wahl von Landräten erweitern wollten,

(Zuruf)

als die SPD ihr Begehren zu den Kindertagesstätten vorgebracht hat – da hätten wir übrigens nicht zugestimmt; das ist bekannt. Aber wir hätten es erst einmal zugelassen. Das hat man natürlich auch verhindert. Weil man jegliche Mitbestimmung verhindert hat, wo es wehtut, macht man jetzt halt ein solches Ding.

Übrigens finde ich das gerade bei Corona bedenklich; denn bei Corona haben wir jetzt die Lage, dass ganz oben und ganz unten eigentlich jeweils Gremien sind ohne richtige Kontur. Das muss man sich einmal überlegen. Das Ganze wird dann sozusagen vielleicht auf einer Achse von 50 Leuten entschieden, die man zufällig befragt, und von den Ministerpräsidenten, die von Frau Merkel befragt werden. Da muss man auch schon merken, dass es dann für einen blöden, simplen Landtag, wie wir es sind, ganz schön schwierig wird, in dem Spiel überhaupt eine Rolle zu haben.

(Beifall)

So gibt es mancherlei Einwand. Aber ich komme darauf zurück: Klar ist, wenn wir jetzt am Schluss nicht zustimmen, dann machen wir uns irgendwo missverständlich, weil die Leute auf der Straße – das verstehe ich auch – dann fragen: „Warum stimmen die dem Gesetz nicht zu, wenn 50 Leute befragt werden sollen?“

(Zuruf)

Also: Befragen Sie 50 Leute, und „lott jonn“. Wir werden zustimmen.

(Beifall – Zurufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Frau Staatsrätin Erler, jetzt haben Sie das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Was hinten rauskommt, ist immer ehrlich! – Gegenruf)

**Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler:** Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da bin ich aber froh, dass ich jetzt vorne sitze! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Ich bin auch froh, dass ich Sie sehe.

Auch ich halte heute meine letzte Rede vor diesem Hohen Haus – nach fast zehn Jahren der Bemühungen, das Thema Bürgerbeteiligung im Land zu stärken und damit auch unsere Demokratie zu festigen. Sie haben ja unterschiedliche Urteile darüber; darum geht es jetzt aber nicht.

Es freut mich, dass ich Ihnen heute dieses Gesetz zur Abstimmung vorlegen kann. Es ist ein kleiner, aber wichtiger Baustein in dem Gerüst, das wir zur Bürgerbeteiligung geschaffen haben.

Ich will Ihnen vorweg sagen – auch noch einmal an Sie, Herr Goll –: Dies ist keine Marotte des Gehörtwerdens der Staatsrätin in Baden-Württemberg und ihres Ministerpräsidenten. Der Ansatz mit den Zufallsbürgern ist wirklich etwas, das sich weltweit, in allen OECD-Ländern,

(Zuruf)

in den letzten 20 Jahren stark ausgebreitet hat, in allen liberalen Demokratien.

(Zuruf: Deshalb muss er nicht gut sein!)

Er wurde ganz stark kommunal genutzt und bietet konkrete Problemlösungen, aber häufig auch einen guten Einstieg in eine gesellschaftlich-gemeinsame Lösung von Großkonflikten.

Ich erinnere an die wichtigste Entwicklung, die es da gab, nämlich in Irland, wo dies bei einem sehr großen Konflikt sowohl um die Abtreibung als auch um die Homosexuellenehe durch einen großen Bürgerrat, der ein Jahr lang getagt hat, der informell ist und nur dem Parlament zuarbeitet, dazu geführt hat, dass ein Referendum – wie wir es in solchen Fällen auch begrüßen – jeweils eine Entscheidung getroffen hat, die sehr klar war und die ohne diesen Bürgerrat – das ist einhellige Meinung – niemals stattgefunden hätte. Weltweit sieht man das – und es gibt auch eine Studie der OECD, die das sagt –: In mindestens 50 % der Fälle werden erfolgreiche Lösungen durch diese Bürgerräte herbeigeführt. – So viel vorweg.

(Beifall)

Warum möchte man, gerade wenn man wie ich für Bürokratieabbau ist, überhaupt ein Gesetz für eine solche Methode? Andere Methoden werden auch nicht gesetzlich geregelt. Es geht tatsächlich um die Rechtssicherheit.

(Zuruf)

Es ist so: In unserem Land, in dem die Skepsis gegenüber dem Staat und seinen Informationsbedürfnissen so groß ist, darf jedes Unternehmen zum Einwohnermelderegister gehen und sagen: „Ich möchte für meinen Werbezweck die Daten bestimmter Leute aus bestimmten Straßen usw.“, und es bekommt sie. Die öffentliche Hand darf aber bisher solche Anfragen nicht stellen. Hier wollen wir Rechtssicherheit schaf-

(Staatsrätin Gisela Erler)

fen. Es wurde teilweise mit dem Einwohnermelderegister auch so verfahren, aber das ist bisher nicht zulässig.

Ich nenne Ihnen zwei lustige bzw. traurige Fälle: Bei der Priorisierung zur Corona-Impfung, bei den Anschreiben, die in Niedersachsen an die Prioritätsgruppe 1 herausgehen sollten, hat das Land die Adressen bei der Post gekauft und daraufhin viele bereits verstorbene Menschen angeschrieben, was zu einem großen Aufruhr führte – weil es eben nicht auf die Daten der Melderegister zugreifen durfte. In Sigmaringen wollte der Bürgermeister ein Nachbarschaftsgespräch machen, griff nach dem bekannten Verfahren in seine Einwohnermeldedatei und bekam dann böse Briefe von Bürgern, die sagten: „Wir werden dich verklagen, weil du in nicht legitimer Weise unsere Daten benutzt.“

Um hier Rechtssicherheit für kleine oder große Dialoge zu schaffen, wird dieses Gesetz gemacht.

Welche Vorteile hat es? Es wurde schon gesagt: Es ist deutlich billiger und effektiver. Wenn Sie eine größere Befragung machen, müssen Sie heute etwa 30 000 € aufwenden, um über eine Agentur die Leute anzurufen. Nur 6 000 € kostet es insgesamt, wenn Sie es über das Register machen. Die Leute haben auch viel mehr Vertrauen, wenn es über das Amt gemacht wird, als wenn eine Agentur sie anruft und fragt, ob man vielleicht an einem Bürgerdialog teilnehmen möchte. Es ist ein mühseliges und unsinniges Geschäft, wenn es diese Dateien gibt. Darum macht man das.

Warum ist es trotz allem wichtig? Weil wir dieses dichte Gefüge, an dem wir jetzt zehn Jahre gebaut haben, mit viel Ausdauer und auch Frustrationstoleranz – – Der berühmte Leitfaden, die Verwaltungsvorschrift und die Fort- und Weiterbildung der Beamten, das Umweltverwaltungsgesetz und die Kompetenzstellen in den Regierungspräsidien – das ist wirklich ein Gefüge, das da entstanden ist, das die Leute auf allen Ebenen nachweislich viel mehr einbindet als vorher. Sie entscheiden nicht, aber sie wissen mehr, sie können mehr beitragen, sie werden mehr gehört und stärker berücksichtigt. Das ist das Resultat, und das ist ein wichtiger Baustein. Deswegen wird es gemacht, und es ist auch wichtig.

(Beifall)

Jetzt noch zwei Dinge: Wir hören Vorbehalte von zwei Seiten. Zum einen heißt es: „Ihr verabschiedet euch jetzt von der direkten Demokratie.“ Wir haben es hier gehört, und als ich das letzte Mal hier zu diesem Thema gesprochen habe, haben wir es auch von der SPD gehört: Es hieß, wir würden uns von der direkten Demokratie verabschieden. Nein! Wir haben diese Quoren gesenkt. Etliche von Ihnen waren damals dabei; auch die SPD war dabei. Es gab nicht sehr viel mehr Bürgerentscheide, und diese haben ihren Zweck erfüllt.

(Zurufe)

Wir haben auch die Bauleitplanung geöffnet – alles gut und schön.

Herr Goll, wer hat denn bitte den Bürgerentscheid zum Thema Kitagebühr untersagt? War es der Ministerpräsident, oder waren es die Grünen? Das war das Gericht. Wir hätten, wenn dies zugelassen worden wäre,

(Zurufe – Unruhe)

jederzeit gern diesen Volksentscheid durchgeführt und dies angenommen und uns dem gestellt. Ich bin im Übrigen überzeugt, wir hätten ihn auch gewonnen, und zwar mit unseren besseren Argumenten. Aber das ist ja wieder eine andere Frage.

Ein zulässiger Volksentscheid – jederzeit gern. Ich habe damals von keinem hier in diesem Raum gehört, dass Sie andere Zulässigkeitskriterien wollten, als wir das damals ausverhandelt hatten.

(Beifall)

Die direkte Demokratie ist sehr gut und wichtig; sie verhindert vor Ort manches, was sonst möglicherweise eingetreten wäre. Sie ist ein Votum der Bürger. Aber häufig kann man sie nicht anwenden, und häufig polarisiert sie die Leute unnötig; sie verhindert Sachargumente und verhindert vor allem das, was im Moment am meisten fehlt, nämlich dass Leute einander zuhören.

(Zurufe, u. a. Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie wahr!)

Das Bürgerforum ist ein Ort, wo – das sehen Sie, wo auch immer Sie hingegangen sind – Sie werden dort von den Menschen, die mitgemacht haben, hören, dass sie begeistert sind darüber, dass es wieder Formate gibt, wo man Menschen mit anderen Meinungen zuhört, wo man sie ausreden lässt und auch einmal überlegt, ob die Person vielleicht recht hat. Man findet da nicht unbedingt zu Kompromissen, aber kommt vielleicht auf neue Ideen, und es werden dann tatsächlich auch Vorschläge entwickelt, und zwar lösungsorientiert

(Zuruf)

und nicht auf Polarisierung hin ausgerichtet. Das schätzen die Menschen; das brauchen wir in unserer Demokratie. – Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist die Sorge – diese nehme ich sehr ernst; ich habe sie über zehn Jahre hinweg immer wieder gehört – von Gemeinderäten, von gewählten Vertretern, von Parlamentariern, dass man sie durch solche Gremien ins Abseits bringen könnte. Ich kann Ihnen nur sagen: Das Gegenteil ist der Fall. Es ist an Ihnen, jederzeit zu großen, wichtigen Streitthemen einen Bürgerrat zu berufen, wie es etwa in Vorarlberg der Fall ist, wie es jetzt in Ostbelgien der Fall ist. Das sind Beratungsgremien; es sind exquisite, sinnvolle Gremien für die Parlamente, und sie helfen dabei, Entscheidungen zu treffen – auch auf Gemeindeebene.

Ich möchte den Vorschlag machen – vielleicht sitze ich ja, wenn ich später in Pension bin, da und schaue, was hier in diesem Landtag passiert –, dass Sie das Thema der Versöhnung von direkter Demokratie und dieser Form der Beteiligung aufgreifen, indem wir nämlich hergehen und den Volksantrag – Artikel 59 Absatz 2 unserer geschätzten Landesverfassung – erweitern, und zwar dergestalt, dass, wenn die Leute einen Volksantrag stellen, nicht nur oder nicht zwingend hier im Landtag eine Debatte stattfindet, sondern

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

(Staatsrätin Gisela Erler)

dass das Resultat eines Volksantrags sein kann, dass ein Bürgererrat eingesetzt wird, der das Thema breit und öffentlich sichtbar diskutiert und Ihnen anschließend die Resultate vorlegt – und dann kann das weiter seinen Gang gehen.

(Beifall)

Das würde die Brücke zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Parlament sehr viel breiter bauen. Ich schlage dies ernsthaft vor. Wir sehen in vielen Ländern inzwischen Tendenzen, eine solche rechtliche Brücke zwischen diesen Verfahren und den Parlamenten zu schaffen. Ich glaube, dass das sehr wertvoll ist, und ich bin, wenn ich mir die internationale Landschaft anschau, fest davon überzeugt, dass die liberale Demokratie diese Instrumente zunehmend nutzen wird, und zwar überall, um sich die Rückbindung an die Bürger zu erhalten und diese zu verstärken.

In genau demselben Kontext sehen wir das Corona-Bürgerforum, das ja auch heftig kritisiert wurde. Es bündelt nicht alle Meinungen; es gibt einen Einblick, es berät die Regierung. Alles, was von dort kommt, ist nachlesbar. Wir kommen das nächste Mal zur Impfthematik, sie wird dort breit diskutiert.

Ich bitte Sie, dieses Thema einfach respektvoll und vielleicht mit eigenem Nutzen für Sie selbst in den nächsten Jahren weiterzuverfolgen. Ich glaube, das hat noch eine große Zukunft vor sich.

Danke schön.

(Anhaltender Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall.)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Eigentlich wollte ich fragen, ob es noch Wortmeldungen gibt, aber ich nehme an, der Applaus hat das dann erledigt.

Damit kommen wir jetzt in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9486. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/9835.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir möchten gern abstimmen. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. – Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Öffentliche Aufgabe Bürgerbeteiligung, Zweck des Gesetzes

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist § 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

§ 2

Zuständigkeit, Verfahren

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Datenverarbeitung

Wer stimmt § 3 zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 3 ist ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Inkrafttreten

(Unruhe)

– Herr Abg. Zimmermann, bitte, in der ersten Reihe. – Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 4 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung (Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz – DBG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

(Unruhe)

Ich rufe jetzt **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2021 – Drucksache 16/9487**

**b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes – Drucksache 16/9488**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/9778**

**Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann**

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zu den Buchstaben a und b eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Zuerst spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Häffner.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich bitte auch die Regierungsbank um etwas Ruhe. Es ist heute sehr unruhig,

(Zuruf: Das stimmt!)

sogar auf der Regierungsbank.

(Zurufe)

**Abg. Petra Häffner** GRÜNE: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesen beiden Gesetzen machen wir wichtige Schritte hin zu einer besseren Glücksspielpolitik.

(Zurufe)

Erstens schaffen wir dadurch Kohärenz. Es gab dringend Handlungsbedarf, die bestehenden Regelungen deutschlandweit kohärent zu machen. Warum? Weil wir die rechtlichen Anforderungen der Europäischen Union erfüllen müssen.

Notwendig ist dieses Gesetz auch, weil wir damit einen Flickenteppich vermeiden. Die Einheitlichkeit ist kein Selbstzweck. Die Bemühungen, für 16 Bundesländer gemeinsame Regeln zu finden, hatten ein zentrales Ziel: eine effektive Regulierung. Mit dem neuen Staatsvertrag ist das geschafft.

Zweitens geht es hierbei auch um eine Anpassung an die Spielrealität. In Zeiten der Digitalisierung ist es nicht realistisch, in Kiel Onlineangebote zu unterbreiten, diese aber in Stuttgart zu verbieten.

Glücksspielregulierung ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein Prozess. Es besteht regelmäßig Anpassungsbedarf an neue Spielformen, an neue Technologien und an die demografische Entwicklung. Der Glücksspielmarkt hat sich gewandelt. Viele Spielerinnen und Spieler haben an den traditionell angebotenen Spielen kein Interesse mehr. Stattdessen nutzen sie illegale Onlineangebote, für die es keine Schutzmechanismen gibt.

Mit den neuen Regeln reagieren wir darauf. Wir bringen dabei das voran, was wir als das Herzstück einer verantwortungsvollen Glücksspielpolitik sehen. Zum einen ist dies der Schutz der Spielerinnen und Spieler vor Sucht, zum anderen stärken wir den Jugendschutz und den Verbraucherschutz.

(Beifall)

Das heißt, der vorhandenen Nachfrage nach Glücksspielen soll ein zeitgemäßes legales, faires und kontrolliertes Angebot gegenübergestellt werden. Gleichzeitig werden Spielerinnen und Spieler sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren durch Glücksspielsucht, vor Betrug und anderen Formen der Kriminalität geschützt.

Die neuen Glücksspielregeln geben uns dafür wichtige Werkzeuge an die Hand, die sowohl den Online- als auch den Offlinebereich betreffen. Erstmals wird legales Onlineglücksspiel erlaubt. Dabei müssen aber alle Anbieter lizenziert sein und eine Vielzahl von strengen Vorgaben zum Jugend- und Spielerschutz einhalten.

Ein spielformübergreifendes nationales Spielersperrsystem wird eingeführt. Die Glücksspielaufsicht wird deutlich gestärkt, indem eine zentrale bundesweite Behörde eingerichtet wird. Neue Mittel zur Sperrung von illegalen Onlineangeboten werden eingeführt. Zahlungswege werden besser kontrolliert und die Werbung reguliert. Sportwetten dürfen nur lizenziert angeboten werden, Livewetten sind nur eingeschränkt möglich. Mindestabstände gibt es nun auch für Wettvermittlungsstellen.

Meine Damen und Herren, das sind wichtige Meilensteine einer einheitlichen und suchtpolitisch sinnvollen Regulierung. Genau wie im Sport gilt hier: Das Spiel darf nicht ohne Schiedsrichter angepöfeln werden. Wir müssen dafür sorgen, dass die Aufsicht von Anfang an effektiv und schlagkräftig arbeiten kann. Nur so kann die beabsichtigte Wirkung der Glücksspielreform eintreten.

Ein verstärkter Schutz von Kindern und Jugendlichen, ein besserer Schutz vor Sucht- und Betrugsgefahren, die Gewährleistung von fairen und transparenten Spielen und eine verbesserte Kriminalitätsbekämpfung – das muss es uns wert sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Zimmermann, jetzt haben Sie Ihren großen Auftritt.

(Zurufe, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt geht's los! Jimmy, jetzt wird Geschichte geschrieben! Grundsatzrede!)

**Abg. Karl Zimmermann** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Der Redner trägt noch seine Mund-Nasen-Bedeckung. – Zuruf: Maske! – Der Redner nimmt seine Mund-Nasen-Bedeckung ab.)

– Oh.

(Zurufe, u. a.: Jimmy!)

Heute werde ich mich hoffentlich an mein Manuskript halten, was das erste und letzte Mal in 20 Jahren wäre.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Sonst halte ich die Redezeit nicht ein.

Ziel des Gesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag 2021 ist es, die Umsetzung des von allen 16 Bundesländern ausgehandelten und unterzeichneten Glücksspielstaatsvertrags 2021 durch Ratifizierung herbeizuführen. Nach heutigem Stand ist davon auszugehen, dass dieses Mal alle 16 Bundesländer zustimmen werden.

Die Beteiligung unseres Parlaments sieht unsere Verfassung bei Staatsverträgen in dieser Form vor. Mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021, der Neuregelung des Glücksspielwesens in Deutschland, beabsichtigen die Länder eine inhaltliche Weiterentwicklung – das haben Sie schon angesprochen – der Glücksspielregelung. Privaten Anbietern wird es unter stren-

(Karl Zimmermann)

gen Bedingungen erlaubt, bislang in Deutschland verbotene Onlineglücksspiele anzubieten. Damit wird den Spielern online eine legale und sichere Alternative zu den auf dem Schwarzmarkt angebotenen Spielen ermöglicht.

(Zuruf)

Zur Wahrnehmung der Glücksspielaufsicht, insbesondere im Bereich des Internets, errichten die Länder eine von allen Ländern getragene gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Sachsen-Anhalt. Die Hauptaufgaben dieser Anstalt werden die Aufsicht und die Erlaubniserteilung für länderübergreifende Glücksspielangebote, insbesondere im Internet, sein. Diese muss auf effektive Sanktionen gegenüber den illegalen Anbietern zielen und das herrschende Recht durchsetzen.

Hier schließe ich mich den Worten des Geschäftsführers der Toto-Lotto GmbH, Georg Wacker, gern an. Ich blicke zu ihm nach oben. Er sagt – ich habe ihn gefragt, ob ich es wörtlich vortragen darf –:

*Wenn dies nicht gelingt, wird sich der seit Jahren beobachtete Wildwuchs vom Glücksspiel im Internet nur noch weiter beschleunigen. Die gesetzlichen Leitplanken müssen kontrolliert und Verstöße sanktioniert werden, sonst ist der neue Glücksspielstaatsvertrag nichts weiter als ein beschriebenes Papier, ...*

– So Wacker.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, das Ländermonopol wird – was manche befürchten – nicht gefährdet, sondern gestärkt. Es gibt eine Bündelung, mehr Kontrollen, und die Eindämmung des Glücksspiels durch Private ist möglich.

Der Glücksspielstaatsvertrag enthält auch eine Öffnungsklausel, für die wir von der CDU-Fraktion – das möchte ich betonen – uns von Beginn an starkgemacht haben. Diese Öffnungsklausel für alle Länder betrifft das terrestrische Spielangebot der Spielhallen, die derzeit dem Verbundverbot unterliegen. Die Öffnungsklausel räumt den Ländern Spielräume ein.

Wir sollten die Frage der Nutzung der Öffnungsklausel nach der Landtagswahl sehr zeitnah erneut aufrufen. Das Thema drängt sehr. Wir müssen noch vor dem 1. Juli 2021 eine konstruktive Lösung für die vielen betroffenen Spielhallen finden, die auch die betroffenen Arbeitsplätze im Blick hat. Bei „wir“ schließe ich mich aus; das müssen Sie machen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Mit der vorliegenden Änderung des Landesglücksspielgesetzes setzen wir den Inhalt des Dritten Glücksspielstaatsvertrags von 2020 um. Der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Dritte Glücksspielstaatsvertrag sieht nämlich vor, dass die Zahl der Sportwettenkonzessionen künftig nicht mehr begrenzt sein wird. Er beinhaltet den Übergang von einem Auswahlverfahren zu einem Erlaubnisverfahren für den Bereich der Sportwetten.

Die Deckelung der Zahl der Wettvermittlungsstellen – Sie erinnern sich vielleicht noch – pro Konzessionär wird aufgegeben. Die Konzessionen sind nicht mehr auf 20 beschränkt.

Die nach dem Glücksspielstaatsvertrag geforderte Begrenzung des Glücksspielangebots unter Berücksichtigung des Spieler- und Jugendschutzes erfolgt nunmehr, indem die Wettvermittlungsstellen neben Mindestabständen zueinander auch Mindestabstände zu Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie zu Sporteinrichtungen einzuhalten haben. Wenn das Landesglücksspielgesetz heute verabschiedet wird, können Sie sich gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode an eine weitere Änderung des Landesglücksspielgesetzes machen.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Appell an Sie richten: Wenn die Einnahmen des Landes Baden-Württemberg gesichert werden sollen, dann behandeln Sie die Staatliche Toto-Lotto GmbH gut, und pflegen Sie auch weiterhin einen konstruktiven Umgang.

Der Spagat zwischen Werbung und Suchtvermeidung – das ist meine Überzeugung; so habe ich das erlebt – ist der Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg unter der Führung unseres früheren Kollegen Georg Wacker hervorragend gelungen. Ich danke ihm und allen Mitarbeitern der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg für ihre hervorragende Arbeit und wünsche ihnen weiterhin viel Erfolg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt reicht's. Jetzt haben Sie Ruhe vor mir.

(Oh-Rufe)

Dies ist mein letzter Redebeitrag in diesem Gremium, historisch betrachtet. Vielleicht mache ich noch ein paar Zwischenrufe in den verbleibenden Stunden morgen, aber dann ist es gut.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Danke für den kritischen Diskurs über fast alle Fraktionsgrenzen hinweg. Ich habe zu denen gehört, die oft auch die Sozialräume der anderen Fraktionen aufgesucht haben.

(Zurufe)

Das habe ich gern gemacht und gepflegt – nicht nur wegen dem, was dort angeboten wird,

(Heiterkeit)

sondern auch zum Austausch mit den Kollegen.

Ein großes Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und der Fraktionen für ihre wunderbare Unterstützung und – erlauben Sie mir das, weil ich 20 Jahre Mitglied im Petitionsausschuss war – auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Petitionsbüro mit ihrem Leiter Herrn Haas; und natürlich den parlamentarischen Beratern im Petitionsausschuss, von unserer Fraktion namentlich Herrn Dr. Bauer, aber auch Herrn Buscot, für die Vorbereitung; sonst wäre manches vielleicht danebengegangen.

(Beifall)

(Karl Zimmermann)

Ich wünsche Ihnen allen, Kolleginnen und Kollegen, bei der bevorstehenden Landtagswahl viel Erfolg.

(Zurufe: Allen?)

– Jetzt zuhören! – Mögen diejenigen hier in diesem Gremium wieder ihren Platz einnehmen, die es verdient haben und die sich für unsere wertvolle parlamentarische Demokratie engagierten und auch künftig engagieren wollen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall – Zahlreiche Abgeordnete stehend Beifall. – Bravo-Rufe – Zuruf: Jimmy for President!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Stickelberger, jetzt dürfen Sie reden.

**Abg. Rainer Stickelberger SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser schweren Stunde

(Heiterkeit)

möchte ich trotzdem einige Bemerkungen zum Glücksspielstaatsvertrag und zu dem dazugehörigen Landesgesetz machen. Nach Jahren der Rechtsunsicherheit und des Wirrwarrs zwischen den Bundesländern haben wir jetzt eine Neuauflage dieses Staatsvertrags, und dem kann man nur Glück wünschen. Denn das Glück hat diesem Staatsvertrag in den letzten Jahren weiß Gott gefehlt. Er hat viele Änderungen erfahren, Klauseln, die sich „Experimentierklauseln“ nannten, Rechtsunsicherheit in den Bundesländern – und dazu der Streit zwischen den Bundesländern: Regulierung einerseits und Spielerschutz und Prävention andererseits. Das ist jetzt in diesen Staatsvertrag eingeflossen. Es ist ein umfassendes Regelwerk, das eine große Fleißarbeit darstellt. Aber ich habe schon Zweifel, ob sich dieses Regelwerk auch in der Praxis bewähren wird.

Es gibt eine Fülle von Vorschriften, z. B. für Erlaubnisinhaber. Diese müssen künftig ein Sicherheitskonzept, ein Wirtschaftskonzept und ein Sozialkonzept vorlegen. Ich frage mich, wer das alles überprüfen soll, welches Personal das eigentlich machen soll.

(Vereinzelt Beifall)

Die Wertigkeit dieses Staatsvertrags wird sich in seiner Umsetzung zeigen. Ich bin gespannt, wie die Behörden das umsetzen, auch die Landesbehörden im Hinblick auf das Landesglücksspielgesetz, das jetzt geändert wird. Diese Änderungen beziehen sich ja nur auf die Sportwetten. Aber auch das ist ein sehr differenziertes Regelwerk.

Frau Kollegin Häffner hat es angesprochen, und der Kollege Frey hat sich schon vor einigen Tagen dezidiert dazu geäußert und die Frage aufgeworfen: Schaffen unsere Behörden das überhaupt in der Umsetzung? Ich bin gespannt. Da kann man nur appellieren: Tun Sie das Nötige, damit dieses Gesetz auch umgesetzt werden kann.

Zweifel bleiben gleichwohl. Die Öffnung des Marktes für den Onlinebereich mag geboten sein, klar. Übrigens war der Innenminister bis vor einem Jahr noch konkret der Meinung,

dass man hier nicht öffnen solle. Jetzt haben wir die Öffnung; sie lässt sich wahrscheinlich auch nicht verhindern. Aber glaubt man wirklich, man könnte diesen Onlinemarkt mit gängigen gesetzlichen Mitteln regulieren? Ich habe da meine Zweifel.

(Zurufe, u. a. Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, probieren wir es halt!)

Wir machen einen Staatsvertrag für die Bundesrepublik Deutschland, wir machen ein Landesglücksspielgesetz für das Land Baden-Württemberg, und die Onlineangebote werden uns international ins Haus schneien und machen bestimmt nicht an den Landesgrenzen Halt.

Deshalb gilt meine große Sorge der Frage: Wie können wir eigentlich künftig diesen Onlinemarkt, der von außen kommt und nicht reguliert ist, der illegal ist, überhaupt in den Griff bekommen?

Ein letzter Satz noch zu dem Entschließungsantrag der FDP/DVP-Fraktion: Das ist ja ein diametraler Gegenentwurf zu dem, was uns die Regierung im Anschluss an den Staatsvertrag vorlegt. Wir werden da nicht mitgehen, wenngleich wir natürlich für die Bedenken, die diesem Entschließungsantrag zugrunde liegen, was rechtliche Vorgaben angeht, was die Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten angeht, durchaus Verständnis haben. Aber wir glauben nicht, dass wir mit dem Regelungsvorschlag, wie ihn die FDP/DVP jetzt eingebracht hat, Rechtsunsicherheit, Rechtsunklarheiten auf Dauer beseitigen.

Die Zielrichtung beider Gesetze tragen wir mit. Wir werden deshalb zustimmen. Der Praxistest steht aus. Es wird sicher ein Stresstest werden.

Vielen Dank.

(Beifall – Zu- und Gegenrufe – Zuruf: War das die letzte Rede? – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein, er redet morgen noch!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Rottmann, Sie haben das Wort.

**Abg. Daniel Rottmann AfD:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! „Rien ne va plus“ – so habe ich im Jahr 2016 meine allererste Landtagsrede begonnen, auch damals bereits zum Thema Glücksspiel.

(Zuruf: Und die letzte!)

– Nein, das ist nicht die letzte. – Rien ne va plus, nichts geht mehr. Damals wie heute ist es mir ein Anliegen, den Spielern und Spielsüchtigen den Schutz einzuräumen, den sie brauchen, damit sie nicht Haus und Hof verspielen und ihre Familien ruinieren. Rien ne va plus, nichts geht mehr – so sah es in den vergangenen Jahren regelmäßig aus, wenn wir mal wieder über Lösungsansätze und einen erneuten Glücksspieländerungsstaatsvertrag beraten haben. Die Beteiligung der Länder war nie vollständig – entsprechend die Halbwertszeiten der Verträge.

Auch die heutige Vorlage ist sicherlich nicht der große Wurf, vielleicht aber eine praktikable Lösung, um zumindest die drängendsten Fragen zu klären und eine gewisse Ausgewo-

(Daniel Rottmann)

genheit herzustellen. Ich glaube, den Rednern aller Fraktionen oder zumindest einiger Fraktionen war die Erleichterung ins Gesicht geschrieben, heute in diesem Hohen Haus letztmals über die zahllosen Irrungen und Wirrungen des Glücksspielwesens und -unwesens zu reden.

Die unendliche Geschichte nahm bereits im Jahr 2012 ihren Anfang mit dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Sie begleitete also manche Abgeordneten über zwei komplette Legislaturperioden. Wie soll man Außenstehenden erklären, dass deutsche Parlamente fast zehn Jahre benötigen, um eine wirklich dringend benötigte Regelungsmaterie auch tatsächlich ins Werk zu setzen? Es geht natürlich ums große Geld in einem großen Markt, es geht um große Geldbeträge in illegalen Märkten, und es geht um hohe Steuereinnahmen.

Es ist eines Rechtsstaats unwürdig, dass illegale Zustände jahrelang wegen anhängiger Klagen und handwerklicher Fehler geduldet werden mussten. Erst mit diesem Vertragswerk werden illegale Sportwetten in legale Bahnen gelenkt. Unglaublicherweise soll es in Deutschland derzeit 850 illegale, aber geduldete Wettvermittlungsstellen geben, die den menschlichen Spieltrieb ausnutzen und oft eben auch unbeschreibliches Leid verursachen. Die Legalisierung von Teilen des illegalen Marktes mag ein hilfloser Versuch sein, der Sache Herr zu werden. Klare Regelungen und Zulassungsverfahren bieten aber auch die Möglichkeit für staatliche Kontrollen und Regulierungen.

Wichtig ist meines Erachtens in dem Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag der Aspekt, der in der Begründung unter Abschnitt IV genannt wird. Ich zitiere:

*Es wird erwartet, dass sich bei der Legalisierung von Online-Glücksspielen die flankierenden Maßnahmen wie beispielsweise Spielkonto, Sperrdatei und Limitdatei positiv auf Suchtprävention, Jugend- und Spielerschutz auswirken werden. Durch die vorgesehenen spielschützenden Maßnahmen soll das Spiel begrenzt werden, was dazu beitragen soll, Spielsucht und Überschuldung einzelner Spieler in der Folge der Teilnahme an Glücksspielen zu verhindern. Diese Wirkung gilt es zu beobachten und zu gegebener Zeit auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.*

Mein Vorredner von der SPD hat ja auch schon die Bedenken angesprochen, ob sich das in allen Punkten wirklich so umsetzen lassen wird.

Viel mehr als um Geld sollte es um Menschenschutz, um Spielerschutz, um Gesundheitsschutz gehen. Das ist eine der vorrangigsten staatlichen Aufgaben gerade in diesem Bereich.

Spielsucht sieht man den Süchtigen nicht an. Dennoch wird ihre Existenz von niemandem bestritten, und dennoch dauerte es unbegreiflich lange, bis nunmehr endlich tatsächlich Ansätze eines wirkungsvollen Kampfes gegen Suchtmittel auf dem Papier stehen – auf dem Papier wohl gemerkt.

Der hoffentlich ab dem 1. Juli dieses Jahres geltende Glücksspielstaatsvertrag sieht eine Menge Ansätze der Suchtprävention vor. Es wird entscheidend darauf ankommen, wie diese Ansätze von den Regulierungs- und Aufsichtsbehörden vom Papier in die Realität umgesetzt werden. Umso mehr kommt es in Baden-Württemberg darauf an, dass auch das Land in

Zukunft konsequenten Spielerschutz und Jugendschutz betreibt.

Noch eine Bemerkung zu einem meiner Vorredner, Herrn Zimmermann, der davon sprach, dass diesmal wohl alle 16 Länder zustimmen würden, was in der Vergangenheit nie der Fall gewesen ist. Da möchte ich doch noch mal kurz aus der Begründung des Gesetzes zitieren:

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich schicke allen meine Rede zu! Da brauchen Sie keine Sorge zu haben!)

*Der von allen Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterzeichnete Glücksspielstaatsvertrag 2021 soll am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Voraussetzung ist hierfür, dass bis zum 30. April 2021 mindestens 13 Ratifizierungsurkunden bei der Staatskanzlei ... hinterlegt worden sind.*

Da hat man sich schon gedacht, dass bestimmt wieder nicht alle unterschreiben werden. Aber sei's drum: Was lange währt, wird endlich gut. Dies möchte ich den vorliegenden Gesetzen und dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 wünschen. Schau'n wir mal, was daraus wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Goll, wenn ich es richtig sehe, ist die Rede zu diesem Thema jetzt auch Ihre letzte.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Frau Präsidentin, es sieht in der Tat so aus. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es schon ein bisschen schade, dass ich jetzt meine in der Tat wohl letzte Rede zu einem Thema halte, zu einem Stück staatlichen Handelns, das ich persönlich schon immer mit dem Begriff „Staatliche Doppelmoral“ überschrieben habe. Bei dem, was ich jetzt sagen werde, geht es um ein Stück, das überschrieben sein soll mit „Das staatliche Doppelmoral drama in drei Aufzügen“.

(Beifall)

Erster Aufzug sozusagen – ich kenne das Thema ja nun wirklich seit unvordenklichen Zeiten –: Wir haben über das Glücksspielmonopol geredet, und da hieß es immer: „Wir müssen das haben, um die Bürger zu schützen.“ Und jeder hat gewusst, dass Toto-Lotto kein Suchtpotenzial bietet. Der Grund bestand eigentlich rein darin, das Geschäft beim Land zu halten. Das war die Begründung. Und da haben wir gesagt: Das ist eigentlich ein bisschen unehrlich.

Ich weiß, dass Leute wie Erwin Teufel auch durchaus die Meinung vertreten haben, dass der Staat mit Glücksspiel kein Geld verdienen sollte. Er hat sich dann aber bei der Gründung der Stuttgarter Spielbank auffällig zurückgehalten und konnte auch mit dem Widerspruch leben, dass wir eigentlich behauptet haben, dieses Spiel mache süchtig. Dabei war es gar nicht wahr. Man hat nur versucht, dass nicht andere das Geschäft machen – nur das Land.

Das Ganze, der „erste Aufzug“, ging eine Weile lang gut, bis halt dann die Gerichte doch lästig geworden sind. Diese ha-

(Dr. Ulrich Goll)

ben ein bisschen an der Begründung Sucht usw. gezweifelt und haben gesagt: „Wenn das Monopol aufrechterhalten werden soll, müsst ihr Sucht aktiv bekämpfen.“ Das hat das Land dann gemacht, allerdings nicht bei dem, was es selbst veranstaltet, sondern ausschließlich bei den privaten Anbietern. Die privaten Anbieter sind bis ans Absurde reguliert worden. Dafür könnte ich Ihnen jetzt Beispiele nennen; Sie würden nicht glauben, dass es so ist. Aber es ist so.

Dort hat man sich, so möchte ich fast sagen, ausgetobt, während es beim Staat genauso weiterging wie bisher. Überlegen Sie sich einmal diese Ansage: „Glücksspiel kann süchtig machen.“ In der Radiowerbung wirkt es wie ein gelungener Werbegag eines Werbeunternehmens. Da merkt man gar nicht, dass das eine Pflicht ist, sondern man denkt: Gute Idee! „Glücksspiel kann süchtig machen“, das macht die Sache richtig spannend.

(Heiterkeit)

Das war also der zweite Aufzug und der zweite Teil der staatlichen Doppelmoral. Aber das Ganze erfährt jetzt eine gewisse Steigerung. Wir haben jetzt einen Glücksspielstaatsvertrag bekommen, der natürlich – das darf man sagen – genau in die Richtung dessen geht, was wir immer wollten. Dieser Staatsvertrag ist vom Grundsatz her richtig und in Ordnung.

Jetzt muss ich aber noch mal sagen – damit Sie verstehen, was da auch in mir vorgeht –: In diesem Stück bisher und im Ganzen waren die Rollen jahrelang fest verteilt. Es gab natürlich den Finanzminister, es gab die Gutmenschen, und es gab den Schurken. Und der Schurke war sozusagen wie immer der Liberale. Wir waren natürlich auch deswegen Schurken, weil wir das Onlinespiel legalisieren wollten.

Jetzt geht der Vertrag auf. Was passiert als Erstes? Die Toto-Lotto springt in dieses Geschäft. Für mich ist das schamlos; das sage ich ehrlich. Jetzt hat man uns jahrelang erzählt: „Ihr macht die Jugend kaputt“, und sobald man selbst damit ein Geschäft machen kann, legt man mächtig los.

Mittlerweile kursieren sogar Gerüchte, dass die Zulassung privater Anbieter in diesem Bereich möglichst verzögert werden soll, bis das Toto-Lotto-Angebot sich da mal richtig festgesetzt hat. Das wäre nicht redlich.

(Beifall – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jetzt sind wir bei dem Glücksspielstaatsvertrag und bei dem Landesglücksspielgesetz. Wir werden uns bei der Abstimmung des Gesetzentwurfs zum Glücksspielstaatsvertrag enthalten. Dieser geht zwar in die richtige Richtung, aber er enthält auch wieder so viele Hindernisse, dass man zweifeln kann, ob es in der Tat dann gelingt, lieber Herr Kollege Stichelberger, das illegale Geschäft ins Legale zu ziehen. Und das wollen wir. Wenn das zu umständlich ist, machen die weiter wie bisher; dann geht es halt weiter von Malta aus. Da sind wir nicht ganz sicher, ob das nicht schon wieder ein bisschen viel der Regulierung ist.

Außerdem ist uns ebendiese Ausnahme wichtig, diese Öffnungsklausel, die auch Jimmy Zimmermann angesprochen hat. Denn wir wissen ja: Wenn wir nichts machen, dann entsteht etwa Mitte des kommenden Jahrzehnts eine irre Situation. Dann gibt es in der Stuttgarter City keine Spielhallen

mehr, dort, wo sie hingehören. Sie werden dann versuchen, sie irgendwo zu verteilen.

Auch die Regelung des 500-m-Abstands kann dann mancher Gemeinde auf die Füße fallen, die auf einmal keinen Kindergarten mehr bauen kann, weil da schon eine Spielhalle in der Nähe ist.

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Von diesen ganzen Sachen halten wir wenig. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen, weil wir keine Freunde der Abstandsregelung sind. Wir halten das für ein falsches Mittel. Dies kommt auch in unserem Entschließungsantrag vor.

Ich glaube, der Entschließungsantrag stellt das alles nicht noch mal auf den Kopf. So ist es nicht gemeint. Aber da sind Punkte drin, die wir für wichtig halten, nämlich, Vorkehrungen zu treffen, dass möglichst bald Konzessionen erteilt werden, dann, die Ausnahmeregelung für das Betreiben von Bestandsspielhallen zu verlängern, sodass man das sinnvoll regeln kann. Ich glaube, da steht einiges Sinnvolle drin. Ich bitte Sie um Zustimmung, wenn auch nur mit begrenzter Hoffnung.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Gewinnchance ist gering! – Heiterkeit)

– In der Tat, die Gewinnchance ist gering.

Es ist auch meine letzte Rede. Ich hätte jetzt vielleicht noch einen launigen Teil angehängt, aber es findet ja morgen noch, glaube ich, die Verabschiedung aller Ausscheidenden im Rahmen sozusagen der Betriebsversammlung statt.

(Heiterkeit)

Aber vielleicht doch ein paar ganz wenige Sätze. Ich bin ja nun tatsächlich vor 33 Jahren das erste Mal hier hereinmarschiert; man glaubt es nicht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Waren Sie da schon wahlberechtigt? – Heiterkeit)

– Wie? – Ich möchte mich dann im Grunde genommen vor allem für die Zeiten bedanken, die ich da erlebt habe. In gewisser Weise war der Landtag mein Wohnzimmer, so wie Boris Becker einmal Wimbledon als sein Wohnzimmer bezeichnet hat. Wobei der Vergleich schon deswegen fehlgeht,

(Zuruf: Na ja!)

weil ich nicht pleite bin.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich möchte mich bedanken bei Ihnen allen, bei den Kolleginnen und Kollegen, bei der immer freundlichen Landtagsverwaltung, natürlich ganz besonders bei meiner eigenen Fraktion. Wir hatten immer ein super Betriebsklima – von kleinen Einschränkungen abgesehen. Aber im Großen und Ganzen war es in den Fraktionen, die ich erlebt habe, immer gut.

Ich kann jetzt im Grunde genommen aufhören. Mir ist kürzlich ein SPD-Kollege – Sie dürften ihn sicher noch kennen –



(Dr. Ulrich Goll)

aus Neustadt eingefallen, der mal unten in der Kantine, als es noch eine richtige Landtagskantine gab, wo jeder mit jedem reden konnte, gesagt hat: „Ich muss ja noch mal antreten, denn bei mir daheim ist der Platz der Regierung bereits besetzt.“

(Heiterkeit)

Dann habe ich mir gedacht, man kann es vielleicht auch einmal umgekehrt probieren.

Auf Wiedersehen!

(Heiterkeit – Anhaltender lebhafter Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall. – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Ehefrau hat der Rede zugehört!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt lassen wir die Regierung sprechen. Herr Staatssekretär Klenk, Sie haben das Wort.

(Zurufe, u. a.: Das ist auch die letzte Rede?)

**Staatssekretär Wilfried Klenk:** Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Fußballbundesliga, Australian Open, Handball-WM – trotz Corona finden auch derzeit diverse Sportveranstaltungen statt. Auch Wintersportwettkämpfe werden unter strengen Sicherheitsvorgaben ausgetragen, und obgleich die sogenannten Geisterspiele die in normalen Zeiten übliche und auch euphorische Stimmung eines Sportereignisses vermissen lassen, sorgen sie doch für ein wenig Abwechslung in diesen Zeiten.

Gleichzeitig sorgen sie aber auch weiterhin für eine große Nachfrage nach Sportwetten. Damit nicht in den Wettbüros – sagen wir mal so – gespenstische Zustände der anderen Art herrschen, bedarf es eines verlässlichen Rechtsrahmens für Sportwetten, sozusagen einer Art Sicherheitskonzept. Nur so können verantwortungsvolles Spielen gewährleistet und Suchtgefahren minimiert werden. Neben dem aktuell besonders wichtigen Infektionsschutz auf dem Platz und in den Wettbüros müssen wir auch den Schutz vor den Gefahren von Glücksspielsucht ernst nehmen.

(Unruhe)

Mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der seit dem letzten Jahr in Kraft ist, haben wir einen solchen Rechtsrahmen für Sportwetten. Er sieht den Übergang von einem Auswahlverfahren zu einem zahlenmäßig nicht limitierten Erlaubnisverfahren für den Bereich der Sportwetten vor und soll jetzt durch die vorliegende Gesetzesänderung des Landesglücksspielgesetzes in Landesrecht umgesetzt werden.

Es sieht insbesondere Folgendes vor: Die Deckelung der Zahl der Wettvermittlungsstellen pro Konzessionär wird aufgehoben. Die Begrenzung der Zahl der Wettvermittlungsstellen erfolgt nunmehr durch Mindestabstände zwischen Wettvermittlungsstellen zu Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie zu Sporteinrichtungen.

Im Interesse eines effektiven Vollzugs ist der Mindestabstand zwischen Wettvermittlungsstellen sowie zu Kinder- und Jugendeinrichtungen nicht von solchen Wettvermittlungsstellen einzuhalten, die bereits vor dem 3. April 2020 gewerberechtlich angemeldet waren und auch betrieben wurden. Erfolgt nach diesem Zeitpunkt ein Betreiberwechsel oder die Errich-

tung der Wettvermittlungsstelle in einer neuen Örtlichkeit, sind die Abstandsgebote einzuhalten.

Wir haben es jetzt in der Hand, durch unsere Zustimmung zu diesem Gesetz ein umfassendes Regelungssystem für Sportwetten in unserem Land zu schaffen. Doch wie schon die Fußballlegende Sepp Herberger gern zu sagen pflegte: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. So ist unser Blick, lieber Kollege Stickelberger, mit dem ebenfalls vorliegenden Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2021 gleichzeitig auch schon in die Zukunft gerichtet.

Denn wenn es einen Coronagewinner gibt, dann ist es das Onlineglücksspiel. Nicht zuletzt zeigt das Werbevolumen der Anbieter den enormen Zuwachs, den der Markt erfahren hat. Ein gesamtcohärentes Regelungssystem für das Glücksspiel, das vor den Gefahren der Glücksspielsucht schützt, kann nur erreicht werden, wenn neben den Sportwetten auch das Online-spiel reguliert wird.

Mit der Ratifizierung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 tragen wir dem Rechnung. Mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag wird das bisherige Recht fortgeschrieben, an den bisherigen Zielen wird dabei freilich festgehalten. Im Bereich des Onlineglücksspiels gibt es eine Öffnung, aber im Gegenzug wurden auch verstärkte Spielerschützende Maßnahmen vorgegeben.

Privaten Anbietern wird unter strengen Bedingungen erlaubt, bislang in Deutschland verbotenes Onlineglücksspiel anzubieten. Damit wird den Spielern künftig eine legale und sichere Alternative zu den auf dem Schwarzmarkt angebotenen Spielen ermöglicht.

Die Zentralisierung von Aufgaben wird fortgeführt, und es wird eine gemeinsame Anstalt gegründet, die die Länder entlastet. Durch die Bündelung der Aufgaben wird auch auf lange Sicht eine effektivere Aufsicht gewährleistet.

Nach langem Ringen ist es letztendlich geglückt, eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland zu schaffen, was wir für den Spielerschutz sehr begrüßen. Das war nicht einfach – die Kollegen haben es zum Teil schon betont –; denn es galt, Forderungen nach einer Liberalisierung des Onlineglücksspiels mit Forderungen nach strikteren, ordnungsrechtlichen Regulierungen, wonach keine weiteren Onlinespiele zugelassen werden sollten, in Einklang zu bringen. Es handelt sich zwar um eine Kompromisslösung, sie schafft aber die Möglichkeit, des illegalen Onlinespiels besser Herr zu werden, was den einzelnen Ländern isoliert nicht gelingen würde.

Lassen Sie uns deshalb dafür sorgen, dass nicht nur der sportliche Wettkampf, sondern auch die Sportwette und das Onlineglücksspiel in einem sicheren Umfeld stattfinden, in einem Umfeld, das nicht nur vor Virus-, sondern auch vor Suchtgefahren schützt.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Landesregierung, beiden Gesetzentwürfen zuzustimmen.

Ich danke Ihnen recht herzlich. Auch für mich war es die letzte Rede. Alles Gute!

(Lebhafter Beifall – Zahlreiche Abgeordnete spenden stehend Beifall. – Zurufe, u. a. Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir haben heute Glück gehabt mit unseren letzten Reden, gell! – Gegenrufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über die beiden Gesetzentwürfe. Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration empfiehlt Ihnen in den Ziffern 1 und 2 der Drucksache 16/9778, den beiden Gesetzentwürfen zuzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9487, abstimmen.

Ich rufe auf

#### § 1

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### § 2

Wer stimmt § 2 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch § 2 einstimmig zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag 2021“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Danke schön. Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Nun kommen wir zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9488. Hierzu liegt der angekündigte Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP vor, den ich nach der Schlussabstimmung zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

mit den Nummern 1 und 2. Ich schlage vor, dass ich über Artikel 1 insgesamt abstimmen lasse. – Sie sind damit einverstanden. Wer also Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das

Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2021 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt haben wir noch abzustimmen über den Entschließungsantrag der FDP/DVP, Drucksache 16/9877, der in Abschnitt I fünf verschiedene Feststellungen und in Abschnitt II drei Ersuchen an die Landesregierung begehrt. Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Entschließungsantrag insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer also dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9877, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Zurufe)

Wir haben noch abzustimmen über Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 16/9778. Das betrifft die Erledigterklärung des Antrags des Abg. Dr. Goll. Wer stimmt Ziffer 3 zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Wir haben jetzt Tagesordnungspunkt 14 erledigt und sind am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Wir sehen uns morgen um 9:30 Uhr wieder.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 20:37 Uhr**

**Anlage 1**

**Wahlvorschlag**

der Fraktion GRÜNE

**Nachwahl eines Vertreters des Landtags in den Stiftungsrat der  
Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg**

Es scheidet aus:

Abg. Jürgen Walter

02.02.2021

Andreas Schwarz und Fraktion

---

**Anlage 2**

**Wahlvorschlag**

der Fraktion der FDP/DVP

**Nachwahl eines Vertreters des Landtags in den Stiftungsrat der  
Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg**

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Daniel Karrais

02.02.2021

Dr. Rülke und Fraktion